

AP

**Grenzenloses Wachstum? Entwicklung  
des dualen Studiums in den Bundesländern**

**Lisa Mordhorst  
Sigrun Nickel**

**CHE**  
Centrum für  
Hochschulentwicklung

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung  
Verler Straße 6  
D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: [info@che.de](mailto:info@che.de)

Internet: [www.che.de](http://www.che.de)

ISSN 1862-7188  
ISBN 978-3-947793-04-4

## **Grenzenloses Wachstum? Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern**

Lisa Mordhorst

Sigrun Nickel



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>5</b>
2.1	Begriffsdefinition .....	5
2.2	Anmerkungen zur Datenqualität .....	6
2.3	Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes.....	7
2.4	Auswertung der Daten des Hochschulkompasses der HRK.....	9
<b>3</b>	<b>Entwicklungstrends im dualen Studium in Deutschland .....</b>	<b>12</b>
3.1	Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen .....	12
3.2	Struktur des Studienangebots auf nationaler Ebene.....	17
3.3	Überblick über den rechtlichen Rahmen im Bundesgebiet .....	20
<b>4</b>	<b>Detailanalysen zur Entwicklung in den Bundesländern.....</b>	<b>26</b>
4.1	Baden-Württemberg .....	26
4.2	Bayern .....	33
4.3	Berlin .....	41
4.4	Brandenburg.....	48
4.5	Bremen .....	54
4.6	Hamburg.....	60
4.7	Hessen .....	66
4.8	Mecklenburg-Vorpommern .....	73
4.9	Niedersachsen.....	78
4.10	Nordrhein-Westfalen.....	85
4.11	Rheinland-Pfalz .....	91
4.12	Saarland .....	98
4.13	Sachsen.....	105
4.14	Sachsen-Anhalt .....	112
4.15	Schleswig-Holstein .....	118
4.16	Thüringen .....	125
<b>5</b>	<b>Zusammenfassender Bundesländervergleich .....</b>	<b>132</b>
5.1	Studienanfänger(innen)zahlen.....	132
5.2	Studierendenzahlen.....	138
5.3	Struktur des Studienangebots.....	140
5.4	Nachfrage an den Hochschulen.....	146
5.5	Rechtliche Regelungen.....	147
<b>6</b>	<b>Ausblick: Grenzen des Wachstums? .....</b>	<b>150</b>

---

<b>7</b>	<b>Verzeichnisse.....</b>	<b>153</b>
7.1	Literatur .....	153
7.2	Gesetze .....	159
7.3	Tabellenverzeichnis .....	163
7.4	Abbildungsverzeichnis .....	166

# 1 Einleitung

Mit der vorliegenden Publikation wird erstmals die Entwicklung des dualen Studiums in den 16 Bundesländern vertieft analysiert und miteinander verglichen. Bislang gibt es entsprechende Untersuchungen hauptsächlich bezogen auf Deutschland insgesamt ohne genauere Berücksichtigung der Frage nach der regionalen Unterschiedlichkeit (vgl. Autorengruppen Bildungsberichterstattung 2018, BIBB 2017). Dabei herrschen in föderalen Bildungssystemen wie in Deutschland in den einzelnen Bundesländern teilweise recht unterschiedliche Bedingungen, die einen entscheidenden Einfluss auf das duale Studienangebot ausüben. Dazu zählen neben der wirtschaftlichen Situation, welche für diesen Studientyp aufgrund der notwendigen Kooperationsbeziehungen zwischen Hochschulen und Unternehmen eine entscheidende Bedeutung besitzt (vgl. Nickel/Püttmann 2015), auch die rechtlichen Gegebenheiten. Gesetze und Verordnungen bilden den Rahmen, der mal mehr und mal weniger ausgedehnte Möglichkeiten zur Ausgestaltung zulässt. Deshalb wird im Zuge dieser Studie nicht nur die quantitative Entwicklung des dualen Studiums in den Bundesländern im Zeitverlauf zwischen den Jahren 2005 und 2017/18 betrachtet, sondern es werden auch die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen in die Analyse mit einbezogen.

Das duale Studium hat in den zurückliegenden 20 Jahren einen regelrechten Boom erlebt. Entsprechend viel ist darüber geforscht und geschrieben worden (vgl. Krone et al. 2019, Nickel et al. 2018, Wolter et al. 2014). Häufig wird dieser Trend im Zusammenhang mit einem sich vollziehenden Wandel des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung gesehen: „Es ist eine merkliche Verschiebung im Gefüge und im Bildungswahlverhalten zwischen den Säulen der allgemeinen, beruflichen und hochschulischen Bildung festzustellen. Das Gewicht der allgemeinen und hochschulischen Bildung nimmt gegenüber der beruflichen Bildung weiter zu. Die wachsende Nachfrage und das veränderte Rekrutierungsverhalten im Beschäftigungssystem bestätigen und fördern dieses individuelle Entscheidungsverhalten der jungen Erwachsenen“ (Frommberger 2019a, S. 37).

Das duale Studium stellt insofern eine Antwort auf diese Entwicklung dar, als es Menschen nicht vor die Entscheidung stellt, entweder ein Studium oder eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren, sondern ihnen eine Verbindung von Hochschul- und Berufsbildung ermöglicht. Dadurch werden häufig auch attraktive Berufschancen eröffnet (vgl. Krone et al. 2019). Die Kernidee des dualen Studiums ist, durch eine Kooperation von Hochschule und Unternehmen zu gewährleisten, dass beide Bildungssphären eng miteinander verzahnt werden. Eine solche Doppelqualifikation ist zwar attraktiv, aber in der Umsetzung auch sehr anspruchsvoll, da die Partnerorganisationen möglichst reibungsfrei zusammenarbeiten müssen. Doch gerade hier klaffen zwischen Anspruch und Wirklichkeit häufig erhebliche Lücken, was durchaus ernstzunehmende Qualitätsprobleme im dualen Studium zur Folge haben kann (vgl. Kupfer et al. 2014, Langfeldt 2018, Nickel & Püttmann 2015, WR 2013). Vor diesem Hintergrund ist in jüngerer Zeit viel über die Frage diskutiert worden, ob alle Studiengänge, die mit dem Attribut „dual“ versehen sind, diese Bezeichnung auch zu Recht tragen. Bei dem rasanten Wachstum dieser Studienform ist es für Interessierte schwer, den Überblick zu behalten. Eine weitere Frage im Rahmen dieser Studie ist deshalb, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen sich das Wachstum des dualen Studienangebots in Deutschland weiter fortsetzen kann oder sollte. In den einzelnen Bundesländern jedenfalls verläuft die diesbezügliche Entwicklung zum Teil sehr unterschiedlich, wie die nachfolgenden Kapitel zeigen werden.

Bevor detailliert auf die Situation des dualen Studiums in Bund und Ländern eingegangen wird, erfolgt in Kapitel 2 zunächst eine Erläuterung des methodischen Vorgehens im Rahmen der Studie. Die dortigen Ausführungen umfassen neben Begriffsdefinitionen vor allem nähere Angaben zum Vorgehen bei der Auswertung von Daten des Statistischen Bundesamtes und des Hochschulkompasses der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), welche die Hauptquellen für die durchgeführten quantitativen Analysen darstellen. Zudem sind in Kapitel 2 auch Anmerkungen zur Qualität der verfügbaren Daten zu finden.

Der analytische Teil der Studie beginnt mit dem Kapitel 3. Darin werden die Entwicklungstrends im dualen Studium für Deutschland insgesamt analysiert. Zudem wird an dieser Stelle ein Überblick über die rechtliche Situation bezogen auf das duale Studium auf nationaler Ebene gegeben, da hier besondere Bedingungen herrschen, die auch in den nachfolgend durchgeführten Bundesländeranalysen eine wichtige Rolle spielen.

Den Hauptteil der Untersuchung bildet das Kapitel 4 mit seinen 16 Längsschnittuntersuchungen zum dualen Studium in den Bundesländern. Diese Detailanalysen enthalten jeweils detaillierte Angaben zur Entwicklung der dualen Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen sowie Informationen zu den am stärksten nachgefragten Hochschulen, zur Struktur des dualen Studienangebots und rechtlichen Situation im jeweiligen Bundesland.

Die Studie schließt mit einem zusammenfassenden Bundesländervergleich in Kapitel 5 und einem Ausblick zur Frage nach den Grenzen des Wachstums des dualen Studiums in Deutschland in Kapitel 6 ab.



## 2 Methodisches Vorgehen

### 2.1 Begriffsdefinition

Seit Mitte der 1970er Jahren existiert mit dem dualen Studium ein Hybridformat an der Grenze der traditionell getrennten Säulen der beruflichen und akademischen Bildung in Deutschland (vgl. Wolter & Kerst 2015). Dabei wurde die Besonderheit der dualen Berufsausbildung in Deutschland, zwei Lernorte in Theorie und Praxis zu verzahnen, in das akademische System transferiert (WR 2013, S. 5).

Der Wissenschaftsrat (WR) hat 2013 mit seinem Positionspapier „Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums“ eine Typologie und Abgrenzung des dualen Studiums vorgelegt, wonach ausschließlich ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Studiengänge mit dem Etikett „dual“ versehen werden sollten: „Nach Auffassung des Wissenschaftsrats sind die Dualität als Verbindung und Abstimmung von mindestens zwei Lernorten sowie die Verfasstheit als wissenschaftliches bzw. wissenschaftsbezogenes Studium die konstituierenden Wesensmerkmale dieses Ausbildungsformates. [...] Diese Definition soll helfen, das duale Studium von anderen Ausbildungsformaten zu unterscheiden, die entweder nicht „dual“ im obigen Sinne oder kein mindestens wissenschaftsbezogenes Studium sind.“ (WR 2013, S. 22). Vor diesem Hintergrund stuft der WR ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitende Angebote nicht als dual ein (vgl. Tabelle 1). Dieser Definition schließt sich diese Untersuchung an.

Individueller Bildungsabschnitt		Studienformat
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	ausbildungsintegrierend (Bachelor)
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend (Bachelor), gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	berufsintegrierend (Master/Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend (Master/Bachelor)

Quelle: WR 2013, S. 23

**Tabelle 1: Typologie dualer Studiengänge laut Wissenschaftsrat**

Auch in einem weiteren Aspekt schließt sich diese Studie der Typologie des WR an, neben dem dualen Bachelor-Studium auch das duale Master-Studium zu berücksichtigen. Letzteres ist eine relativ neue Erscheinung (vgl. Nickel & Püttmann 2015) und deshalb auch noch nicht so verbreitet wie das duale Bachelor-Studium. Seine Entstehung resultiert aus dem Wunsch von Absolvent(inn)en des dualen Bachelor-Studiums, ein Master-Studium anzuschließen, welches sich mit ihrer Berufstätigkeit verbinden lässt. Darauf haben einige Hochschulen mit einem entsprechenden Angebot reagiert. Bei der Datenauswertung im Rahmen der nachfolgenden

Kapitel werden die Zahlen für das duale Bachelor- und Master-Studium überwiegend nicht differenziert, sondern gemeinsam betrachtet. Die Untersuchungsebene ist das duale Studienangebot in Deutschland und seinen 16 Bundesländern insgesamt.

Der WR unterscheidet folgende drei Untertypen des dualen Studiums (ebd. S. 9–23):

- **Ausbildungsintegrierender Studiengang:** Im Bereich der Erstausbildung ist eine Berufsausbildung systematisch in einem Studiengang integriert. Es gibt eine inhaltliche und strukturelle Verzahnung von Studium und Ausbildung. Teile der Ausbildung werden als Studienleistungen angerechnet.
- **Praxisintegrierender Studiengang:** Es wird zwischen praxisintegrierenden Studiengängen im Bereich der Erstausbildung und im Bereich der Weiterbildung differenziert. Bei dieser Form des dualen Studiums sind Praxisanteile systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Curriculum verankert und mit dem Studium verzahnt. Es findet eine Anrechnung der Praxisanteile auf das Studium statt.
- **Berufsintegrierender Studiengang:** Diese Form des dualen Studiums ist ausschließlich im Bereich der Weiterbildung angesiedelt. Es ist mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden und weist einen engen Bezug zwischen Studium und Beruf auf. Der Arbeitgeber ist über das Studium informiert.

Der WR beabsichtigt mit der Schärfung des Begriffs, einer beobachtbaren Intransparenz im Bereich des dualen Studiums aufgrund uneinheitlicher Bezeichnungen entgegenzuwirken und somit auch zu einer besseren Datenlage im dualen Studium beizutragen (vgl. ebd., S. 10–11). Dies ist bisher partiell gelungen, wie die nachfolgenden Datenauswertungen illustrieren.

## 2.2 Anmerkungen zur Datenqualität

Der WR hat den Statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt vor einiger Zeit empfohlen, „ihre Datenerhebung gemäß der oben vorgenommenen Definition [gemeint ist die Abgrenzung des dualen Studiums mit dem Kerncharakteristikum der Verzahnung von Theorie und Praxis im Unterschied zu begleitenden Studiengängen, in denen Theorie und Praxis unabhängig nebeneinander herlaufen] zu vereinheitlichen und dabei alle anbietenden Institutionen (öffentliche und private Hochschulen und Berufsakademien) einzubeziehen“ (WR 2013, S. 23). Dieser Empfehlung sind die Ämter bis auf die Integration der Daten zu den Berufsakademien gefolgt. Seit 2015 stehen die Daten gemäß der Typologie des WR zum dualen Studium zur Verfügung. Hier ist somit ein echter Fortschritt zu konstatieren.

Nachfragen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung haben jedoch ergeben, dass das Merkmal „Voll-/Teilzeitstudium/duales Studium“ (EF31 und EF47; bis einschließlich Wintersemester 2015 EF29 und EF44) bisher noch nicht von allen Hochschulen hinreichend gepflegt wird. Hier gibt es also nach wie vor Einschränkungen.

Ferner hat der WR 2013 die Datenverfügbarkeit im Bereich der dualen Studiengänge bemängelt. So hieß es, dass die Datenlage unzureichend sei, da duale Studiengänge in ihren verschiedenen Ausprägungen an keiner zentralen Stelle vollständig erfasst würden (vgl. ebd., S. 10). An dieser Situation hat sich bis dato nichts verändert. So basieren auch die Daten der

Hochschulrektorenkonferenz im Hochschulkompass, die häufig für wissenschaftliche Analysen in diesem Bereich herangezogen werden (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018, Tab. F1–14web), auf freiwilligen Angaben der Hochschulen. Die Auswertung der Daten zum dualen Studium aus dem Hochschulkompass der HRK für die vorliegende Publikation haben beispielsweise ergeben, dass die Studiengänge nicht immer richtig durch die Hochschulen zugeordnet werden. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf zur Erhöhung der Datenqualität.

Handlungsleitend für die Auswahl der Datenquellen war der Bundesbildungsbericht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Auch dort werden die Analysen zum dualen Studium hauptsächlich auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes und des Hochschulkompasses der HRK durchgeführt. Im nachfolgenden Kapitel wird das Vorgehen bei der Auswertung der beiden Datenquellen im Rahmen dieser Studie näher erläutert.

## 2.3 Auswertung der Daten des Statistischen Bundesamtes

Die im Rahmen dieser Studie verwendeten Daten des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zum dualen Studium sind nicht öffentlich zugänglich. Sie müssen extra angefordert werden und sind teilweise auch kostenpflichtig. In die Auswertung einbezogen wurden:

- Daten zu Studienanfänger(inne)n und Studierenden im dualen Studium gegliedert nach Bundesländern und Hochschulen für die Jahre 2005, 2009, 2013, 2016, 2017;
- Daten zu Studienanfänger(inne)n im dualen Studium nach Fächergruppen auf Bundesebene für die Jahre 2005, 2009, 2013, 2016, 2017;
- Daten zu Studierenden im dualen Studium nach Trägerschaft und Hochschultyp der Hochschule auf Bundesebene für die Jahre 2005, 2009, 2013, 2016, 2017;
- Daten zu Studierenden im dualen Studium nach Form des dualen Studiums auf Bundesebene für die Jahre 2015, 2016 und 2017<sup>1</sup>.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes wurden nicht für jedes Jahr abgefragt. Vielmehr wurde davon ausgegangen, dass es die Prägnanz der Aussagen erhöht, wenn die Auswertung nicht zu kleinteilig, sondern in einem größeren zeitlichen Abstand erfolgt. Der Abstand beträgt jeweils vier Jahre. Für den kürzer zurückliegenden Zeithorizont wurden auch zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Jahre einbezogen, um aktuelle Entwicklungen mittels eines direkten Vergleichs der Jahre 2016 und 2017 präziser betrachten zu können.

Daten zu Absolvent(inn)en im dualen Studium stehen dem Statistischen Bundesamt nicht zur Verfügung, daher gibt es hierzu keine entsprechende Auswertung. Hier besteht ein bundesweites Desiderat. Daten zu dual Studierenden an Berufsakademien sind kein Bestandteil der Hochschulstatistik.

Aufgrund der ab dem Wintersemester 2015/16 geänderten Fächersystematik in der Hochschulstatistik von DESTATIS sind die Daten zu den Studienfächern in den Jahren vor der Umstellung und danach, also in den hier zugrundeliegenden Auswertungen bis 2013 und ab 2016,

---

<sup>1</sup> Hier wurde eine andere Zeitreihe gewählt, da dem Statistischen Bundesamt die entsprechenden Daten erst ab 2015 vorliegen.

nur eingeschränkt mit denen aus den Vorjahren vergleichbar. Bei den Änderungen der Fächersystematik handelt es sich vor allem um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder die Verschiebung einzelner Studienbereiche in andere Fächergruppen. So werden seit dem Wintersemester 2015/16 die Studienbereiche „Psychologie“ und „Erziehungswissenschaften“ statt wie bisher in der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ nun in der Fächergruppe „Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ geführt. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt seit der Umstellung in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ und nicht weiter in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“. Die bis dahin separate Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in die Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ eingruppiert worden. Die Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ wurde in „Geisteswissenschaften“ umbenannt.

Eine weitere Zuordnungsänderung fand 2009 statt. Bis 2009 wurden Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens immer zu den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gezählt. Ab 2009 wurden Studiengänge im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen je nach Schwerpunkt den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften oder den Ingenieurwissenschaften zugeordnet.

Eine Einschränkung in der Datenbetrachtung ergibt sich auch durch die Zuordnung der dual Studierenden in Baden-Württemberg. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Wintersemester 2012/13 nicht mehr alle Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) im dualen Studium nachgewiesen. Ein Großteil der Studierenden wurde ab 2012 dem Vollzeitstudium zugeordnet. Ab dem Wintersemester 2015/16 wurde das Erhebungsverfahren wieder korrigiert und alle Studierenden der DHBW dem dualen Studium zugeordnet. Schwankungen in den Daten zwischen dem Wintersemester 2012/13 und dem Wintersemester 2015/16 bezüglich dieser Studierendengruppe entsprechen folglich nicht der tatsächlichen Studienrealität.

Die Datengewinnung des Statistischen Bundesamtes erfolgt folgendermaßen: Anhand eines Schlüsselverzeichnis liefern Universitäten und Fachhochschulen Zahlen an die Statistischen Landesämter, welche dieses Material ihrerseits an das Statistische Bundesamt weitergeben. Dort erfolgt die Zusammenführung der Daten. Die zum Einsatz kommende Abfragematrix ist jedoch nicht immer selbsterklärend und bedarf für eine sichere Zuordnung zumeist eines genauen Blicks in die Erläuterungen zu den Signaturschlüsseln. Entsprechend ist die Datenqualität stark vom Ausfüllverhalten in den Hochschulen abhängig. Es findet jedoch eine „umfassende Plausibilitätskontrolle“ (DESTATIS o. J.) in den Statistischen Landesämtern statt (vgl. ebd.).

Die Autorinnen der Studie orientieren sich bei der vorliegenden Auswertung zum dualen Studium am Vorgehen des Nationalen Bildungsberichts und verwenden als Berechnungsgrundlage den DESTATIS-Signaturschlüssel 12.7 der Kategorien „Voll-/Teilzeitstudium/duales Studium“ (EF31 und EF47; bis einschließlich Wintersemester 2015 EF29 und EF44). Dabei handelt es sich um die Merkmalsausprägungen 4 „Ausbildungsintegrierendes Duales Studium“, 5 „Praxisintegrierendes Duales Studium (angestrebter erster akademischer Abschluss)“, 6 „Berufsintegrierendes Duales Studium“ und 7 „Praxisintegrierendes Duales Studium (weiterer Abschluss)“. Damit stimmen die ausgewählten Daten seit der Umstellung im Jahr 2015 mit der in Kapitel 2.1 erläuterten Begriffsdefinition überein. Die Daten zu Studierenden beziehen sich auf das Wintersemester des jeweiligen Jahres. Die Daten zu Studienanfänger(inne)n rekurrieren auf das erste Hochschulsemester und berücksichtigen entsprechend sowohl das

Wintersemester des jeweiligen Jahres und das davorliegende Sommersemester. Die Studienanfänger(innen)zahlen im Jahr 2017 setzen sich also beispielsweise aus dem Sommersemester 2017 und dem Wintersemester 2017/18 zusammen.

Bei der Auswertung der absoluten Werte der Studienanfänger(innen) und Studierenden wurden alle Werte kleiner als fünf gelöscht. Dies ist in den Tabellen an Gedankenstrichen zu erkennen. Ist der Wert null angegeben, waren den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge, keine Studienanfänger(innen) bzw. Studierenden im dualen Studium immatrikuliert.

Im Rahmen der bundesländerspezifischen Auswertungen wurden die Wissenschaftsministerien der Länder kontaktiert, in denen die Daten starke Schwankungen aufwiesen. Rückmeldungen zur Plausibilität der Daten gingen aus Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen ein. In diesen Bundesländern wurden die Länderberichte daher den Rückmeldungen der Ministerien entsprechend etwas anders aufbereitet als in den anderen Bundesländern. Nach Angaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg lassen beispielsweise die statistischen Angaben zum dualen Studium in diesem Bundesland erst ab 2016 belastbare Aussagen zu (siehe Kapitel 4.4). Daher beschränken sich die Auswertungen für Brandenburg auf die Jahre 2016 und 2017. Hamburg und Niedersachsen lieferten korrigierte Zahlen mit der Begründung, dass das Merkmal „Voll-/Teilzeitstudium/duales Studium“ in der Vergangenheit von den Hochschulen nicht gut gepflegt wurde.

Die Integration dieser Daten in den Bundesteil des Berichtes war nicht möglich, da die Daten nicht vollständig mit den hier zugrunde gelegten Auswertungskategorien übereinstimmen. So erhebt das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur beispielsweise, anders als das Statistische Bundesamt, für die Studienanfänger(innen) im dualen Studium die dual Studierenden im ersten Fachsemester und nicht im ersten Hochschulsemester.

## 2.4 Auswertung der Daten des Hochschulkompasses der HRK

Ergänzend zu den Daten des Statistischen Bundesamtes wurden Auswertungen zur Struktur des Studienangebots auf Bundes- und Länderebene vorgenommen. Da der Hochschulkompass keine zurückliegenden, sondern nur aktuelle Daten liefert, wurden die Informationen genutzt, die zum Zeitpunkt des Vorliegens der Daten des Statistischen Bundesamtes verfügbar waren. Vor diesem Hintergrund wurden am 14.11.2018 folgende Angaben auf Bundes- und auf Bundesländerebene über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) abgerufen:

- Duale Studiengänge nach Hochschultyp,
- Duale Studiengänge nach Abschlussart<sup>2</sup>,
- Duale Studiengänge nach Fächergruppen.

---

<sup>2</sup> Die Kategorie duale Promotion besteht im Hochschulkompass nicht und wurde folglich auch nicht berücksichtigt (vgl. Hochschulkompass 2018).

Die HRK hat klare Kriterien für die Aufnahme von Hochschulen in den Hochschulkompass: „Die Hochschule ist eine staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschule<sup>3</sup>. [...] Die von der Hochschule angebotenen Studienmöglichkeiten sind staatlich genehmigt und/oder von einer in Deutschland anerkannten Akkreditierungsagentur akkreditiert. Die Hochschule hat den Studienbetrieb bereits aufgenommen oder wird den Studienbetrieb spätestens zum Studiensemester aufnehmen, das auf den Aufnahmeantrag folgt. Grundsätzlich haben Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die entsprechend dem jeweiligen Landeshochschulgesetz die allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen erfüllen, Zugang zu den Studienmöglichkeiten der Hochschule“ (HRK 2019).

Das duale Studium besteht im „Hochschulkompass“ als eine Kategorie. Daneben gibt es die Kategorien „berufsbegleitend“, „praxisintegrierend“, „berufsintegrierend“ und „ausbildungsintegrierend“. Um der in Kapitel 2.1 dargestellten Definition des dualen Studiums gerecht zu werden, die auf der Definition des WR von 2013 beruht (vgl. WR 2013), beschränkt sich die Abfrage auf die drei zuletzt genannten Kategorien.

Die Zuordnung der Studiengänge wird von den Hochschulen selbst auf freiwilliger Basis vorgenommen und fortlaufend synchronisiert, sodass zu den Studiengängen tagesaktuelle Informationen vorliegen. Dieses Vorgehen ist allerdings mit zwei Einschränkungen verbunden. Erstens besteht eine Einschränkung hinsichtlich der Qualität der Daten, da keine Überprüfung der Daten vorgenommen wird. So beruht die Datenqualität maßgeblich auf dem Ausfüllverhalten der Hochschulen. Bei der Recherche über das Tool wurde festgestellt, dass hier beispielsweise Ungenauigkeiten in der Zuordnung der Studiengänge durch die Hochschulen hinsichtlich der vom WR 2013 eingeführten Abgrenzung zwischen dualen und berufsbegleitenden Studiengängen auftreten. Teilweise sind berufsbegleitende Studiengänge auch als praxisintegrierend oder berufsintegrierend gekennzeichnet. Damit entsteht fälschlicherweise eine Zuordnung zum dualen Studium. Zweitens ist aufgrund der freiwilligen Registrierung der Studiengänge keine flächendeckende Erfassung aller dualen Studiengänge in Deutschland gegeben.

Bei der Abfrage über das Tool besteht ferner die Besonderheit, dass bei einer bundesweiten Suche weniger Studiengänge angezeigt werden als bei der Addition aller Angebote in den einzelnen Bundesländern. Dies liegt daran, dass bei der bundesweiten Suche nur der Hauptcampus und keine Substandorte der Hochschulen einfließen und somit in der Trefferliste nicht jeder Standort separat erscheint. Bei der Abfrage nach einzelnen Bundesländern hingegen werden auch Nebenstandorte angezeigt und es kommt eine entsprechend höhere Gesamtzahl zustande, die jedoch eine realistische Zahl der tatsächlichen Angebote vor Ort widerspiegelt. Folglich sind die Zahlen zu den Studiengängen in Kapitel 3 und 4 nur bedingt vergleichbar.

Eine weitere Problematik besteht darin, dass auch bei der Abfrage innerhalb eines Bundeslandes bzw. auf Bundesebene nach Hochschultyp und Abschlussart die Gesamtzahlen leicht variieren. Die leicht abweichenden Gesamtwerte bezüglich der Anzahl der Studiengänge in den unterschiedlichen Tabellen sind hierauf zurückzuführen. Es handelt es sich also nicht um Fehler in der Darstellung, sondern um die tatsächlichen Abfragewerte. Im Vergleich zu den Daten auf Fächergruppenebene sind auch größere Differenzen zu erkennen. Die Verschie-

---

<sup>3</sup> Berufsakademien wurden daher nicht berücksichtigt. Es sei denn, es handelt sich um ehemalige Berufsakademien, die zum Zeitpunkt der Abfrage Hochschulstatus hatten. Angaben zu dualen Studiengängen an Berufsakademien lassen sich der Datenbank AusbildungPlus (<https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/index.php>) des Bundesinstituts für Berufsbildung entnehmen.

bungen sind darauf zurückzuführen, dass interdisziplinäre Studiengänge mehreren Fächergruppen zugeordnet werden (können). Beispielsweise kann ein Bachelor im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen sowohl der Fächergruppe<sup>4</sup> „Ingenieurwissenschaften“ als auch der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“ zugeordnet werden, da eine Mehrfachnennung von Fächergruppen möglich ist. Entsprechend steigt aufgrund solcher Zuordnungen die Gesamtzahl der Studiengänge an.

Diese Art der Listung und Zählung macht in der Hauptfunktion des Hochschulkompasses als Informations- und Orientierungstool für Studierende Sinn. Für quantitative Auswertungen wie die vorliegende ist sie jedoch als problematisch einzustufen. Die Autorinnen haben den Hochschulkompass dennoch als Datenquelle gewählt, um eine Anschlussfähigkeit zum Nationalen Bildungsbericht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018) herzustellen.

---

<sup>4</sup> Die Fächergruppen im „Hochschulkompass“ sind nicht deckungsgleich mit den Fächergruppen des Statistischen Bundesamtes.

### 3 Entwicklungstrends im dualen Studium in Deutschland

#### 3.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Die vorliegende Längsschnittanalyse der Daten zum dualen Studium in Deutschland belegt einerseits einen Boom des dualen Studiums bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, zeigt andererseits aber auch deutlich, dass dieser Studientyp trotzdem noch immer ein Nischenphänomen im deutschen Bildungssystem ist.

Bei Betrachtung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden über eine Zeitspanne von zwölf Jahren lassen sich immense Wachstumsraten erkennen. Wie Tabelle 2 verdeutlicht, ist die Zahl der Erstsemester zwischen 2005 und 2017 fast um das Zwölfwache und die Anzahl der im dualen Studium befindlichen Personen um das rund Elffache angewachsen.

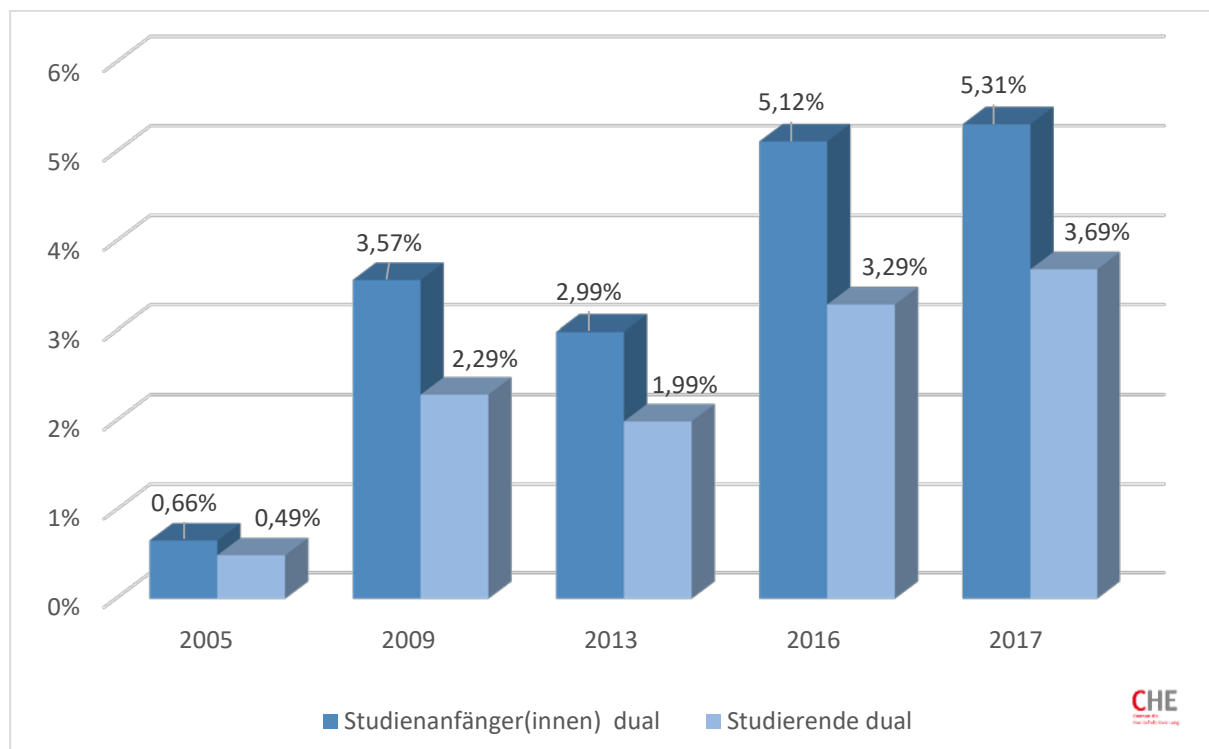
	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	2 340	15 139	15 216	26 089	27 212
Studierende	9 753	48 647	52 183	92 467	104 929

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 2: Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2017**

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Anteilen der Erstsemester und Studierenden auf diesem Sektor wider, wie Abbildung 1 deutlich macht. Nach einem signifikanten Sprung zwischen 2005 und 2009, bei dem sich die Quoten jeweils um das Fünffache steigern konnten, gibt es bis 2013 einen weiteren Aufwuchs. Laut den jüngsten Zahlen beträgt der Bundesdurchschnitt nunmehr 5,3 Prozent bei den Anfänger(inne)n im dualen Studium und 3,7 Prozent bei den dual Studierenden. Der starke Anstieg sowohl der bundesweiten Studienanfänger(innen)- als auch der Studierendenquoten zwischen 2005 und 2009 wird häufig mit der Gründung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Verbindung gebracht, welche in diesem Zeitraum stattfand. Dieses Ereignis und das damit verbundene offensive Marketing hat der damals noch recht neuen Studienform in Deutschland große Popularität verschafft (vgl. Nickel & Püttmann 2015, S. 16–19). Mit der DHBW ist allerdings auch der leichte Abwärtstrend verbunden, der sich in Abbildung 1 bezogen auf das Jahr 2013 erkennen lässt. Wie in Kapitel 2.3 ausgeführt, wurden die Daten der DHBW ab 2012 vorübergehend nicht mehr dem dualen Studium, sondern dem traditionellen Vollzeitstudium zugeordnet. 2015 wurde dieses Vorgehen dann korrigiert. Da die DHBW mit Abstand die meisten dual Studierenden aller deutschen Hochschulen auf sich vereinigt (vgl. Kapitel 5.4), macht sich das Fehlen ihrer Zahlen entsprechend in einem leichten Rückgang der für das Jahr 2013 ausgewiesenen Quoten bemerkbar. In die Quoten der Jahre 2016 und 2017 sind die Daten der DHBW wieder einfließen. Allerdings ist der relativ hohe Anstieg der Werte zwischen 2013 und 2016 nicht allein auf diese Tatsache zurückzuführen. Vielmehr hatte bereits zu diesem Zeitpunkt das duale Studium im gesamten deutschen Hochschulraum an Bedeutung gewonnen (vgl. Krone et al. 2019, S. 23–28.). Auffallend ist, dass die Werte zwischen 2016 und 2017 nur geringfügig ansteigen.





Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 1: Anteil der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2017**

Wie bereits erläutert, berücksichtigen die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt inzwischen die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Systematik dualer Studiengänge, welche auch dieser Studie zugrunde liegt (vgl. Kapitel 2.1 und Kapitel 2.2). Seit 2015 stehen deshalb auch Daten gemäß dieser Typologie zur Verfügung. Auf dieser Basis lässt sich erkennen, dass die überwiegende Mehrzahl der dual Studierenden zwischen 2015 und 2017 in einer praxisintegrierenden Variante eingeschrieben war, wohingegen in der ausbildungsintegrierenden Variante durchgängig nur halb so viele Studierende anzutreffen waren (vgl. Tabelle 3). Somit setzt sich ein bereits seit längerem beobachtbarer Trend fort: die quantitative Dominanz des praxisintegrierenden Formats, welches im Gegensatz zum ausbildungsintegrierenden Modell kein Hochschulstudium mit einer Berufsausbildung kombiniert, sondern ein Hochschulstudium mit längeren Praxisphasen im Unternehmen verbindet (vgl. Nickel et al. 2018, S. 61–63).

Während die meisten dualen Studienangebote nach wie vor auf dem Bachelor-Niveau zu finden sind, gibt es inzwischen auch eine Reihe dualer Masterstudiengänge, welche berufs- oder praxisintegrierend absolviert werden können (vgl. Kapitel 3.2). Dieser Typus ist noch relativ neu (vgl. Nickel & Püttmann 2015, S. 56–62), entsprechend fallen die Studierendenzahlen hier auch deutlich geringer aus als bezogen auf die beiden ersten Varianten. Ein Trend lässt sich aber feststellen, und zwar dass auf dem Master-Niveau deutlich mehr Personen berufs- als praxisintegrierend studieren. Geringe Zuwachsraten bei den Studierendenzahlen lassen sich hingegen in beiden Bereichen gleichermaßen erkennen.

Typen des dualen Studiums	2015	2016	2017
Ausbildungsintegrierendes Duales Studium	25 919	29 629	34 987
Praxisintegrierendes Duales Studium (angestrebter erster akademischer Abschluss)	54 829	59 115	65 050
Berufsintegrierendes Duales Studium	2 899	3 199	4 153
Praxisintegrierendes Duales Studium (weiterer Abschluss)	429	523	739
Insgesamt	84 076	92 466 <sup>5</sup>	104 929

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 3: Anzahl der Studierenden nach Formen des dualen Studiums in den Jahren 2015, 2016 und 2017**

Was die fachliche Ausrichtung anbelangt, so ist der Anteil dualer Studienanfänger(innen) im Jahr 2017 in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften am höchsten, und zwar mit einer Quote von knapp 16 Prozent an allen Erstsemestern in dieser Fächergruppe (vgl. Tabelle 4). In dieser Fächergruppe beschränken sich die dualen Studienangebote allerdings auf die Gesundheitswissenschaften. Im Bereich Humanmedizin existieren keine dualen Studiengänge und entsprechend auch keine Studienanfänger(innen) auf diesem Sektor (vgl. HRK o. J.). Zwischen 2005 und 2017 hat es in diesem Bereich des dualen Studiums eine immense Veränderung gegeben. Lag der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) in den Gesundheitswissenschaften zunächst lediglich bei knapp über einem Prozent, hat sich dieser Wert elf Jahre später um das Sechzehnfache gesteigert. Dies kann u. a. eine Folge der zunehmenden Akademisierung der Gesundheitsberufe sein (vgl. Kaufhold et al. 2014).

Mitinigem Abstand folgen die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften. In den dortigen Studiengängen sind jeweils etwa 6,6 Prozent dualer Studienanfänger(innen) vertreten. Die Quoten in den übrigen Fächergruppen fallen eher marginal aus. Nur der Bereich „Sport“ weist mit einem Anteil von 2,3 Prozent dualer Erstsemester einen Wert von erwähnenswerter Größe auf.

Absolut gesehen sind die dualen Studienanfänger(innen) in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 13 227 Personen am stärksten vertreten. An zweiter Stelle folgen die Ingenieurwissenschaften. Hier gab es im Jahr 2017 insgesamt 9 264 duale Studienanfänger(innen). Platz drei belegt die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit 4 194 dualen Studienanfänger(inne)n, wobei sich hier, wie bereits erwähnt, duale Studienangebote auf den Bereich Gesundheitswissenschaften beschränken (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

<sup>5</sup> Die Angaben weichen hier um eine Person im Vergleich zu Tabelle 2 ab, da 2016 eine dual studierende Person laut Statistischem Bundesamt ohne Zuordnung zur Form des dualen Studiums gemeldet wurde.

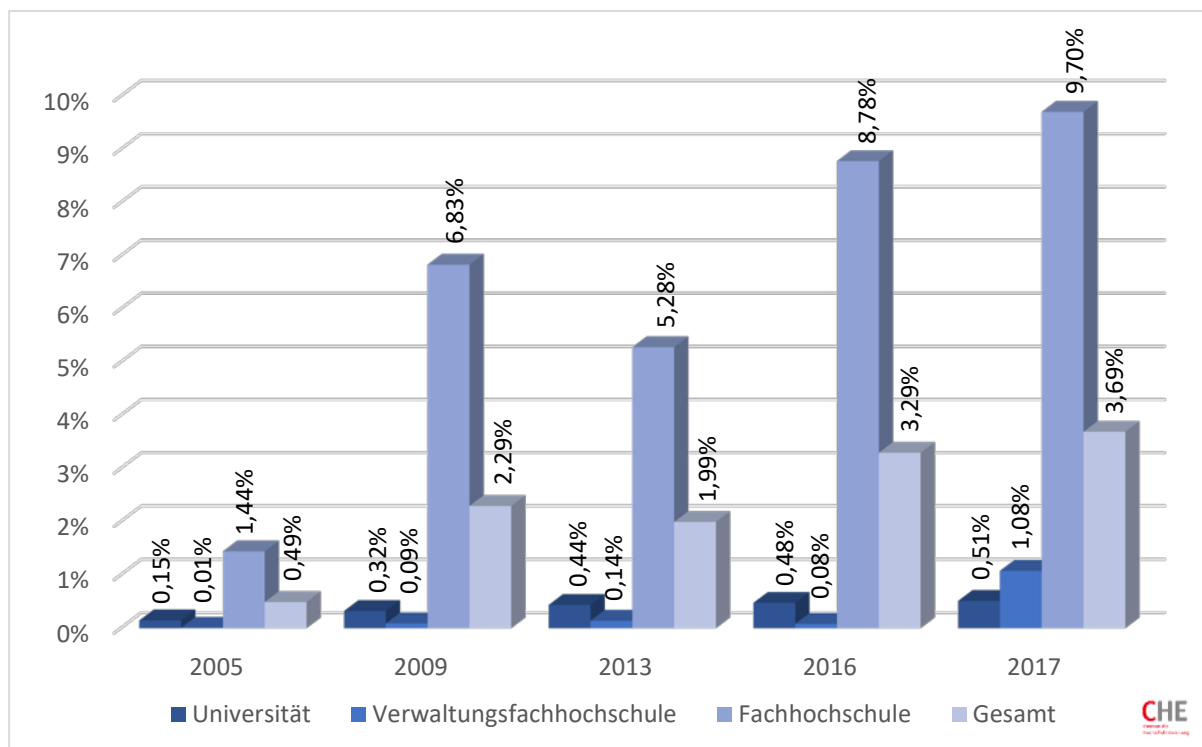
Fächergruppe <sup>6</sup>	2005	2009	2013	2016	2017
Geisteswissenschaften	0,01%	0,02%	0,17%	0,01%	0,01%
Sport	-	0,32%	0,47%	0,7%	2,33%
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1,23%	5,89%	3,97%	6,24%	6,65%
Mathematik, Naturwissenschaften	0,33%	2,35%	2,02%	0,30%	0,34%
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	1,12%	5,42%	12,00%	15,86%	15,73%
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	-	0,22%	1,06%	1,29%	1,24%
Ingenieurwissenschaften	0,81%	4,40%	3,17%	6,40%	6,56%
Kunst, Kunstwissenschaften	-	0,08%	0,10%	0,15%	0,41%
Außerhalb der Studienbereichsgliederung	-	-	-	2,00%	1,68%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Tabelle 4: Anteil dualer Studienanfänger(innen) an allen Studienanfänger(inne)n in Deutschland nach Fächergruppen zwischen 2005 bis 2017**

Von Beginn an war das duale Studium eine Domäne der Fachhochschulen (FH) bzw. der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). So schrieben sich laut Bundesbildungsbericht im Jahr 2016 nunmehr 93 Prozent aller Erstsemester im dualen Studium an einer Hochschule dieses Typus ein (Autorengruppen Bildungsberichterstattung 2018, Tabelle F1–16 web). Damit spielen Universitäten im dualen Studium derzeit nur eine kleine Nebenrolle. Diese Aussage unterstreicht auch noch einmal nachfolgende Abbildung 2. Daraus geht hervor, dass inzwischen fast zehn Prozent aller FH/HAW-Studierenden in Deutschland in einem dualen Studiengang eingeschrieben sind. Würde man die Verwaltungsfachhochschulen hinzurechnen, die in Abbildung 2 separat ausgewiesen sind, käme noch ein weiterer Prozentpunkt hinzu. Im Vergleich dazu ist es in den Universitäten gerade einmal ein halbes Prozent. Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich angesichts der Tatsache, dass sich FH/HAW überwiegend durch eine praxisnahe Lehre und Forschung auszeichnen. Kontakte in die Berufswelt und Kooperationen mit Unternehmen, die für das duale Studium zentrale Voraussetzungen darstellen, sind für FH/HAW weitaus selbstverständlicher als für Universitäten.

<sup>6</sup> Für die Fächergruppensystematik gelten die Hinweise zur Umstellung 2009 und 2015 (vgl. Kapitel 2.3).



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 2: Anteil dual Studierender an allen Studierenden in Deutschland nach Hochschul-typ von 2005 bis 2017**

Darüber hinaus sind die meisten dual Studierenden an öffentlichen Hochschulen zu finden, wobei diese gegenüber den privaten Hochschulen im Zeitverlauf zwischen 2005 und 2017 quantitativ aufgeholt haben (vgl. Tabelle 5). Übersteigt im Jahr 2005 die Anzahl dual Studierender an privaten Hochschulen die Anzahl an öffentlichen Hochschulen noch leicht, hat sich das Verhältnis im Jahr 2017 klar zugunsten der öffentlichen Hochschulen verschoben. Mit rund 66 200 dual Studierenden liegt die Personenzahl jetzt fast doppelt so hoch wie an den privaten Hochschulen mit rund 37 500 dual Studierenden.

Trägerschaft der Hochschule	2005	2009	2013	2016	2017
öffentlich	4 308	35 596	30 405	62 491	66 158
kirchlich	55	357	1 455	1 454	1 298
privat	5 391	12 693	20 323	28 522	37 473

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 5: Anzahl dual Studierender nach Trägerschaft der Hochschulen in den Jahren 2005 bis 2017**

### 3.2 Struktur des Studienangebots auf nationaler Ebene

Die im vorherigen Kapitel getroffene Feststellung, wonach es die meisten dual Studierenden an eine FH/HAW zieht, korrespondiert auch mit der Angebotsstruktur (vgl. Tabelle 6). An den FH/HAW sind etwas über 13 Prozent aller Studienangebote dual ausgerichtet. In diese Quote sind nicht die Studienangebote der Dualen Hochschulen mit eingerechnet, die es inzwischen in einigen Bundesländern gibt (vgl. Kapitel 4) und deren Daten in Tabelle 6 in die Kategorie „Hochschulen eigenen Typs“ mit eingeflossen sind. Würde man der Systematik des Statistischen Bundesamtes folgen und die Anzahl der Studienangebote Dualer Hochschulen zu den FH/HAW hinzurechnen (vgl. Kapitel 3.1), läge der Anteil dualer Studienangebote hier noch höher. Dagegen ist der Anteil dualer Studienangebote an den deutschen Universitäten, ähnlich wie der bereits dargestellte Anteil dual Studierender, ebenfalls verschwindend gering.

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge	Anzahl der Studiengänge in Deutschland insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen
Fachhochschulen	819	6 152	13,31%
Universitäten	97	11 772	0,82%
Musik- und Kunsthochschulen	3	1 202	0,25%
Hochschulen eigenen Typs <sup>7</sup>	143	686	20,85%
Insgesamt <sup>8</sup>	1 062	19 812	5,36%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 6: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland nach Hochschultypen 2018**

Das Gros der dualen Studienangebote ist auf dem Bachelor-Niveau angesiedelt. Deren Anteil an allen Bachelor-Studiengängen in Deutschland beträgt rund zehn Prozent (vgl. Tabelle 7). Wie bereits erläutert, impliziert die Grundidee einer Kombination aus Hochschulstudium und Berufsausbildung, dass diese sich vor allem an Schulabgänger(innen) richtet, die sich auf den Weg zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss machen möchten. Vor diesem Hintergrund zielen die meisten dualen Studienangebote auf Personen, die zunächst einen Bachelor-Grad erwerben möchten. Erst seit wenigen Jahren existieren auch duale Studienangebote auf Master-Niveau. Diese sind noch selten, u. a. auch weil sie häufig nicht auf dieselbe Akzeptanz bei den Arbeitgeber(inne)n stoßen wie duale Studienangebote auf Bachelor-Niveau (vgl. Krone et al. 2019, S. 37). Entsprechend marginal fällt mit rund 1,7 Prozent ihr Anteil an allen Master-Studiengängen in Deutschland aus.

<sup>7</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

<sup>8</sup> Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 6 und 7 leicht voneinander ab (siehe Kapitel 2.4).

Abschluss	Anzahl der dualen Studiengänge	Anzahl der Studiengänge in Deutschland insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen
Bachelor	898	8 890	10,10%
Master	159	9 250	1,72%
Staatsexamen	1	1 259	0,08%
Diplom	4	190	2,11%
Magister	0	73	-
Insgesamt <sup>9</sup>	1 062	19 662	5,40%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 7: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland nach Abschlussarten 2018**

Was die Fächerverteilung anbelangt, korrespondiert diese weitgehend mit der im vorherigen Kapitel dargestellten Verteilung der dual Studierenden nach Fächergruppen (vgl. Tabelle 4). Erneut liegen hier die Gesundheitswissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften relativ weit vorne (vgl. Tabelle 8). Abweichend zur Auswertung in Kapitel 3.1 wurden hier auch die Fächerkategorien „Lehramt“ und „Öffentliche Verwaltung“ mit aufgenommen. Grund dafür ist die Nutzung unterschiedlicher Datenquellen: Während als Grundlage für Tabelle 4 die Daten des Statistischen Bundesamtes dienen, wurden die in Tabelle 8 dargestellten Auswertungsergebnisse auf Basis der Daten des Hochschulkompasses der HRK errechnet. Beide Datenquellen verwenden voneinander abweichende Fächersystematiken. Für die die im nachfolgenden Kapitel vorgenommenen Bundesländeranalysen wurde die Fächersystematik des Hochschulkompasses der HRK übernommen.

Des Weiteren sei darauf verwiesen, dass die Angaben bei der Datenbankabfrage im Hochschulkompass der HRK sowohl auf Ebene des Bundes als auch der Länder bisweilen variieren. So sind die leicht abweichenden Gesamtwerte bezüglich der Anzahl der Studiengänge in den Tabellen 6 und 7 keine Ungenauigkeiten bei der Auswertung, sondern entsprechen der tatsächlichen Abfrage. Im Vergleich zu den Daten auf Fächergruppenebene in Tabelle 8 sind ebenfalls größere Differenzen zu erkennen. Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass interdisziplinäre Studiengänge mehreren Fächergruppen zugeordnet werden (können). Entsprechend steigt aufgrund solcher Zuordnungen die Gesamtzahl der Studiengänge an (siehe Kapitel 2.4).

<sup>9</sup> Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 6 und 7 leicht voneinander ab (siehe Kapitel 2.4).

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge	Anzahl der Studiengänge in Deutschland insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen
Agrar- und Forstwirtschaften	13	200	6,50%
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	83	2 203	3,77%
Ingenieurwissenschaften	427	3 675	11,62%
Kunst, Musik, Design	9	1 724	0,52%
Lehramt	13	4 595	0,28%
Mathematik, Naturwissenschaften	161	2 975	5,41%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	125	772	16,19%
Öffentliche Verwaltung	8	10	80,00%
Sprach- und Kulturwissenschaften	15	2 814	0,53%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	308	3 079	10,00%
Insgesamt <sup>10</sup>	1 162	22 047	5,27%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 8: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland nach Fächergruppen 2018**

<sup>10</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 6 und 7 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen (siehe Kapitel 2.4).

### 3.3 Überblick über den rechtlichen Rahmen im Bundesgebiet

#### 3.3.1 Regelungen zu Verträgen, Einkommen und Gebühren

Das duale Studium ist durch ein „rechtliches Dreiecksverhältnis“ (Krone 2015) zwischen der Hochschule, dem Unternehmen und der oder dem Studierenden gekennzeichnet. Immatrikulierte dual Studierende stehen grundsätzlich in einem Vertragsverhältnis zur Hochschule bzw. zur Berufsakademie.

Für die Regelung der Praxisphasen finden sich verschiedene Modelle der Vertragsgestaltung:

- Studierende haben nur ein Vertragsverhältnis mit der Hochschule bzw. Berufsakademie, in dem auch die Praxisphasen geregelt sind.
- Studierende haben neben dem Vertragsverhältnis zur Hochschule bzw. Berufsakademie ein separates Vertragsverhältnis zu dem Betrieb, in dem die Praxisphasen durchgeführt werden.
- Es besteht ein dreiseitiger Vertrag zwischen den Studierenden, der Hochschule bzw. Berufsakademie und dem Betrieb

(vgl. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2011).

Bisher hat sich das zweite Modell weitgehend durchgesetzt. Als Zugangsvoraussetzung zum dualen Studium gilt meist, dass Bewerber(innen) neben einer Hochschulzugangsberechtigung einen Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen vorlegen müssen. Damit kommt den Unternehmen eine Selektionsfunktion zu, die im deutschen Hochschulsystem einmalig ist (vgl. Krone 2015).

Aufgrund der Tatsache, dass im dualen Studium zwei rechtlich unterschiedliche Sektoren des Bildungssystems zusammenwirken, ist der rechtliche Status der dual Studierenden derzeit nicht in allen Bereichen vollständig geklärt (vgl. Krone 2015).

Sofern ein Ausbildungsvertrag besteht, gelten für dual Studierende neben den Landeshochschulgesetzen die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO). Wenn lediglich ein Praktikumsvertrag besteht, ist dies nicht der Fall. Studierende sind dann weder als Auszubildende noch als Personen in einem sonstigen Ausbildungsverhältnis nach § 26 BBiG noch als Arbeitnehmer(innen) beschäftigt (vgl. Krone 2015). Für diese Form des dualen Studiums werden somit keine gesetzlichen Standards für die Qualifizierung des Betriebs als Lernort gesetzt sowie auf die damit einhergehenden Qualitätsrichtlinien für die der berufspraktischen Ausbildung verzichtet.

Sozialversicherungsrechtlich stehen Studierende in dualen Studiengängen den Beschäftigten zur Berufsausbildung gleich (§ 25 Absatz 1 SGB III, § 5 Absatz 4a SGB V und § 1 Nummer 3a SGB VI), was bedeutet, dass sie für die gesamte Dauer des Studiums in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig sind. Während der praktischen Phasen besteht der Unfallversicherungsschutz über den jeweiligen Betrieb, während der Hochschulphasen besteht der Versicherungsschutz dagegen nach § 2 Absatz 1 Nummer 8 Buchstabe c SGB VII über die jeweilige Hochschule. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes besagt, dass dual Studierende den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt sind (vgl. Krone 2015). Sie zählen somit laut dem Betriebsverfassungsgesetz zu den „zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten“ (§ 5 Absatz 1 Satz 1 BetrVG). Nach § 60 Absatz 1 und § 61 BetrVG sind Auszubildende, die das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und Arbeitnehmer(innen) unter 18 Jahren berechtigt, die betriebliche Jugend-



und Auszubildendenvertretung zu wählen, und sind ebenso auch selber wählbar. Mit diesem Recht wird den dual Studierenden durch die Jugend- und Auszubildendenvertretung ermöglicht, Beschlüsse des Betriebsrats auszusetzen und mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter oder in bestimmten Fällen mit allen Vertretern an Betriebsratssitzungen teilzunehmen (§§ 66 bis 68 BetrVG). Die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung bestehen u. a. darin, Maßnahmen, die die oben genannte Personengruppe betreffen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung und der Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis, beim Betriebsrat zu beantragen (§ 70 Absatz 1 Nummer 1 BetrVG). Außerdem hat sie „darüber zu wachen, dass die zugunsten der in § 60 Absatz 1 genannten Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden“ (§ 70 Absatz 1 Nummer 2 BetrVG).

Studiengebühren, die vom Arbeitgeber übernommen werden, sind steuer- und beitragsfrei (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 15 SvEV), da angenommen wird, dass die Ausbildung dual Studierender im Interesse des Arbeitgebers liegt. „Dieses überwiegend betriebliche Interesse muss laut Finanzverwaltung dokumentiert sein durch eine Rückzahlungsverpflichtung des Studierenden, wenn er das ausbildende Unternehmen auf eigenen Wunsch innerhalb von zwei Jahren nach Studienabschluss verlässt“ (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2011). Solche Vereinbarungen zu Rückzahlungsverpflichtungen sind grundsätzlich zulässig. Sie müssen allerdings nach bundes- und landesgerichtlichen Rechtsprechungen transparent formuliert sein und dabei ungerechtfertigte Beurteilungsspielräume für den Arbeitgeber vermeiden (vgl. Krone 2015). Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 BBiG sind Vertragsklauseln nichtig, welche Auszubildende in ihrer Berufswahl nach der Ausbildung einschränken. Erst sechs Monate vor dem Ausbildungsende dürfen entsprechende Vereinbarungen getroffen werden (§ 12 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

Das Einkommen der Studierenden ist nach dem Einkommensteuergesetz zu versteuern. Der Grundfreibetrag lag 2019 bei 9 168 Euro im Jahr (§ 32a Absatz 1 Nummer 1 EStG) und wird von manchen dual Studierenden überschritten. Dual Studierende sind prinzipiell berechtigt, Förderungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu beziehen. Allerdings wird ihr Gehalt voll auf die BAföG-Förderung angerechnet (§ 23 Absatz 3 BAföG). Bei einem Förderhöchstsatz von 853 Euro (BAföG) kommt eine BAföG-Förderung für den Großteil der dual Studierenden nicht infrage, beziehungsweise die Fördersumme fällt sehr niedrig aus (vgl. Wegweiser duales Studium 2017a, 2017b).

Dual Studierende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Mindestlohn. Studierende mit einem Ausbildungsvertrag sind aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom Mindestlohn ausgenommen: „Von diesem Gesetz nicht geregelt wird die Vergütung von zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten“ (§ 22 Absatz 3 MiLoG). Auch Studierende mit einem Praktikumsvertrag sind vom Mindestlohn ausgeschlossen, eine Rechtsprechung zum Thema gibt es allerdings bisher nicht. Die Rechtslage ist wie folgt: Laut § 22 Absatz 1 Nummer 1 MiLoG sind Praktikant(inn)en vom Mindestlohn ausgenommen, die „ein Praktikum verpflichtend aufgrund einer [...] hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie leisten“. Ferner heißt es in § 22 Absatz 1 Nummer 3 MiLoG, dass ausgenommen ist, wer „ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer [...] Hochschulausbildung leiste[t], wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat“. Letzteres kann im dualen Studium allerdings durchaus der Fall sein. Doch in den Gesetzgebungsmaterialien (Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 02.07.2014, BT-Drs. 18/2010) heißt es auch: „Weiterhin

wird sichergestellt, dass Praktika im Hochschulbereich, die beispielsweise im Rahmen von dualen Studiengängen absolviert werden, auch dann nicht unter die Mindestlohnregelungen fallen, wenn sie nicht in einer Studien- oder Prüfungsordnung einer Hochschule geregelt sind, sondern im Rahmen von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und Unternehmen oder auf der Grundlage des jeweiligen Hochschulgesetzes eines Landes erfolgen“.

Für dual Studierende mit einem Ausbildungsvertrag gelten darüber hinaus folgende Regelungen: Die Probezeit beträgt zwischen einem und vier Monaten (§ 20 BBiG). Währenddessen kann das Berufsausbildungsverhältnis jederzeit ohne Kündigungsfrist gekündigt werden (§ 22 Absatz 1 BBiG). Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden, wenn a) ein wichtiger Grund besteht (§ 22 Absatz 2 Nummer 1 BBiG). In diesem Fall muss keine Kündigungsfrist eingehalten werden. Oder b) wenn Auszubildende ihre Ausbildung aufgeben möchten oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen wollen (§ 22 Absatz 2 Nummer 2 BBiG). In diesem Fall gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen. „Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach der Probezeit vorzeitig gelöst, so können Auszubildende oder Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn die andere Person den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.“ (§ 23 Absatz 1 Satz 1, 2 BBiG).

Die Vergütung der dual Studierenden ist nach dem BBiG in angemessener Höhe zu gewähren und muss mit fortschreitender Berufsausbildung mindestens jährlich ansteigen (§ 17 Absatz 1 BBiG). Des Weiteren gilt: „Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen“ (§ 17 Absatz 3 BBiG). Für dual Studierende ist von Bedeutung, ob sie während der theoretischen Phasen fortlaufend vergütet werden. Gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 1 BBiG ist Auszubildenden die Vergütung für die Zeit der Freistellung zu bezahlen. Freigestellt sind sie laut § 15 BBiG für den Berufsschulunterricht (der in manchen Bundesländern für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen verpflichtend ist; siehe hierzu Kapitel 4) und für Prüfungen. Die Freistellung für hochschulische Veranstaltungen wird in Arbeits- und Tarifverträgen geregelt (vgl. Nickel & Püttmann 2015).

Tarifverträge gelten für Auszubildende nach BBiG und HWO, was bedeutet, dass dual Studierende, die eine Ausbildung absolvieren, bis zu ihrer bestandenen Prüfung eingeschlossen sind (vgl. IG Metall 2013). Teilweise wurden Tarifverträge jedoch auch spezifisch auf dual Studierende ausgeweitet.

Bezüglich der Vertragsdauer ist darauf zu achten, dass das Arbeitsverhältnis gegebenenfalls verlängert werden kann, insofern die Abschlussprüfung nicht bestanden wurde oder nicht stattfinden konnte. Im Hinblick auf Fahrt- oder Übernachtungskosten sollten Angaben zu dem Einsatzort oder den Einsatzorten gemacht werden, welche die Studierenden womöglich zu zahlen haben. Außerdem sollte unter den Pflichten des Arbeitgebers die Pflicht zur Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und beruflicher Erfahrung zur Erreichung des Studienziels auftauchen. Wichtig ist, dass das Unternehmen Studierende für Prüfungen und Studienphasen freistellt, wobei im Gegenzug auch in einem Paragraphen festgehalten werden muss, dass Freigestellte auch an diesen Lehrveranstaltungen und Prüfungen teilnehmen. Wesentliche Paragraphen zu Arbeitszeit, Urlaub, Vergütung, Probezeit u. a. sollten sorgfältig gelesen werden.

Für dual Studierende, die nicht über einen Ausbildungsvertrag verfügen, besteht die Möglichkeit, eine Externenprüfung für einen nach BBiG geregelten Berufsabschluss abzulegen. Nach § 45 Absatz 2 Satz 3 BBiG kann diese aufgrund des Nachweises beruflicher Handlungsfähigkeit, beispielsweise durch Zeugnisse, absolviert werden. Die Externenprüfung muss bei der

zuständigen IHK oder HWK beantragt werden. „Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss“ (§ 46 Absatz 1 BBiG). Dieser Weg wird von Studierenden im praxisintegrierenden Studium häufig gewählt (vgl. Bremische Bürgerschaft 2017, S. 10).

### 3.3.2 Vorgaben zu Qualitätssicherung dualer Studienangebote

Wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, lässt sich in den letzten Jahren auf Bundesebene ein konstantes Wachstum der Studierendenzahlen im dualen Studium konstatieren. Eine vermehrte Schaffung von Hybrid- und Doppelqualifikationen wurde in den letzten Jahren vielfach von unterschiedlichen Akteuren gefordert. In welche rechtlichen, weiteren Vorgaben und Empfehlungen diese „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Akkreditierungsrat 2010) eingebettet sind, wird in diesem und den nachfolgenden Kapiteln anhand der bundesweit gültigen gesetzlichen Regelungen dargelegt. Analysen der Landeshochschulgesetze folgen in den jeweiligen landesspezifischen Unterkapiteln (siehe Kapitel 4). Auch die von der Stiftung Akkreditierungsrat (im Weiteren Akkreditierungsrat) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten übergeordneten Maßgaben für duale Studiengänge sowie die landesspezifischen Verordnungen über die Akkreditierung von Studiengängen finden Berücksichtigung. Des Weiteren hat der WR und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) Empfehlungen abgegeben, die hier vorgestellt werden.

Grundsätzlich besteht in allen Bundesländern eine Pflicht zur Akkreditierung von Studiengängen an Hochschulen sowie staatlichen und staatlich anerkannten Berufsakademien (§ 30 Absatz 4 Satz 4, 5 LHG BaWü; Artikel 10 Absatz 4 BayHSchG; § 8a Absatz 2 BerlHG; § 18 Absatz 6 BbgHG; § 87 Absatz 3 Nummer 4 BbgHG; § 53 Absatz 4 BremHG; § 52 Absatz 8 HmbHG; § 5 HmbBAG; § 12 Absatz 2 HHG; § 8 Absatz 1 Satz 1 BAAnerkG; § 28 Absatz 5 LHG M-V; § 6 Absatz 2 NHG; § 6a Absatz 3 Nds. BAKadG; § 7 Absatz 1 HG NRW; § 5 Absatz 5 HochSchG R-P; § 58 Absatz 5 SHSG; § 4a Absatz 2 Saarl. BAKadG; § 14 Absatz 2 SächsBAG; § 9 Absatz 4 Satz 4–6 HSG LSA; § 5 Absatz 2 und 3 HSG SH; § 5 Absatz 1 Satz 1 BAG SH; § 49 ThürHG) mit Ausnahmen von Studiengängen an Hochschulen in Sachsen (SächsHSFG § 9 Absatz 2; siehe auch Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst 2018). Der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen“ (Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2017) vom 16. Juni 2017 sieht alternativ die Möglichkeit einer Systemakkreditierung sowie die Nutzung anderer mit dem Akkreditierungsrat und dem jeweiligen Land abgestimmter Verfahren vor (Artikel 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2017).

Die Musterrechtsverordnung, die den Studienakkreditierungsstaatsvertrag operationalisiert, verweist auf die Verantwortung der Hochschulen für Studiengänge mit außerhochschulischen Partnern. Hier gelten die gleichen Kriterien wie für andere Studiengänge auch (§ 19 Absatz 1 Satz 1 KMK Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag 2017). „Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.“ (§ 19 Absatz 1 Satz 2 KMK Musterrechtsverordnung 2017). Die Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Partnern muss vertraglich geregelt und auf der Website der Hochschule beschrieben sein. Die Äquivalenz nicht-hochschulisch erworbener Qualifikationen muss nachvollziehbar dargelegt werden (§ 9 Absatz 1 KMK Musterrechtsverordnung 2017). Für Studieninteressierte muss der Mehrwert der

Kooperation mit außerhochschulischen Partnern, z. B. Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums, deutlich erkennbar sein (§ 9 Absatz 1 KMK Musterrechtsverordnung 2017). § 19 und § 9 wurden von allen Bundesländern, die den Staatsvertrag umgesetzt haben, im gleichen Wortlaut oder mit kleineren Anpassungen, Ergänzungen oder Aussparungen übernommen. Bis auf Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben alle Bundesländer den Staatsvertrag in Landesrecht überführt. In Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ist laut Auskunft des Akkreditierungsrates vom 17. Oktober 2019 in den nächsten Monaten mit einer Umsetzung zu rechnen.

Der Akkreditierungsrat macht zudem in seiner Handreichung „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Akkreditierungsrat 2010) Vorgaben zur Akkreditierung von dualen Studiengängen. Auch der Akkreditierungsrat verweist auf die in Kapitel 2 dargelegte Definition des dualen Studiums. Als duale Studiengänge gelten demnach ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierende Studiengänge. Berufsbegleitende Studiengänge werden nicht als duale Studiengänge anerkannt (vgl. Akkreditierungsrat 2010).

Laut Akkreditierungsrat müssen Hochschulen, wenn „Unternehmen an der Zulassung und Auswahl der Studierenden beteiligt sind, [...] dies auf geeignete Weise [...] dokumentieren“ (Akkreditierungsrat 2010), damit es in der Akkreditierung nachzuvollziehen ist. Außerdem sei es insbesondere bei diesen Studiengängen notwendig, die Anforderungen des Studiums zu veröffentlichen und in Akkreditierungsverfahren darzulegen (vgl. Akkreditierungsrat 2010). Betont wird ferner, dass eine angemessene Betreuung der Studierenden gewährleistet sein muss. Darüber hinaus „ist sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben“ (Akkreditierungsrat 2010).

Ferner ist durch den Akkreditierungsrat definiert, welche Praxisanteile ECTS-fähig sind. Praxisanteile sind dann credit-point-fähig, „wenn sie einen in das Studium integrierten und von der Hochschule geregelt, inhaltlich bestimmten und (idealerweise, aber nicht zwingend) mit Lehrveranstaltungen begleiteten, das heißt betreuten Ausbildungsabschnitt in der Berufspraxis darstellen“ (Akkreditierungsrat 2010).

Bezüglich der Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen an Berufsakademien gilt laut einem Beschluss der KMK, dass theoriebasierte Ausbildungsanteile 120 ECTS-Punkte und praxisbasierte Ausbildungsanteile 30 ECTS-Punkte nicht unterschreiten dürfen und beide inhaltlich miteinander zusammenhängen müssen. Voraussetzungen für die Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen an Berufsakademien sind ferner der Zugang über eine Hochschulzugangsberechtigung oder über die Regelungen für den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte, eine Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren einschließlich Abschlussprüfung, der Nachweis über 180 erbrachte ECTS-Punkte, eine abschließende Bachelor-Arbeit und die Erfüllung der Einstellungsbedingungen des Lehrpersonals (vgl. KMK 2004). Letztere besagen, dass hauptberufliche Lehrkräfte an Berufsakademien die Einstellungsbedingungen für Professor(inn)en an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz (HRG)<sup>11</sup> erfüllen müssen. Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten

---

<sup>11</sup> „Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und

und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professor(inn)en an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 HRG und den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, die die für Professor(inn)en geltenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. Des Weiteren müssen die unterschiedlichen Lernorte zusammenwirken, die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden gesichert sein und es muss ein nachhaltiges Qualitätssicherungssystem bestehen (vgl. KMK 2004).

Zu den Berufskammern, die für Ausbildungsabschlüsse zuständig sind, zählen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie die Handwerkskammern (HWKs). Der DIHK hat Empfehlungen zum dualen Studium herausgegeben. In diesen wird u. a. vorgeschlagen, dass ein duales Studium gegenüber einer Ausbildung mit anschließendem Studium einen merklichen Zeitvorteil haben und die betriebliche Ausbildungszeit nicht weniger als 18 Monate betragen sollte. Ein Augenmerk sei auf die inhaltliche Verknüpfung von Theorie- und Praxisphasen zu richten, wobei die IHKs an der Definition von Ausbildungszielen und -inhalten mitwirken sollten. Außerdem wird die Bedeutung der Einbindung der IHKs in den Aufbau und die Durchführung von dualen Studiengängen betont. „Prüfungen in dualen Studiengängen müssen praxisorientiert sein“ (DIHK 2014). Zudem sollten laut den Empfehlungen IHK-Vertreter in die Gutachtergruppen zur Akkreditierung dualer Studiengänge eingebunden werden (vgl. DIHK 2014).

Die Berufsschulpflicht ist bundeslandspezifisch geregelt und betrifft die ausbildungsintegrierenden Studiengänge. Nach den Empfehlungen des DIHK sollten die Inhalte der Berufsschule „soweit wie möglich in das Studium integriert werden, um Wiederholungen zu vermeiden. Alternativ können die IHKs (auch in Kooperation mit Berufsschulen) bei entsprechender Nachfrage zusätzliche Vorbereitungskurse anbieten“ (DIHK 2014). Der WR empfiehlt „die Befreiung der Studierenden von der Berufsschulpflicht, was ohnehin gesetzlich möglich ist und in vielen Fällen ohne Qualitätseinbuße praktiziert wird“ (WR 2013).

- 
4. darüber hinaus je nach den Anforderungen der Stelle
    - a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen,
    - b) zusätzliche künstlerische Leistungen oder
    - c) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mehrjährigen beruflichen Praxis.“ (§ 44 HRG)

## 4 Detailanalysen zur Entwicklung in den Bundesländern

### 4.1 Baden-Württemberg

Mit der Umwandlung der Berufsakademie in die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat das Land das duale Studium an dieser Hochschule umfassend landesrechtlich institutionalisiert (vgl. Mill 2015). Rund 9,5 Prozent aller Studierenden in Baden-Württemberg studierten 2016 dual, was 34 279 Personen entsprach. Im Jahr 2017 änderte sich der Anteil kaum und lag bei rund 9,6 Prozent. Das entsprach 34 701 Personen. Damit lag Baden-Württemberg weit über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die Angebots-situation wird durch die DHBW dominiert, die lange Zeit mit ihrem spezifischen Profil auch bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal besaß.<sup>12</sup> 99,6 Prozent aller dual Studierenden in Baden-Württemberg waren 2017 an der DHBW eingeschrieben. 2018 waren laut Hochschulkompass ca. sechs Prozent aller Studiengänge in Baden-Württemberg dual organisiert. Das baden-württembergische Landeshochschulgesetz behandelt das duale Studienmodell sehr ausführlich. Die Ausführungen beschränken sich allerdings auf die DHBW.

#### 4.1.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Baden-Württemberg wies im Bundesvergleich 2016 und 2017 nach dem Saarland (genauerer dazu siehe Kapitel 4.12) den höchsten Anteil von Studienanfänger(inne)n und Studierenden im dualen Studium auf. Im Vergleich zu 2009<sup>13</sup> ließ sich 2016 bezogen auf die Situation im Bundesland prozentual ein leichter Aufwärtstrend konstatieren, der bei den Studienanfänger(inne)n mit einem Prozent Anstieg etwas höher als bei den Studierenden ausfiel. Hier lag der Zuwachs lediglich bei 0,2 Prozent (vgl. Abbildung 3). Absolut betrachtet lag hingegen sowohl bei den Studienanfänger(inne)n als auch bei den Studierenden ein signifikanter Anstieg vor. Während 2009 in Baden-Württemberg 8 734 Studienanfänger(innen) dual studierten, waren es 2016 bereits 11 051. Die Anzahl der Studierenden im dualen Studium erhöhte sich von 25 647 im Jahr 2009 auf 34 279 im Jahr 2016. Für das Jahr 2017 war im Vergleich zum Vorjahr ein minimaler Rückgang der Studienanfänger(innen)zahlen im dualen Studium zu beobachten. Wohingegen 2016 noch 11 051 Personen ein duales Studium begannen, waren es im darauffolgenden Jahr 10 708 Personen. Dieser leichte Rückgang wird auch in der relativen Betrachtung deutlich. Hier sank der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) von 14,4 auf 14,3 Prozent. Die Zahl der dual Studierenden insgesamt stieg 2017 jedoch leicht auf 34 701 Personen an. Das entsprach 9,6 Prozent aller Studierenden in Baden-Württemberg (vgl. Tabelle 9).

Der extreme Anstieg der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen zwischen 2005 und 2009 in Baden-Württemberg ist auf die Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie zur

---

<sup>12</sup> Bis heute studieren bundesweit die meisten dual Studierenden an einem der Standorte der DHBW (siehe Kapitel 3.1).

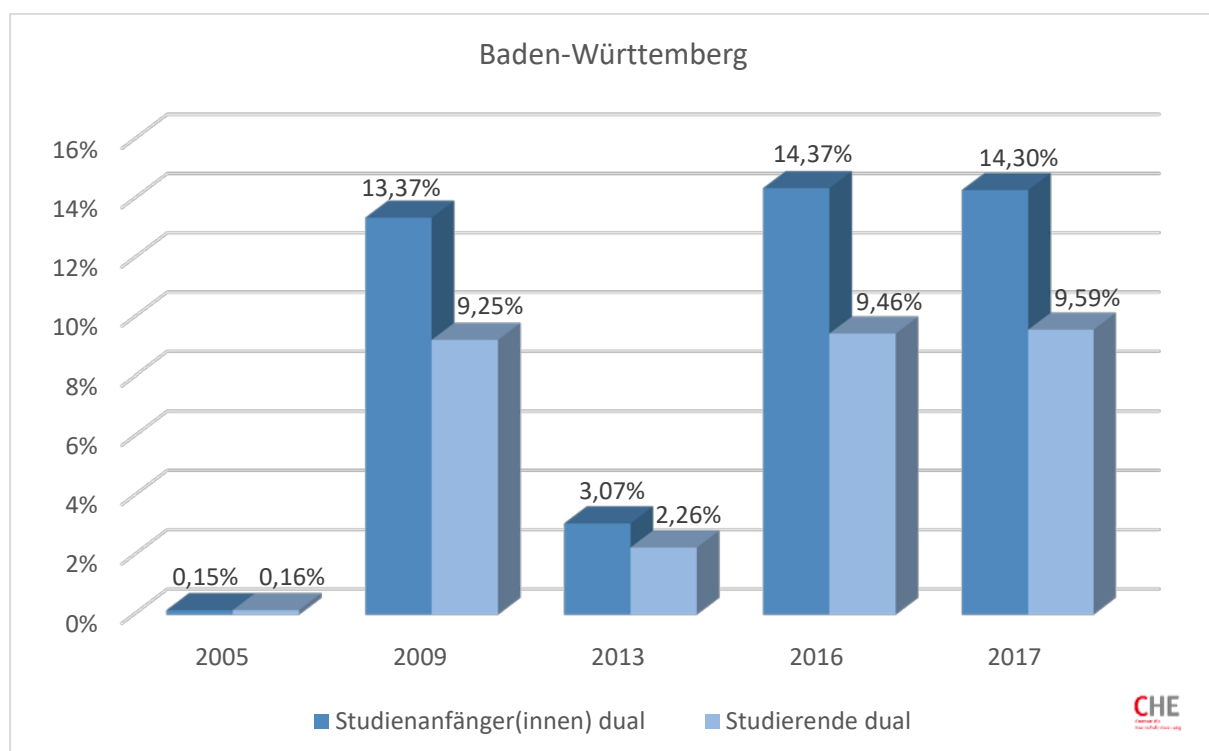
<sup>13</sup> Ein Vergleich mit 2013 ist nicht möglich, da die absoluten Werte und Anteile von 2013 nur unter Vorbehalt in die Betrachtung einfließen können. Dies liegt darin begründet, dass laut Statistischem Bundesamt im Wintersemester 2012/13 nicht mehr alle Studierenden der DHBW im dualen Studium nachgewiesen wurden. Ein Großteil wurde ab 2012 dem Vollzeitstudium zugeordnet. Ab dem Wintersemester 2015/16 wurde das Erhebungsverfahren wieder korrigiert und alle Studierenden der DHBW dem dualen Studium zugeordnet, wodurch die Vergleichbarkeit der Daten für die Studienjahre 2009 und 2016 (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester) gegeben ist. Laut DHBW lag die Zahl der dual Studierenden an Ihrer Hochschule 2013 bei 33 782 (vgl. DHBW 2018).

DHBW im Jahr 2009 und der damit verbundenen Zuweisung des Hochschulstatus zurückzuführen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch deutlich in der relativen Betrachtung wider (vgl. Abbildung 3).

	2005 <sup>14</sup>	2009 <sup>15</sup>	2013 <sup>16</sup>	2016	2017
Studienanfänger(innen) <sup>17</sup>	75	8 734	2 397	11 051	10 708
Studierende	380	25 647	7 853	34 280	34 701

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Baden-Württemberg 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

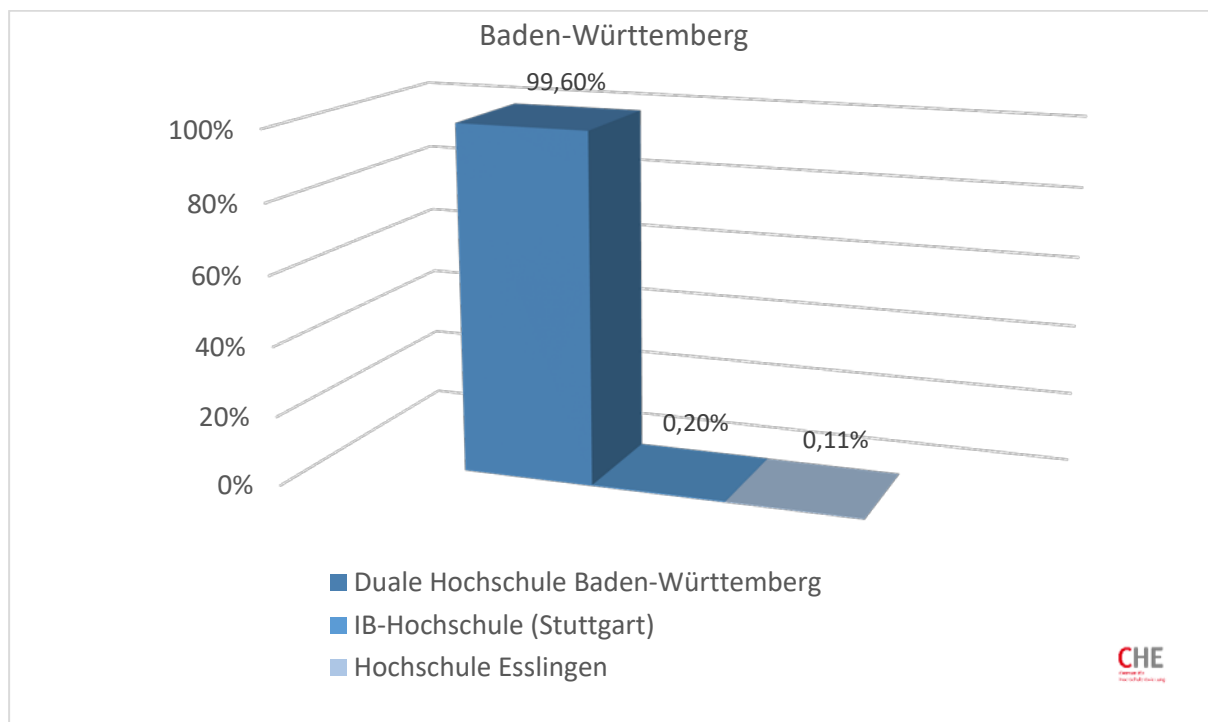
**Abbildung 3: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Baden-Württemberg 2005 – 2017**

<sup>14</sup> Studienjahr = Sommer- plus nachfolgendes Wintersemester

<sup>15</sup> Seit 2009 wird die DHBW, vormals Berufsakademie, zu den Fachhochschulen gezählt (vgl. DHBW 2017).

<sup>16</sup> Ab Wintersemester 2012/13 wurden nicht mehr alle Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) im dualen Studium nachgewiesen. Ein Großteil wurde dem Vollzeitstudium zugeordnet. Ab dem Wintersemester 2015/16 wurden wieder alle Studierenden der DHBW dem dualen Studium zugeordnet (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

<sup>17</sup> Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 4: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Baden-Württemberg 2017**

2017 studierte der weitaus größte Teil der dual Studierenden (99,6 Prozent) in Baden-Württemberg an der DHWB. Die am zweit- und drittstärksten nachgefragten Hochschulen in Baden-Württemberg waren die private IB-Hochschule in Stuttgart (0,2 Prozent) und die Hochschule Esslingen (0,1 Prozent).

#### 4.1.2 Struktur des Studienangebots

Im Jahr 2018 waren ca. sechs Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Baden-Württemberg dual organisiert. Das entsprach einer Gesamtzahl von 183 Studiengängen (vgl. Tabelle 10). Auf Bundesebene lag der Anteil der im Hochschulkompass registrierten dualen Studiengänge bei ca. 5,4 Prozent (vgl. Tabelle 6). Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben zur Gesamtzahl und zum Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in den Tabellen 10, 11 und 12 voneinander ab<sup>18</sup>.

Die Mehrzahl der dualen Studiengänge war 2018 an der DHBW angesiedelt, die in Tabelle 10 unter die Kategorie „Hochschule eigenen Typs“ fällt. Die dualen Studiengänge in dieser Kategorie machten 20,3 Prozent aller Studiengänge an „Hochschulen eigenen Typs“ in Baden-Württemberg aus. Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen. An zweiter Stelle folgten die Fachhochschulen mit 51 Studiengängen. 5,2 Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen in Baden-Württemberg waren 2018 dual organisiert. An Universitäten waren es mit zwei von 1 190 Studiengängen lediglich 0,2 Prozent

<sup>18</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.



(vgl. Tabelle 10). Auch im gesamten Bundesgebiet war der Anteil der dualen Studiengänge an Hochschulen eigenen Typs am höchsten und lag im Jahr 2018 bei 20,8 Prozent, was maßgeblich durch die Vielzahl der Studiengänge der DHBW beeinflusst wurde. Die Mehrzahl der Studiengänge, insgesamt 819, war jedoch an den Fachhochschulen angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

Nach Abschlussart betrachtet, waren im Jahr 2018 die Mehrzahl der dualen Studiengänge in Baden-Württemberg Bachelor-Studiengänge. 2018 machten duale Bachelor-Studiengänge 9,6 Prozent aller Bachelor-Studiengänge in Baden-Württemberg aus. Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl der dualen Studiengänge Bachelor-Studiengänge. Sie machten 10,1 Prozent aller Bachelor-Studiengänge aus (siehe Kapitel 3.2). Darüber hinaus wurden 2018 in Baden-Württemberg 33 duale Master-Studiengänge angeboten, was einem Anteil von 2,4 Prozent an allen Master-Studiengängen entsprach (vgl. Tabelle 11).

Alle Studiengänge im Bereich öffentliche Verwaltung waren 2018 dual organisiert. Hierbei handelte es sich um zwei Studiengänge. 21,2 Prozent der Studiengänge in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften waren dual organisiert. Das entsprach 18 von 85 Studiengängen, wobei es sich, wie in Kapitel 1 beschrieben, hier lediglich um Studiengänge der Gesundheitswissenschaften handelte. In den Ingenieurwissenschaften waren 11,9 Prozent der Studiengänge dual. Das waren 69 von 582 Studiengängen und damit der höchste absolute Wert. In der Fächergruppe Wirtschafts- und Rechtswissenschaften waren 10,2 Prozent der Studiengänge und somit 52 von 511 Studiengängen dual. In den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften machten die dualen Studiengänge 8,8 Prozent aller Studiengänge aus. Das entsprach 28 von 320 Studiengängen. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften waren 16 von 444 Studiengängen dual. Das machte einen Anteil von 3,6 Prozent aus. In der Fächergruppe Kunst, Musik, Design wurde ein Studiengang angeboten. In der Gruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften konnten drei duale Studiengänge studiert werden (vgl. Tabelle 12). Auf Bundesebene war die größte Gruppe der dualen Studiengänge, insgesamt 427, in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich hier wie in Baden-Württemberg in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Baden-Württemberg	Anzahl der Studiengänge in Baden-Württemberg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Baden-Württemberg
Fachhochschulen	51	984	5,18%
Universitäten	2	1 190	0,17%
Musik- und Kunsthochschulen	0	257	-
Hochschulen eigenen Typs	130	640	20,31%
Insgesamt	183	3 071	5,96%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 10: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Baden-Württemberg 2018**

Abschluss	Anzahl der dualen Studiengänge in Baden-Württemberg	Anzahl der Studiengänge in Baden-Württemberg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Baden-Württemberg
Bachelor	150	1 570	9,55%
Master	33	1 389	2,38%
Staatsexamen	0	48	-
Diplom	0	19	-
Magister	0	16	-
Insgesamt	183	3 042	6,02%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 11: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Baden-Württemberg 2018**

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Baden-Württemberg	Anzahl der Studiengänge in Baden-Württemberg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Baden-Württemberg
Agrar- und Forstwirtschaften	0	30	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	28	320	8,75%
Ingenieurwissenschaften	69	582	11,86%
Kunst, Musik, Design	1	320	0,31%
Lehramt	0	732	-
Mathematik, Naturwissenschaften	16	444	3,60%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	18	85	21,18%
Öffentliche Verwaltung	2	2	100%
Sprach- und Kulturwissenschaften	3	392	0,77%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	52	511	10,18%
Insgesamt <sup>19</sup>	189	3 418	5,53%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 12: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Baden-Württemberg 2018<sup>20</sup>**

#### 4.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Baden-württembergische Landeshochschulgesetz (LHG) behandelt das duale Studienmodell sehr ausführlich. Es verfügt im Bundesvergleich über die umfassendsten Gesetzesnormen. Die Ausführungen zum dualen Studium beschränken sich allerdings auf die DHBW und ihre einzelnen Standorte. Damit wird die Gesetzgebung der derzeitigen dualen Studiengangslandschaft in dem Bundesland nur teilweise gerecht.

<sup>19</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 10 und 11 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>20</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 12 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

Im Jahr 2009 wurde die Berufsakademie, die seit 1974 bestand, in die DHBW umgewandelt (vgl. DHBW 2017b). Diese gilt als staatliche Hochschule nach § 1 Absatz 2 Nummer 5 LHG. Ihre Organisationsstruktur ist an das US-amerikanische State-University-System angelehnt und verfügt über eine zentrale und eine dezentralen Ebene.

Das duale Studium an der DHBW wird im LHG als eine Verbindung des Studiums mit einer praxisorientierten Ausbildung definiert (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 LHG). Die „Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis“ (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 LHG) wird als Bildungsziel dualer Studiengänge benannt. Die DHBW „betreibt [zudem] im Zusammenwirken mit den Ausbildungsstätten auf die Erfordernisse der dualen Ausbildung bezogene Forschung (kooperative Forschung)“ (§ 2 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 LHG). Zeitlich sind die dualen Bachelor-Studiengänge an der DHBW nach § 29 Absatz 3 Satz 3 Nummer 2 LHG meist auf eine Regelstudienzeit von drei Jahren inkl. Berufsausbildung ausgerichtet. Duale Master-Studiengänge dauern ein bis zwei Jahre (§ 29 Absatz 3 Satz 3 Nummer 3 LHG).

Das LHG regelt auch die Kooperation zwischen Hochschulen und Ausbildungsstätten. Ausbildungsstätten sind demnach „Betriebe der Wirtschaft, vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere solche der freien Berufe, sowie Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben. Sie können im Rahmen des dualen Systems mit einer Studienakademie zusammenwirken und sich an der Ausbildung der DHBW beteiligen, wenn sie geeignet sind, die vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte zu vermitteln“ (§ 65c Absatz 1 LHG). Ausbildungsstätten können unter den in § 65c Absatz 2 Satz 1 LHG genannten Voraussetzungen die Mitgliedschaft in der DHBW erwerben. „Das Nähere zu den Eignungsvoraussetzungen und zum Zulassungsverfahren von Ausbildungsstätten regelt der Senat in Richtlinien, die der Zustimmung des Hochschulrats bedürfen“ (§ 65c Absatz 2 Satz 2 LHG). Wenn ein Betrieb mit mehr als einem Standort der DHBW kooperiert, hat er das Recht auf gesetzlich vorgesehene Mitwirkung an jedem dieser Standorte (§ 65c Absatz 2 Satz 3 LHG). Diese „findet [...] im Hochschulrat, im Senat, im Örtlichen Hochschulrat, in der Kommission für Qualitätssicherung und in den Fachkommissionen statt“ (§ 10 Absatz 1 Satz 7 LHG). Zudem ist festgehalten, dass an jeder Ausbildungsstätte eine für die Ausbildung verantwortliche Person vor Ort sein muss, die entweder über eine Hochschulausbildung oder über eine gleichwertige Ausbildung sowie über ausreichende Berufserfahrung verfügt (§ 65c Absatz 3 LHG).

Praxisphasen im Studium sind über die Prüfungsordnungen zu regeln. Die Prüfungsordnungen müssen „Regelungen [...] über die praktischen Tätigkeiten und an der DHBW über die Absolvierung der vorgesehenen Ausbildungsabschnitte in den Ausbildungsstätten als Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen sowie die Anteile des Studiums in der Studienakademie im Verhältnis zu der Ausbildung in den Ausbildungsstätten“ (§ 32 Absatz 4 Nummer 8 LHG) enthalten.

Die Richtlinien für die Eignungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren von Praxispartnern der DHBW für ein Bachelor-Studium beinhalten beispielsweise, dass die Ausbildungsstätte die Studierenden während der praxisorientierten Ausbildung betreut und unterstützt, sowie eine Vergütung gewähren muss, die „einen fühlbaren Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts der Studierenden leistet“ (vgl. DHBW 2011). Des Weiteren ist festgelegt, dass die Ausbildungsstätte eine Übersicht über die Praxisphasen vorzulegen hat, aus der hervorgeht, inwieweit die Praxisphase den geltenden Richtlinien entspricht. Dargelegt werden müssen etwa die Ausbildungs- oder Tätigkeitsschwerpunkte, die jeweils zugeordneten Ausbildungsinhalte oder Kooperationen mit anderen Ausbildungsstätten. Die Praxisphasen sollen

die Selbstständigkeit der Studierenden fördern. Von der Ausbildungsstätte muss ferner genügend Zeit für die Bearbeitung von Prüfungsleistungen eingeräumt werden. Vor jeder Praxisphase müssen Lernziele mit den Studierenden vereinbart werden. Darüber hinaus müssen die Ausbildungsstätten an einem Evaluationsverfahren der DHBW teilnehmen (vgl. DHBW 2011).

Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen sind in Baden-Württemberg aufgrund ihres Hochschulbesuchs nicht berufsschulpflichtig (§ 80 Nummer 3 Schulgesetz für Baden-Württemberg).

Für die Zulassung an der DHBW benötigen Studienbewerber(innen) neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Zulassung für ein grundständiges Studium in Baden-Württemberg nach § 58 LHG zusätzlich einen Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungsstätte, die bei dem jeweiligen Standort der DHBW zugelassen ist (§ 60 Absatz 2 Nummer 7 LHG). Wenn eine Obergrenze der Studienkapazitäten überschritten wird, kann eine Immatrikulation versagt werden (§ 60 Absatz 2 Nummer 3 LHG). Dies gilt ebenfalls, wenn an der DHBW der Zulassungsantrag nicht innerhalb des für diese Ausbildungsstätte festgelegten Umfangs der Beteiligung liegt (§ 60 Absatz 3 Nummer 3 LHG; § 27 b Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 Buchstabe b LHG).

## 4.2 Bayern

Bayern hat mittels der Dachorganisation „hochschule dual“ einen umfassenden institutionellen Rahmen für das duale Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften geschaffen.<sup>21</sup> Insgesamt studierten im Jahr 2016 rund 1,8 Prozent aller Studierenden in Bayern dual, was 6 918 Personen entsprach. Im Jahr 2017 stieg der Anteil minimal auf etwa zwei Prozent an, was 7 741 dual Studierenden entsprach. Bayern lag somit 2017 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent. Die Initiative „hochschule dual“, welche nicht nur Qualitätsstandards für duale Studiengänge des Bundeslandes setzt, sondern auch eine Informationsplattform für Studieninteressierte bietet, prägt die duale Studienganglandschaft in Bayern maßgeblich. Insgesamt waren im Jahr 2017 88,9 Prozent aller dual Studierenden in Bayern an einer der 19 Hochschulen eingeschrieben, die zu den Kooperationspartnern der „hochschule dual“ gehören.<sup>22</sup> Die meisten dual Studierenden waren 2017 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm immatrikuliert. 2018 waren laut Hochschulkompass gut acht Prozent aller im Tool registrierten Studiengänge in Bayern dual organisiert. Im Bayerischen Hochschulgesetz wird das duale Studium lediglich charakterisiert. Es finden sich jedoch keine weiteren gesetzlichen Normen zu dieser Studienform.

### 4.2.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Seit 2005 lässt sich in Bayern ein konstanter Anstieg der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen im dualen Studium nachweisen, der sich auch in den relativen Werten widerspiegelt. Gab es 2005 noch 22 duale Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester und 29 Studierende im dualen Studium, waren es 2016 bereits 1 597 Studienanfänger(innen)

---

<sup>21</sup> Universitäten sind nicht Teil der Initiative (vgl. hochschule dual 2018a). Allerdings gab es laut Hochschulkompass 2018 auch nur einen dualen Studiengang an einer Universität in Bayern (vgl. Tabelle 14).

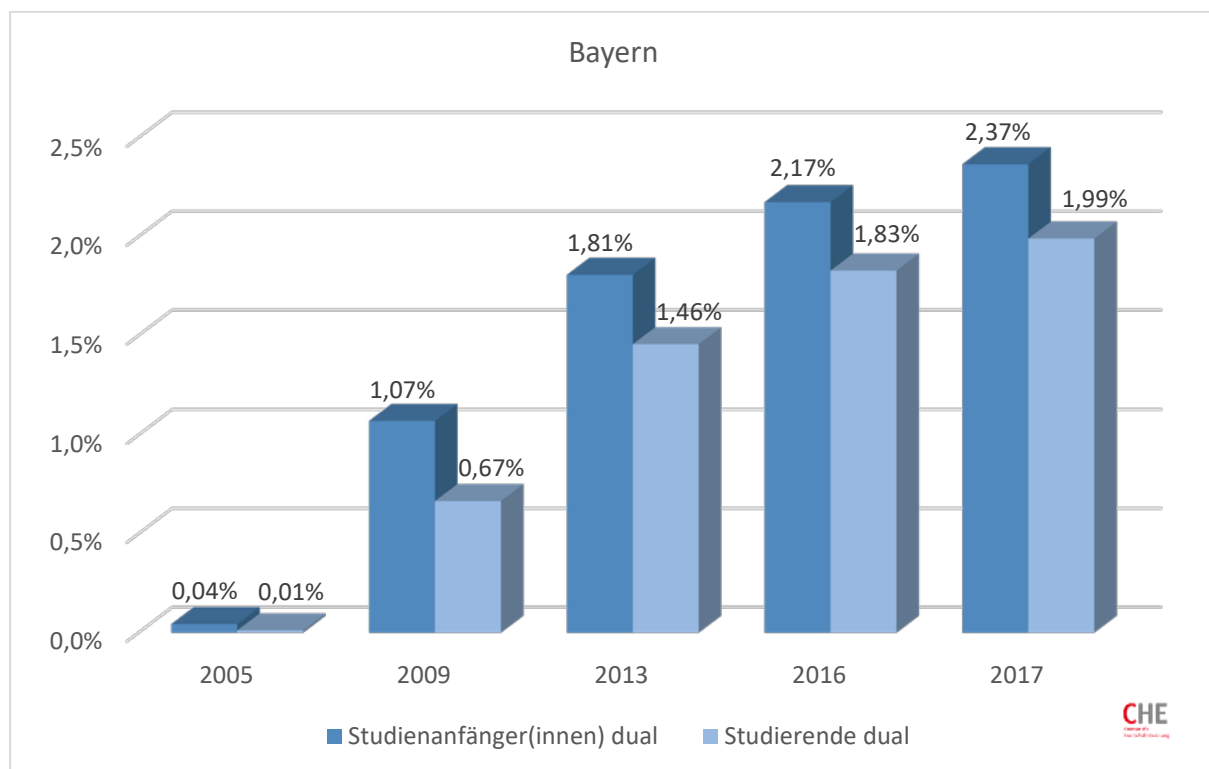
<sup>22</sup> Das duale Studium der Dachmarke „hochschule dual“ wird von den 17 staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern, zwei Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und der Hochschule Ulm in Baden-Württemberg angeboten. Die Hochschule Ulm wurde in die Berechnung nicht miteinbezogen.

und 6 918 Studierende. Das entsprach einem Anteil von 2,2 Prozent an allen Studienanfänger(inne)n. Der Anteil dual Studierender lag bei 1,8 Prozent. Dieser Anstieg setzte sich auch 2017 fort. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen mehr als 200 zusätzliche Personen ein duales Studium auf, was 1 823 dualen Studienanfänger(inne)n im ersten Hochschulsemester entsprach. Die Anzahl der dual Studierenden in Bayern stieg im selben Jahr auf 7 741 Personen, also rund zwei Prozent aller Studierenden. Der Anteil der Studierenden im ersten Hochschulsemester verschob sich von weit unter einem Prozent im Jahr 2005 auf knapp 2,4 Prozent im Jahr 2017 (vgl. Tabelle 13; Abbildung 5). Auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BSBKWK) und die „hochschule dual“ bestätigen seit der Gründung der Initiative „hochschule dual“ im Jahr 2006 einen „kontinuierlichen Aufwärtstrend“ (BSBKWK/duale hochschule 2018).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	22	633	1 331	1 597	1 823
Studierende	29	1 816	5 183	6 918	7 741

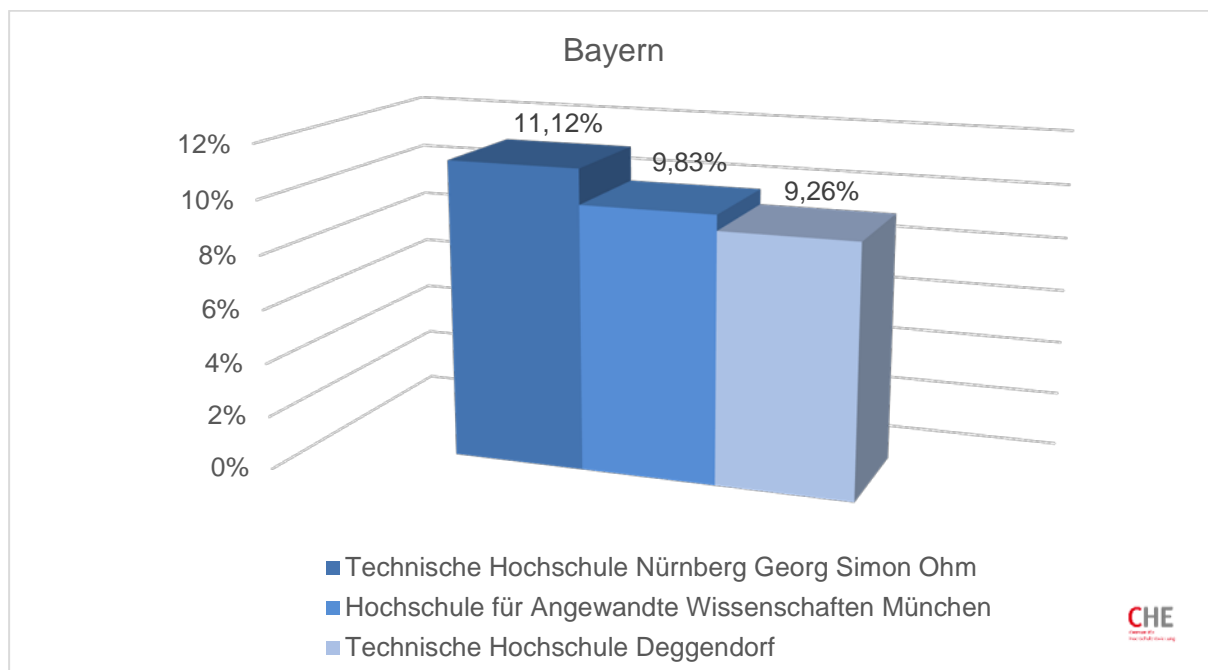
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Bayern 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 5: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Bayern 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 6: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Bayern 2017**

Die drei am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studierenden in Bayern waren 2017 die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, die Hochschule für angewandte Wissenschaften München und die Technische Hochschule Deggendorf. Die meisten dual Studierenden studierten 2017 an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. Hier waren 11,2 Prozent der dual Studierenden eingeschrieben. 9,8 Prozent der dual Studierenden waren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und 9,3 Prozent an der Technischen Hochschule Deggendorf immatrikuliert (vgl. Abbildung 6).

#### 4.2.2 Struktur des Studienangebots

Laut Hochschulkompass waren 2018 ca. 8,2 Prozent der in dem Tool registrierten Studiengänge in Bayern dual organisiert; das entsprach 237 Studiengängen (vgl. Tabelle 14). Im Bundesdurchschnitt waren 2018 ca. 5,4 Prozent aller Studiengänge dual (siehe Kapitel 2.4). Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben zur Gesamtzahl und zum Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in den Tabellen 14, 15 und 16 voneinander ab<sup>23</sup>.

Wie die nachfolgende Tabelle 14 zeigt, befand sich 2018 das Gros dualer Studiengänge in Bayern an den Fachhochschulen. Sie machten dort 24,9 Prozent der Studiengänge aus. Somit war 2018 rund jeder vierte Studiengang an bayerischen Fachhochschulen dual organisiert. Dagegen gab es laut Hochschulkompass im universitären Bereich bislang nur ein einziges duales Studienangebot. An den Musik- und Kunsthochschulen und auch an den Hochschulen

<sup>23</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

eigenen Typs wurden bis einschließlich 2018 noch keine dualen Studienmodelle implementiert. Im gesamten Bundesgebiet war der Anteil der dualen Studiengänge an Hochschulen eigenen Typs am höchsten. Er lag 2018 bei 20,8 Prozent. Die Mehrzahl der Studiengänge, 819 an der Zahl, war jedoch auch an den Fachhochschulen angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

Wie aus Tabelle 15 hervorgeht, waren nach Abschlussarten betrachtet die Mehrzahl der dualen Studiengänge in Bayern Bachelor-Studiengänge. 206 von 1 162 Bachelorstudienangeboten waren dual organisiert. Sie machten 17,7 Prozent der Bachelor-Angebote in Bayern aus. Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl der dualen Studiengänge Bachelor-Studiengänge. Sie machten 10,1 Prozent aller Bachelor-Studiengänge aus (siehe Kapitel 3.2). Außerdem wurden 31 duale Master-Studiengänge angeboten, die insgesamt einen Anteil von 2,7 Prozent an allen Master-Studiengängen in Bayern ausmachten.

Eine Betrachtung nach Fächergruppen in Tabelle 16 zeigt, dass die Mehrzahl der dualen Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften angesiedelt waren. Die 106 dualen Studiengänge machten 22,2 Prozent aller Studiengänge in dieser Fächergruppe aus. Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt (siehe Kapitel 3.2). In der Fächergruppe der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften konnten von 492 Studiengängen insgesamt 70 dual studiert werden. Der Anteil der dualen Angebote lag damit bei 14,2 Prozent. Einen nicht geringen Anteil machte das duale Studium ebenfalls in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften aus. Hier waren 42 von 446 Studiengängen dual ausgerichtet. Das entsprach einem Anteil von 9,4 Prozent. In der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften konnten knapp 18,8 Prozent der Angebote dual studiert werden. Das waren 21 von 112 Studiengängen. In der Fächergruppe Gesellschafts- und Sozialwissenschaften wurden 16 duale Studienangebote verzeichnet, was einem Anteil von 5,5 Prozent entsprach. Relativ betrachtet war in Bayern der Anteil der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Agrar- und Forstwissenschaften mit 36 Prozent am größten. Hier konnten neun von 25 Studienangeboten dual absolviert werden. Der höchste Anteil an dualen Studiengängen fand sich auf Bundesebene in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent (siehe Kapitel 3.2). In der Fächergruppe Kunst, Musik und Design gab es sechs duale Studiengänge. In den Sprach- und Kulturwissenschaften waren es fünf. Die Anteile lagen hier bei 2,2 Prozent in der Fächergruppe Kunst, Musik und Design und bei 1,1 Prozent in den Sprach- und Kulturwissenschaften. Zudem gab es 2018 einen dualen Lehramtsstudiengang in Bayern.



Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Bayern	Anzahl der Studiengänge in Bayern insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Bayern
Fachhochschulen	236	948	24,89%
Universitäten	1	1 736	0,06%
Musik- und Kunsthochschulen	0	203	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>24</sup>	0	0	-
Insgesamt	237	2 887	8,21%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 14: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Bayern 2018**

Abschluss	Anzahl der dualen Studiengänge in Bayern	Anzahl der Studiengänge in Bayern insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Bayern
Bachelor	206	1 162	17,73%
Master	31	1 145	2,71%
Staatsexamen	0	525	-
Diplom	0	9	-
Magister	0	17	-
Insgesamt	237	2 858	8,29%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 15: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Bayern 2018**

<sup>24</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Bayern	Anzahl der Studiengänge in Bayern insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Bayern
Agrar- und Forstwirtschaften	9	25	36,00%
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	16	290	5,52%
Ingenieurwissenschaften	106	478	22,18%
Kunst, Musik, Design	6	278	2,16%
Lehramt	1	572	0,17%
Mathematik, Naturwissenschaften	42	446	9,42%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	21	112	18,75%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	5	468	1,07%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	70	493	14,20%
Insgesamt <sup>25</sup>	276	3 162	8,73%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 16: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Bayern 2018<sup>26</sup>**

### 4.2.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG) wird das duale Studienmodell kaum thematisiert. Duale Studiengänge werden lediglich dadurch charakterisiert, dass sie die Praxisanteile eines Studiengangs vertiefen oder eine berufliche Ausbildung in Form eines Verbundstudiums

<sup>25</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 14 und 15 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>26</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 16 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

integrieren (Artikel 56 Absatz 5 BayHSchG). Entsprechend gelten keine spezifischen gesetzlichen Vorschriften für diese Studienform, sondern die allgemeinen Vorgaben des BayHSchG, die dem dualen Studium nicht gänzlich gerecht werden können.

Allerdings macht die übergeordnete Organisation „hochschule dual“ Vorgaben zum dualen Studium in Bayern. Bei der „hochschule dual“ handelt es sich um eine Serviceeinrichtung und Informationsplattform für die dualen Studienangebote der staatlichen und kirchlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern und damit nicht um eine eigenständige Hochschule wie etwa die DHBW. „Hochschule dual“ als Dachmarke mit einheitlichen Qualitätsstandards kommuniziert und betreut das gesamte duale Angebot der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften“ (hochschule dual 2018a). Finanziert wird „hochschule dual“ vom Bayerischen Wissenschaftsministerium. Zusätzlich wird sie von der vbw – Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V., dem VDMA – Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammer in Bayern gefördert.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften der Dachorganisation „hochschule dual“ bieten in Bayern drei Varianten des dualen Studiums an:

- Studium mit vertiefter Praxis (Bachelor); praxisintegrierend (vgl. hochschule dual 2018b),
- Verbundstudium (Bachelor); ausbildungsintegrierend (vgl. hochschule dual 2018c),
- Studium mit intensiven Praxisphasen (Master); praxisintegrierend (vgl. hochschule dual 2018d).

Berufsintegrierende Studiengänge gehören nicht zum Angebot der Fachhochschulen. Die „hochschule dual“ liefert Qualitätsstandards für die Hochschulen und Unternehmen zu den angebotenen Studienformen. Diese umfassen u. a. Richtlinien über die Dauer des dualen Studiums, die Inhalte, zu Auslandsaufenthalten sowie Regelungen bzw. Empfehlungen bezüglich der Praxisphasen und der Vergütung. Die Qualitätsstandards werden jeweils gesondert für die ausbildungsintegrierende Variante (Verbundstudium Bachelor) sowie für das praxisintegrierende Modell (Bachelor und Master) aufgeführt (vgl. hochschule dual 2012).

Die Vergütung in ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen ist für betriebliche Phasen durch das BBiG gesichert und entsprechend auch in den Richtlinien der „hochschule dual“ als verpflichtend aufgezeigt. Ferner wird in den Qualitätsstandards von „hochschule dual“ auch eine Vergütung für außerbetriebliche Phasen empfohlen (vgl. hochschule dual 2012).

Bei dem praxisintegrierenden Studienmodell, bei dem die Praxisphasen im Unternehmen nicht durch das BBiG normiert sind und somit keine Rechtsgrundlage besteht, wird durch die Qualitätsstandards ebenfalls eine verpflichtende Vergütung während der betrieblichen Phasen festgelegt, welche auch für außerbetriebliche Phasen empfohlen wird (vgl. hochschule dual 2012). „Die Höhe der Vergütung sollte bei Bachelor-Studiengängen anfangs mindestens 80%, ab dem 3. Semester 100% der Vergütung entsprechender Ausbildungsberufe im 2. Lehrjahr betragen. Die Höhe der Vergütung bei Master-Studiengängen sollte in angemessener Weise über der Vergütung in Bachelor-Studiengängen liegen“ (hochschule dual 2012). Ob eine Übernahme der Studiengebühren stattfindet, bleibt den kooperierenden Unternehmen überlassen. Sie wird jedoch auch für dieses Studienmodell empfohlen (vgl. hochschule dual 2012).

Die Standards zum Verbundstudium sehen eine maximale Studiendauer von viereinhalb Jahren vor (vgl. hochschule dual 2012). „Der Praxisumfang der betrieblichen Ausbildung im kaufmännischen Bereich sollte mindestens 17 Monate, im technischen Bereich mindestens 21 Monate betragen“ (hochschule dual 2012). Ausnahmen sind in Verbundstudienmodellen zulässig, in denen durch eine geeignete Vorauswahl eine gute betriebliche Ausbildung bzw. Prüfungsvorbereitung auch in kürzerer Zeit sichergestellt werden kann. Die Lehrinhalte ausbildungsintegrierender Studiengänge müssen denen regulärer Studiengänge entsprechen. Auslandsaufenthalte dürfen keine Verlängerung der Studienzeit nach sich ziehen. Eine Anerkennung von Leistungen anderer Lehrinstitutionen durch die Hochschule ist im Rahmen der durch die Rahmenprüfungsordnungen normierten Grenzen möglich, sofern die erworbenen Kompetenzen Gegenstand der Studien- und Prüfungsordnung sind (vgl. hochschule dual 2012). Zur Ausbildung im Betrieb finden sich eine Reihe von formalen und inhaltlichen Hinweisen, z. B. wird empfohlen, dass „der/die Studierende die Möglichkeit erhält, [...] Fächer zu belegen, die speziell auf den Praxisinhalt im Betrieb abgestimmt sind (vgl. hochschule dual 2012).

Für das praxisintegrierende Studium schreibt „hochschule dual“ eine Dauer von drei bis vier Jahren in Bachelor-Studiengängen und eineinhalb bis zweieinhalb Jahren in Master-Studiengängen vor. Der Praxisanteil bei allen Bachelor-Studiengängen sollte mindestens 50 Prozent mehr als im regulären Studium betragen. Der zusätzliche Praxisanteil soll im Regelfall während der Semesterferien absolviert werden. Duale Master-Studienangebote müssen mindestens 34 Wochen Praxiszeit oder mindestens die Hälfte der Regelstudienzeit umfassen. Die Praxisanteile im Master-Studium können innerhalb und außerhalb der Semesterferien absolviert werden. Auch die Masterarbeit ist im Rahmen der Praxistätigkeit im Unternehmen anzufertigen. Für Lehrinhalte, Leistungsanerkennung sowie Theorie-Praxis-Verzahnung gelten die gleichen Vorschriften wie im ausbildungsintegrierenden Studium. Angaben zu Auslandsaufenthalten werden für diese Form des dualen Studiums nicht gemacht (vgl. hochschule dual 2012).

Neben den Qualitätsstandards bieten Musterverträge Ansätze für Vereinbarungen zwischen der oder dem Studierenden und dem Kooperationspartner (vgl. hochschule dual 2018b, 2018c, 2018d).

Im Verbundstudium ist die Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung unterschiedlich geregelt. Die dual Studierenden besuchen entweder die reguläre Berufsschulklasse im ersten Ausbildungsjahr und bereiten sich im zweiten und dritten Jahr im Eigenstudium vor. Alternativ bieten einzelne Berufsschulen eigene Berufsschulfachklassen oder Sonderkurse für dual Studierende im ersten, zweiten und dritten Jahr an. Dabei sind Berufsschul- und Hochschulplan aufeinander abzustimmen (vgl. hochschule dual 2018c). Wie in Kapitel 3.3 beschrieben, sind Studierende im ausbildungsintegrierenden Studium in Deutschland gesetzlich Auszubildenden gleichgestellt. Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sieht vor, dass Auszubildende mit Hochschulzugangsberechtigung von der Berufsschulpflicht ausgenommen sind (Artikel 39 Absatz 2 Satz 1 BayEUG). Allerdings sind dual Studierende nach Artikel 40 Absatz 1 BayEUG zum Besuch der Berufsschule berechtigt, dieser muss von den ausbildenden Unternehmen auf Wunsch gestattet werden.

## 4.3 Berlin

Anders als in einigen Bundesländern, wie etwa Baden-Württemberg oder Bayern, besteht in Berlin keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2016 studierten rund 5,8 Prozent der Studierenden in der Bundeshauptstadt dual. 2017 waren es bereits 6,1 Prozent aller Studierenden in Berlin. Das war der dritthöchste Anteil im Bundesgebiet und entsprach 11 452 Personen. Damit lag Berlin weit über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die meisten dual Studierenden waren 2017 an der Steinbeis-Hochschule Berlin eingeschrieben. Die Hochschule gehörte auch auf Bundesebene zu den drei am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studierenden (vgl. Kapitel 3.1). 2018 waren laut Hochschulkompass der HRK ca. sieben Prozent aller Studiengänge in Berlin dual organisiert. Rechtlich ist das duale Studium nur explizit im Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin verankert. Im Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin findet es keine Erwähnung.

### 4.3.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Berlin wies 2016 und 2017 im Bundesvergleich nach dem Saarland und Baden-Württemberg den dritthöchsten Anteil an Studienanfänger(inne)n und Studierenden im dualen Studium auf. Das waren 2017 6,1 Prozent dual Studierende. Der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) lag bei 7,2 Prozent. Somit studierten 2017 11 452 Personen in Berlin dual. Im Jahr 2005 lag der Anteil mit 2 115 dual Studierenden noch bei rund 1,6 Prozent. Relativ betrachtet stieg der Anteil der dual Studierenden 2009 signifikant auf 4,4 Prozent an. Auch 2013 stieg der Anteil der dual Studierenden erneut auf 5,7 Prozent und blieb zwischen 2013 und 2016 auf ähnlichem Niveau, um 2017 noch einmal um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr anzusteigen. Damit lässt sich zwischen 2005 und 2017 relativ betrachtet ein konstantes Wachstum der Studierenden im dualen Studium in Berlin festhalten. Dieses Wachstum findet sich auch in den absoluten Zahlen wieder (vgl. Tabelle 17 und Abbildung 7).

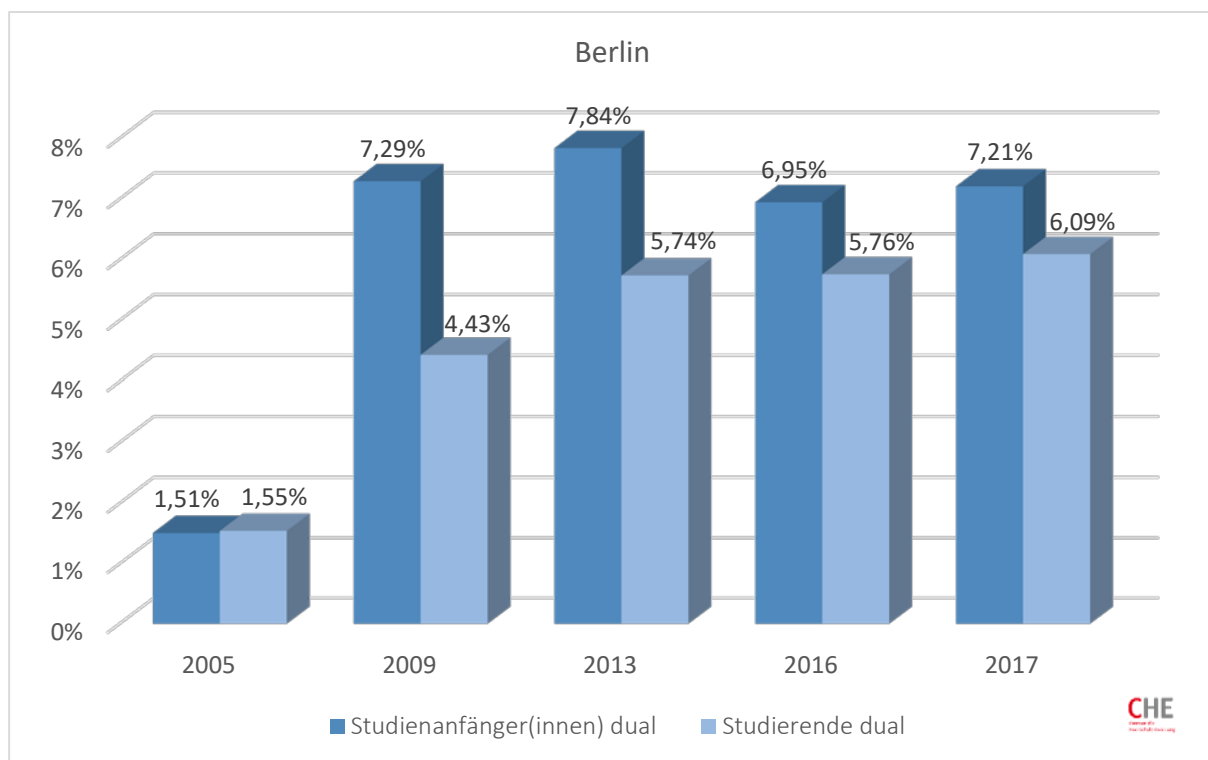
Der Anteil und auch die Zahl der dualen Studienanfänger(innen) unterlag in Berlin zwischen 2005 und 2017 leichten Schwankungen. Den höchsten Anteil der dualen Studienanfänger(innen) konnte Berlin 2013 mit 7,8 Prozent verzeichnen. Das entsprach 2 499 Personen. Absolut gesehen war die Zahl der dualen Studienanfänger(innen) mit 2 647 allerdings im Jahr 2017 am höchsten. Von 2005 bis 2013 stieg die Zahl der Studienanfänger(innen) konstant an. Gab es 2005 nur 313 duale Studienanfänger(innen) waren es 2009 bereits 1920. Im Jahr 2013 stieg die Zahl der dualen Studienanfänger(innen) auf 2 499 Personen an und fiel dann im Jahr 2016 auf 2 457 Personen. Auch die relativen Werte zeigen bis 2013 ein konstantes Wachstum, ab 2016 dann ein Absinken und 2017 einen erneuten Anstieg (vgl. Tabelle 17 und Abbildung 7). Die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigen 2016 im Vergleich zu 2013 einen leichten Rückgang der Studienanfänger(innen) an der bbw Hochschule Berlin, an der IB-Hochschule Berlin sowie an der Hochschule für Wirtschaft, Technik und Kultur Berlin. Die Bewegungen wirken jedoch plausibel. An allen Hochschulen, an denen 2013 duale Studienanfänger(innen) ausgewiesen waren, war dies auch 2016 der Fall.

Die drei am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studierenden in Berlin waren 2017 die private Steinbeis-Hochschule Berlin (66,5 Prozent aller dual Studierenden in Berlin studierten hier), die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (20,1 Prozent) sowie die Beuth Hochschule für Technik Berlin (3,8 Prozent) (vgl. Abbildung 8).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	313	1 920	2 499	2 457	2 647
Studierende	2 115	6 212	9 527	10 384	11 452

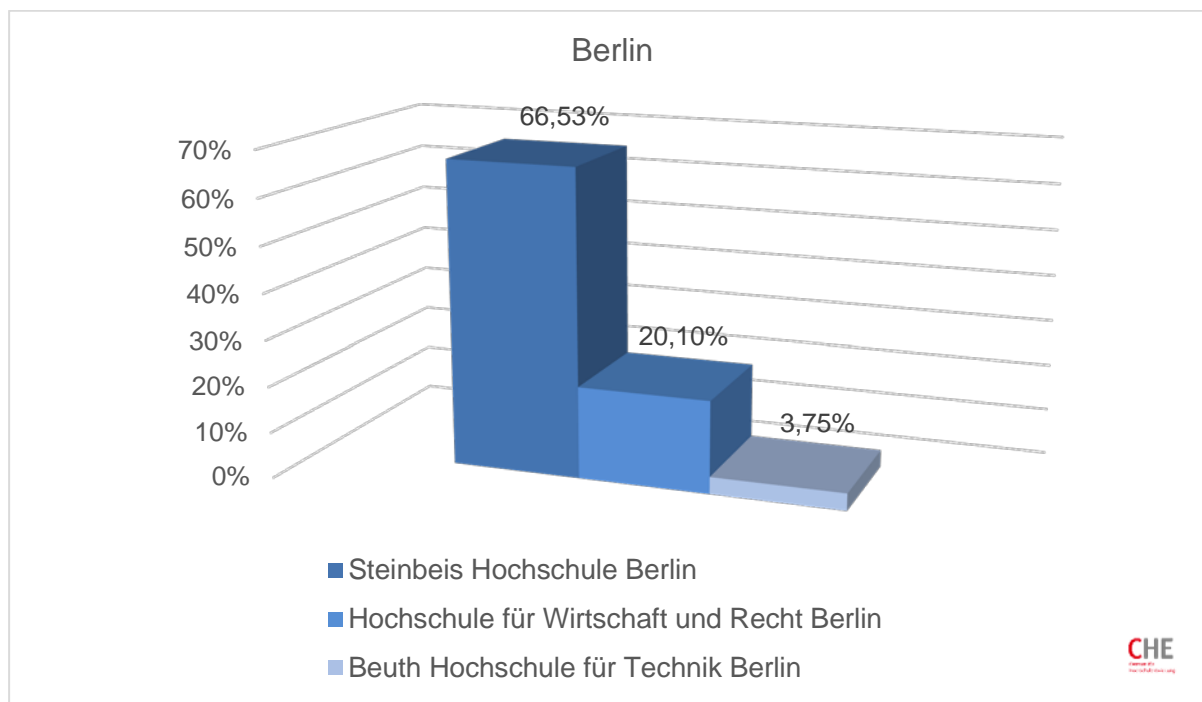
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Berlin 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 7: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Berlin 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 8: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Berlin 2017**

#### 4.3.2 Struktur des Studienangebots

Laut Hochschulkompass waren 2018 ca. sieben Prozent der im Tool registrierten Studiengänge in Berlin dual organisiert. Damit lag Berlin über dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent. Aufgrund variierender Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in Tabelle 18, 19 und 20 voneinander ab<sup>27</sup>.

Es ist auffällig, dass 2018 in Berlin die Mehrzahl der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge duale Studiengänge an Universitäten waren. Mit 44 Studiengängen lag der Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen an Berliner Universitäten bei rund 7,5 Prozent. Im Bundesdurchschnitt wurden nur 0,8 Prozent der dualen Studiengänge an Universitäten angeboten (siehe Kapitel 3.2). 2018 ließ sich in Berlin also eine ungewöhnliche Verteilung der Studiengänge nach Hochschultyp ausmachen. Allerdings war die Zahl der dualen Studiengänge an den Fachhochschulen mit 43 dualen Studiengängen kaum kleiner. Sie machten sogar 7,8 Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen in Berlin aus. Im Bundesdurchschnitt waren 13,3 Prozent der Studiengänge an Fachhochschulen dual organisiert (siehe Kapitel 3.2). An den Musik- und Kunsthochschulen bestanden in Berlin keine dualen Studienangebote (vgl. Tabelle 18). Im gesamten Bundesgebiet war der Anteil der dualen Studiengänge an Hochschulen eigenen Typs am höchsten. Er lag 2018 bei 20,8 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Was die Verteilung der Studiengänge nach Abschlussart in Berlin angeht, ließ sich hier – wie im Bundesdurchschnitt – eine Mehrzahl der Studiengänge dem Bachelor-Studium zuordnen. Dabei handelte es sich um 50 von 578 Bachelor-Studiengängen und damit einen Anteil von

<sup>27</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

8,7 Prozent an allen Bachelor-Studiengängen in Berlin. 2018 wurden 37 Master-Studiengänge in Berlin angeboten. Das entsprach einem Anteil von 5,7 Prozent. Im Bundesdurchschnitt überwog der Anteil der dualen Bachelor-Studiengänge an allen Bachelor-Studiengängen noch stärker. Er lag bei 10,1 Prozent. Duale Master-Studiengänge machten im gesamten Bundesgebiet durchschnittlich 1,7 Prozent aller Master-Studiengänge aus. Damit lag der Anteil dualer Master-Studiengänge in Berlin weit über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tabelle 19, Tabelle 6).

Auf Ebene der Fächergruppen ließ sich in Berlin 2018 folgende Verteilung erkennen: Der Anteil an dualen Studiengängen lag in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung am höchsten. Da der Hochschulkompass für Berlin nur einen Studiengang in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung verzeichnete und es sich dabei um einen dualen Studiengang handelte, waren 100 Prozent aller Studiengänge in der öffentlichen Verwaltung dual organisiert. Der zweithöchste Anteil dualer Studiengänge wurde in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften nachgewiesen. Insgesamt waren 23,3 Prozent der Studiengänge im Bereich der Medizin und Gesundheitswissenschaften dual organisiert, was 17 von 73 Studiengängen entsprach (siehe Tabelle 20). Hierbei handelt es sich ausschließlich um Studiengänge der Gesundheitswissenschaften. Auch auf Bundesebene war in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung der größte Anteil der Studiengänge dual organisiert. Auch hier folgte die Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften an zweiter Stelle (siehe Kapitel 3.2). Insgesamt wurden 49 von 324 Studiengängen im Fachbereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften dual organisiert. Damit waren 15,1 Prozent der Studiengänge dieser Fächergruppe duale Studienangebote. Das war absolut gesehen die höchste Anzahl in einer Fächergruppe in Berlin (siehe Tabelle 20). Im gesamten Bundesgebiet konnte der Hochschulkompass 2018 die höchste Anzahl der dualen Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften nachweisen (siehe Kapitel 3.2). In Berlin lag die Anzahl der dualen Studiengänge in dieser Fächergruppe bei 7, was 3,8 Prozent aller ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge in Berlin entsprach. Die Anzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften lag bei 12, was einen Anteil von 6,8 Prozent ausmachte (siehe Tabelle 20). In der Fächergruppe Agrar- und Forstwissenschaften konnte ein dualer Studiengang belegt werden (vgl. HRK o. J.). Der Anteil der dualen Studiengänge in dieser Fächergruppe an allen 14 Studiengängen lag damit bei 7,1 Prozent. In den Sprach- und Kulturwissenschaften gab es zwei duale Studiengänge, was 1,1 Prozent aller Studiengänge dieser Fächergruppe entsprach (siehe Tabelle 20).



Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Berlin	Anzahl der Studiengänge in Berlin insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Berlin
Fachhochschulen	43	550	7,82%
Universitäten	44	586	7,51%
Musik- und Kunsthochschulen	0	117	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>28</sup>	0	0	-
Insgesamt	87	1 253	6,94%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 18: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Berlin 2018**

Abschluss	Anzahl der dualen Studiengänge in Berlin	Anzahl der Studiengänge in Berlin insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Berlin
Bachelor	50	578	8,65%
Master	37	652	5,67%
Staatsexamen	0	7	-
Diplom	0	8	-
Magister	0	0	-
Insgesamt	87	1245	6,99%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 19: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Berlin 2018**

<sup>28</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Berlin	Anzahl der Studiengänge in Berlin insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Berlin
Agrar- und Forstwirtschaften	1	14	7,14%
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	12	176	6,82%
Ingenieurwissenschaften	7	184	3,80%
Kunst, Musik, Design	0	171	-
Lehramt	0	111	-
Mathematik, Naturwissenschaften	5	133	3,76%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	17	73	23,29%
Öffentliche Verwaltung	1	1	100%
Sprach- und Kulturwissenschaften	2	184	1,09%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	49	324	15,12%
Insgesamt <sup>29</sup>	94	1 371	6,86%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 20: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Berlin 2018<sup>30</sup>**

### 4.3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) wird das duale Studienmodell nicht definiert. In § 90 Absatz 1 Satz 2 BerlHG wird lediglich erwähnt, dass Satzungen den Zugang zum Studium und zur dualen Ausbildung regeln. Ansonsten gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des BerlHG, die dem dualen Studium nicht gänzlich gerecht werden können. Die dadurch bestehenden Gesetzeslücken tangieren z. B.

<sup>29</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 18 und 19 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>30</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 20 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Praxisphasen als solche, und zwar insbesondere die Praxisphasen dualer Studiengänge, in denen kein Ausbildungsvertrag besteht. Eine allgemeine Aussage zur Verbindung von Theorie und Praxis findet sich allerdings im BerlHG. Demnach haben die Hochschulen Studiengänge so zu organisieren und einzurichten, dass „eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis besteht“ (§ 22 Absatz 2 Nummer 9 BerlHG).

Für die dualen Studiengänge an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, der Hochschule mit der zweithöchsten Zahl dual Studierender in Berlin (siehe Abbildung 8), bestehen gesetzliche Vorgaben über das „Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin“ (Berufsakademie-Eingliederungsgesetz – BakEG). Das Gesetz von 2003 bezieht sich auf die Bachelor-Studiengänge an der genannten Hochschule. Der heute bestehende Master-Studiengang „Prozess- und Projektmanagement“ findet keine Berücksichtigung (vgl. BakEG), ist jedoch im engeren Sinne auch kein dualer Studiengang, sondern ein berufsbegleitendes Studium (vgl. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin 2018a).

2003 wurde die Berufsakademie als eigenständiger Fachbereich in die damalige Fachhochschule für Wirtschaft Berlin, die heutige Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, durch das BakEG integriert. Im BakEG ist bestimmt, dass eine duale Kommission für die Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich „Berufsakademie“, seit 2011 in Fachbereich „Duales Studium Wirtschaft–Technik“ umbenannt, und den Ausbildungsstätten sorgt (§§ 2, 3 BakEG). Außerdem „beschließt [sie] in allen Angelegenheiten des Fachbereichs Berufsakademie von grundsätzlicher Bedeutung“ (§ 3 Absatz 1 Satz 1 BakEG). Die duale Kommission setzt sich aus einer hauptberuflichen Lehrkraft aus jedem Ausbildungsbereich, der Dekanin bzw. des Dekans, einer/einem Vertreter(in) der Studierenden aus jedem Ausbildungsbereich, einer/einem Vertreter(in) der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Ausbilder aus jedem Ausbildungsbereich, einer/einem Vertreter(in) der Industrie und Handelskammer zu Berlin und der örtlich zuständigen Vereinigung der Unternehmensverbände sowie einer/einem Vertreter(in) der Gewerkschaften zusammen. Das BakEG macht zudem Vorgaben zu Studienberechtigung und -dauer. Nach § 4 Absatz 1 Nummer 1-3 BakEG ist studienberechtigt, wer über die Hochschulzugangsberechtigung verfügt, mit einer geeigneten Ausbildungsstätte einen Ausbildungsvertrag geschlossen hat und von dieser Ausbildungsstätte im Rahmen des festgelegten Umfangs der Beteiligung angemeldet worden ist. Das ausbildungsintegrierte Studium im Fachbereich „Duales Studium“ dauert in der Regel inklusive Ausbildung drei Jahre (§ 5 Absatz 1 BakEG).

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin schreibt Grundsätze für die Eignung von Ausbildungspartnern für duale Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs „Duales Studium Wirtschaft–Technik“ fest (vgl. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin 2015). Zudem stellt sie einen Mustervertrag zur Verfügung, in dem u. a. die Rechte und Pflichten der Unternehmen sowie der Studierenden beschrieben sind, z. B. die Freistellung der Studierenden zum Besuch des Fachbereichs Duales Studium (vgl. Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin 2018b). Auch andere Hochschulen in Berlin liefern Informationen zur Eignung der Praxispartner.

In Berlin ist gesetzlich keine Befreiung von der Berufsschulpflicht für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen vorgesehen (§ 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Berlin). Dual Studierende können lediglich aus bestimmten Gründen, wie etwa einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung oder aufgrund des Alters (bei Beginn des dualen Studiums mindestens 21 Jahre), einen Antrag auf Befreiung stellen (§ 43 Absatz 3 Nummer 1, 2 Schulgesetz für das Land Berlin).

## 4.4 Brandenburg

Die Informations- und Beratungsarbeit für Studieninteressierte und Unternehmen zu dualen Studiengängen im Land Brandenburg wird seit 2016 durch die staatliche „Agentur Duales Studium Land Brandenburg“ (ADS) forciert (vgl. ADS 2018c).<sup>31</sup> In diesem „für Brandenburg relativ neuen Studienformat“ (ADS 2018c) zählte das Bundesland 800 Studierende im Jahr 2016. 2017 waren es bereits 947 Personen. Das entsprach im Jahr 2016 einem Anteil von 1,6 Prozent an allen Studierenden in Brandenburg. 2017 stieg der Anteil auf 1,9 Prozent. Damit lag Brandenburg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent im Jahr 2017. Die drei am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studierenden waren 2017 die Technische Hochschule Wildau und die Fachhochschule für Sport und Management Potsdam. An der erstgenannten waren 26,8 Prozent der dual Studierenden immatrikuliert und an der zuletzt genannten Hochschule studierten 26,3 Prozent. Laut Hochschulkompass waren 2018 ca. vier Prozent aller Studiengänge in Brandenburg dual organisiert. Im Brandenburgischen Hochschulgesetz finden sich nur einzelne Rechtsnormen zum dualen Studium. Die „duale Ausbildung“ (§ 87 Absatz 1 BbgHG) an Berufsakademien wird etwas umfangreicher thematisiert.

### 4.4.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg erklärt auf Rückfrage, dass die statistischen Angaben zum dualen Studium in dem Bundesland erst ab 2016 belastbare Aussagen zulassen. Vorher erfolgte die statistische Erfassung der Studierenden in diesen „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ (Akkreditierungsrat 2010) nicht immer konsequent. Seit 2016 stehe das Thema explizit auf der Agenda des Landes und werde nicht zuletzt aktiv mittels der staatlichen „Agentur Duales Studium Land Brandenburg“ forciert. Die vorliegenden Auswertungen sind daher auf die Jahre 2016 und 2017 beschränkt.

Brandenburg lag 2016 im Bundesvergleich mit einem Anteil von 1,6 Prozent dual Studierender an zehnter Stelle. Insgesamt gab es 2016 damit 800 dual Studierende in diesem Bundesland. 2017 stieg die Zahl auf 947 dual Studierende an, was einem Anteil von 1,9 Prozent entsprach. Damit lag Brandenburg auch 2017 an zehnter Stelle im bundesweiten Vergleich (vgl. Tabelle 21; Abbildung 9).

Im Jahr 2016 konnten 354 duale Studienanfänger(innen) verzeichnet werden. Ihr Anteil an allen Studierenden lag damit bei 4,4 Prozent. Im Jahr 2017 sank die Zahl der Studienanfänger(innen) auf 248 Personen. Der Anteil an allen Studienanfänger(innen) fiel somit auf 2,9 Prozent (vgl. Tabelle 21; Abbildung 9). Laut Brandenburgischem Wissenschaftsministerium sei das leichte Absinken der Studienanfänger(innen)zahlen im Jahr 2017 ein Effekt der erstmalig umfangreichen Erhebung dual Studierender 2016. Die Studienanfänger(innen) von 2016 schlagen sich logischerweise in den Studierendenzahlen für 2017 nieder. Das Ministerium rechnet zukünftig mit einer weiteren Erhöhung der Studierendenzahlen im dualen Studium.

Die meisten dual Studierenden waren 2017 an der Technischen Hochschule Wildau immatrikuliert. Hier studierten 26,8 Prozent aller dual Studierenden in Brandenburg. An der privaten

---

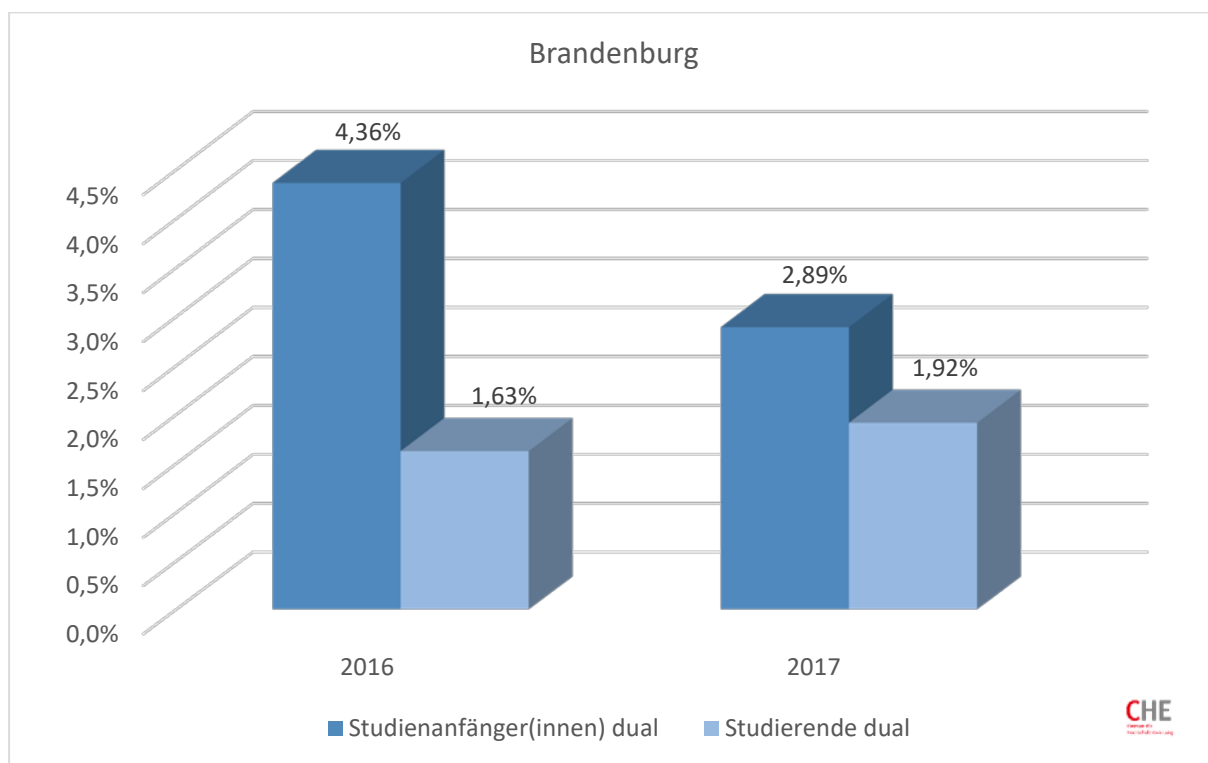
<sup>31</sup> Die Einrichtung ist an die Technische Hochschule Brandenburg angegliedert und wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWFK) finanziert. Das MWFK hatte im Jahr 2015 eine Förderrichtlinie veröffentlicht, die u. a. die Ausschreibung einer zentralen Geschäftsstelle für die dualen Studiengänge beinhaltet. Die Technische Hochschule Brandenburg hatte sich an der Ausschreibung beteiligt und im Jahr 2016 den Zuschlag für die Einrichtung der Agentur erhalten. Die Auswahl traf der im Jahr 2015 vom MWFK ins Leben gerufene Beirat Duales Studium (vgl. ADS 2018c).

Fachhochschule für Sport und Management Potsdam studierten 26,3 Prozent aller dual Studierenden und an der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, der am drittstärksten nachgefragten Hochschule unter dual Studierenden im Bundesland, waren 22,8 Prozent der dual Studierenden immatrikuliert (vgl. Abbildung 10).

	2016	2017
Studienanfänger(innen)	354	248
Studierende	800	947

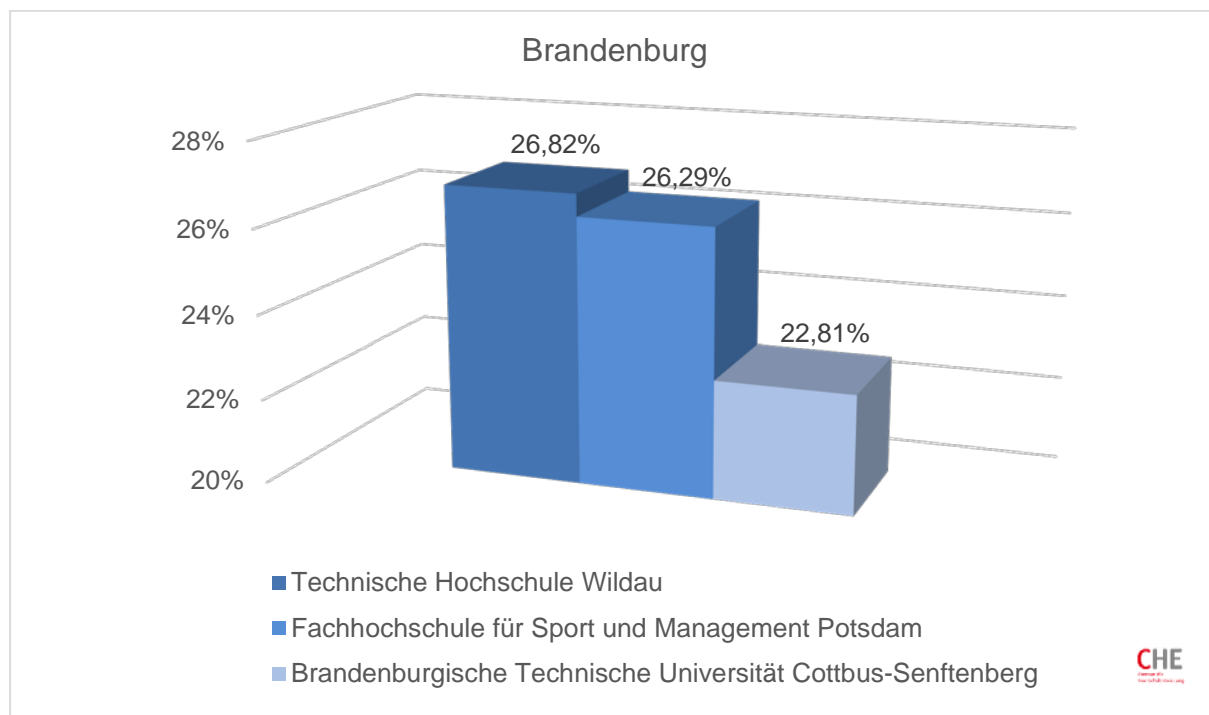
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 21: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Brandenburg 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 9: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Brandenburg 2016 und 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 10: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Brandenburg 2017**

#### 4.4.2 Struktur des Studienangebots

Laut Hochschulkompass waren 2018 circa vier Prozent der in dem Tool registrierten Studiengänge in Brandenburg dual organisiert. Das entsprach 15 Studiengängen (vgl. Tabelle 22).<sup>32</sup> Aufgrund variierender Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in Tabelle 22, 23 und 24 leicht voneinander ab. Im Bundesdurchschnitt waren 2018 ca. 5,7 Prozent aller Studiengänge dual organisiert (siehe Kapitel 3.2).

Bei einer Betrachtung der Verteilung nach Hochschultypen ergab sich folgendes Bild: In Brandenburg war die Zahl der im Hochschulkompass registrierten dualen Studiengänge an Universitäten um einen Studiengang höher als an Fachhochschulen. Es wurden insgesamt sieben duale Studiengänge an Fachhochschulen angeboten, was einen Anteil von 6,5 Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen in Brandenburg ausmachte. Im universitären Bereich lag der Anteil mit acht Studiengängen bei 3,2 Prozent. An den Kunst- und Musikhochschulen in Brandenburg wurden keine dualen Studienmodelle ausgewiesen (vgl. Tabelle 22). Im gesamten Bundesgebiet war der Anteil der dualen Studiengänge an Hochschulen eigenen Typs am höchsten. Er lag 2018 bei 20,8 Prozent. Die Mehrzahl der Studiengänge, 819 an der Zahl, war bundesweit jedoch auch an Fachhochschulen angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

<sup>32</sup> Die Angaben im Hochschulkompass weichen von den Angaben des Brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur ab. Dem Ministerium zufolge gab es im Wintersemester 2018/19 bereits 32 duale Studiengänge in Brandenburg (vgl. Brandenburgisches Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur 2018; siehe auch ADS 2018d).

Die Analyse nach Art des Hochschulabschlusses ergibt, dass innerhalb der angebotenen dualen Studiengänge 2018 die Bachelor-Studiengänge dominieren. Von 179 Bachelor-Studiengängen waren 13 dual organisiert. Das machte 7,3 Prozent der dualen Bachelor-Angebote in diesem Bundesland aus. Auch auf Bundesebene überwogen in den dualen Studiengängen die Bachelor-Studiengänge. Sie machten 10,1 Prozent aller Bachelor-Studiengänge aus (siehe Kapitel 3.2). Darüber hinaus wurden zwei duale Master-Studiengänge in Brandenburg angeboten, die einen Anteil von einem Prozent an allen Master-Studiengängen ausmachten (vgl. Tabelle 23).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Brandenburg	Anzahl der Studiengänge in Brandenburg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Brandenburg
Fachhochschulen	7	108	6,48%
Universitäten	8	247	3,24%
Musik- und Kunsthochschulen	0	22	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>33</sup>	0	0	-
Insgesamt	15	377	3,98%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 22: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Brandenburg 2018**

Abschluss	Anzahl der dualen Studiengänge in Brandenburg	Anzahl der Studiengänge in Brandenburg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Brandenburg
Bachelor	13	179	7,26%
Master	2	192	1,04%
Staatsexamen	0	4	-
Diplom	0	0	-
Magister	0	2	-
Insgesamt	15	377	3,98%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 23: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Brandenburg 2018**

<sup>33</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Brandenburg	Anzahl der Studiengänge in Brandenburg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Brandenburg
Agrar- und Forstwirtschaften	0	10	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	3	61	4,92%
Ingenieurwissenschaften	8	82	9,76%
Kunst, Musik, Design	0	31	-
Lehramt	0	43	-
Mathematik, Naturwissenschaften	1	75	1,33%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	2	12	16,67%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	61	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	2	70	2,86%
Insgesamt <sup>34</sup>	16	445	3,60%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 24: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Brandenburg 2018<sup>35</sup>**

Auf Fächergruppenebene war der größte Anteil dualer Studiengänge in der Gruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften auszumachen. Dort waren 16,7 Prozent der Studiengänge im Bereich dual organisiert, was knapp über dem Bundesdurchschnitt von 16,2 Prozent lag. Absolut gesehen waren in diesem Fachbereich nur zwei der zwölf Studiengänge dual ausgerichtet. Auf Bundesebene war in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung der größte Anteil der Studiengänge dual organisiert, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften (siehe Kapitel 3.2). Mit einem Anteil von 9,8 Prozent und acht von 82 dualen Studiengängen innerhalb der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften schnitt Brandenburg

<sup>34</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 22 und 23 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>35</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 24 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.



hier leicht unterdurchschnittlich ab. 2018 waren im Bundesdurchschnitt 11,6 Prozent der Studiengänge in dieser Gruppe dual organisiert. Absolut gesehen gab es in dieser Fächergruppe die meisten dualen Studiengänge. Das war auch auf Bundesebene der Fall (siehe Kapitel 3.2). Innerhalb der Gesellschafts- und Sozialwissenschaften waren 4,9 Prozent der Studiengänge in Brandenburg dual organisiert. Das waren drei von 61 Studiengängen. Hier lag das Bundesland über dem Bundesdurchschnitt von 3,8 Prozent. Im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften waren zwei von 72 Studiengängen nach dem dualen Modell organisiert. Der Anteil der dualen Studiengänge in dieser Fächergruppe machte 2,9 Prozent aus. Somit lag Brandenburg in dieser Fächergruppe weit unter dem Bundesdurchschnitt von zehn Prozent. Auch die Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften schnitt in Brandenburg mit einem Studiengang und somit 1,3 Prozent unterdurchschnittlich ab. Hier lag der Durchschnitt auf Bundesebene bei 5,4 Prozent. In den restlichen Fächergruppen wurden keine dualen Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 24, Tabelle 7).

#### **4.4.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und sonstige Richtlinien**

Das Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) beinhaltet einzelne Rechtsnormen zum dualen Studium. Bezüglich der Immatrikulation ist vorgeschrieben, dass für die Zulassung zu einem ausbildungsintegrierenden dualen Studiengang ein Ausbildungsvertrag mit einer zugelassenen Ausbildungsstätte vorgegeben werden muss, soweit dies durch die Satzung der Hochschule vorgeschrieben ist (§ 14 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 BbgHG). Außerdem wird angeführt, dass der Landeshochschulrat die Hochschulen bei der Planung, Einrichtung und Durchführung von dualen Studiengängen beraten kann (§ 77 Absatz 2 Nummer 6 BbgHG). Darüber hinaus sind keine spezifischen Vorgaben zum dualen Studium im Gesetz verankert. Hier greifen die gleichen Rechtsnormen wie für andere Studiengänge auch (siehe BbgHG), diese werden dem dualen Studium aufgrund seines besonderen Charakteristikums jedoch nur bedingt gerecht.

Nennenswert ist, dass es zwar kein Berufsakademiegesetz in Brandenburg gibt, die Berufsakademien aber im Hochschulgesetz behandelt werden (§ 87 BbgHG). Hier wird die Funktion der Berufsakademien und in diesem Zusammenhang die „duale Ausbildung“ (§ 87 Absatz 1 BbgHG) definiert. „Berufsakademien sind Einrichtungen nichtstaatlicher Träger, die einschließlich der Abschlussprüfung eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermitteln. Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einer mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Ausbildung an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung). Berufsakademien sind besondere Einrichtungen des tertiären Bildungsbereichs neben den Hochschulen.“

Die Berufsschulpflicht ruht in Brandenburg „während des Besuchs einer Hochschule“ (§ 40 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BbgSchulG).

Die ADS stellt Musterverträge für Studierende und Unternehmen zum praxis- und berufsintegrierenden Bachelor-Studium sowie für Unternehmen und Hochschulen zur Verfügung. Diese enthalten beispielsweise die Vorgabe, dass im Rahmen der Praxisphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden müssen, die zum Erreichen der Studienziele erforderlich sind. Berufsausbildungsverträge können bei den zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern bezogen werden (vgl. ADS 2018a). Als Vergütungsrahmen empfiehlt die ADS den Höchstsatz des BAföG (vgl. ADS 2018b), der aktuell bei 853 Euro pro Monat liegt (BAföG).

## 4.5 Bremen

In Bremen gibt es keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Rund 0,3 Prozent der Studierenden studierten 2016 in Bremen dual. Das entsprach 121 Studierenden. 2017 stieg der Anteil der dual Studierenden leicht auf ca. 0,4 Prozent an, was 137 Studierenden entsprach. Damit lag Bremen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent dual Studierender im Jahr 2017. Die Angebotssituation wurde 2017 durch die Internationale Hochschule Bad Honnef in Bremen (IUBH) dominiert. Laut Statistischem Bundesamt waren 2017 hier alle dual Studierenden in dem Bundesland immatrikuliert. 2018 waren ca. drei Prozent der Studiengänge in Bremen dual organisiert. Auf das duale Studienmodell wird im Hochschulgesetz des Landes Bremen (BremHG) nur an wenigen Stellen eingegangen. Ein Berufsakademiegesetz gibt es in Bremen nicht.

### 4.5.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Bremen wies im Jahr 2016 und 2017 im Bundesvergleich einen sehr niedrigen Anteil dual Studierender auf. Die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) in Bremen lag im Jahr 2016 bei 42 Personen, was einem Anteil von 0,6 Prozent an allen Studienanfänger(inne)n entsprach. Die Anzahl der dual Studierenden lag mit 121 Personen bei 0,3 Prozent. 2017 wies Bremen im Bundesvergleich sogar den niedrigsten Anteil von dualen Studienanfänger(inne)n und Studierenden auf. Die landesinterne Entwicklung zeigte jedoch einen leichten Anstieg auf 50 Studienanfänger(innen). Relativ betrachtet entspricht das einem Anstieg von 0,1 Prozent. Auch die Anzahl und der Anteil der dual Studierenden erhöhte sich leicht auf 137 Studierende, was rund 0,4 Prozent entsprach (vgl. Tabelle 25, Abbildung 11).

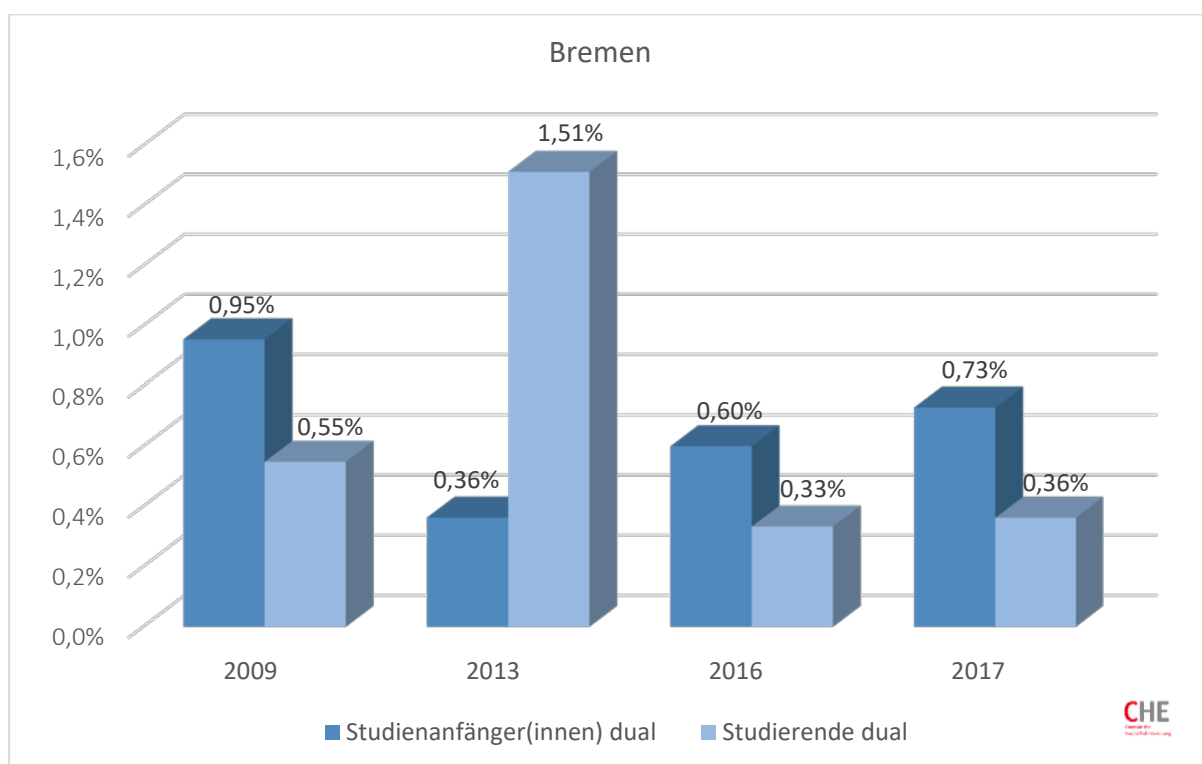
Insgesamt verlief die Entwicklung der dualen Studienanfänger(innen) und Studierendenzahlen in Bremen zwischen 2005 und 2017 schwankend. 2005 studierte laut Angaben des Statistischen Bundesamtes niemand dual. 2009 lagen die absoluten Werte und auch die Anteile dann leicht über dem Stand von 2017 mit 56 dualen Studienanfänger(inne)n und 171 dual Studierenden. Damit machten die dualen Studienanfänger(innen) 2009 knapp ein Prozent aller Studienanfänger(innen) in Bremen aus. Der Anteil der dual Studierenden lag bei rund 0,6 Prozent (vgl. Tabelle 25, Abbildung 11).

2013 sanken die Studienanfänger(innen)zahlen im dualen Studium auf 24 Personen, was einen Anteil von 0,4 Prozent ausmachte. Die Anzahl der Studierenden stieg hingegen auf 533 Personen. Damit waren 2013 1,5 Prozent der Studierenden in Bremen dual Studierende. Der signifikante Rückgang der Studierendenzahl im Jahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass dem Statistischen Bundesamt zufolge 2013 438 dual Studierende an der Hochschule Bremen eingeschrieben waren. 2016 und 2017 wurden hier keine dual Studierenden ausgewiesen. Auch der Rückgang der Studienanfänger(innen) ist auf den Einbruch der Studierendenzahlen an der Hochschule Bremen zurückzuführen (vgl. Tabelle 25, Abbildung 11).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	0	56	24	42	50
Studierende	0	171	533	121	137

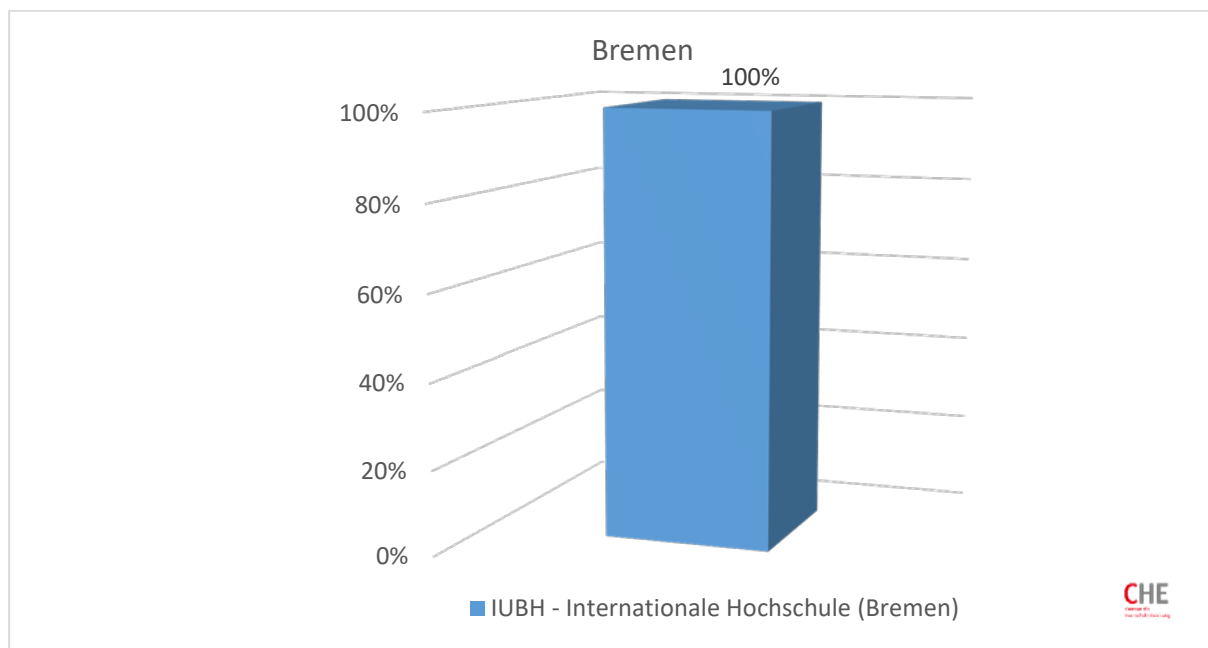
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 25: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Bremen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 11: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Bremen 2009 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 12: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Bremen 2017**

Wie Abbildung 12 verdeutlicht, waren 2017 alle dual Studierenden in Bremen an der privaten IUBH am Standort Bremen, vormals Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik Bremen, eingeschrieben. Diese Angabe des Statistischen Bundesamtes verwundert insofern, als die Bremische Bürgerschaft im Mai 2017 duale Studiengänge in Bremen an der Universität Bremen und an der Hochschule Bremen verortet (vgl. Bremische Bürgerschaft 2017).

#### 4.5.2 Struktur des Studienangebots

Laut Hochschulkompass waren 2018 3,2 Prozent der in dem Tool registrierten Studiengänge in Bremen dual organisiert (vgl. Tabelle 26). Das entsprach einer Gesamtzahl von zehn Studiengängen.<sup>36</sup> Auf Bundesebene lag der Anteil der dualen Studiengänge laut dem Hochschulkompass bei 5,4 Prozent. Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 26, 27 und 28 voneinander ab.<sup>37</sup>

Die Mehrzahl der dualen Studiengänge, acht an der Zahl, war 2018 an Fachhochschulen angesiedelt. Gemessen an der Gesamtzahl von 120 Studiengängen an Fachhochschulen in Bremen machten die dualen Studiengänge an dieser Hochschulform einen Anteil von 6,7 Prozent aus. Zwei Studiengänge waren an Hochschulen eigenen Typs angesiedelt. Da es in Bremen nur drei Studiengänge an den Hochschulen eigenen Typs gab, lag der Anteil dualer Studiengänge hier bei 66,7 Prozent. Auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge ebenso an den Fachhochschulen angesiedelt und auch hier fand sich der größte Anteil der

<sup>36</sup> Der Bremischen Bürgerschaft zufolge gab es 2017 in Bremen 13 duale Studiengänge (vgl. Bremische Bürgerschaft 2017).

<sup>37</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

dualen Studiengänge an den Hochschulen eigenen Typs (siehe Kapitel 3.2). An Universitäten sowie an Musik- und Kunsthochschulen wurden keine dualen Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 26).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Bremen	Anzahl der Studiengänge in Bremen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Bremen
Fachhochschulen	8	120	6,67%
Universitäten	0	161	-
Musik- und Kunsthochschulen	0	25	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>38</sup>	2	3	66,67%
Insgesamt	10	309	3,24%

Quelle: Darstellung des CHE auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 26: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Bremen 2018**

Nach Abschlussart betrachtet waren 2018 neun von zehn dualen Studienangeboten Bachelor-Studiengänge. Das entsprach einem Anteil von 5,4 Prozent an allen Bachelor-Studiengängen in Bremen. Die dualen Master-Studiengänge machten mit einem Studiengang nur 0,7 Prozent aller Master-Studiengänge in Bremen aus (vgl. Tabelle 27). Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl der dualen Studiengänge im Bachelor-Bereich angesiedelt (siehe Kapitel 3.2). An der Universität Bremen wird zudem seit Oktober 2016 auch eine duale Promotion in der Lehrerbildung angeboten (vgl. Universität Bremen 2019). „Die Duale Promotion in der Lehrerbildung verbindet den Vorbereitungsdienst (Referendariat) mit einer Promotion. Die Universität Bremen bietet damit einen bundesweit einzigartigen innovativen Qualifikationsweg an. Die auf vier Jahre angelegte Duale Promotion schließt sowohl mit dem zweiten Staatsexamen als auch der Promotion in der Fachdidaktik eines der beteiligten Schulfächer ab.“ (Bremische Bürgerschaft 2017, S. 4).

<sup>38</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Bremen	Anzahl der Studiengänge in Bremen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Bremen
Bachelor	9	168	5,36%
Master	1	138	0,72%
Staatsexamen	0	1	-
Diplom	0	1	-
Magister	0	0	-
Insgesamt	10	308	3,25%

Quelle: Darstellung des CHE auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 27: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Bremen 2018**

Bei einer Betrachtung der dualen Studiengänge nach Fächergruppen fällt auf, dass die Mehrzahl der dualen Studiengänge in Bremen in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt war. Die fünf Studiengänge in dieser Fächergruppe machten einen Anteil von 8,1 Prozent aller Studiengänge in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Bremen aus. In den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Öffentliche Verwaltung waren jeweils zwei duale Studiengänge angesiedelt. Somit waren in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung alle Studiengänge dual organisiert. In den Ingenieurwissenschaften lag der Anteil bei 2,9 Prozent. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften gab es 2018 einen dualen Studiengang. Damit waren 1,8 Prozent aller mathematisch/naturwissenschaftlichen Studiengänge in Bremen dual organisiert (vgl. Tabelle 28). Auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Bremen	Anzahl der Studiengänge in Bremen	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Bremen
Agrar- und Forstwirtschaften	0	0	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	2	35	5,71%
Ingenieurwissenschaften	2	70	2,86%
Kunst, Musik, Design	0	31	-
Lehramt	0	54	-
Mathematik, Naturwissenschaften	1	56	1,79%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	0	18	-
Öffentliche Verwaltung	2	2	100%
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	30	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	5	62	8,06%
Insgesamt <sup>39</sup>	12	358	3,35%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 28: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Bremen 2018<sup>40</sup>**

#### 4.5.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Hochschulgesetz des Landes Bremen (BremHG) wird nur an wenigen Stellen auf das duale Studienmodell eingegangen. Deshalb gelten ansonsten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen für die Gestaltung, Einrichtung und Genehmigung von Studiengängen (§§ 53, 54 BremHG), die das duale Studium nur bedingt erfassen. Spezifisch aufgeführt wird, dass die Durchführung dualer Studiengänge zu den „staatlichen Angelegenheiten“ (§ 10 Absatz 2 Nummer 3 BremHG) zählt, die die Hochschulen wahrnehmen (§ 10 Absatz 2 Nummer 3 BremHG). Ferner heißt es, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit den Hochschulen bestimmen könne, dass duale Studi-

<sup>39</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 26 und 27 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>40</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 28 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

engänge in Kooperation der Hochschulen mit Unternehmen durchgeführt werden, die studienbegleitend eine berufspraktische Ausbildung und einen entsprechenden Abschluss vermitteln. Die Einzelheiten würden durch vertragliche Vereinbarungen der Hochschulen mit den Unternehmen geregelt (§ 4 Absatz 12 Satz 2, 3 BremHG). Gesondert erwähnt wird ferner, dass ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen für die Zulassung zum dualen Studium bestehen muss (§ 4 Absatz 12 Satz 5 BremHG). Des Weiteren ist festgelegt, dass „ein Vertreter oder eine Vertreterin [...] des an dem dualen Studiengang beteiligten Unternehmens mit beratender Stimme an den Sitzungen des Fachbereichsrats“ (§ 88 Absatz 1 Satz 3 BremHG) teilnimmt und dass es zu den hauptberuflichen Aufgaben von Hochschullehrer(inne)n gehört, „sich an der berufspraktischen Ausbildung, soweit sie Teil des Studiums ist, sowie an der Lehre in dualen Studiengängen [...] zu beteiligen“ (§ 16 Absatz 2 Satz 2 BremHG).

Zudem gilt in Bremen für ausbildungsintegrierende Studiengänge die Berufsschulpflicht nach § 54 Absatz 2 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG).

## 4.6 Hamburg

Wie in Bremen und Berlin gibt es auch in Hamburg keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Rund 1,2 Prozent der Studierenden studierte 2016 dual, was 1 159 Personen entsprach. 2017 sank die Zahl minimal auf 1 136 Personen und damit auf einen Anteil von 1,1 Prozent. Laut Hochschulkompass waren in Hamburg 2018 rund sechs Prozent der Studiengänge dual organisiert. Im Hamburgischen Hochschulgesetz wird das duale Studium zwar erwähnt und definiert, es finden sich jedoch keine umfassenden Vorgaben zu dualen Studienangeboten im Gesetz wieder. Das Hamburgische Berufsakademiegesetz macht hingegen klare Vorgaben zum dualen Studium.

### 4.6.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Hamburg gehört zu den Bundesländern, die auf Nachfrage eigene Daten zu dualen Studienanfänger(innen) und Studierenden zur Verfügung gestellt haben. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung begründet die Korrektur der Daten damit, dass das Merkmal „Voll-/ Teilzeitstudium/ duales Studium“ nicht gut von den Hochschulen gepflegt wurde. Die Hochschulen haben dem Ministerium daher korrigierte Daten zur Verfügung gestellt. Die Angaben beschränken sich auf die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg und die private Hamburg School of Business Administration. Darüber hinaus bietet beispielsweise die private Fresenius Hochschule in Hamburg einen dualen Studiengang an. Da es sich bei dem Standort der Hochschule in Hamburg jedoch um eine Dependenz handelt, kann die Behörde keine Angaben zu dual Studierenden an der Hochschule machen. Die Hochschule ist durch das Land Hessen staatlich anerkannt.

2017 verzeichnete der Stadtstaat seine bislang höchste Anzahl an dualen Studienanfänger(inne)n an den beiden oben genannten Hochschulen mit 353 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem es 352 duale Studienanfänger(innen) gab, sank der prozentuale Anteil an Studienanfänger(innen) von 2,1 Prozent im Jahr 2016 auf 2 Prozent im Jahr 2017. Beim Blick auf den zeitlichen Verlauf der Studienanfänger(innen)zahlen ist zu beobachten, dass diese im gesamten Zeitraum kontinuierlich gestiegen sind. Gab es im Jahr 2005 noch 176 Erstsemester(innen) im dualen Studium, waren es 2009 bereits 280. Vier Jahre später begannen 339 Personen ein duales Studium und im Jahr 2016 schließlich 352 Personen. Die prozentualen



Anteile stiegen ebenfalls von 1,5 Prozent 2005 über 1,8 Prozent im Jahr 2009 bis hin zu 2,1 Prozent im Jahr 2013 und 2016 (vgl. Tabelle 29, Abbildung 13).

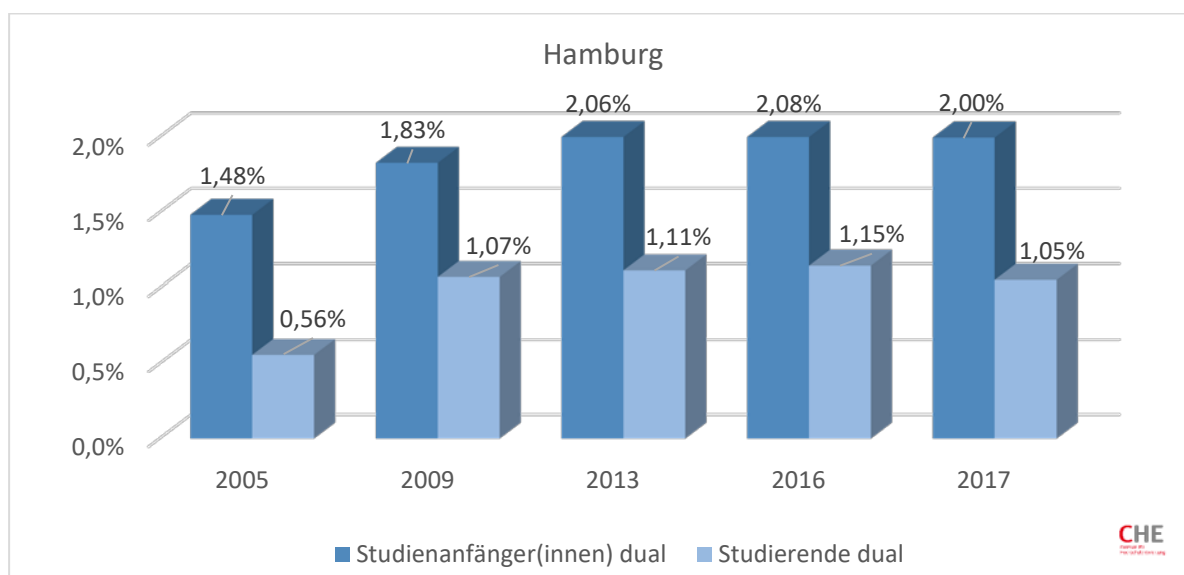
Die absolute Zahl der dual Studierenden erreichte 2016 ihren Höchststand mit 1 159 Personen. Im darauffolgenden Jahr nahm die Zahl der dual Studierenden leicht ab und sank auf 1 136 Studierende. Das entsprach 1,1 Prozent aller Studierenden, wohingegen der Anteil an Studierenden im Jahr 2016 bei 1,2 Prozent lag. 2005 studierten 388 Personen dual, was einen Anteil von 0,6 Prozent ausmachte. Vier Jahre später gab es einen deutlichen Anstieg um 0,5 Prozentpunkte. Das entsprach 809 dual Studierenden im Jahr 2009. Im Jahr 2013 erhöhte sich die Zahl der dual Studierenden nochmals und wuchs auf 1 046 an. Der prozentuale Anteil an allen Studierenden blieb in diesem Jahr bei 1,1 Prozent (vgl. Tabelle 29, Abbildung 13).

In Hamburg ließ sich somit zwischen 2005 und 2017 ein kontinuierlicher Zuwachs der dualen Studienanfänger(innen)zahlen feststellen. Auch die relativen Werte wuchsen in dieser Gruppe konstant. Lediglich im Jahr 2017 ließ sich ein minimaler Rückgang im Vergleich zum Vorjahr feststellen. Die Zahl und der Anteil der dual Studierenden stieg bis einschließlich 2016 an und fiel 2017 minimal ab (vgl. Tabelle 29, Abbildung 13).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	176	280	339	352	353
Studierende	388	809	1 046	1 159	1 136

Quelle: Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Hamburg 2019

**Tabelle 29: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Hamburg 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Hamburg 2019

**Abbildung 13: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Hamburg 2005 – 2017**

## 4.6.2 Struktur des Studienangebots

Laut Hochschulkompass waren 2018 5,7 Prozent der im Tool registrierten Studiengänge in Hamburg dual organisiert. Damit lag Hamburg über dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent. Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 30, 31 und 32 voneinander ab.<sup>41</sup>

Fast alle dualen Studienangebote in Hamburg, 45 von 47, wurden 2018 an Fachhochschulen angeboten, was einem Anteil von 14 Prozent an allen Fachhochschulstudiengängen entsprach (vgl. Tabelle 30). Auch auf Bundesebene wurden die meisten dualen Studiengänge an Fachhochschulen angeboten, hier lag der Anteil bei 13,3 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Sowohl die Universitäten, als auch die Musik- und Kunsthochschulen in Hamburg boten keine dualen Studiengänge an. An den Hochschulen eigenen Typs konnten 2018 zwei von 24 Studiengängen dual absolviert werden, was einen Anteil von 8,3 Prozent ausmachte (vgl. Tabelle 30). Im Bundesdurchschnitt war der Anteil dualer Studiengänge an diesem Hochschultyp besonders hoch, was insbesondere auf die Angebote der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zurückzuführen ist (siehe Kapitel 3.2).

Bei einer Betrachtung nach Abschlussarten wird deutlich, dass 2018 fast alle dualen Studienangebote in Hamburg Bachelor-Studiengänge waren, insgesamt 43 von 47. Die dualen Bachelor-Studiengänge machten damit 10,6 Prozent aller Bachelor-Angebote aus. Auch die Mehrzahl der dualen Studiengänge auf Bundesebene waren Bachelor-Studiengänge. Der Anteil war in dieser Gruppe auf Bundesebene ebenfalls am höchsten und lag bei 10,1 Prozent. In Hamburg gab es ferner laut Hochschulkompass vier duale Master-Studiengänge, was einem Prozent aller Master-Angebote entsprach. Hier lag der Bundesdurchschnitt mit 1,7 Prozent etwas höher (vgl. Tabelle 31, Tabelle 6).

Nach Fächergruppen betrachtet wurden 2018 die meisten dualen Studiengänge in Hamburg in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angeboten. Hier konnten 23 von 238 Studiengängen dual studiert werden. Das machte einen Anteil von 9,7 Prozent an allen Studiengängen in dieser Fächergruppe aus. In der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften gab es neun duale Studiengänge. Ihr Anteil an allen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen lag bei 8,4 Prozent. Im Fachbereich Medizin und Gesundheitswissenschaften waren sieben von 42 Studiengängen dual organisiert, was einen Anteil von 16,7 Prozent ausmachte. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften gab es fünf duale Studiengänge. Sie machten in dieser Fächergruppe einen Anteil von 6,9 Prozent aus. Ferner konnten auch in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften fünf duale Studiengänge absolviert werden. Der Anteil lag hier bei 5,1 Prozent. In den weiteren Fächergruppen gab es laut Hochschulkompass in Hamburg keine dualen Studiengänge (vgl. Tabelle 32). Aufgrund der freiwilligen Angaben der Hochschulen zu den Studiengängen kann es durchaus sein, dass einzelne Studiengänge im Hochschulkompass nicht aufgeführt sind. So z. B. der Studiengang „Public Management (B.A.)“, der von der HAW angeboten wird (vgl. HAW Hamburg 2019) und laut der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung zuzuordnen ist. Auf die Problematik der Datenverfügbarkeit zu dualen Studiengängen bzw. zur Abfrage über den Hochschulkompass wird in Kapitel 2.4 genauer eingegangen.

Auf Bundesebene waren die meisten dualen Studiengänge, insgesamt 427, in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand

---

<sup>41</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

sich in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Hamburg	Anzahl der Studiengänge in Hamburg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Hamburg
Fachhochschulen	45	322	13,98%
Universitäten	0	435	-
Musik- und Kunsthochschulen	0	38	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>42</sup>	2	24	8,33%
Insgesamt	47	819	5,74%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 30: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Hamburg 2018**

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Hamburg	Anzahl der Studiengänge in Hamburg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Hamburg
Bachelor	43	407	10,57%
Master	4	401	1,00%
Staatsexamen	0	6	-
Diplom	0	1	-
Magister	0	1	-
Insgesamt	47	816	5,76%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 31: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Hamburg 2018**

<sup>42</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Hamburg	Anzahl der Studiengänge in Hamburg insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Hamburg
Agrar- und Forstwirtschaften	0	2	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	5	98	5,10%
Ingenieurwissenschaften	9	107	8,41%
Kunst, Musik, Design	0	59	-
Lehramt	0	170	-
Mathematik, Naturwissenschaften	5	72	6,94%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	7	42	16,67%
Öffentliche Verwaltung <sup>43</sup>	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	97	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	23	238	9,66%
Insgesamt <sup>44</sup>	49	885	5,54%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 32: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Hamburg 2018<sup>45</sup>**

<sup>43</sup> Aufgrund der freiwilligen Angaben der Hochschulen zu den Studiengängen kann es durchaus sein, dass einzelne Studiengänge im Hochschulkompass nicht aufgeführt sind. So z. B. der Studiengang „Public Management (B.A.)“, der von der HAW angeboten wird (vgl. HAW Hamburg 2019) und laut der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung zuzuordnen ist. Auf die Problematik der Datenverfügbarkeit zu dualen Studiengängen bzw. zur Abfrage über den Hochschulkompass wird in Kapitel 2.4 genauer eingegangen.

<sup>44</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 30 und 31 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>45</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 32 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

### 4.6.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) charakterisiert duale Studiengänge durch die Verbindung einer berufspraktischen Ausbildung oder Tätigkeit mit dem Studium, wobei „beide Lernorte inhaltlich oder organisatorisch aufeinander abgestimmt sind“ (§ 56 Absatz 2 HmbHG). Die Formulierung „oder“ an dieser Stelle kann in Anlehnung an die Definition des WR als nicht ganz treffend bezeichnet werden. Um dem Charakter eines dualen Studiums gerecht zu werden, sollten die Lernorte inhaltlich UND organisatorisch abgestimmt bzw. verzahnt sein (vgl. WR 2013, 22). Im HmbHG wird an zwei weiteren Stellen spezifisch auf das duale Studienmodell eingegangen. So wird explizit erwähnt, dass Hochschulen duale Studiengänge einrichten können (§ 56 Absatz 2 HmbHG). Darüber hinaus ist der Gesetzesnorm zu entnehmen, dass die „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ duale Studiengänge anbietet (§ 4 Absatz 2 Satz 4 HmbHG). Weitere Hinweise zum dualen Studium finden sich im HmbHG nicht. Damit wird die Gesetzgebung dem dualen Studium nicht gänzlich gerecht.

Das duale Studium an Berufsakademien wird näher im Hamburgischen Berufsakademiegesetz (HmbBAG) behandelt. In diesem ist z. B. geregelt, dass „zwischen der Berufsakademie und dem Betrieb [...] in einer verbindlichen Vereinbarung [...] der Inhalt der praktischen Ausbildung und deren inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Studium festzulegen“ ist (§ 2 Absatz 1 Satz 3 HmbBAG). Auch die Zulassungsbedingungen sind gesetzlich festgelegt: „Zum Studium an einer Berufsakademie kann zugelassen werden, wer 1. zum Studium in einem vergleichbaren Studiengang einer Hamburger Hochschule berechtigt ist oder eine Eingangsprüfung an der Berufsakademie in entsprechender Anwendung von § 38 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes absolviert hat und 2. von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem er einen Vertrag über eine duale Ausbildung nach § 2 [HmbBAG] abgeschlossen hat“ (§ 3 HmbBAG). Außerdem werden in § 2 Absatz 2 HmbBAG die Grundvoraussetzungen für ein duales Studium festgelegt. Darunter fallen u. a. eine dreijährige Ausbildungsdauer, die Schaffung eines Leistungspunktesystems sowie die Beendigung der Ausbildung durch eine Abschlussprüfung (§ 2 Absatz 2 Nummer 1, 4, 5 HmbBAG).

Die Qualität der Ausbildungsgänge muss insbesondere im Hinblick auf die Gleichwertigkeit mit einem dualen Fachhochschulstudiengang belegt werden (§ 5 HmbBAG).<sup>46</sup>

Die Einstellungsvoraussetzungen für Lehrpersonal orientieren sich an denen einer Fachhochschule: „Hauptberufliche Professoren der Berufsakademie müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren an Fachhochschulen erfüllen. Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Berufsakademien müssen über einen Hochschulabschluss und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung verfügen. In Ausnahmefällen, in denen das Lehrgebiet dies zulässt, kann auf einen Hochschulabschluss verzichtet werden“ (§§ 8, 9 HmbBAG).

Die Schulpflicht dauert in Hamburg elf Schulbesuchsjahre, sie endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 37 Absatz 3 Satz 1 HmbSG). „[Jedoch sind] Auszubildende [...] für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses in Hamburg schulpflichtig, wenn sie ihre Ausbildungsstätte in Hamburg haben“ (§ 37 Absatz 2 HmbSG; vgl. auch Rechtslupe 2014). Damit besteht für Studierende ausbildungsintegrierender dualer Studiengänge die Berufsschulpflicht. Gemäß § 39 Absatz 1 Nummer 2 HmbSG kann jedoch „von der Schulpflicht [...] befreit [werden], wer [...] nach Feststellung der zuständigen Behörde anderweitig hinreichend ausgebildet ist.“

---

<sup>46</sup> Laut Beschluss der KMK von 2004 sind Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich den Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt (vgl. WR 2013).

## 4.7 Hessen

In Hessen besteht seit 2008 auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) sowie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) eine übergeordnete Dachmarke „Duales Studium Hessen“ (vgl. Duales Studium Hessen 2017). „Mit der Dachmarke fördert das Land die qualitätsgesicherte Vernetzung aller Bildungsanbieter. Grundlage ist ein Kriterienkatalog, den eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulen, Berufsakademien, Wirtschaftsverbänden sowie des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums 2010 formuliert hat“ (HMWK 2018a).<sup>47</sup> 1,6 Prozent aller Studierenden studierte 2016 in Hessen dual, was 4 023 Personen entsprach. 2017 stieg der Anteil der dual Studierenden leicht auf rund 1,7 Prozent. Das waren 4 351 Personen. Damit lag das Land deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent dual Studierender. Die Mehrzahl der dual Studierenden in Hessen studierte 2017 an der Technischen Hochschule Mittelhessen. Hier studierten 30,9 Prozent aller dual Studierenden im Bundesland. 2018 waren laut Hochschulkompass drei Prozent aller Studiengänge in Hessen dual organisiert. Im Hessischen Hochschulgesetz wird das duale Studium nur randständig behandelt. Einige Vorgaben zum dualen Studium an Berufsakademien finden sich im Hessischen Berufsakademiegesetz. Auch über die Dachmarke werden Anforderungen an das duale Studium im Bundesland formuliert.

### 4.7.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Seit 2005 ist sowohl die Zahl der dualen Studienanfänger(innen) als auch die Zahl der dual Studierenden in Hessen konstant gestiegen. 2005 begannen 257 Personen ein duales Studium in Hessen, was einem Anteil von knapp 0,9 Prozent an allen Studienanfänger(inne)n entsprach. 2009 stieg die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) auf 453 und lag damit bei 1,3 Prozent. Im Jahr 2013 kletterte die Anzahl auf 786 Personen. Der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) lag somit bei 1,8 Prozent. 2017 erreichte die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) ein erneutes Hoch von 1 102 Personen und 2,5 Prozent. Trotz des konstanten Aufwärtstrends lag Hessen im bundesweiten Vergleich 2016 an 11. Stelle, was den Anteil der dualen Studienanfänger(innen) anging. 2017 rückte das Bundesland auf „Platz“ 10 (vgl. Tabelle 33, Abbildung 14).

Im Bereich der dual Studierenden ist sowohl ein kontinuierlicher Anstieg der Anteile als auch der absoluten Werte erkennbar. So lag die Anzahl der dual Studierenden 2005 noch bei 699 Personen, was einem Anteil von 0,4 Prozent an allen Studierenden im Bundesland entsprach. Für das Jahr 2009 war ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen – die Anzahl der dual Studierenden verdreifachte sich fast und stieg auf 2 022 Personen. Das entsprach einem Anteil von rund 1,1 Prozent. Im Jahr 2013 studierten 2 879 Personen einen dualen Studiengang, was

---

<sup>47</sup> 2018 hat das HMWK zudem das wettbewerbliche Förderprogramm „proDUAL“ zur Unterstützung des dualen Studiums ausgeschrieben. Dafür können sich die staatlichen Hochschulen im Rahmen der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ bewerben. Das Programm stellt 2018/19 insgesamt 1,5 Millionen Euro zur Verfügung (vgl. HMWK 2018a und b). Die Förderung umfasst eine Anschubfinanzierung für die staatlichen Hochschulen, „um die Weiterentwicklung von Studiengängen sowie den Ausbau und das Bewerben bestehender Studienangebote – auch mit Blick auf den ländlichen Raum – zu stärken“ (HMWK 2018a). Hessen fördert die Einrichtung neuer dualer Studienangebote darüber hinaus mit Mitteln des Studienstrukturprogramms des Wissenschaftsministeriums, das der strukturellen Weiterentwicklung der hessischen Hochschulen dient. Staatlich anerkannte Berufsakademien in Hessen erhalten zudem jährlich bis zu 1.000 Euro für jeden dual Studierenden (vgl. HMWK 2018b).

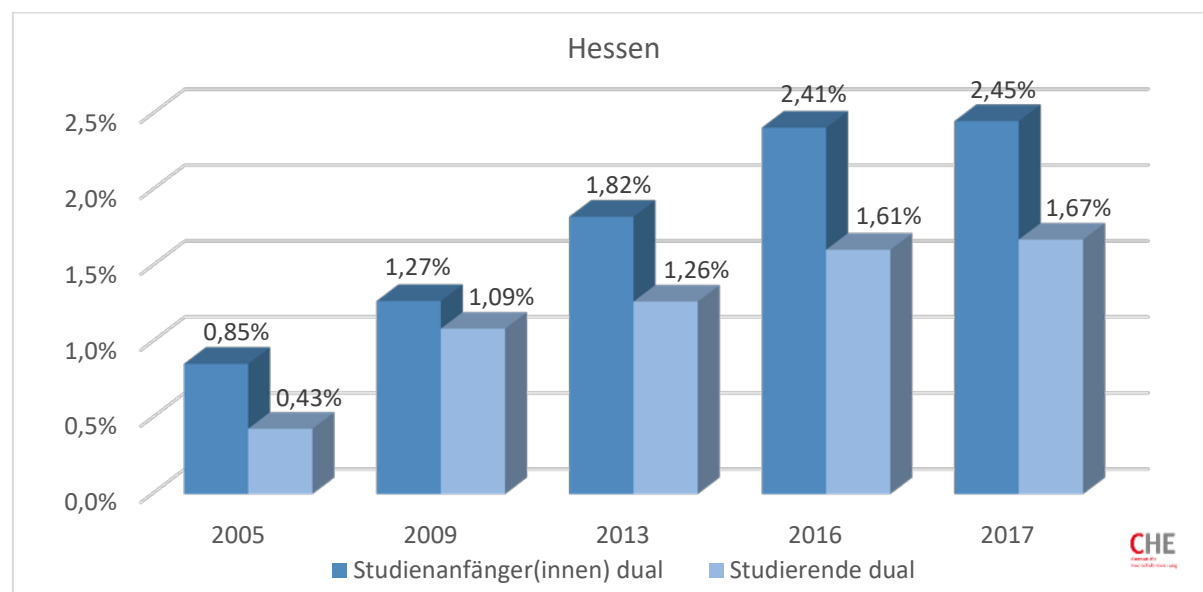
einen Anteil von 1,3 Prozent ausmachte. Drei Jahre später waren mehr als 4 000 dual Studierende an hessischen Hochschulen eingeschrieben, was einem Anteil von 1,6 Prozent entsprach. Im Jahr 2017 stieg die Zahl geringfügig auf 4 351 Personen und lag damit bei einem Anteil von 1,7 Prozent (vgl. Tabelle 33, Abbildung 14).<sup>48</sup>

Die Mehrzahl der dual Studierenden in Hessen war 2017 an der Technischen Hochschule Mittelhessen eingeschrieben – etwa 30,9 Prozent aller dual Studierenden. Die zweitgrößte Gruppe studierte an der privaten Provadis School of International Management and Technology in Frankfurt a. M. Hier waren 19,2 Prozent der dual Studierenden in Hessen immatrikuliert. Die drittgrößte Gruppe studierte an der FH Fulda mit 15,3 Prozent (vgl. Abbildung 15).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	257	453	786	1 017	1 102
Studierende	699	2 022	2 879	4 023 <sup>49</sup>	4 351

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 33: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Hessen 2005 – 2017**

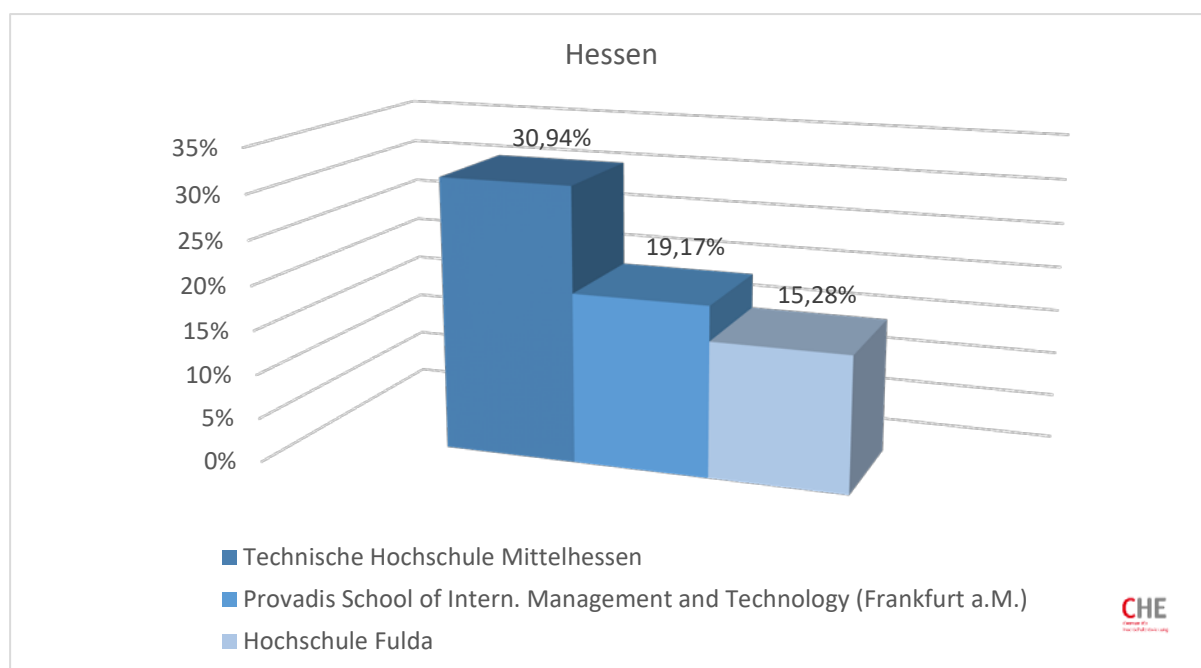


Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 14: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Hessen 2005 – 2017**

<sup>48</sup> 2013 hielten das Wirtschafts-, das Wissenschafts- und das Kultusministerium sowie die Arbeitsgemeinschaft der hessischen IHKs (ARGE) in einer gemeinsamen Absichtserklärung das Ziel fest, die Zahl der dual Studierenden in Hessen bis 2020 auf rund 8 000 Personen zu steigern (vgl. Duales Studium Hessen 2013).

<sup>49</sup> Nach Angaben des HMWK waren im Wintersemester 2016/17 sogar 5 300 dual Studierende in Hessen immatrikuliert (vgl. HMWK 2018c).



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 15: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Hessen 2017**

#### 4.7.2 Struktur des Studienangebots

Insgesamt wurden in Hessen 2018 laut Hochschulkompass 48 duale Studiengänge angeboten<sup>50</sup>, also waren 3,1 Prozent aller in dem Tool für Hessen registrierten Studiengänge dual organisiert (vgl. Tabelle 34). Auf Bundesebene waren es 5,4 Prozent. Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 34, 35 und 36 leicht voneinander ab<sup>51</sup>.

Von den dualen Studiengängen war einer an einer Universität und 47 an den Fachhochschulen angesiedelt. Der Anteil dualer Studiengänge an Universitäten lag bei 0,1 Prozent. Von allen Studiengängen, die an den Fachhochschulen angeboten wurden, waren 7,3 Prozent dual aufgestellt. Musik- und Kunsthochschulen sowie Hochschulen eigenen Typs boten in Hessen keine dualen Studiengänge an (vgl. Tabelle 34). Auch im Bundesdurchschnitt wurden die meisten dualen Studiengänge an Fachhochschulen angeboten. Der Anteil lag hier bei 13,3 Prozent. Der größte Anteil dualer Studiengänge war mit 20,9 Prozent an den Hochschulen eigenen Typs zu finden (siehe Kapitel 3.2).

Eine Betrachtung nach Abschlussart zeigt, dass von den 48 dualen Studiengängen im Land 43 Bachelor-Studiengänge waren. Von den insgesamt 655 angebotenen Bachelor-Angeboten

<sup>50</sup> Dem HMWK zufolge existierten 2018 „130 duale Studienmöglichkeiten“ an 17 Hochschulen und Berufsakademien (HMWK 2018a). Die Unterschiede in den Angaben des Hochschulkompasses und des Ministeriums lassen sich vermutlich damit begründen, dass die Registrierung der Hochschulen und Studiengänge im Hochschulkompass auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner werden im Hochschulkompass nur Studiengänge an Hochschulen aufgenommen. Duale Studienangebote an Berufsakademien sind nicht aufgeführt (vgl. HRK o. J.).

<sup>51</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.



waren somit 6,6 Prozent dual aufgestellt. Von den angebotenen Master-Studiengängen konnten fünf von insgesamt 645 Angeboten dual absolviert werden (vgl. Tabelle 35). Das waren 0,8 Prozent aller Master-Studiengänge im Bundesland. Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl der dualen Studiengänge Bachelor-Studiengänge. Sie machten 10,1 Prozent aus. Der Anteil der dual angebotenen Master-Studiengänge lag auf Bundesebene bei 1,7 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hinsichtlich der Verteilung nach Fächergruppen ist zu erkennen, dass in der Gruppe der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften die meisten dualen Studienmöglichkeiten vorzufinden waren. Die 17 dualen Studienangebote machten einen Anteil von 5,5 Prozent aus. Bei den Ingenieurwissenschaften waren von den insgesamt 267 dualen Studiengängen in Hessen 13 dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 4,9 Prozent an allen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften waren 13 von 234 Studiengänge dual organisiert. Der prozentuale Anteil lag bei 5,6 Prozent. Den prozentual größten Anteil dualer Studiengänge war in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 7,4 Prozent zu verzeichnen – hier konnten sechs von 81 Studiengängen dual studiert werden. In den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften konnten drei von 216 Studiengängen dual absolviert werden, also 1,4 Prozent. In der Fächergruppe Agrar- und Forstwissenschaften war es ein Studiengang von 25, was vier Prozent entsprach. In der Fächergruppe Gesellschafts- und Sozialwissenschaften wurden drei duale Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 36). Auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Hessen	Anzahl der Studiengänge in Hessen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Hessen
Fachhochschulen	47	640	7,34%
Universitäten	1	860	0,12%
Musik- und Kunsthochschulen	0	33	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>52</sup>	0	10	-
Insgesamt	48	1 543	3,11%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 34: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Hessen 2018**

<sup>52</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Hessen	Anzahl der Studiengänge in Hessen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Hessen
Bachelor	43	655	6,56%
Master	5	645	0,78%
Staatsexamen	0	215	-
Diplom	0	8	-
Magister	0	9	-
Insgesamt	48	1 532	3,13%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 35: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Hessen 2018**

---

Fächergruppe	Anzahl der dualen Studiengänge in Hessen	Anzahl der Studiengänge in Hessen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Hessen
Agrar- und Forstwirtschaften	1	25	4,00%
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	3	216	1,39%
Ingenieurwissenschaften	13	267	4,87%
Kunst, Musik, Design	0	87	-
Lehramt	0	229	-
Mathematik, Naturwissenschaften	13	234	5,56%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	6	81	7,41%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	239	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	17	311	5,47%
Insgesamt <sup>53</sup>	53	1 689	3,14%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 36: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Hessen 2018<sup>54</sup>**

#### 4.7.3 Rechtliche Rahmenbedingungen und sonstige Vorgaben

Im Hessischen Hochschulgesetz (HHG) gibt es eine knappe Beschreibung des dualen Studiums: „Studiengänge können eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde Ausbildung vorsehen“ (§ 15 Absatz 1 Satz 3 HHG). Darüber hinaus bezieht sich eine weitere Ausführung zum dualen Studium auf die Vergütung von Beschäftigten im dualen Studium: „Mitgliedern der Hochschule, die zusätzlich zu ihren dienstlichen Verpflichtungen [...] besondere Aufgaben in dualen Studienangeboten übernehmen, kann dies vergütet werden, wenn

<sup>53</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 34 und 35 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>54</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 36 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

die Vergütung ausschließlich aus den in den jeweiligen Studienangeboten erzielten Einnahmen finanziert wird“ (§ 16 Absatz 3 Satz 2 HHG).

Rechtsnormen zum dualen Studium an Berufsakademien sind im Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien (BAAnerkG) zu finden. Das duale Studium wird hier als sowohl wissenschaftsbezogene als auch praxisorientierte Ausbildung charakterisiert, die drei Jahre andauert (§ 1 Absatz 1 Satz 2 BAAnerkG). Dabei findet die praktische Ausbildung in einem Betrieb und der wissenschaftsbezogene Teil an einer Berufsakademie statt – die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 BAAnerkG als besondere Bildungseinrichtung im tertiären Bereich definiert ist (§ 1 Absatz 2 BAAnerkG). Zwischen Betrieben und Einrichtungen und dem Träger der Berufsakademie muss ein Rahmenplan für jeden Studiengang vereinbart werden, der u. a. den Inhalt der praktischen Ausbildung festlegt (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a BAAnerkG). In Hessen bedürfen sowohl der Betrieb einer Berufsakademie als auch die Einführung eines neuen Studiengangs der staatlichen Anerkennung (§ 2 Absatz 1 BAAnerkG). Das BAAnerkG regelt weitergehend den Zugang von Lehrenden zu Berufsakademien in § 5 BAAnerkG und orientiert sich hierzu am Wortlaut des § 62 HHG. Nach § 5 Absatz 3 BAAnerkG kann für eine Lehrtätigkeit an Berufsakademien die Promotion in bestimmten Fällen durch einen sonstigen Nachweis der wissenschaftlichen Eignung ersetzt werden. Laut § 5 Absatz 4 BAAnerkG kann teilweise auch ein fachlicher Nachweis in Praxis und pädagogischer Eignung die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen ersetzen.

Die Dachmarke „Duales Studium Hessen“ steht darüber hinaus für „einen gemeinsamen Qualitätsstandard und feste Anforderungen“ (Duales Studium Hessen 2018) für duale Studiengänge an privaten und staatlichen Hochschulen und Berufsakademien. In einem Kriterienkatalog, der 2010 erstmals von den zuständigen Ministerien und den Bildungsanbietern unterzeichnet und 2015 bestätigt wurde, sind die Qualitätsstandards und sonstigen Anforderungen festgeschrieben. Demnach bestehen ausbildungsintegrierende Studiengänge mit Kammerabschluss oder vergleichbarem Abschluss sowie praxisintegrierende Studiengänge ohne Kammerabschluss, aber mit intensiven Praxisphasen der Ausbildung im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmen (vgl. Duales Studium Hessen 2010). Ferner wird u. a. darauf hingewiesen, dass duale Studiengänge und Vollzeitstudiengänge gleichwertig sind, da alle Studiengänge des dualen Studiums Hessen akkreditiert sein müssen. Auch ist vorgeschrieben, dass die „dual Studierende[n] und die Unternehmen [...] einen Vertrag abschließen [müssen], der die Studien- und Praxisphasen regelt und den Studierenden während der Studienphasen freistellt“ (Duales Studium Hessen 2010). Die Regelungen über die Zusammenarbeit zwischen Hochschule bzw. Berufsakademie und Unternehmen werden in einem sogenannten Kooperationsvertrag festgehalten. Ob Studienbeiträge vom Unternehmen oder von den Studierenden übernommen werden, ist bei der jeweiligen Hochschule oder Berufsakademie einzusehen. „Die Auswahl der dual Studierenden erfolgt durch [die] [...] Unternehmen. [Sie müssen jedoch] [...] die Zulassungsvoraussetzungen der Hochschule/Berufsakademie [...] berücksichtigen (§ 1 Satz 2, 3 Duales Studium Hessen 2016).

Gemäß des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sind Studierende in dualen Studiengängen „von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule befreit“, aber sie „haben das Recht, am Berufsschulunterricht teilzunehmen“ (§ 62 Absatz 4 Satz 2, 3 HSchG).

## 4.8 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Rund 0,3 Prozent der Studierenden studierten 2016 in Mecklenburg-Vorpommern dual, das waren 115 Personen. 2017 stieg der Anteil sprunghaft auf 1,2 Prozent an, was 470 Personen entsprach. Damit lag Mecklenburg-Vorpommern unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die Mehrzahl der dual Studierenden im Bundesland studierte 2017 an der Europäischen Fachhochschule Rostock. Insgesamt studierten 2017 60,6 Prozent der dual Studierenden an dieser Fachhochschule. 2018 waren ca. acht Prozent aller Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern dual organisiert. Im Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern wird das duale Studienmodell nicht explizit behandelt.

### 4.8.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

In den Jahren 2016 und 2017 gehörte Mecklenburg-Vorpommern zu den Bundesländern mit den wenigsten dual Studierenden (siehe Kapitel 3.1).

Insgesamt ließ sich zwischen 2005 und 2017 eine wechselhafte Entwicklung im Bereich der dualen Studienanfänger(innen) und der dual Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern feststellen. Anteilsmäßig und absolut wurden die höchsten Werte 2017 verzeichnet. 2017 lag der Anteil an dualen Studienanfänger(innen) im Land mit 124 Personen bei rund 1,8 Prozent. Während die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) im Jahr 2005 bereits bei 84 Personen lag, was 1,3 Prozent aller Studierenden entsprach, sank sie 2009 auf 66 Personen. Das entsprach 0,9 Prozent. 2013 sank die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) erneut, und zwar auf 39 Personen, was 0,6 Prozent entsprach. Auch 2016 lag die Anzahl bei 39 Personen und einem Anteil von 0,6 Prozent. Damit ließ sich 2017 eine Steigerung von mehr als einem Prozent und genau 85 Personen feststellen (vgl. Tabelle 37 und Abbildung 16).

Die Sprünge im Bereich der Studierenden fielen größer aus. Stieg die Anzahl der dual Studierenden von 165 Personen im Jahr 2005 auf 333 Personen 2009, nahm sie 2013 und 2016 wieder ab. So studierten 2013 186 und 2016 115 Personen dual. 2017 hingegen fand ein drastischer Anstieg auf 470 dual Studierende statt. Relativ betrachtet stieg der Anteil der dual Studierenden an allen Studierenden im Land von knapp 0,5 Prozent im Jahr 2005 auf rund 0,9 im Jahr 2009, um 2013 auf etwa 0,5 und 2016 auf 0,3 zu sinken. Im Jahr 2017 machte sich der Anstieg der dualen Studierendenzahlen um 0,9 Prozent dann mit einem Anteil von 1,2 Prozent bemerkbar (vgl. Tabelle 37, Abbildung 16).

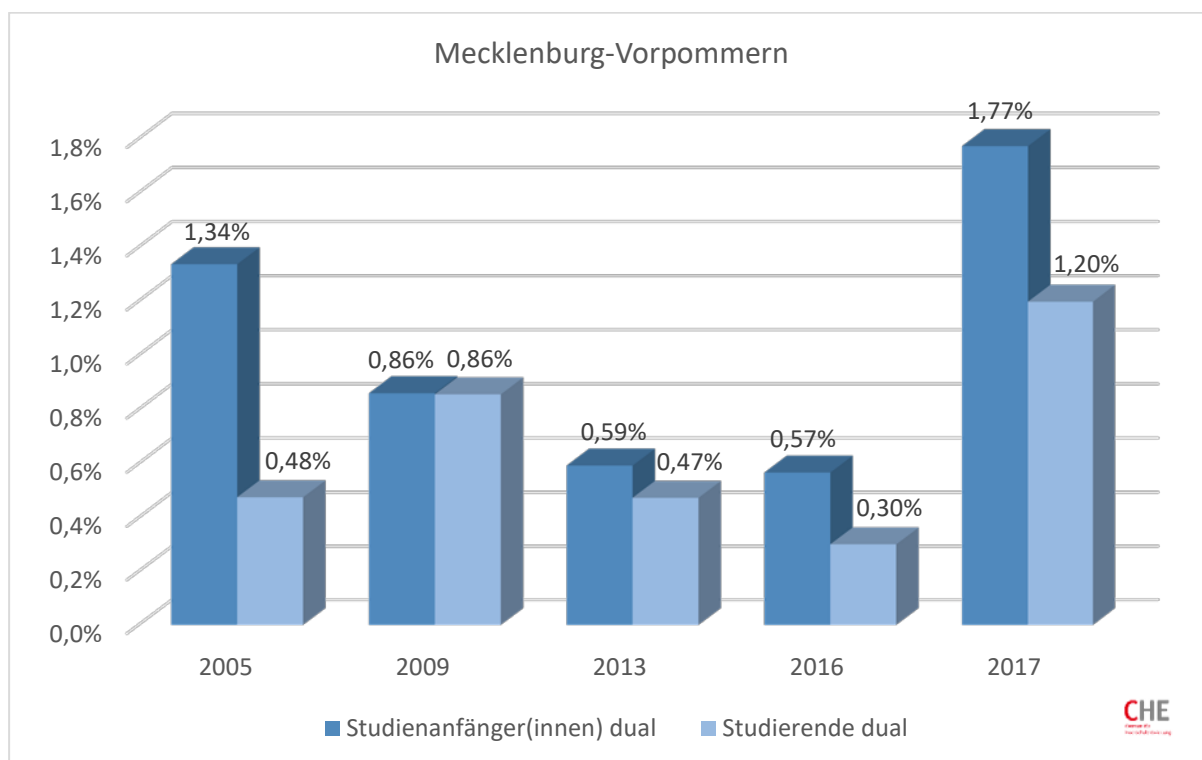
Der Anstieg der dualen Studierendenzahlen 2009 ließ auf ein Wachstum an mehreren Hochschulen zurückzuführen, wobei das Wachstum an einer Hochschule besonders stark ausfiel. Auffallend ist jedoch, dass an der zuletzt genannten Hochschule nach dem rasanten Anstieg im Jahr 2009 in den Jahren 2013, 2016 und 2017 überhaupt keine dual Studierenden mehr verzeichnet wurden. Eine Erklärung dafür ist nicht verfügbar.

Die Mehrzahl der dual Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern war 2017 an der privaten Europäischen Fachhochschule in Rostock eingeschrieben. Sie machten 60,6 Prozent aller dual Studierenden im Bundesland aus. Die zweitgrößte Gruppe, 19,2 Prozent der dual Studierenden, war an der Hochschule Wismar eingeschrieben, weitere 12,6 Prozent an der Hochschule Neubrandenburg (vgl. Abbildung 17).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	84	66	39	39	124
Studierende	165	333	186	115	470

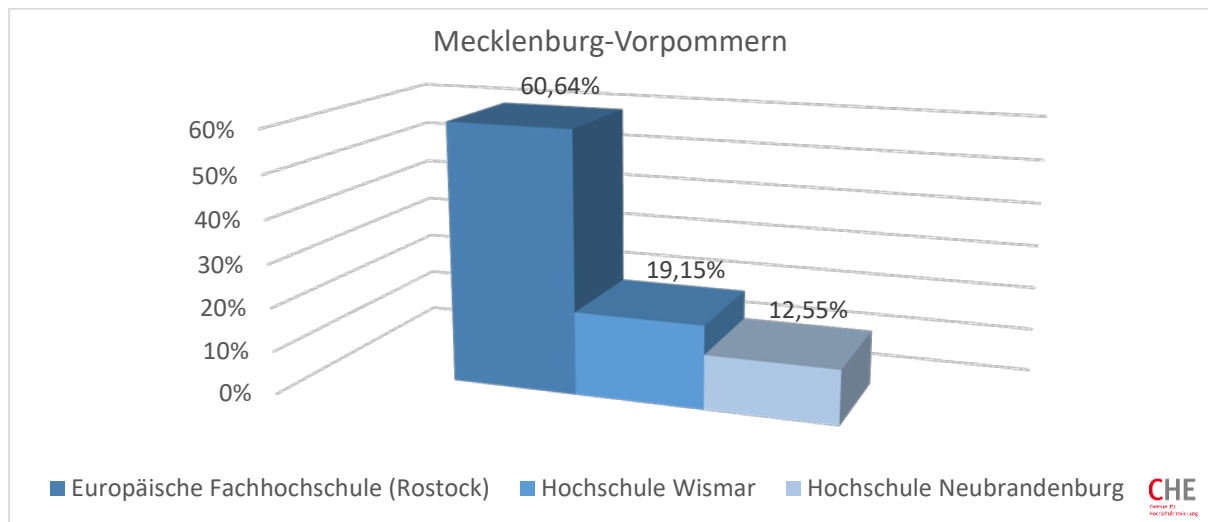
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 37: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Mecklenburg-Vorpommern 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 16: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern 2005 bis 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 17: Verteilung aller dual Studierender auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern 2017**

#### 4.8.2 Struktur des Studienangebots

2018 waren 7,8 Prozent aller im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern dual organisiert. Auf Bundesebene lag der Anteil bei 5,4 Prozent. Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 38, 39 und 40 leicht voneinander ab<sup>55</sup>.

Alle dualen Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern waren an Fachhochschulen angesiedelt. Die Anzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen belief sich auf 35 von insgesamt 170 Studiengängen. So ergab sich ein Anteil von 20,6 Prozent dualer Studiengänge an allen Studiengängen an Fachhochschulen im Bundesland (vgl. Tabelle 38). Im gesamten Bundesgebiet war der Anteil der dualen Studiengänge an den Hochschulen eigenen Typs am höchsten. Er lag 2018 bei 20,8 Prozent. Die Mehrzahl der Studiengänge, 819 an der Zahl, war jedoch auch an den Fachhochschulen angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

Die meisten dualen Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern waren Bachelor-Studiengänge. 28 von 35 dualen Studiengängen fielen 2018 in diese Kategorie, was einen Anteil von 15,1 Prozent an allen 186 angebotenen Bachelor-Studiengängen ausmachte. Unter den 158 angebotenen Master-Studiengängen gab es sieben, die dual organisiert waren, das entsprach 4,4 Prozent. Andere duale Studiengänge wurden nicht angeboten (vgl. Tabelle 39). Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl und der größte Anteil der dualen Studiengänge im Bachelor-Bereich angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

Eine Betrachtung der dualen Studiengänge nach Fächergruppen zeigte folgende Ergebnisse: Alle Studiengänge der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung waren dual organisiert. Das entsprach zwei von zwei Studiengängen, also 100 Prozent. In der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften waren 19 von 83 Studiengängen dual organisiert, das machte einen Anteil von gut 22,9 Prozent in dieser Fächergruppe aus. Das ist nicht nur der zweithöchste Anteil im

<sup>55</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Bundesland, sondern absolut gesehen auch die höchste Anzahl dualer Studiengänge in einer Fächergruppe. In der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften waren 13,3 Prozent der Studiengänge dual organisiert, das entsprach vier von insgesamt 30 Angeboten. Auch im Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften waren vier Studiengänge dual studierbar. Hier lag der prozentuale Anteil bei 6,7 Prozent. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften konnten sieben der 75 angebotenen Studiengänge dual studiert werden. Der prozentuale Anteil belief sich auf 9,3 Prozent (vgl. Tabelle 40). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich auf Bundesebene ebenfalls in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl der Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Mecklenburg-Vorpommern
Fachhochschulen	35	170	20,59%
Universitäten	0	250	-
Musik- und Kunsthochschulen	0	30	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>56</sup>	0	0	-
Insgesamt	35	450	7,78%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 38: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Mecklenburg-Vorpommern 2018**

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl der Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Mecklenburg-Vorpommern
Bachelor	28	186	15,05%
Master	7	158	4,43%
Staatsexamen	0	88	-
Diplom	0	12	-
Magister	0	2	-
Insgesamt	35	446	7,85%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 39: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Mecklenburg-Vorpommern 2018**

<sup>56</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.



Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern	Anzahl der Studiengänge in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Mecklenburg-Vorpommern
Agrar- und Forstwirtschaften	0	10	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	0	52	-
Ingenieurwissenschaften	19	83	22,89%
Kunst, Musik, Design	0	46	-
Lehramt	0	88	-
Mathematik, Naturwissenschaften	7	75	9,33%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	4	30	13,33%
Öffentliche Verwaltung	2	2	100%
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	62	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	4	60	6,67%
Insgesamt <sup>57</sup>	36	508	7,09%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 40: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern 2018<sup>58</sup>**

### 4.8.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) wird nicht explizit auf das duale Studienmodell eingegangen. Es gelten folglich die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben, die auch für andere Studiengänge gültig sind. Allerdings werden im Gesetz Praxissemester und berufspraktische Studienphasen berücksichtigt. Hochschulen müssen demnach in Ihren Rahmenprüfungsordnungen „die Voraussetzungen, Dauer und Lage der in den Studiengang integrierten Auslandssemester, Praxissemester oder andere[r] [...] berufspraktische[r] [...] Studienphasen“ regeln (§ 38 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 LHG M-V).

Gemäß § 41 Absatz 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V), umfasst die Schulpflicht den Besuch der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie des Sekundarbereichs II für mindestens ein Schuljahr. Dual Studierende in ausbildungintegrierenden Studiengängen sind nicht berufsschulpflichtig, da die Berufsschulpflicht gemäß § 42

<sup>57</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 38 und 39 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>58</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 40 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

Absatz 2 Satz 1 nach Verlassen des Sekundarbereichs I beginnt, diese jedoch für eine Hochschulzulassung die Sekundarstufe II besucht haben müssen. Sie haben allerdings gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 SchulG M-V einen Anspruch auf Aufnahme in die Berufsschule.

## 4.9 Niedersachsen

In Niedersachsen besteht keine übergeordnete Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2016 studierten rund 2,2 Prozent der Studierenden dual. Das waren 4 409 Personen. 2017 lag der Anteil mit 2,1 Prozent aller Studierenden in Niedersachsen etwas niedriger. Dennoch stieg die absolute Zahl leicht auf 4 443 Studierende an. In Niedersachsen waren 2017 die meisten dual Studierenden an der Hochschule Osnabrück eingeschrieben. Hier studierten 46,1 Prozent aller dual Studierenden im Bundesland. 2018 waren laut Hochschulkompass rund sechs Prozent aller Studiengänge dual organisiert. Das Niedersächsische Hochschulgesetz bezieht sich nicht explizit auf das duale Studium. Dem Berufsakademiegesetz lässt sich eine landesspezifische Besonderheit entnehmen: ein Landeskuratorium, das zur Entwicklung und Koordination der Berufsakademien beitragen soll und das Ministerium in Angelegenheiten der Berufsakademien berät.

### 4.9.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Niedersachsen gehört zu den Bundesländern, die auf Nachfrage eigene Daten zu dualen Studienanfänger(inne)n und Studierenden zur Verfügung gestellt haben. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur begründet die Korrektur der Daten damit, dass das Merkmal „Vollzeit/Teilzeit/Duales Studium“ von den Hochschulen nicht gut gepflegt war. Die Hochschulen haben dem Ministerium daher korrigierte Zahlen bereitgestellt. Die Angaben beschränken sich auf Hochschulen in staatlicher Verantwortung. Die Zahl der Studienanfänger(innen) bezieht sich auf das erste Fachsemester. Für 2005 konnten nicht alle niedersächsischen Hochschulen Angaben zu Studienanfänger(inne)n und Studierenden im dualen Studium liefern.

Im Jahr 2005 gab es 238 Studienanfänger(innen) und 775 Studierende im dualen Studium. Das entsprach anteilig 0,7 Prozent der Studienanfänger(innen) und 0,5 Prozent aller Studierenden. Im Jahr 2009 waren mit 601 dualen Studienanfänger(inne)n mehr als doppelt so viele Studierende im ersten Fachsemester verzeichnet. Anteilig machten diese 1,4 Prozent aller Neustudierenden aus. Auch die Zahl der Studierenden hat sich mehr als verdoppelt. 2009 gab es 1 696 dual Studierende, die einen Anteil von 1,2 Prozent an allen Studierenden ausmachten. Nochmals signifikant steigern konnten sich die Zahlen der Studienanfänger(innen) und Studierenden von 2009 bis 2013. In diesem Jahr gab es 1 241 Studienanfänger(innen). Ihr Anteil lag damit bei 2,2 Prozent aller Studienanfänger(innen). 3 876 Personen studierten 2013 dual. Das waren 2,2 Prozent aller Studierenden. Obwohl die Zahl der Studienanfänger(innen) 2016 leicht auf 1 258 Personen stieg, nahm der Anteil minimal ab und lag bei zwei Prozent. Die Zahl der dual Studierenden stieg im selben Jahr auf 4 409 Personen, der Anteil nahm jedoch auch hier leicht ab. Er lag gerundet aber weiterhin bei 2,2 Prozent. 2017 stieg die Zahl der Studienanfänger(innen) im dualen Studium abermals an. 1 360 Personen waren 2017 im ersten Fachsemester für ein duales Studium immatrikuliert. Sie machten einen Anteil von 2,2 Prozent aus. Die Zahl der Studierenden wuchs auf 4 443 Personen an. Anteilig sank der Wert minimal auf 2,1 Prozent (vgl. Tabelle 41, Abbildung 18). Damit lässt sich im betrachteten

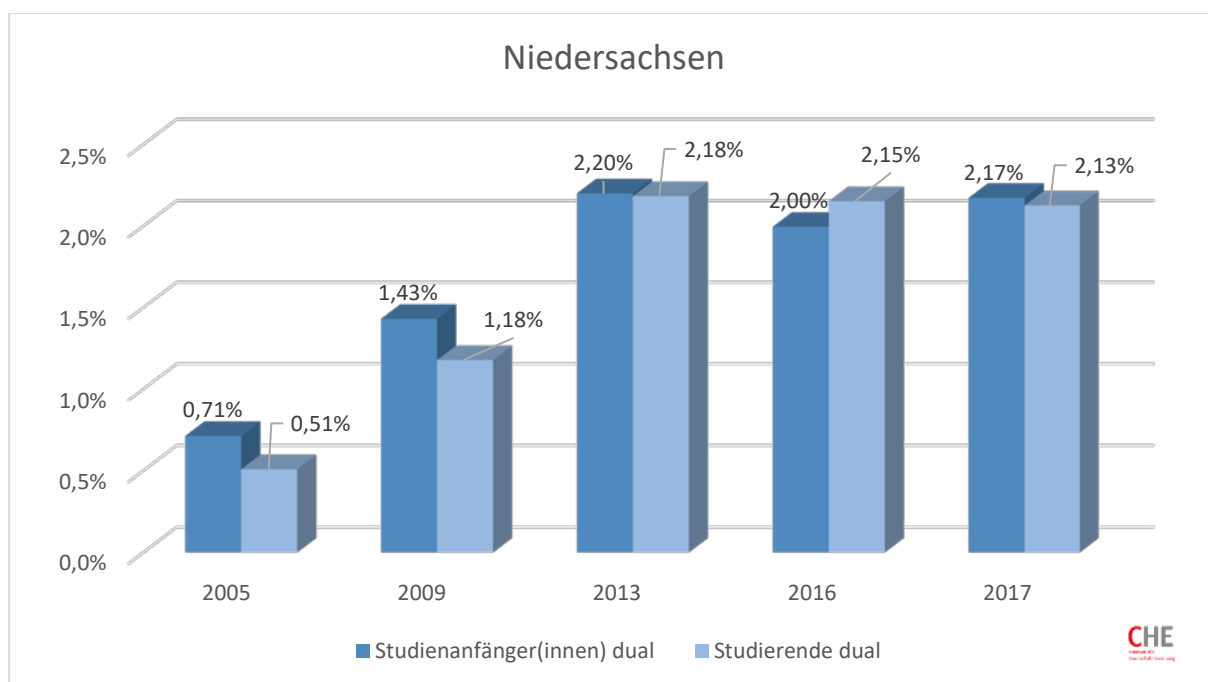
Zeitraum insgesamt ein konstantes absolutes Wachstum der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium feststellen. Die Entwicklung der Anteile dual Studierender war 2016 und 2017 minimal rückläufig. Der Anteil der Studienanfänger(innen) zeigt im betrachteten Zeitraum ebenfalls einen Anstieg, allerdings mit minimalen Schwankungen ab 2013.

Die Mehrzahl der dual Studierenden in Niedersachsen war 2017 an der Hochschule Osnabrück eingeschrieben. 46,1 Prozent aller dual Studierenden waren hier immatrikuliert. Die zweitgrößte Gruppe der dual Studierenden war an der Ostfalia Hochschule eingeschrieben. Hier lernten 30,1 Prozent der dual Studierenden. Die drittgrößte Gruppe war an der Hochschule Hannover eingeschrieben. Hier studierten 14 Prozent der dual Studierenden (vgl. Abbildung 19).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	238	601	1 241	1 258	1 360
Studierende	775	1 696	3 876	4 409	4 443

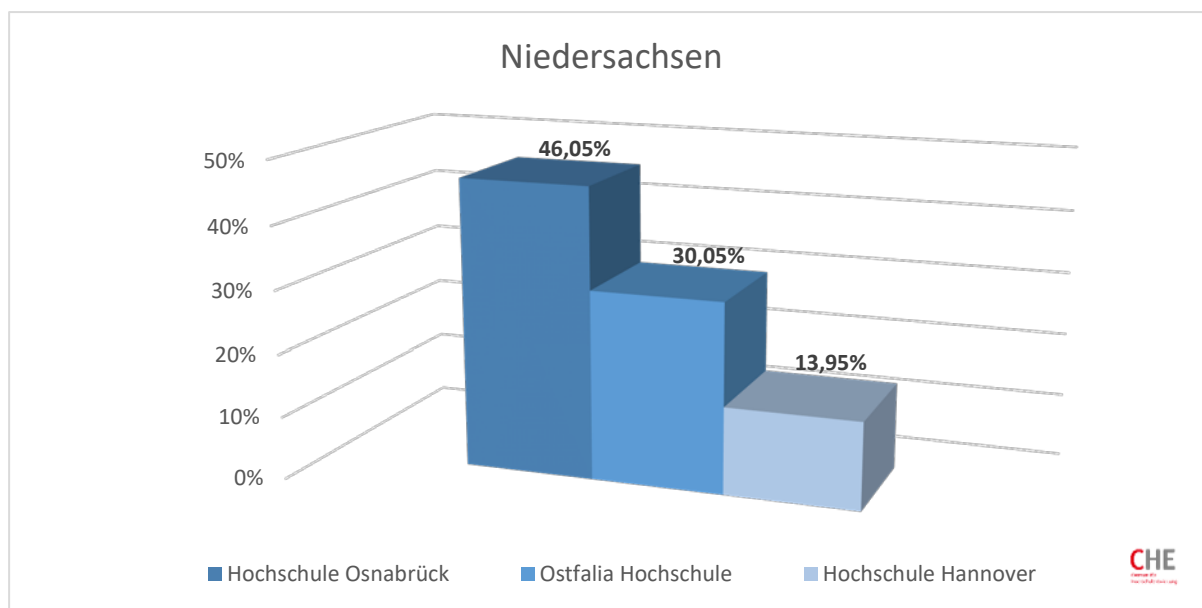
Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2019

**Tabelle 41: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Niedersachsen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 2019

**Abbildung 18: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Niedersachsen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur 2019

**Abbildung 19: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Niedersachsen 2017**

#### 4.9.2 Struktur des Studienangebots

2018 waren 6,4 Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Niedersachsen dual organisiert. Das entsprach einer Gesamtzahl von 101 Studiengängen (vgl. Tabelle 42). Der Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen lag in Niedersachsen somit über dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 42, 43 und 44 voneinander ab.<sup>59</sup>

Die Mehrzahl der dualen Studiengänge in Niedersachsen war an Fachhochschulen angesiedelt. Hier waren 98 von 498 dual organisiert. Das machte einen Anteil von 19,7 Prozent an allen Studiengängen an Fachhochschulen aus. Auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge ebenfalls an Fachhochschulen angesiedelt (siehe Kapitel 3.2). An Universitäten wurden in Niedersachsen laut Hochschulkompass drei duale Studiengänge angeboten. Das entsprach einem Anteil von 0,3 Prozent an allen universitären Studiengängen. Andere Hochschultypen boten in Niedersachsen keine dualen Studiengänge an (vgl. Tabelle 42).

Entsprechend der Verteilung in den anderen Bundesländern (siehe Kapitel 3.2) handelte es sich auch in Niedersachsen bei den meisten dualen Studienangeboten um Bachelor-Studiengänge. 91 der insgesamt 101 dualen Studienangebote waren Bachelor-Studiengänge. Ihr Anteil an allen Studiengängen lag bei 11,8 Prozent. Bei den übrigen zehn Studiengängen handelte es sich um Master-Studiengänge. Sie machten 1,3 Prozent aller Master-Angebote in Niedersachsen aus. Duale Studiengänge, die zu anderen Abschlüssen führen, gab es nicht (vgl. Tabelle 43).

<sup>59</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Eine Betrachtung der dualen Studiengänge nach Fächergruppen zeigt folgende Ergebnisse: Die meisten dualen Studiengänge waren 2018 in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Hier waren insgesamt 48 von 306 Studiengängen dual organisiert, was einen Anteil von 15,7 Prozent ausmachte (vgl. Tabelle 44). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zu finden (siehe Kapitel 3.2). Bei den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften war das duale Angebot ebenfalls groß: 34 Studiengänge waren in dieser Fächergruppe dual. Ihr Anteil betrug 12,6 Prozent an allen Studiengängen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften im Bundesland. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften waren mit 14 von 277 Angeboten 5,1 Prozent der Studiengänge dual aufgestellt. Der höchste Anteil ließ sich, wie auch im Bundesdurchschnitt, in der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung ausmachen. Hier waren zwei von zwei Studiengängen dual organisiert, also 100 Prozent. Der zweithöchste Anteil dualer Studiengänge war in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften zu verzeichnen. Hier waren 17,2 Prozent der Studiengänge dual organisiert. Das entsprach elf von 64 Studienangeboten. Auch im Bundesdurchschnitt war der zweithöchste Anteil dualer Studiengänge in dieser Fächergruppe zu finden. In den Fächergruppen Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst, Musik und Design sowie Sprach- und Kulturwissenschaften wurden jeweils zwei bzw. ein Studiengang dual angeboten. In den Agrar- und Forstwirtschaften sowie im Lehramt gab es keine dualen Angebote.

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Niedersachsen	Anzahl der Studiengänge in Niedersachsen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Niedersachsen
Fachhochschulen	98	498	19,68%
Universitäten	3	1 047	0,29%
Musik- und Kunsthochschulen	0	42	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>60</sup>	0	0	-
Insgesamt	101	1 587	6,36%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 42: Duale Studienangebote nach Hochschultypen in Niedersachsen 2018**

<sup>60</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Niedersachsen	Anzahl der Studiengänge in Niedersachsen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Niedersachsen
Bachelor	91	773	11,77%
Master	10	794	1,26%
Staatsexamen	0	15	-
Diplom	0	2	-
Magister	0	1	-
Insgesamt	101	1 585	6,37%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 43: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Niedersachsen 2018**

---

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Niedersachsen	Anzahl der Studiengänge in Niedersachsen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Niedersachsen
Agrar- und Forstwirtschaften	0	28	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	2	221	0,90%
Ingenieurwissenschaften	48	306	15,69%
Kunst, Musik, Design	1	91	1,10%
Lehramt	0	463	-
Mathematik, Naturwissenschaften	14	277	5,05%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	11	64	17,19%
Öffentliche Verwaltung	2	2	100%
Sprach- und Kulturwissenschaften	1	194	0,52%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	34	269	12,64%
Insgesamt <sup>61</sup>	113	1 915	5,90%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 44: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Niedersachsen 2018<sup>62</sup>**

### 4.9.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) bezieht sich nicht explizit auf das duale Studium. Entsprechend gelten die gleichen rechtlichen Bestimmungen wie für alle anderen Studiengänge. Für duale Studiengänge an den sieben Berufsakademien (vgl. Nds. MWK 2018) findet sich ein rechtlicher Rahmen im Niedersächsischen Berufsakademiegesetz (Nds. BAKadG). Studium und Ausbildung an den Berufsakademien werden hier wie folgt charakterisiert: „Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft

<sup>61</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 42 und 43 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>62</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 44 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung)“ (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Nds. BAKadG). Regelungen zu einem Ausbildungsrahmenplan (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 Nds. BAKadG) und den Zulassungsvoraussetzungen (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 Nds. BAKadG) sind ebenfalls Bestandteil des Gesetzes. Der Ausbildungsrahmenplan für jeden „Ausbildungsgang“ (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 Nds. BAKadG) zwischen Betrieb und Berufsakademie muss erstens den Inhalt der praktischen Ausbildung klären und zweitens „die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von praktischer Ausbildung und Studium [umfassen], wobei die Zeitanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen“ (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 Nds. BAKadG). Damit genießen Hochschulen und Betriebe bei der Ausgestaltung des Rahmenplans viele Freiheiten mit der Einschränkung, dass die Bachelor-Studiengänge in „Umfang und Anforderungen einem anwendungsbezogenen Bachelor-Studiengang [...] [entsprechen müssen], der an einer Hochschule angeboten wird oder angeboten werden könnte“ (§ 6a Absatz 2 Nummer 1 Nds. BAKadG). Zum Studium an einer Berufsakademie zugelassen werden darf, wer zum Studium an einer niedersächsischen Hochschule berechtigt ist (siehe hierzu NHG § 18) und von einem Betrieb nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages an der Berufsakademie angemeldet wird (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 Nds. BAKadG).

Eine Besonderheit besteht in der Vorschrift zur Einrichtung eines Landeskuratoriums, das zur Förderung der Entwicklung und Koordination der Berufsakademien beitragen soll und „zugleich das Ministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten der Berufsakademien berät“ (§ 3 Absatz 1 Nds. BAKadG).

Im Rahmen der Vorgaben zur staatlichen Anerkennung einer Berufsakademie werden auch Einstellungs Voraussetzungen für das Personal definiert: „Die Lehrkräfte müssen in der Regel sowohl einen Hochschulabschluss als auch eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung erworben haben. Hat eine Lehrkraft keinen Hochschulabschluss erworben, so ist eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung unerlässlich“ (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 Satz 2, 3 Nds. BAKadG). Zusätzlich gilt, dass „das nach der Prüfungsordnung notwendige Lehrangebot zu mindestens 60 vom Hundert von Personen vermittelt wird, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen, und von denen mindestens ein Drittel hauptberuflich bei der Berufsakademie beschäftigt ist und die übrigen Personen hauptberuflich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule lehren“ (§ 6a Absatz 2 Nummer 3-5 Nds. BAKadG).

In Niedersachsen endet die Schulpflicht grundsätzlich nach zwölf Jahren (§ 65 Absatz 1 NSchG). Allerdings sind Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen laut Niedersächsischem Schulgesetz grundsätzlich für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig (§ 65 Absatz 2 Satz 1 NSchG). Nach § 70 Absatz 4 Nummer 1, 2 NSchG ruht die Berufsschulpflicht jedoch

- „1. für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie für Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger,
- 2. für Schulpflichtige, die Schulen für andere als ärztliche Heilberufe besuchen, solange diese Schulen nicht nach § 1 Absatz 5 Satz 2 in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einbezogen sind,[...].“

Diese beiden Fälle können auf Studierende im ausbildungsintegrierenden dualen Studium zutreffen.



## 4.10 Nordrhein-Westfalen

Wie in den meisten Bundesländern, gibt es auch in Nordrhein-Westfalen keine landesweit agierende, übergeordnete Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Rund 2,3 Prozent aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen studierten 2016 dual, was 16 996 Personen entsprach. Im Jahr 2017 stieg der Anteil auf 2,9 Prozent. Das entsprach 22 455 Personen. Damit lag der Anteil in Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die Mehrzahl der dual Studierenden in diesem Bundesland studierte 2017 an verschiedenen Standorten der FOM Hochschule Essen. 34,4 Prozent aller dual Studierenden in Nordrhein-Westfalen waren 2017 hier eingeschrieben. 2018 waren laut Hochschulkompass fünf Prozent aller Studiengänge in Nordrhein-Westfalen dual organisiert. Das duale Studium wird im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht explizit behandelt.

### 4.10.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Nordrhein-Westfalen lag 2016 hinsichtlich des Anteils an dual Studierenden bundesweit im Mittelfeld, und zwar an siebter Stelle mit dem oben genannten Anteil von 2,3 Prozent. Im Jahr 2017 lag das Bundesland im Vergleich der Bundesländer an fünfter Stelle, hinter dem Saarland, Baden-Württemberg, Berlin und Thüringen (siehe auch Kapitel 3.1).

Die Anzahl der Studienanfänger(innen) im dualen Studium hat sich zu den betrachteten Zeitpunkten zwischen 2005 und 2017, mit einer Ausnahme im Jahr 2016, kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2005 lag die Zahl der Erstsemester(innen) bei 864, was 1,1 Prozent aller Studienanfänger(innen) ausmachte. Im Jahr 2009 stieg der absolute Wert auf 1 573, bis zum Jahr 2013 sogar auf 3 915 Personen an. 2016 war ein geringer Einbruch der Studienanfänger(innen)zahlen auf 3 827 Personen zu verzeichnen. Damit lag der Anteil bei 3,1 Prozent aller Studienanfänger(innen). Im Vergleich zum Jahr 2013 blieb der relative Anteil damit so gut wie unverändert. Für das Jahr 2017 wurde mit 4 874 Studienanfänger(inne)n ein neues Hoch erreicht. Der Anteil der Erstsemester(innen) im dualen Studium stieg hier auf vier Prozent (vgl. Tabelle 45 und Abbildung 20).

Der Anteil dual Studierender lag 2005 bei etwa 0,7 Prozent aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen, was 3 257 Personen entsprach. Zum Jahr 2009 wuchs die Zahl um 2 276 Personen und stieg auf 5 533 Studierende an. Im Jahr 2013 verdoppelte sie sich beinahe noch einmal auf 10 994 Personen. Im Jahr 2016 gab es zwar einen minimalen Rückgang der Studienanfänger(innen), die Zahl der dual Studierenden stieg jedoch abermals. 2016 gab es insgesamt 16 996 dual Studierende in Nordrhein-Westfalen, das entsprach gut 2,2 Prozent und war damit anteilig gut fünfmal so hoch wie noch im Jahr 2005. Der bisherige Höhepunkt wurde 2017 mit 22 455 Studierenden erreicht. 2,9 Prozent aller Studierenden in Nordrhein-Westfalen studierten somit im Jahr 2017 dual (vgl. Tabelle 45 und Abbildung 20).

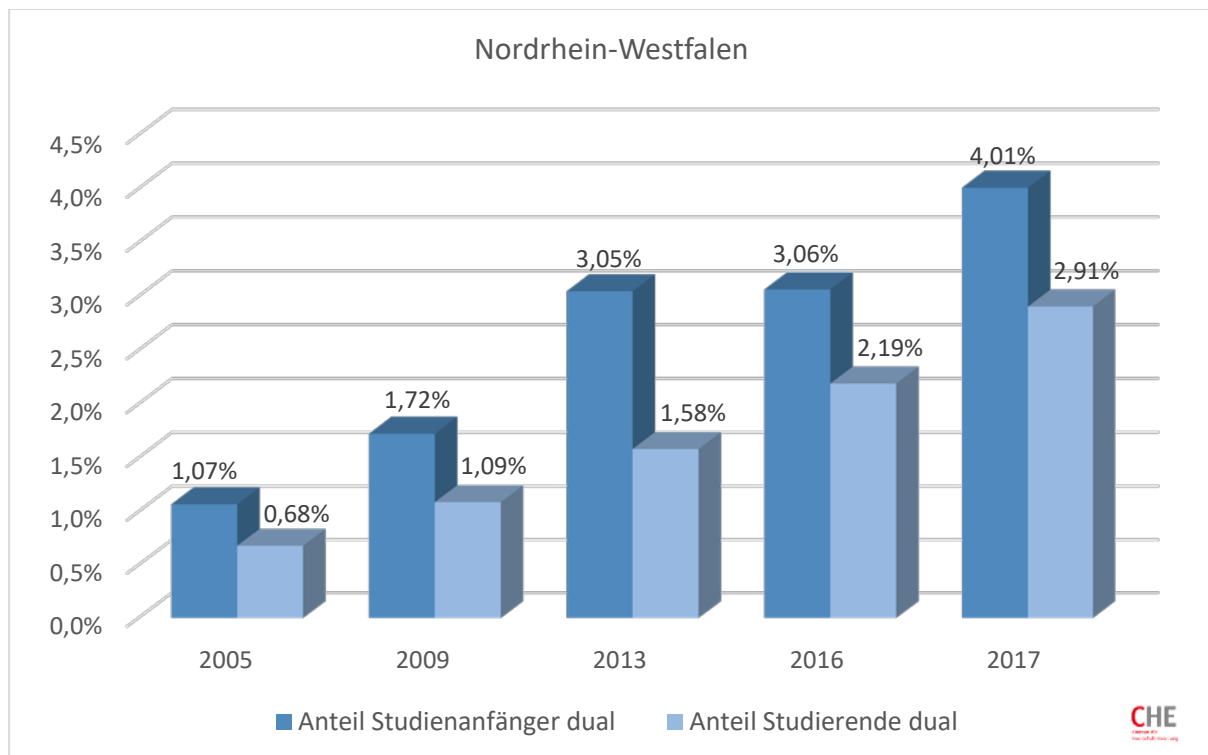
Wie in Abbildung 21 zu erkennen ist, war 2017 gut jede(r) dritte dual Studierende in Nordrhein-Westfalen an der FOM Hochschule Essen eingeschrieben. Damit war die FOM Hochschule Essen mit 34,4 Prozent der dual Studierenden die am stärksten nachgefragte Hochschule unter dual Studierenden im Bundesland. Die Internationale Hochschule (IUBH) am Standort Bonn nahm im gleichen Jahr die zweitgrößte Gruppe der dual Studierenden auf; 11,4 Prozent aller dual Studierenden in Nordrhein-Westfalen war laut Statistischem Bundesamt hier eingeschrieben. Am drittstärksten war die Fachhochschule der Wirtschaft in Paderborn nachgefragt. Hier waren sieben Prozent der dual Studierenden im Bundesland immatrikuliert. Im Vergleich

zu Bundesländern wie Baden-Württemberg, Berlin oder Bremen, deuten die Zahlen auf eine relativ breite Streuung der dual Studierenden auf unterschiedliche Hochschulen im Bundesland hin. Auffällig ist, dass es sich bei den in Nordrhein-Westfalen am stärksten frequentierten Hochschulen im Bereich des dualen Studiums um private Hochschulen handelt.

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	864	1 573	3 915	3 827	4 874
Studierende	3 257	5 533	10 994	16 996	22 455

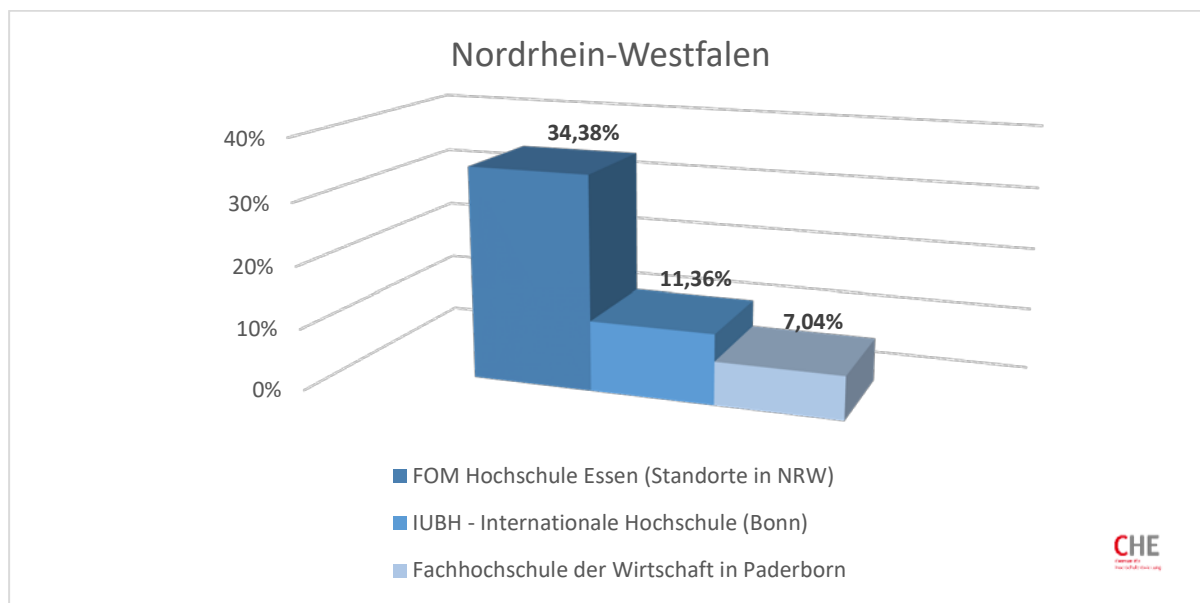
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 45: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 20: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 21: Verteilung aller dual Studierender auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen 2017**

#### 4.10.2 Struktur des Studienangebots

Im Jahr 2018 waren rund 5,2 Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Nordrhein-Westfalen dual organisiert. Das entsprach einer Anzahl von 227 dualen Studiengängen (vgl. Tabelle 46). Damit erreichte der Anteil in Nordrhein-Westfalen ungefähr den Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (vgl. Kapitel 3.2). Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 46, 47 und 48 voneinander ab.<sup>63</sup>

Die Mehrzahl der dualen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen war an den Fachhochschulen angesiedelt. Insgesamt 201 von 227 Angeboten waren 2018 hier verortet. Das entsprach einem Anteil von 13,1 Prozent an allen Fachhochschul-Studiengängen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Tabelle 46). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen angesiedelt. Der Anteil lag bei 13,3 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Darüber hinaus wurden in Nordrhein-Westfalen laut Hochschulkompass 24 duale Studiengänge an Universitäten angeboten und zwei weitere Studiengänge an Musik- und Kunsthochschulen. Damit machten die dualen Studiengänge an Universitäten 0,9 Prozent aller Studiengänge an Universitäten im Bundesland aus. Der Anteil der dualen Studiengänge an Musik- und Kunsthochschulen lag bei 1,1 Prozent.

Bei einer Betrachtung nach Abschlussarten wird deutlich, dass die Mehrzahl der dualen Studiengänge 2018 Bachelor-Studiengänge war. Sie erreichten mit 201 Angeboten einen Anteil von knapp 9,3 Prozent der Studiengänge in Nordrhein-Westfalen. Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl der dualen Angebote Bachelor-Studiengänge. Sie machten 10,1 Prozent aller Bachelor-Studiengänge aus (siehe Kapitel 3.2). Daneben gab es in Nordrhein-Westfalen gut

<sup>63</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

1,1 Prozent Master-Studiengänge dualen Typs, was 25 Studienangeboten entsprach. Darüber hinaus gab es einen dualen Studiengang, der mit einem Staatsexamen abzuschließen war. Dieser fiel mit 3,5 Prozent ins Gewicht (vgl. Tabelle 47).

Eine Betrachtung der Studiengänge nach Fächergruppen zeigt folgende Ergebnisse: Der größte Anteil an dualen Studiengängen in Nordrhein-Westfalen war 2018 in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 17,7 Prozent zu finden. 32 der insgesamt 181 Studiengänge dieser Fächergruppe konnten dual absolviert werden. An zweiter Stelle befand sich die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit 10,5 Prozent, dicht gefolgt von den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit 9,5 Prozent. Absolut gesehen gab es die meisten dualen Studiengänge in den Ingenieurwissenschaften. Hier waren 79 von 752 Studiengängen dual organisiert. Die 36 dualen Studiengänge in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften machten 6,6 Prozent aller Studiengänge in dieser Fächergruppe aus. Auch in der Fächergruppe Lehramt wurden zwölf duale Studiengänge angeboten. In den Fächergruppen Agrar- und Forstwirtschaft sowie in den Sprach- und Kulturwissenschaften fanden sich nur einige wenige duale Studiengänge. In der Fächergruppe Öffentliche Verwaltung und auch in der Fächergruppe Kunst, Musik und Design gab es keine dualen Studiengänge (vgl. Tabelle 48). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Studiengänge in Nordrhein-Westfalen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Nordrhein-Westfalen
Fachhochschulen	201	1 539	13,06%
Universitäten	24	2 626	0,91%
Musik- und Kunsthochschulen	2	186	1,08%
Hochschulen eigenen Typs <sup>64</sup>	0	0	-
Insgesamt	227	4 351	5,22%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 46: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Nordrhein-Westfalen 2018**

<sup>64</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Studiengänge in Nordrhein-Westfalen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Nordrhein-Westfalen
Bachelor	201	2 165	9,28%
Master	25	2 119	1,18%
Staatsexamen	1	29	3,45%
Diplom	0	4	-
Magister	0	11	-
Insgesamt	227	4 328	5,24%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 47: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Nordrhein-Westfalen 2018**

---

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Nordrhein-Westfalen	Anzahl der Studiengänge in Nordrhein-Westfalen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Nordrhein-Westfalen
Agrar- und Forstwirtschaften	1	19	5,26%
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	17	467	3,64%
Ingenieurwissenschaften	79	752	10,51%
Kunst, Musik, Design	0	314	-
Lehramt	12	1 272	0,94%
Mathematik, Naturwissenschaften	36	543	6,63%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	32	181	17,68%
Öffentliche Verwaltung	0	2	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	3	540	0,56%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	73	766	9,53%
Insgesamt <sup>65</sup>	253	4 856	5,21%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 48: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Nordrhein-Westfalen 2018<sup>66</sup>**

#### 4.10.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) wird nicht explizit auf das duale Studium verwiesen. Daher gelten wie in einigen anderen Bundesländern auch die allgemeinen landesrechtlichen Vorgaben für Studiengänge. Allerdings finden sich durchaus Passagen, die für das duale Studium relevant sind. So heißt es z. B., dass Prüfungsordnungen insbesondere „die Voraussetzungen der in den Studiengang integrierten [...] Praxissemester

<sup>65</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 46 und 47 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>66</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 48 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

oder anderen berufspraktischen Studienphasen“ regeln (§ 64 Absatz 2 Nummer 3 HG). Außerdem ist beschrieben, dass die Regelstudienzeit die praktischen Studienphasen einschließt (§ 61 Absatz 1 Satz 2 HG). Studiengänge, die mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen werden, können ergänzend auch durch Ordnungen geregelt werden (§ 60 Absatz 1 Satz 1 HG). Außerdem sind „Abschlüsse von akkreditierten Bachelor-Ausbildungsgängen an Berufsakademien [...] Bachelor-Abschlüssen von Hochschulen gleichgestellt“ (§ 49 Absatz 6 Satz 2 HG).

Das Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG) bezieht sich nicht auf duale Studiengänge. Zwar wird derzeit ein dualer Studiengang an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft angeboten, diese Hochschule fällt jedoch nicht unter das Kunsthochschulgesetz (§ 1 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 KunstHG).

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen liefert Definitionen und teilweise auch Vorgaben zu den verschiedenen Studienmodellen. Diese beinhalten u. a., dass in ausbildungsintegrierenden Studiengängen aufgrund des Bachelorgrades keine Berufsschulpflicht besteht: „Dual Studierende können in Nordrhein-Westfalen in Abstimmung zwischen Hochschule, Ausbildungsbetrieb und Berufskolleg gezielt am Berufsschulunterricht teilnehmen“ (MKW 2018). Dabei beruft sich das Ministerium auf das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), welches festlegt, dass die Berufsschulpflicht während des Besuchs einer Hochschule ruht (§ 40 Absatz 1 Nummer 1 SchulG), allerdings jede Person für die Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses berechtigt ist, die Berufsschule zu besuchen (§ 38 Absatz 5 SchulG).

## 4.11 Rheinland-Pfalz

Die übergeordnete Marke „duale Hochschule Rheinland-Pfalz“ besteht seit 2008. Sie steht für eine Serviceeinrichtung des Landes, die sich an alle am dualen Studium Interessierten und Mitwirkenden richtet. Sie vereint alle dualen Studienangebote unter einem Dach und ist daher vergleichbar mit der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ (duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2017a). Die Aufgaben der „Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz“ bestehen insbesondere in der Vermarktung der dualen Studiengänge, in der Information und Beratung aller Akteure sowie in der Unterstützung der Hoch- und Berufsschulen sowie Unternehmen bei der Initiierung und Weiterentwicklung von dualen Studienangeboten (vgl. ebd.). Im Jahr 2016 studierten 2,4 Prozent der Studierenden in Rheinland-Pfalz dual, was 2 884 Personen entsprach. Im Jahr 2017 änderte sich der Anteil kaum und lag bei rund 2,6 Prozent. Das entsprach 3 143 Studierenden. Damit lag Rheinland-Pfalz 2017 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent. Die Mehrzahl der dual Studierenden in diesem Bundesland studierte 2017 an der Hochschule Koblenz. 25,9 Prozent aller dual Studierenden in Rheinland-Pfalz waren hier eingeschrieben. 2018 waren laut Hochschulkompass ca. vier Prozent aller Studiengänge dual organisiert. Das Rheinland-Pfälzische Hochschulgesetz macht Vorgaben zum dualen Studium an Fachhochschulen und schreibt die Einrichtung einer Landeskommission für duale Studiengänge vor, die die Fachhochschulen bei der Entwicklung dualer Studiengänge unterstützt.

### 4.11.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes ist seit 2005 in Rheinland-Pfalz ein konstanter Anstieg der dualen Studienanfänger(innen) und Studierenden zu verzeichnen, der sich

auch in den relativen Werten widerspiegelt. 2005 waren 144 duale Studienanfänger(innen) im Bundesland immatrikuliert, das entsprach einem Anteil von 0,8 Prozent an allen Studienanfänger(innen). 2009 waren es bereits 299 Personen. Sie machten 1,4 Prozent aller Erstsemester(innen) aus. 2013 gab es bereits 645 duale Studienanfänger(innen). Das entsprach einem Anteil von 2,7 Prozent. 2016 stieg ihre Zahl abermals auf 862 Personen und damit einen Anteil von 3,7 Prozent. Im darauffolgenden Jahr ließ sich dann ein leichter Anstieg auf vier Prozent und damit 906 duale Studienanfänger(innen) verzeichnen. (vgl. Tabelle 49, Abbildung 22).

Der Aufwärtstrend zeigt sich bei den dual Studierenden wie folgt: 2005 lag ihr Anteil an allen Studierenden bei 0,8 Prozent, was 854 dual Studierenden entsprach. Bis 2009 stieg der Anteil auf rund 1,2 Prozent. Somit waren 2009 1 268 dual Studierende immatrikuliert. 2013 lag der Anteil bereits bei 1,9 Prozent, was 2 354 dual Studierende ausmachte. 2016 wuchs der Anteil erneut an, und zwar um 0,5 Prozent (vgl. Tabelle 49, Abbildung 22). Damit lag Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich an sechster Stelle. Es studierten 530 Personen mehr als 2013. Im Jahr 2017 kletterte der Anteil der dual Studierenden abermals etwas nach oben auf 2,6 Prozent und lag damit im bundesweiten Vergleich an siebter Stelle (siehe auch Kapitel 2.4). 2017 waren 3 143 dual Studierende in Rheinland-Pfalz eingeschrieben.

Die Mehrzahl der dual Studierenden im Bundesland war 2017 an der Hochschule Koblenz eingeschrieben. Hier studierten 25,9 Prozent aller dual Studierenden. Die am zweitstärksten nachgefragte Hochschule war die Hochschule Ludwigshafen am Rhein. Hier studierten 19,6 Prozent aller dual Studierenden. Am drittstärksten nachgefragt war die Hochschule Trier. Hier studierten 12,9 Prozent aller dual Studierenden (vgl. Abbildung 23).

---

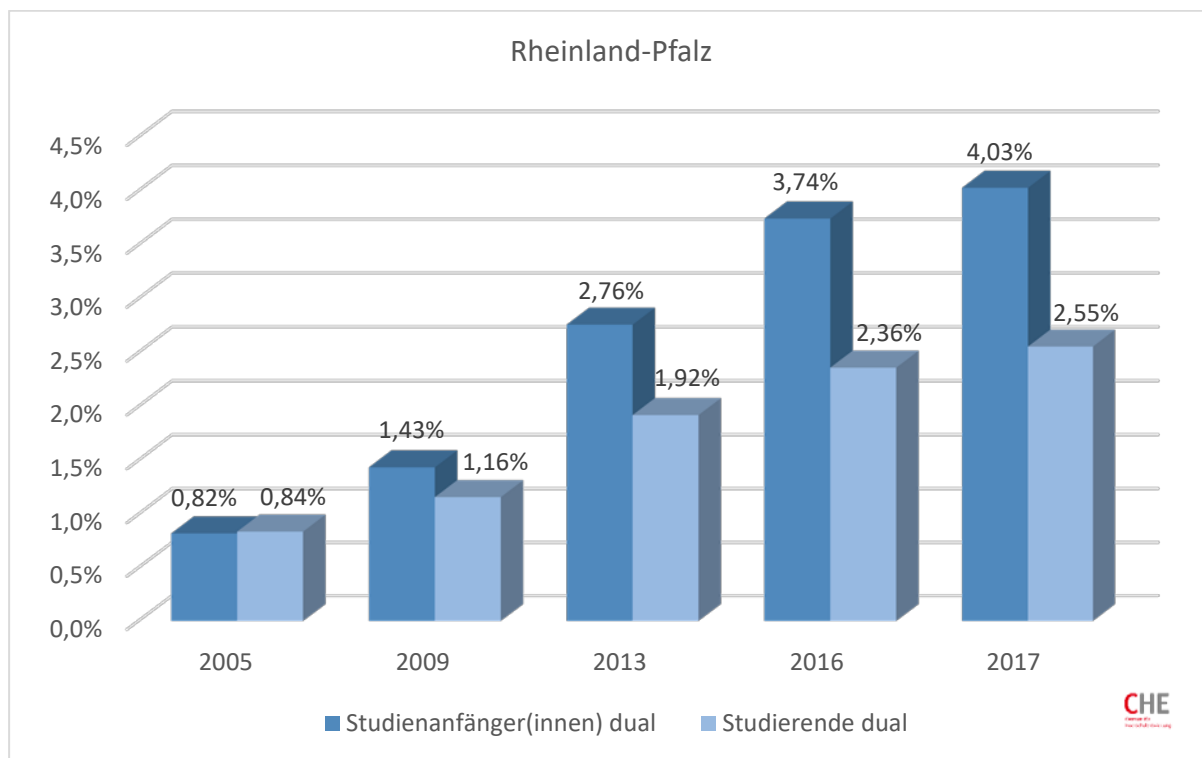
	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	144	299	645	862	906
Studierende	854	1 268	2 354	2 884	3 143

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 49: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Rheinland-Pfalz 2005 – 2017**

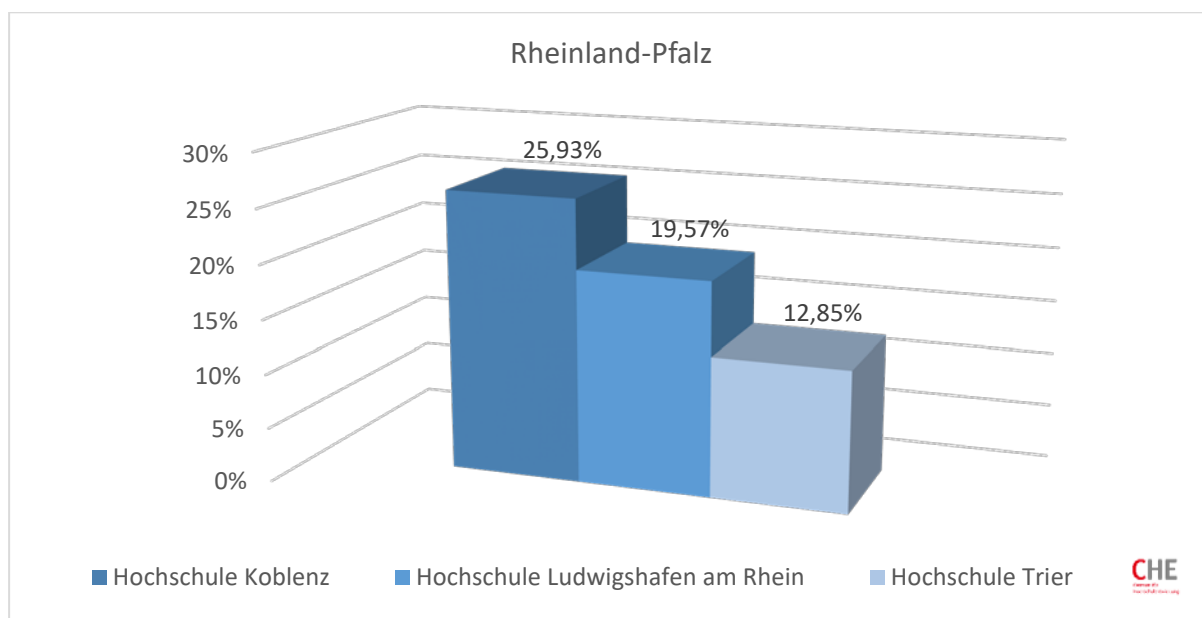
---





Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 22: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Rheinland-Pfalz 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 23: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Rheinland-Pfalz 2017**

#### 4.11.2 Struktur des Studienangebots

Nach Angaben des Hochschulkompasses waren im Jahr 2018 45 aller in diesem Tool registrierten Studiengänge in Rheinland-Pfalz dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von vier Prozent (vgl. Tabelle 50). Damit lag der Anteil in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (vgl. Kapitel 3.2). Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 50, 51 und 52 voneinander ab.<sup>67</sup>

Von den 45 dualen Studiengängen wurden 43 an Fachhochschulen angeboten. Sie machten einen Anteil von 12,1 Prozent an allen Studiengängen an Fachhochschulen im Bundesland aus. Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen angesiedelt. In Rheinland-Pfalz wurden zudem zwei Studiengänge an Universitäten angeboten. Hier lag der Anteil der dualen Studiengänge bei 0,3 Prozent (vgl. Tabelle 50).

Betrachtet nach Abschlussarten wird deutlich, dass die Mehrzahl der dualen Studiengänge in Rheinland-Pfalz Bachelor-Studiengänge waren. 40 der insgesamt 532 Bachelor-Studiengänge in Rheinland-Pfalz waren dual organisiert, was einen Anteil von 7,5 Prozent ausmachte (vgl. Tabelle 51). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen angesiedelt. Rheinland-Pfalz lag hier unter dem Bundesdurchschnitt von 10,1 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Des Weiteren gab es in dem Bundesland fünf duale Master-Studiengänge, die mit 0,9 Prozent anteilig nur leicht ins Gewicht fielen.

Eine Analyse der dualen Studiengänge nach Fächergruppen ergibt folgendes Bild: Die meisten dualen Studiengänge in Rheinland-Pfalz waren 2018 in der Fächergruppe Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angesiedelt. Hier waren 21 von 197 Studiengängen dual organisiert, was einen Anteil von 10,7 Prozent aller Studiengänge in dieser Fächergruppe ausmachte. Bei den Ingenieurwissenschaften waren 13 von 177 Studiengängen dual ausgerichtet, was einem Anteil von 7,3 Prozent entsprach. In der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften waren von insgesamt 31 Studiengängen sechs dual studierbar, was einem Anteil von 19,3 Prozent ausmachte. In der Fächergruppe Gesellschafts- und Sozialwissenschaften waren drei von 110 Studienangeboten und in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften fünf von 176 Studiengängen duale Angebote. Diese machten anteilig 2,7 Prozent bzw. 2,8 Prozent aus. In den Agrar- und Forstwissenschaften war einer von drei Studiengängen und somit 33,3 Prozent dual aufgebaut. In der Fächergruppe der Öffentlichen Verwaltung gab es genau einen Studiengang im ganzen Bundesland und dieser war dual organisiert. In den Fächergruppen Kunst, Musik und Design, Lehramt sowie Sprach- und Kulturwissenschaften gab es keine dualen Studienangebote (vgl. Tabelle 52). Auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich auch hier in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

---

<sup>67</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Studiengänge in Rheinland-Pfalz insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Rheinland-Pfalz
Fachhochschulen	43	356	12,08%
Universitäten	2	761	0,26%
Musik- und Kunsthochschulen	0	0	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>68</sup>	0	0	-
Insgesamt	45	1 117	4,03%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 50: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Rheinland-Pfalz 2018**

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Studiengänge in Rheinland-Pfalz insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Rheinland-Pfalz
Bachelor	40	532	7,52%
Master	5	553	0,90%
Staatsexamen	0	8	-
Diplom	0	9	-
Magister	0	8	-
Insgesamt	45	1 110	4,05%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 51: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Rheinland-Pfalz 2018**

<sup>68</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Rheinland-Pfalz	Anzahl der Studiengänge in Rheinland-Pfalz insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Rheinland-Pfalz
Agrar- und Forstwirtschaften	1	3	33,33%
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	3	110	2,73%
Ingenieurwissenschaften	13	177	7,34%
Kunst, Musik, Design	0	59	-
Lehramt	0	277	-
Mathematik, Naturwissenschaften	5	176	2,84%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	6	31	19,35%
Öffentliche Verwaltung	1	1	100%
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	152	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	21	197	10,66%
Insgesamt <sup>69</sup>	50	1 183	4,23%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 52: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Rheinland-Pfalz 2018<sup>70</sup>**

#### 4.11.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Rheinland-Pfälzischen Hochschulgesetz (HochSchG) wird das duale Studienmodell an verschiedenen Stellen behandelt. Dabei bezieht sich die Definition dualer Studiengänge jedoch nur auf das Studium an Fachhochschulen<sup>71</sup>. „Die Fachhochschulen richten Studiengänge ein,

<sup>69</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 50 und 51 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>70</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 52 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

<sup>71</sup> Dennoch bieten in Rheinland-Pfalz auch Universitäten duale Studiengänge an (siehe Tabelle 50).

in die eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und die durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet sind (duale Studiengänge)“ (§ 19 Absatz 5 Satz 1 HochSchG). Ferner wird erläutert, dass Personen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, ein duales Studium an einer Fachhochschule aufnehmen können. Auch auf die Einrichtung berufsbegleitender und berufsintegrierender Studiengänge wird verwiesen. Letzterer wird jedoch nicht explizit als dualer Studiengang definiert (§ 19 Absatz 5 Satz 3 HochSchG).

In Rheinland-Pfalz ist die Einrichtung einer Landeskommission für duale Studiengänge gesetzlich vorgeschrieben. Sie gibt „Empfehlungen für die Einrichtung und Ausgestaltung der dualen Studiengänge sowie deren Änderung an die Fachhochschulen“ (§ 78 Absatz 2 Satz 1 HochSchG). Ihr Auftrag grenzt sich damit von dem Landeskuratorium der Berufsakademien in Niedersachsen ab, das laut Gesetz zur Entwicklung und Koordination der Berufsakademien beiträgt und das das Wissenschaftsministerium berät (§ 3 Absatz 1 Nds. BAKadG).

Für den Studienverlauf gilt, dass Verlängerungen und Unterbrechungen von Studienzeiten für die Einhaltung von Fristen nicht berücksichtigt werden, „soweit sie bedingt waren durch betriebliche Belange im Rahmen eines berufsbegleitenden, berufsintegrierenden oder dualen Studiums“ (§ 26 Absatz 5 Satz 3 Nummer 6 HochSchG). Hier wird deutlich, dass laut Gesetzesnorm in Rheinland-Pfalz nur das ausbildungs- und praxisintegrierende Studium zum dualen Studium zählt.

Hochschullehrer(innen) sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter(innen) und Lehrkräfte für besondere Aufgaben dürfen an der eigenen Hochschule in dem Fachgebiet, für das sie berufen sind, in „berufsintegrierenden oder dualen Studiengängen [...] [Lehraufträge] annehmen, die über die dienstlich festgelegte Lehrverpflichtung“ (§ 63 Absatz 3 Satz 2 HochSchG) hinausgehen.

Neben den gesetzlichen Normen macht die oben erwähnte übergeordnete Organisation „duale hochschule Rheinland-Pfalz“ zahlreiche Vorgaben und Empfehlungen für das duale Studium, beispielsweise im Kooperationsrahmenvertrag für Hochschulen und Unternehmen, Kammern oder Berufsschulen (vgl. duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2016a). Hier werden erstens gesetzliche Vorgaben aufgegriffen, zweitens werden aber auch weitere Vorschriften im Sinne einer Selbstverpflichtung der Kooperationspartner gemacht. Dazu zählt in erster Linie:

- aktive Verzahnung der Hochschulbildung und der betrieblichen Praxis mittels Zusammenarbeit der Partner,
- Einrichtung eines Gremiums an der Hochschule (Koordinierungsausschuss) zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studiums und der betrieblichen Ausbildung,
- gemeinsame Kapazitätsplanung zwischen Hochschule und Unternehmen,
- konsequente Umsetzung des Studienangebots durch die Hochschule gemäß der Prüfungsordnung, dem Studienplan und dem Modulhandbuch für den Studiengang; Abstimmung von Änderungen zwischen Fachbereich, kooperierenden Unternehmen und Koordinierungsausschuss,
- Einsatz der Studierenden durch Unternehmen im Sinne des Ausbildungsziels,
- Unverzögliche Information der Hochschule bei Vertragsauflösung

(vgl. duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2016a).

Die duale Hochschule Rheinland-Pfalz gibt ebenfalls einen „Leitfaden zur Etablierung eines dualen Studiengangs für Hochschulen“ (duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2016b) heraus. Eine Stärke dieses Leitfadens liegt darin, dass die Rolle der berufsbildenden Schulen thematisiert wird (vgl. duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2016b). Da dual Studierende im ausbildungsintegrierenden Studium im Regelfall bereits die vorgeschriebene zwölfjährige Schulpflicht, die sich aus § 7 Schulgesetz (SchulG) ergibt, absolviert haben und demzufolge in Rheinland-Pfalz nicht mehr unter die Berufsschulpflicht fallen (§ 7 SchulG und § 61 Absatz 3 SchulG), sind sie nicht zum Besuch der Berufsschule verpflichtet, auch wenn sie den praktischen Teil ihrer Ausbildung mit einer offiziellen Prüfung vor der jeweiligen Kammer abschließen. Bis zu ihrem 25. Lebensjahr sind sie jedoch zum Besuch der Berufsschule berechtigt (§ 61 Absatz 3 SchulG). Berufsschulen können dennoch „als Kooperationspartner am dualen Studium teilhaben, um für das Studium vorbereitende Inhalte zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung adäquat und nach bewährtem System zu begleiten und auch vollständige fachliche Module durchzuführen, die [...] die entsprechenden Veranstaltungen an den Hochschulen ersetzen können“ (duale Hochschule Rheinland-Pfalz 2017b). Die IHK Trier empfiehlt den Besuch der Berufsschule für die Ausbildungszeit bis zum ersten Studiensemester. „Sollten keine speziellen Fachklassen für dual Studierende existieren, berücksichtigen Berufsschulen die Besonderheiten des dualen Studiums“ (IHK Trier o. J.). Diese Empfehlung ist insbesondere für ausbildungsintegriert Studierende im „teilseparierten Blockmodell mit vorgeschalteter Berufsausbildung relevant, bei dem der Ausbildungsbeginn zwischen 6 und 18 Monaten vor dem Studienbeginn liegt“ (BIBB 2017, 13).

## 4.12 Saarland

Wie in den meisten Bundesländern gibt es auch im Saarland keine landesweit agierende, übergeordnete Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Rund 20,8 Prozent aller Studierenden im Saarland studierten 2016 dual, was 6 459 Personen entsprach. Im Jahr 2017 stieg der Anteil auf rund 25 Prozent. Das entsprach 7 830 Personen. Damit lag der Anteil in dem kleinen Bundesland deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die Mehrzahl der dual Studierenden studierte 2017 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement in Saarbrücken. 2018 waren 15 Prozent der im Hochschulkompass gelisteten Studiengänge im Saarland dual organisiert. Das Saarländische Hochschulgesetz sieht die Möglichkeit der Einrichtung dualer Studiengänge vor, behandelt das duale Studium ansonsten jedoch nicht explizit. Vorgaben zum dualen Studium an Berufsakademien finden sich im Saarländischen Berufsakademiegesetz.

### 4.12.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Das Saarland wies im Bundesvergleich 2016 und 2017 den höchsten Anteil von Studienanfänger(inne)n und Studierenden im dualen Studium auf (siehe Kapitel 3.1).

Auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes lässt sich seit 2005 in den betrachteten Jahren ein konstanter Anstieg der dualen Studienanfänger(innen) und Studierenden feststellen, der sich auch in den relativen Werten widerspiegelt (vgl. Tabelle 53 und Abbildung 24).

Während 2005 lediglich sechs duale Studienanfänger(innen) in einem dualen Studium immatrikuliert waren, die weniger als ein Prozent der Studienanfänger(innen) im Saarland ausmachten, waren es 2009 bereits 589 Personen. Damit studierten 2009 bereits 11,5 Prozent aller Studierenden im Saarland dual. 2013 knackte die Zahl der dualen Erstsemester(innen) die

Tausendermarke mit 1 075 Personen. Damit zählten 19,7 Prozent der Studienanfänger(innen) im Bundesland zu den dual Studierenden. Bis 2016 stieg die Zahl der dualen Studienanfänger(innen) um gut 450 Personen auf 1 527. Der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) stieg auf 26 Prozent. 2017 wurden 1 764 duale Studierende im ersten Semester verzeichnet. Ihr Anteil erreichte ein neues Hoch von 30,1 Prozent. Im Vergleich zu 2016 und den vorherigen Jahren 2013 und 2009 ließ sich ein signifikanter Aufwärtstrend konstatieren. Sowohl der Zuwachs der dualen Studienanfänger(inne)n als auch der Anteil der dual Studierenden erhöhte sich von 2016 bis 2017 um je vier Prozent (vgl. Tabelle 53, Abbildung 24).

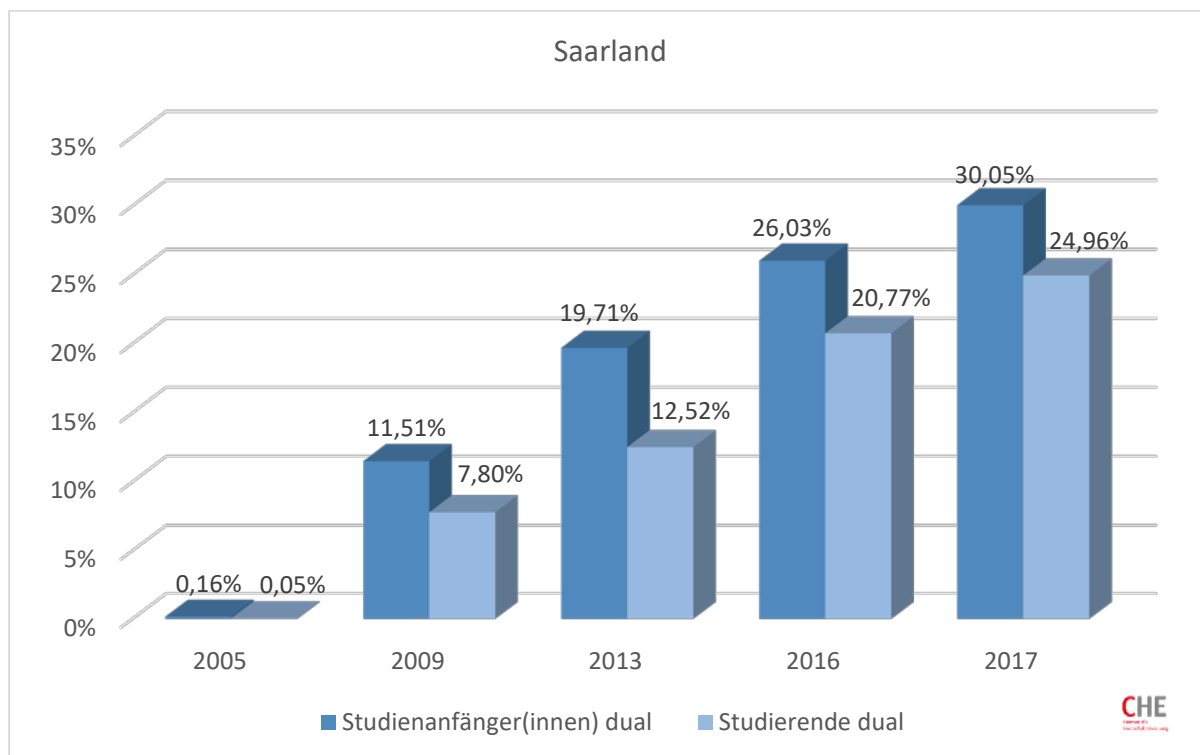
Sowohl die Anzahl als auch der Anteil der dual Studierenden stieg signifikant im betrachteten Zeitraum. 2005 studierten laut Statistischem Bundesland lediglich zehn Personen dual, was einem Anteil von knapp 0,1 Prozent aller Studierenden entsprach. 2009 waren es bereits 1 780 dual Studierende, was einem Anteil von 7,8 Prozent an allen Studierenden entsprach. Bis 2013 hatte sich die Zahl der dual Studierenden im Bundesland mehr als verdoppelt. Ihr Anteil kletterte auf 12,5 Prozent. 2016 stieg die Anzahl der Immatrikulierten im dualen Studium erneut enorm an. 6 459 Personen waren zu diesem Zeitpunkt eingeschrieben. Das waren 20,8 Prozent aller Studierenden. 2017 stieg die Anzahl der dual Studierenden auf 7 830 Personen. Etwa 25 Prozent aller Studierenden im Saarland studierten somit 2017 dual (vgl. Tabelle 53, Abbildung 24).

Der signifikante Anstieg der dual Studierenden zwischen 2005 und 2009 ist vermutlich auf die Umwandlung der BSA-Privaten-Berufsakademie in eine private Fachhochschule zurückzuführen. Laut Statistischem Bundesamt wurde diese 2008 zur Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (siehe auch Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement 2019). Alle dualen Studienanfänger(innen) und Studierenden waren in den Jahren 2009, 2013 und 2016 an dieser Hochschule eingeschrieben. 2017 kamen zwei weitere Hochschulen hinzu. Die deutliche Mehrzahl der dual Studierenden war 2017 weiterhin an der privaten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement eingeschrieben. Hier studierenden 88,9 Prozent aller dual Studierenden im Bundesland. 5,7 Prozent der dual Studierenden studierten an der Fachhochschule für Verwaltung Saarbrücken. An der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlands waren 5,4 Prozent eingeschrieben (vgl. Abbildung 25).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	6	589	1 075	1 527	1 764
Studierende	10	1 780	3 589	6 459	7 830

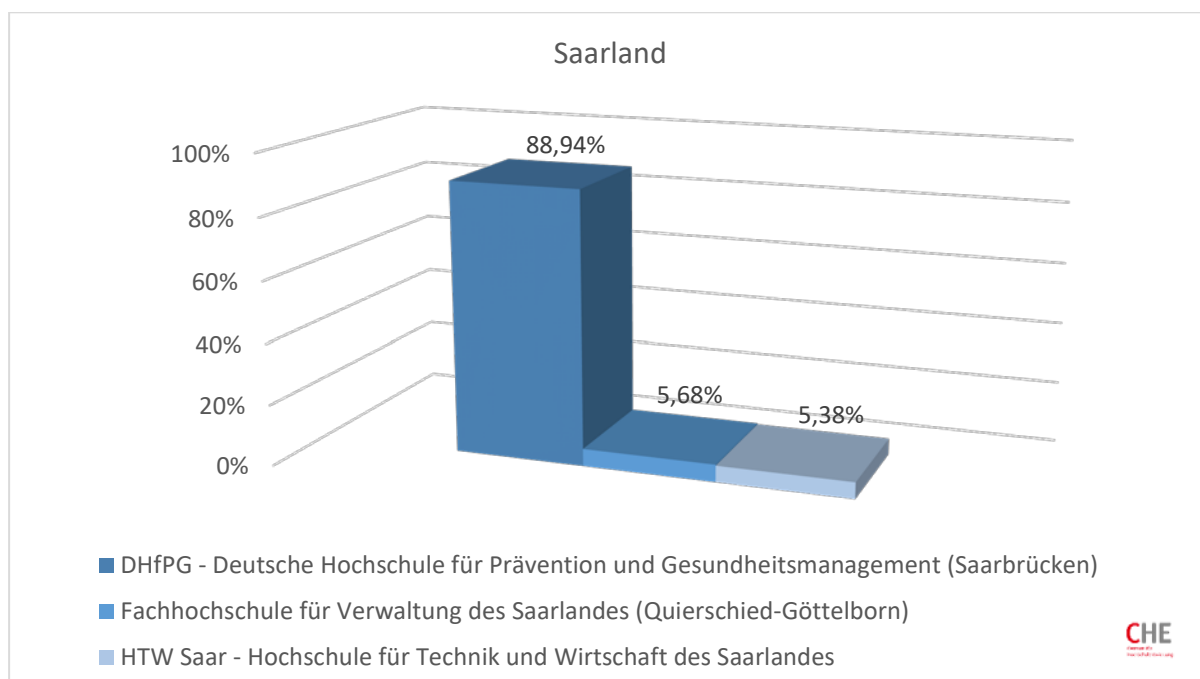
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 53: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium im Saarland 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 24: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden im Saarland 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 25: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen im Saarland 2017**



#### 4.12.2 Struktur des Studienangebots

Nach Angaben des Hochschulkompasses waren im Jahr 2018 43 aller in diesem Tool registrierten Studiengänge im Saarland dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 15,1 Prozent (vgl. Tabelle 54). Damit lag der Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Aufgrund der variierenden Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in den Tabellen 54, 55 und 56 voneinander ab<sup>72</sup>.

Im Saarland wurden alle dualen Studiengänge an Fachhochschulen angeboten. Daraus ergab sich, dass 62,3 Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen im Saarland 2018 dual organisiert waren. An den Universitäten sowie an den Musik- und Kunsthochschulen wurden keine dualen Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 54). Auf Bundesebene ist die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen angesiedelt. Ihr Anteil lag 2018 bei 13,3 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Betrachtet nach Abschlussarten zeichnet sich folgende Verteilung ab: 2018 gab es 36 Bachelor-Studiengänge innerhalb der 43 dualen Studiengänge. Das entsprach einem Anteil von 33,6 Prozent an allen Bachelor-Studiengängen. Die weiteren sieben Angebote waren duale Master-Studiengänge. Die dualen Master-Angebote machten sechs Prozent aller Master-Studiengänge aus. Andere duale Studiengänge gab es nicht (vgl. Tabelle 55). Auch auf Bundesebene handelt es sich bei der Mehrzahl der dualen Angebote um Bachelor-Studiengänge (siehe Kapitel 3.2).

Eine Analyse der dualen Angebote nach Fächergruppen zeigt, dass die meisten dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt waren. Hier waren 19 von 45 registrierten Studiengängen dual organisiert. Sie machten 42,2 Prozent aller Studiengänge dieser Fächergruppe aus. In den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften gab es 14 duale Studienangebote. Ihr Anteil an den insgesamt 41 Studiengängen dieser Fächergruppe lag bei 34,2 Prozent. Die Gesellschafts- und Sozialwissenschaften boten fünf von 30 Studiengängen dual an, was einem Anteil von 16,7 Prozent entsprach. Auch in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften waren fünf der 45 Studiengänge dual angelegt. Der Anteil der dualen Studiengänge lag damit hier bei 11,1 Prozent. In der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften wurden ein Drittel der neun Studiengänge dual angeboten. In den Fächergruppen Agrar- und Forstwissenschaften, Kunst, Musik und Design, Lehramt, Öffentliche Verwaltung sowie Sprach- und Kulturwissenschaften gab es keine dualen Studiengänge (vgl. Tabelle 56). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen fand sich in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

---

<sup>72</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge im Saarland	Anzahl der Studiengänge im Saarland insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen im Saarland
Fachhochschulen	43	69	62,32%
Universitäten	0	162	-
Musik- und Kunsthochschulen	0	53	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>73</sup>	0	0	-
Insgesamt	43	284	15,14%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 54: Duale Studiengänge nach Hochschultypen im Saarland 2018**

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge im Saarland	Anzahl der Studiengänge im Saarland insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen im Saarland
Bachelor	36	107	33,64%
Master	7	116	6,03%
Staatsexamen	0	53	-
Diplom	0	4	-
Magister	0	1	-
Insgesamt	43	281	15,30%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 55: Duale Studiengänge nach Abschlussarten im Saarland 2018**

<sup>73</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge im Saarland	Anzahl der Studiengänge im Saarland insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen im Saarland
Agrar- und Forstwirtschaften	0	0	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	5	30	16,67%
Ingenieurwissenschaften	19	45	42,22%
Kunst, Musik, Design	0	50	-
Lehramt	0	51	-
Mathematik, Naturwissenschaften	5	45	11,11%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	3	9	33,33%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	54	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	14	41	34,15%
Insgesamt <sup>74</sup>	46	325	14,15%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 56: Duale Studiengänge nach Fächergruppen im Saarland 2018<sup>75</sup>**

#### 4.12.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Saarländischen Hochschulgesetz (SHSG) ist festgelegt, dass Studiengänge „eine zwischen den Lernorten Hochschule und Praxis wechselnde Ausbildung vorsehen können (duales Studium)“ (§ 58 Absatz 1 Satz 3 SHSG). Darüber hinaus findet das duale Studium keine Erwähnung. Somit gelten für duale Studiengänge an Fachhochschule und Universität die allgemeinen Vorgaben des SHSG.

<sup>74</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 54 und 55 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>75</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 56 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

Das duale Studium an Berufsakademien wird im Saarländischen Berufsakademiegesetz (Saarl. BAKadG) geregelt. Es definiert eine duale Ausbildung als Zusammenwirken „einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis (Betriebe) und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie“ (§ 1 Absatz 1 Satz 2 Saarl. BAKadG). Berufsakademien sind im Saarland „Einrichtungen nicht staatlicher Träger, die eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermitteln (§1 Absatz 1 Satz 1 Saarl. BAKadG). Laut § 4a Absatz 2 Satz 1 Saarl. BAKadG sind akkreditierte Bachelor-Abschlüsse an Berufsakademien Bachelor-Abschlüssen an Hochschulen gleichgestellt.

Für jeden Ausbildungsgang muss zwischen der Berufsakademie und den Betrieben ein Ausbildungsrahmenplan vereinbart werden. Dieser umfasst:

- den Inhalt der praktischen Ausbildung unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils,
- die zeitliche und inhaltliche Abstimmung von praktischer Ausbildung und Studium, wobei die Zeitanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen,
- eine Regelung über eventuell zu zahlende Studiengebühren (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a-c Saarl. BAKadG).

Für jede Berufsakademie muss ein Kuratorium eingerichtet werden, das in Entscheidungen über die Entwicklung der Berufsakademie eingebunden ist und dem mindestens jeweils ein/e Vertreter(in) einer berufsständischen Kammer, einer Arbeitgeberorganisation, einer Arbeitnehmerorganisation, der Arbeitskammer, der an der Ausbildung beteiligten Betriebe, der an der Berufsakademie tätigen Lehrenden und der Studierenden angehören (§ 2 Absatz 2 Nummer 4 Satz 1 Saarl. BAKadG).

An das Lehrpersonal werden folgende Anforderungen gestellt: „Die Lehrkräfte müssen die für Professorinnen und Professoren an saarländischen Hochschulen geltenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen oder einen Hochschulabschluss und eine in der Regel mindestens fünfjährige Berufserfahrung nachweisen. Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Satz 1 in Ausnahmefällen von einem Hochschulabschluss abgesehen werden, wenn eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung mit hervorragenden fachbezogenen Leistungen in der Praxis nachgewiesen wird. Die an der Berufsakademie tätigen Lehrkräfte müssen pädagogische Eignung besitzen, die in der Regel durch Ausbildung oder Erfahrung in der Lehre nachgewiesen wird“ (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 Satz 1-3 Saarl. BAKadG). Weiterhin sind die Einstellung von hauptberuflich Lehrenden und die Änderung ihrer Verträge von der zuständigen Wissenschaftsbehörde zu genehmigen (§ 4b Satz 1 Saarl. BAKadG). Der Anteil der hauptberuflichen Lehrkräfte in den Bachelor-Studiengängen darf 40 Prozent nicht unterschreiten. In Ausnahmefällen können jedoch auch Professor(inn)en an Universitäten oder Fachhochschulen, die in Nebentätigkeit an der Berufsakademie lehren, zu diesem Anteil dazugerechnet werden (§ 4a Absatz 4 Nummer 1 Satz 3, 4 Saarl. BAKadG).

Zum Studium an der Berufsakademie werden Personen zugelassen, die erstens zum Studium an einer saarländischen Hochschule berechtigt sind und zweitens von einem geeigneten Betrieb angemeldet werden, mit dem sie einen Ausbildungs- und Studienvertrag abschließen. Abweichend von den geltenden Bestimmungen für eine Zulassung an einer saarländischen Hochschule, können zum Studium an einer Berufsakademie auch Personen zugelassen wer-

den, die eine Abschlussprüfung mit qualifiziertem Ergebnis in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf nachweisen. Die Zulassung erfolgt im Rahmen eines Zulassungsverfahrens, das die Berufsakademie mit Genehmigung der Wissenschaftsbehörde regelt (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 Saarl. BAKadG).

Für dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen gilt bis zum 21. Lebensjahr die Berufsschulpflicht, danach kann die Berufsschule freiwillig weiter besucht werden (§ 9 Absatz 1-3 Gesetz Nr. 826 über die Schulpflicht im Saarland – Schulpflichtgesetz). Die Berufsschulpflicht kann durch die Schulaufsichtsbehörde aufgehoben werden, wenn sie befindet, „dass die Ausbildung der oder des Berufsschulpflichtigen den Besuch der Berufsschule entbehrlich macht“ (§ 9 Absatz 4 Nummer 1 Schulpflichtgesetz).

## 4.13 Sachsen

In Sachsen gibt es keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. 2016 und 2017 studierten etwa 1,5 Prozent aller Studierenden in diesem Bundesland dual, was im Jahr 2016 1 698 Personen entsprach. 2017 war die Anzahl der dual Studierenden mit 1 686 Personen etwas geringer. Damit lag Sachsen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent dual Studierender. Die Mehrzahl der dual Studierenden in Sachsen (rund 60 Prozent) studierte 2017 an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig<sup>76</sup>. 2018 waren laut Hochschulkompass rund drei Prozent aller in dem Tool registrierten Studiengänge in Sachsen dual organisiert. Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz findet das duale Studium keine explizite Erwähnung. Es sind jedoch Vorgaben festgeschrieben, die für das duale Studium relevant sind. Das Sächsische Berufsakademiegesetz macht hingeebene Angaben zum praxisintegrierenden Studium an den Berufsakademien.

### 4.13.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

In den Jahren 2016 und 2017 zählte Sachsen zu den Bundesländern mit den niedrigsten Studierendenzahlen im dualen Studium (siehe Kapitel 3.1).

Im Jahr 2005 nahmen 110 Personen ein duales Studium in Sachsen auf. Das entsprach rund 0,6 Prozent aller Studienanfänger(innen) in diesem Bundesland. Vier Jahre später sank die Beteiligung leicht auf 102 Personen ab, wodurch sich der Anteil auf 0,5 Prozent verringerte. Im Jahr 2013 stieg die Anzahl der Studienanfänger(innen) im dualen Studium auf 271 Personen. Das entsprach einem Anteil von 1,3 Prozent. 2016 fand erneut ein signifikanter Anstieg auf 517 Personen statt. Damit lag der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) bei 2,6 Prozent. 2017 sank die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) auf 375 Personen und damit 1,9 Prozent (vgl. Tabelle 57, Abbildung 26). Der Rückgang der dualen Erstsemester(innen) zwischen 2016 und 2017 war den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge vor allem auf eine Hochschule zurückzuführen, bei der die Zahl von 363 auf 208 abnahm (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

---

<sup>76</sup> 2018 hat die Hochschule ihre Akkreditierung verloren (vgl. WR 2018).

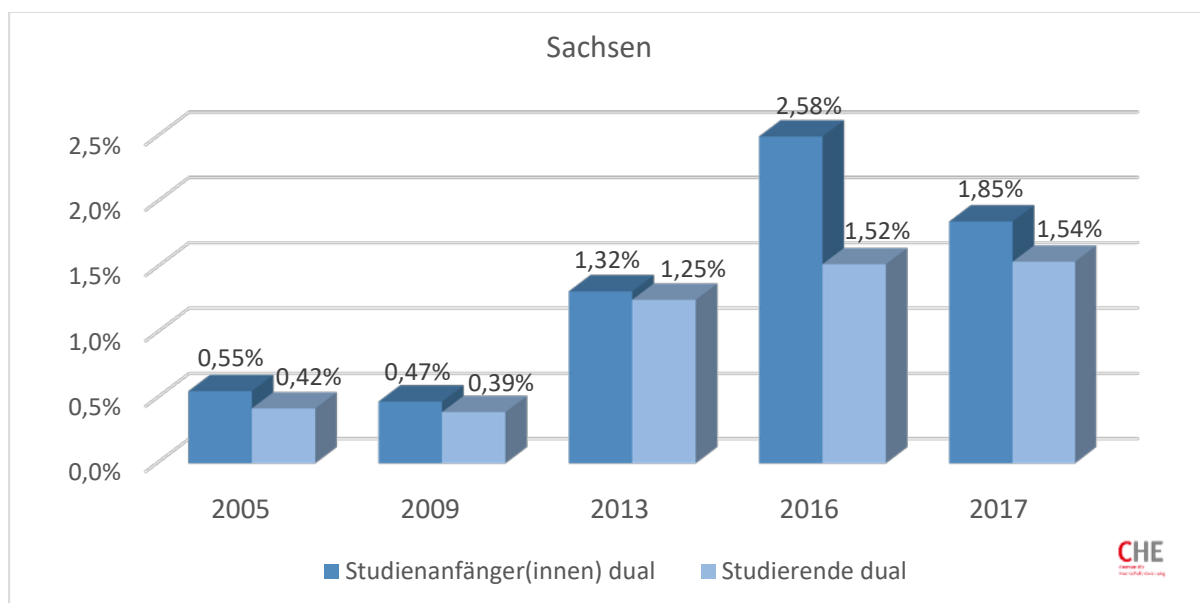
Die absoluten Werte und Anteile der dual Studierenden sind durch ähnliche Bewegungen gekennzeichnet, wobei der Anstieg im Jahr 2016 weniger stark ausfiel. Im Jahr 2005 waren 452 dual Studierende immatrikuliert. 2009 sank die Anzahl auf 428 Studierende. Der Anteil an dual Studierenden lag 2005 und 2009 bei 0,4 Prozent. Vier Jahre später ließ sich ein starker Anstieg der dual Studierenden auf 1 418 Personen nachweisen. Damit studierten im Jahr 2013 1,3 Prozent aller Studierenden in Sachsen dual. Im Jahr 2016 nahm die Anzahl der dual Studierenden abermals zu: 1 698 Personen waren immatrikuliert. Ihr Anteil lag bei 1,5 Prozent aller Studierenden. Auch wenn die Anzahl im Jahr 2017 minimal auf 1 686 fiel, blieb der Anteil konstant bei 1,5 Prozent, da in diesem Jahr die Gesamtzahl der Studierenden einen leichten Rückgang verzeichnete (vgl. Tabelle 57, Abbildung 26).

Die Mehrzahl der dual Studierenden in Sachsen war 2017 an der privaten Hochschule für Telekommunikation Leipzig eingeschrieben. Hier studierten rund 60 Prozent. Am zweitstärksten war die Hochschule für angewandte Wissenschaften Zittau/Görlitz nachgefragt. 18,1 Prozent der dual Studierenden waren hier immatrikuliert. Die drittgrößte Gruppe der dual Studierenden ließ sich mit 12,4 Prozent aller dual Studierenden in Sachsen an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig nachweisen (vgl. Abbildung 27).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	110	102	271	517	375
Studierende	452	428	1 418	1 698	1 686

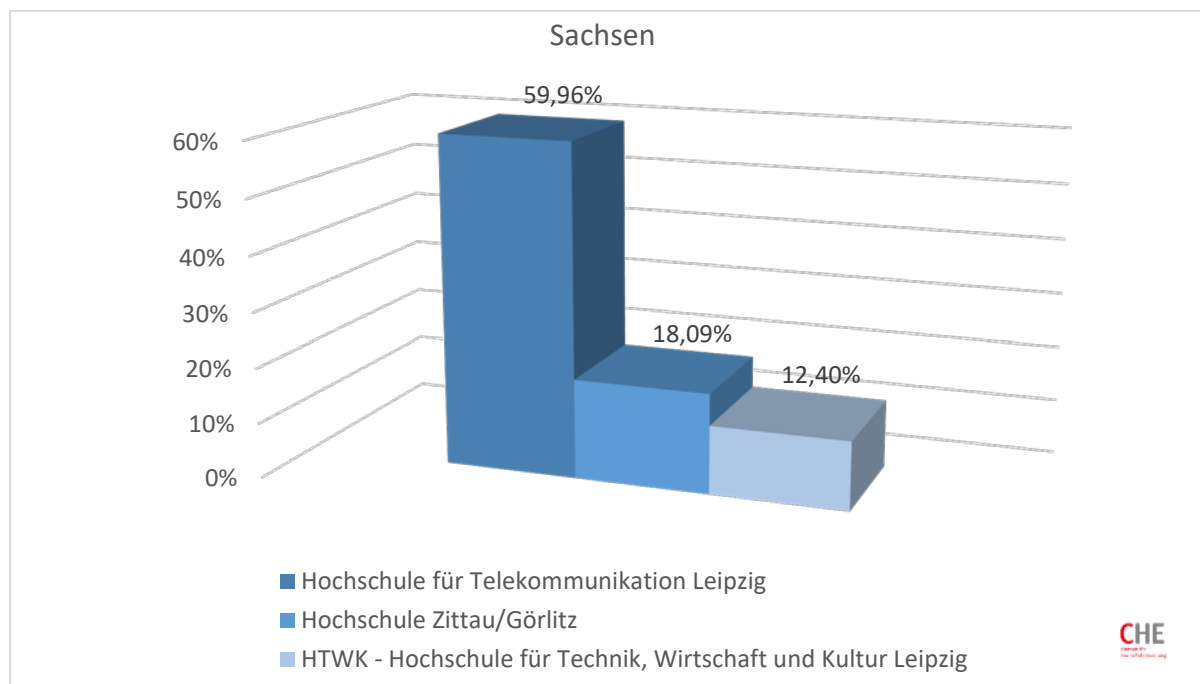
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 57: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Sachsen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 26: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Sachsen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 27: Verteilung aller dual Studierender auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Sachsen 2017**

#### 4.13.2 Struktur des Studienangebots

Im Jahr 2018 waren 2,7 Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Sachsen dual organisiert. Das entsprach einer Gesamtzahl von 28 dualen Studiengängen (vgl. Tabelle 58). Damit lag Sachsen auch hinsichtlich der Studienangebote unter dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Aufgrund variierender Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in Tabelle 58, 59 und 60 voneinander ab<sup>77</sup>.

Die Mehrzahl der sächsischen dualen Studiengänge, die im Hochschulkompass registriert waren, befanden sich an Fachhochschulen. Dort waren 20 von insgesamt 275 Studiengängen dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 7,3 Prozent. An den Universitäten wurden sieben von 626 Studiengängen dual angeboten. Die dualen Studiengänge machten hier einen Anteil von 1,1 Prozent aus. An den Musik- und Kunsthochschulen in Sachsen war ein Studiengang von 120 dual aufgestellt (vgl. Tabelle 58). Auf Bundesebene lag der größte Anteil dualer Studiengänge an den Hochschulen eigenen Typs. Der zweithöchste Anteil lag mit 13,3 Prozent an den Fachhochschulen. Hier war die Mehrzahl der dualen Studiengänge angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

Eine Betrachtung nach Art der Abschlüsse zeigt, dass das Gros der dualen Studiengänge in Sachsen 2018 Bachelor-Studiengänge waren. Von den 321 Bachelor-Studiengängen waren 21 dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 6,5 Prozent. Bei den Studiengängen, die mit einem Diplom abgeschlossen werden konnten, waren es vier von 95 und somit 4,2 Prozent.

<sup>77</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Von der vergleichsweise hohen Anzahl der angebotenen Master-Studiengänge in Sachsen, 439 an der Zahl, konnten drei dual studiert werden. Das entsprach 0,7 Prozent aller Master-Studiengänge in Sachsen (vgl. Tabelle 59).

Eine Analyse der Studiengänge nach Fächergruppen ergab folgendes Bild: In Sachsen ist der größte Anteil dualer, im Hochschulkompass registrierter Studiengänge in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften angesiedelt – unter den 51 Studienangeboten waren sechs Studiengänge dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 11,8 Prozent. In den Ingenieurwissenschaften kamen auf 232 Studiengänge 16 duale Angebote – sie machten rund 6,9 Prozent der Studiengänge dieser Fächergruppe aus. Damit waren die meisten dualen Studiengänge in dieser Fächergruppe angesiedelt, was auch dem Bild auf Bundesebene entsprach. In den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften konnten zwei von 146 Studiengängen dual studiert werden. Der Anteil in dieser Fächergruppe lag bei 1,4 Prozent. In allen anderen gelisteten Fächergruppen lagen die dualen Studiengänge bei einem Prozent oder weniger gemessen am gesamten Studienangebot. In den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, in der Fächergruppe Kunst, Musik und Design, in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften und in den Sprach- und Kulturwissenschaften gab es lediglich je eine Option dual zu studieren (vgl. Tabelle 60). Im Bundesdurchschnitt fand sich der größte Anteil an dualen Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Sachsen	Anzahl der Studiengänge in Sachsen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Sachsen
Fachhochschulen	20	275	7,27%
Universitäten	7	626	1,12%
Musik- und Kunsthochschulen	1	120	0,83%
Hochschulen eigenen Typs <sup>78</sup>	0	0	-
Insgesamt	28	1 021	2,74%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 58: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Sachsen 2018**

<sup>78</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.



---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Sachsen	Anzahl der Studiengänge in Sachsen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Sachsen
Bachelor	21	321	6,54%
Master	3	439	0,68%
Staatsexamen	0	144	-
Diplom	4	95	4,21%
Magister	0	0	-
Insgesamt	28	999	2,80%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 59: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Sachsen 2018**

---

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Sachsen	Anzahl der Studiengänge in Sachsen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Sachsen
Agrar- und Forstwirtschaften	0	10	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	1	95	1,05%
Ingenieurwissenschaften	16	232	6,90%
Kunst, Musik, Design	1	135	0,74%
Lehramt	0	141	-
Mathematik, Naturwissenschaften	1	168	0,60%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	6	51	11,76%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	1	134	0,75%
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	2	146	1,37%
Insgesamt <sup>79</sup>	28	1 112	2,52%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 60: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Sachsen 2018<sup>80</sup>**

#### 4.13.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) wird das duale Studium nicht explizit erwähnt, entsprechend gelten für das duale Studium die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben für Hochschulen. Hier wird in den Paragraphen „Studiengänge“ (§ 32), „Prüfungsordnungen“ (§ 34) und „Studienordnungen“ (§ 36) auf berufspraktische Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium eingegangen. Es ist vorgeschrieben, dass „[...]s]oweit das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit voraussetzt, [...] dieser Teil der Ausbildung mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und in den Studiengang einzuordnen [ist]“ (§ 32 Absatz 3 SächsHSFG). Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Hochschulen zu regeln (§ 34 Absatz 1 Satz 2 Nummer

<sup>79</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 58 und 59 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>80</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 60 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

4 SächsHSFG). Weitere Charakteristika der berufspraktischen Tätigkeit werden in den Studienordnungen der Studiengänge festgehalten (§ 36 Absatz 2 Satz 1 SächsHSFG). Das SächsHSFG liefert damit einige wichtige Vorgaben, die auch für das duale Studium relevant sind. Es fasst diese „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Akkreditierungsrat 2010) jedoch nicht in ihrer Gänze und Ausdifferenzierung.

Das Sächsische Berufsakademiegesetz (SächsBAG) beschreibt die Berufsakademie Sachsen als „eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs“ (§ 1 Absatz 1 Satz 1 SächsBAG), die Studierende in einem „in der Regel dreijährigen praxisintegrierten Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit“ vorbereitet und ihre Aufgabe durch das Zusammenwirken der staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern erfüllt (§ 1 Absatz 1 Satz 2, 3 SächsBAG). Näheres regelt die Studienkommission, die es für jeden Studienbereich gibt. Ihr gehören gewöhnlich jeweils ein/e Vertreter(in) des Lehrpersonals der staatlichen Studienakademien und die gleiche Anzahl von Vertreter(inne)n der Praxispartner sowie ein/e Vertreter(in) der Studierenden an (§ 29 Absatz 1 Satz 2 SächsBAG). Außerdem ist „der Bachelor-Abschluss der Berufsakademie Sachsen [...] dem Bachelor-Abschluss der Hochschulen gleichgestellt“ (§ 14 Absatz 5 Satz 2 SächsBAG).

Bewerber(innen), die nicht über eine Vorbildung nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1–7 SächsBAG (z. B. fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, erfolgreich abgelegte Meisterprüfung) verfügen, „können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen [und in den Einrichtungen der Praxispartner] erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben“ (§ 9 Absatz 2 Satz 1 SächsBAG). Für die Zulassung zum Studium müssen darüber hinaus ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag und hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vorliegen (§ 9 Absatz 1 Satz 1, 2 SächsBAG). Die Vergütung oder die Freistellung der Studierenden werden nicht thematisiert.

Das Lehrpersonal der Berufsakademie Sachsen setzt sich aus Professor(inn)en, Lehrkräften für besondere Aufgaben und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen (§ 16 Absatz 1 Satz 1 SächsBAG). In Sachsen soll der Anteil der von Professor(inn)en gehaltenen Lehrveranstaltungen mindestens 40 Prozent betragen (§ 16 Absatz 2 SächsBAG). Ferner sollen verstärkt Frauen als Lehrpersonal gewonnen werden (§ 16 Absatz 3 SächsBAG). Voraussetzungen für die Einstellung als Professor(in) sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, meist inklusive Promotion, die pädagogische Eignung und eine mindestens fünfjährige einschlägige berufliche Praxis, wovon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein sollen (§ 17 Absatz 1 Nummer 1-4 SächsBAG). „Soweit überwiegend praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln sind, die nicht die Berufungsvoraussetzungen für Professoren erfordern, können diese Aufgaben Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. Die Lehrkräfte für besondere Aufgaben sollen über einen Hochschulabschluss verfügen“ (§ 18 Absatz 1 SächsBAG). Nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte sollen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen und müssen zudem persönlich geeignet sein (§ 18 Absatz 2 Satz 2 SächsBAG).

Da die Berufsakademie Sachsen keine ausbildungs-, sondern nur praxisintegrierende Studiengänge anbietet, ist die Thematik der Berufsschulpflicht für Studierende der Berufsakademie unerheblich. Für Berufsschulpflichtige an Hochschulen gilt: „Die Berufsschulpflicht ruht [...] während des Besuchs einer Hochschule oder einer Fachhochschule“ (§ 29 Absatz 3 Nummer 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen – SächsSchulG).

## 4.14 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium.<sup>81</sup> Die Zahl der dual Studierenden war mit 432 Personen 2016 und 429 Personen 2017 relativ gering. In beiden Jahren erreichte der Anteil der dual Studierenden an allen Studierenden 0,8 Prozent. Damit lag Sachsen-Anhalt unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent dual Studierender. Die Mehrzahl der dual Studierenden war 2017 an der Hochschule Magdeburg-Stendal immatrikuliert. Hier studierten 36,8 Prozent aller dual Studierenden in Sachsen-Anhalt. 2018 waren knapp zwei Prozent der im Hochschulkompass gelisteten Studiengänge im Bundesland dual organisiert. Im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt findet sich keine Definition des dualen Studiums und es werden nur wenige Angaben mit implizitem oder explizitem Bezug zum dualen Studium gemacht. Ein Berufsakademiegesezt besteht nicht.

### 4.14.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Im bundesweiten Vergleich studierten 2016 und 2017 vergleichsweise wenige Personen in Sachsen-Anhalt dual. 2017 waren nur in Bremen weniger dual Studierende als in Sachsen-Anhalt immatrikuliert. Auch der Anteil der dual Studierenden war in diesem Jahr nur in Bremen niedriger (siehe Kapitel 3.1).

In den betrachteten Jahren 2005, 2009, 2013, 2016 und 2017 schwankte die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) leicht. Zwischen 2005 und 2009 stieg sie von 23 auf 67 Personen an. Vier Jahre später sank sie auf 43 Studienanfänger(innen). 2016 stieg sie auf 72 Personen an und im darauffolgenden Jahr lag sie bereits bei 96 Personen. Auch die Anteile schwankten entsprechend dieser Bewegungen. 2005 lag der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) bei 0,3 Prozent, 2009 bei 0,7 Prozent. 2013 sank der Anteil auf 0,4 Prozent. Ein neues Hoch ließ sich 2016 mit 0,7 Prozent und 2017 mit einem Prozent verzeichnen.

Die Anzahl der dual Studierenden stieg zwischen 2005 und 2016 konstant an und fiel 2017 leicht ab. Im Jahr 2005 ließen sich 109 dual Studierende in Sachsen-Anhalt nachweisen, was einem Anteil von 0,2 Prozent entsprach. Vier Jahre später waren es bereits 336 Personen. Damit stieg der Anteil auf 0,6 Prozent aller Studierenden. Die absoluten Werte stiegen bis 2013 leicht auf 344 Personen, anteilig waren das weiterhin 0,6 Prozent. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl der dual Studierenden auf 432 Personen, was einem Anteil von 0,8 Prozent entsprach. 2017 sank die Anzahl der dual Studierenden minimal auf 429 Personen, der Anteil blieb jedoch konstant bei 0,8 Prozent (vgl. Tabelle 61, Abbildung 28). Damit ließ sich in Sachsen-Anhalt insgesamt ein leichter Aufwärtstrend der dual Studierenden beschreiben, der sich jedoch insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau bewegte.

36,8 Prozent aller dual Studierenden in Sachsen-Anhalt waren 2017 an der Hochschule Magdeburg-Stendal eingeschrieben. Damit war diese Fachhochschule am stärksten unter dual Studierenden nachgefragt. Die zweitgrößte Gruppe dual Studierender befand sich 2017 mit 22,8 Prozent an der Otto von Guericke Universität Magdeburg. Weitere 20,8 Prozent der dual Studierenden im Bundesland waren an der Hochschule Anhalt immatrikuliert, die damit am drittstärksten nachgefragt war (vgl. Abbildung 29).

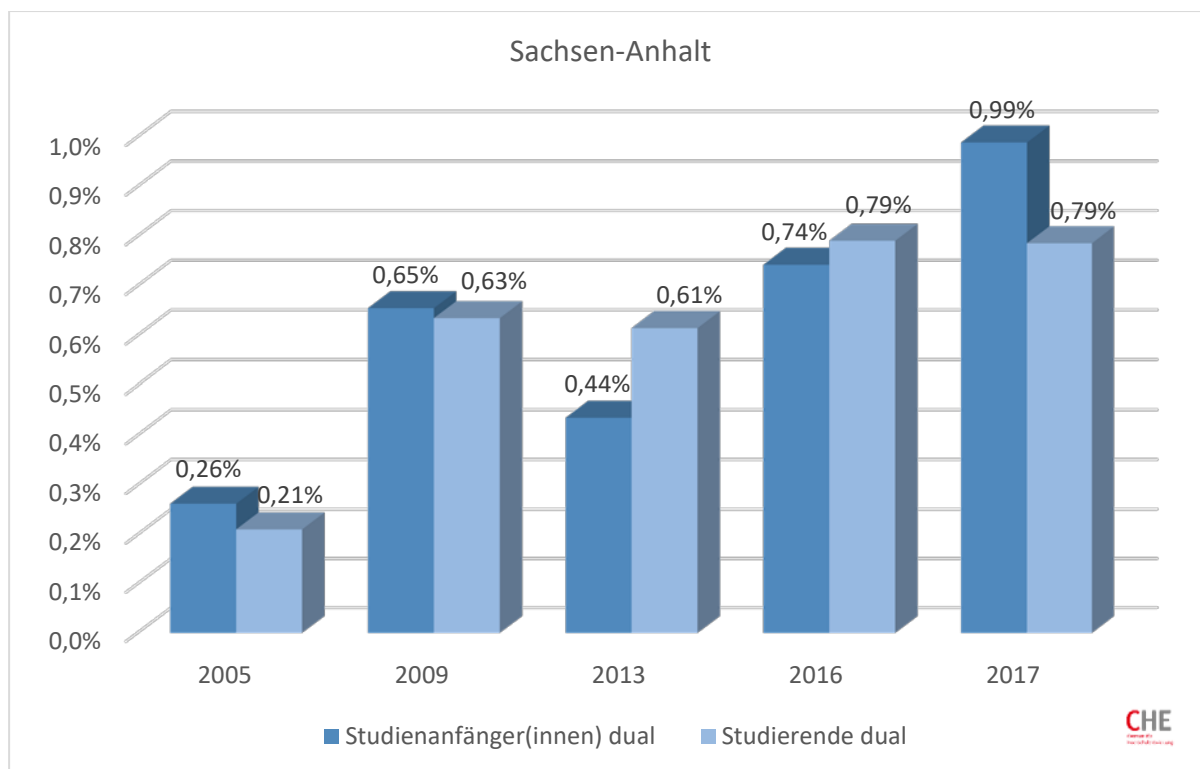
---

<sup>81</sup> Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hält Informationen zum dualen Studium auf der Website des Hauses bereit, allerdings wird hier das berufsbegleitende Studium dem dualen Studium zugeordnet (vgl. MWWD 2019).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	23	67	43	72	96
Studierende	109	336	344	432	429

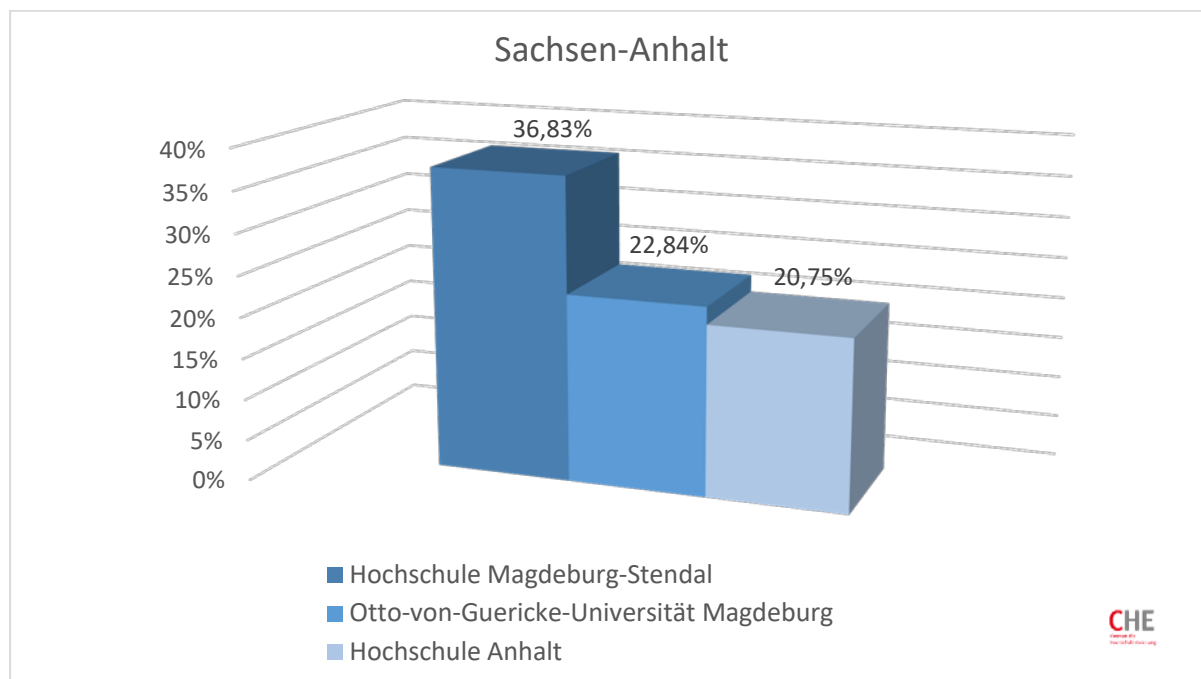
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 61: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Sachsen-Anhalt 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 28: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Sachsen-Anhalt 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 29: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt 2017**

#### 4.14.2 Struktur des Studienangebots

Im Jahr 2018 waren 1,7 Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Sachsen-Anhalt dual organisiert. Das entsprach einer Gesamtzahl von zehn Studiengängen (vgl. Tabelle 62). Damit lag Sachsen-Anhalt auch hinsichtlich der Studienangebote unter dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Aufgrund variierender Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in Tabelle 62, 63 und 64 voneinander ab<sup>82</sup>.

Sieben duale Studiengänge – und damit die Mehrzahl – waren an Fachhochschulen angesiedelt, drei weitere wurden an Universitäten angeboten. Knapp vier Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt waren somit dual organisiert. Der Anteil dualer Studiengänge an der Universität lag bei 0,8 Prozent (vgl. Tabelle 62). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen angesiedelt (siehe Kapitel 3.2).

Eine Betrachtung nach Abschlussarten zeigt, dass laut Hochschulkompass 2018 im Bundesland nur zwei duale Master-Studiengänge angeboten wurden. Das entsprach 0,8 Prozent aller Master-Studiengänge in Sachsen-Anhalt. Alle anderen dualen Studienangebote waren Bachelor-Studiengänge. Insgesamt waren acht der 255 Bachelor-Studiengänge im Bundesland dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 3,1 Prozent. Es wurden keine dualen Studiengänge angeboten, die mit dem Staatsexamen, Diplom oder Magister abgeschlossen werden konnten (vgl. Tabelle 63). Auch auf Bundesebene waren die Mehrzahl der dualen Studienangebote Bachelor-Studiengänge (siehe Kapitel 3.2).

<sup>82</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Eine Analyse nach Fächergruppen zeigt, dass die höchsten Anteile der dualen Studiengänge in den Fächergruppen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Medizin und Gesundheitswissenschaften verzeichnet wurden. In beiden Gruppen lag der Anteil bei rund 5,3 Prozent. In den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wurden vier von insgesamt 76 Studiengängen dual angeboten. In der Kategorie Medizin und Gesundheitswissenschaften war es ein Studiengang von 19. Im Bundesdurchschnitt fand sich der größte Anteil an dualen Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent. Die höchsten absoluten Werte ließen sich in Sachsen-Anhalt ebenfalls in der Fächergruppe Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften nachweisen. Auch in den Ingenieurwissenschaften wurden vier duale Studiengänge angeboten, was einem Anteil von 3,2 Prozent entsprach. Auf Bundesebene war ebenfalls die Mehrzahl der dualen Studiengänge, insgesamt 427, in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt (siehe Kapitel 3.2). In den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften wurde ein dualer Studiengang in Sachsen-Anhalt angeboten. Das entsprach einem Anteil von 1,2 Prozent. In den weiteren gelisteten Fächergruppen wurden keine dualen Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 64).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Studiengänge in Sachsen-Anhalt insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Sachsen-Anhalt
Fachhochschulen	7	173	4,05%
Universitäten	3	391	0,77%
Musik- und Kunsthochschulen	0	36	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>83</sup>	0	0	-
Insgesamt	10	600	1,67%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 62: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Sachsen-Anhalt 2018**

<sup>83</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Studiengänge in Sachsen-Anhalt insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Sachsen-Anhalt
Bachelor	8	255	3,14%
Master	2	260	0,77%
Staatsexamen	0	70	-
Diplom	0	11	-
Magister	0	0	-
Insgesamt	10	596	1,68%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 63: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Sachsen-Anhalt 2018**

---



Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Sachsen-Anhalt	Anzahl der Studiengänge in Sachsen-Anhalt insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Sachsen-Anhalt
Agrar- und Forstwirtschaften	0	13	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	1	83	1,20%
Ingenieurwissenschaften	4	126	3,17%
Kunst, Musik, Design	0	60	-
Lehramt	0	96	-
Mathematik, Naturwissenschaften	0	85	-
Medizin, Gesundheitswissenschaften	1	19	5,26%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	111	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	4	76	5,26%
Insgesamt <sup>84</sup>	10	669	1,49%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 64: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Sachsen-Anhalt 2018<sup>85</sup>**

#### 4.14.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) nimmt neben der Vorgabe, dass Hochschulen in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft duale Studienangebote entwickeln sollen (§ 9 Absatz 1 Satz 6 HSG LSA), nicht explizit Bezug auf das duale Studienmodell. Ähnlich wie im Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz ist jedoch vorgeschrieben, dass „[s]oweit das jeweilige Studienziel eine berufspraktische Tätigkeit erfordert, [...] sie mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abzustimmen und in den Studiengang einzuordnen“ (§ 9 Absatz 3 Satz 3 HSG LSA) ist.

In Sachsen-Anhalt ruht die Schulpflicht, wenn Schulpflichtige an einer Hochschule immatrikuliert sind (§ 40 Absatz 7a Nummer 6 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt SchulG LSA).

<sup>84</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 62 und 63 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>85</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 64 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

## 4.15 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt es keine landesweite Dachmarke für das duale Studium. Seit 2018 verfügt das Bundesland jedoch über eine duale Hochschule, die private Duale Hochschule Schleswig-Holstein (DHSH). 2016 studierten 2,5 Prozent aller Studierenden im Bundesland dual, was 1 469 Personen entsprach. 2017 stieg die Anzahl der dual Studierenden auf 1 618 Personen und damit auf 2,6 Prozent. Das nördlichste Bundesland lag demnach unter dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent dual Studierender. Die Mehrzahl der dual Studierenden (rund 92,5 Prozent aller dual Studierenden) studierte 2017 an der Nordakademie – Hochschule der Wirtschaft in Elmshorn. 2018 waren sieben Prozent aller im Hochschulkompass für Schleswig-Holstein registrierten Studiengänge dual organisiert. Im Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein findet sich zwar keine ausführliche Rahmung des dualen Studiums, jedoch eine Definition und wenige Vorgaben. Schleswig-Holstein verfügt ebenfalls über ein Berufsakademiegesetz.

### 4.15.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Im Bundesvergleich lag Schleswig-Holstein 2016 mit dem Anteil von 2,5 Prozent dual Studierender an fünfter Stelle nach dem Saarland, Baden-Württemberg, Berlin und Thüringen. 2017 war der Anteil der dual Studierenden neben den genannten Bundesländern ebenfalls in Nordrhein-Westfalen höher als in Schleswig-Holstein (siehe auch Kapitel 3.1).

Die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) unterlag in den betrachteten Zeiträumen Schwankungen. Im Jahr 2005 lag die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) mit 205 Personen bei 2,5 Prozent – höher als in vielen anderen Bundesländern. 2009 ließ sich eine drastische Abnahme um 2,1 Prozent auf 39 duale Studienanfänger(innen) nachweisen (vgl. Tabelle 65, Abbildung 30). Aus den Zahlen des Statistischen Bundesamtes geht hervor, dass in diesem Jahr keine dualen Studienanfänger(innen) an einer Hochschule gemeldet wurden, an der im Jahr 2005 186 duale Studienanfänger(innen) ausgewiesen wurden. Im Jahr 2013 wurden ebenfalls wieder dual Studierende an dieser Hochschule nachgewiesen (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Die Anzahl der dualen Studienanfänger(innen) verzehnfachte sich 2013 in Schleswig-Holstein und stieg auf 391. Der Anteil kletterte auf 3,9 Prozent. 2016 gab es einen leichten Rückgang an dualen Studienanfänger(inne)n. Es begannen 349 Personen ein duales Studium, was 3,1 Prozent aller Studienanfänger(innen) im Bundesland entsprach. Im Jahr 2017 zeichnete sich ein erneutes Hoch der Studienanfänger(innen)zahlen ab – 417 Personen begannen 2017 ein duales Studium. Anteilig entsprach dies 3,6 Prozent der Studienanfänger(innen). Damit war der Anteil etwas geringer als 2013 (vgl. Tabelle 65 und Abbildung 30). Der Rückgang der Studienanfänger(innen)zahlen 2016 lässt sich erneut auf Bewegungen an der oben erwähnten Hochschule zurückführen. Hier sowie an einer weiteren Hochschule sank die Anzahl der dualen Erstsemester(innen) leicht (vgl. Statistisches Bundesamt 2018). 2017 wurden nur noch an der privaten Fachhochschule Wedel und an der Nordakademie Elmshorn duale Studienanfänger(innen) nachgewiesen (vgl. Abbildung 31).

Auch die Entwicklung der dual Studierenden ist durch Wellenbewegungen gekennzeichnet. Insgesamt gab es im Jahr 2005 bereits 1 012 dual Studierende in Schleswig-Holstein, das entsprach 2,1 Prozent aller Studierenden. In den Jahre 2009 und 2013 ließ sich allerdings ein Rückgang der dual Studierenden verzeichnen. 2009 waren nur noch 692 dual Studierende immatrikuliert, 2013 sank die Anzahl erneut leicht ab auf 610 Personen. Damit lag der Anteil 2009 nur noch bei 1,4 und 2013 bei 1,1 Prozent. Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der dual Stu-

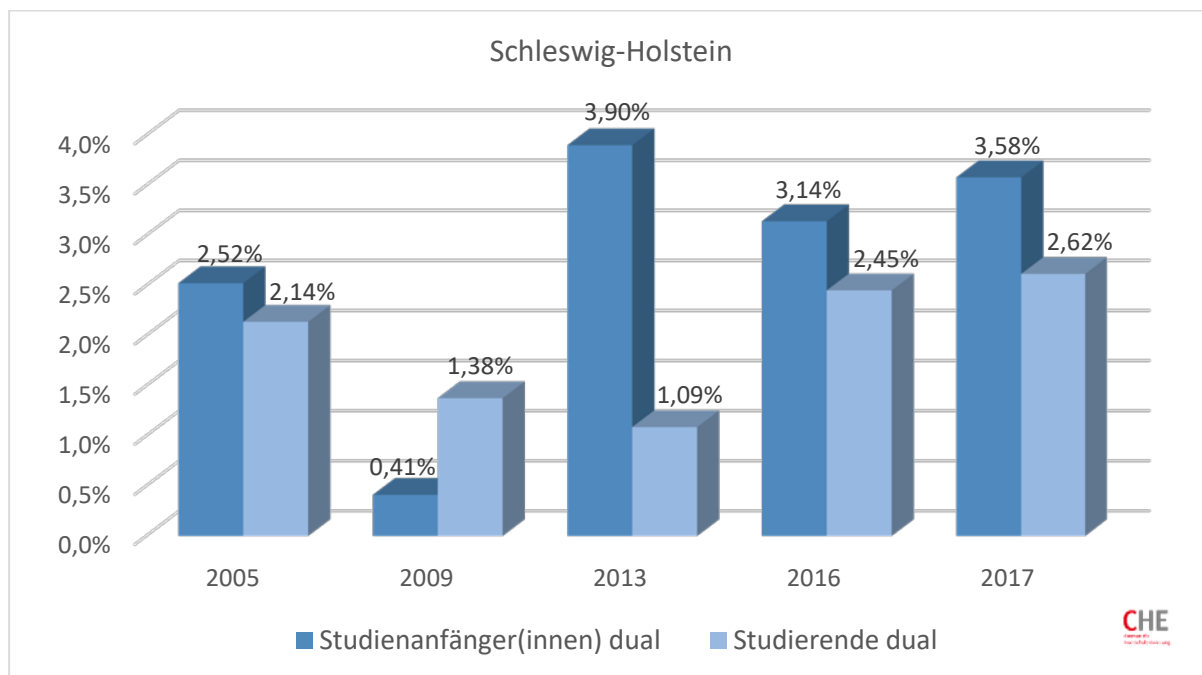
dierenden wieder auf 1 469 Personen an. Der Anteil von dual Studierenden an allen Studierenden stieg somit auf 2,5 Prozent. Eine weitere Zunahme war im Jahr 2017 zu verzeichnen. Die Anzahl der dual Studierenden stieg auf 1 618 Personen, was 2,6 Prozent aller Studierenden entsprach (vgl. Tabelle 65 und Abbildung 30). Die Bewegungen auf Ebene der Hochschulen sahen bei den dual Studierenden ähnlich wie bei den Studienanfänger(inne)n aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Der Großteil der dual Studierenden in Schleswig-Holstein war 2017 an der privaten Nordakademie – Hochschule der Wirtschaft Elmshorn eingeschrieben. 92,5 Prozent aller dual Studierenden studierten hier. Alle anderen (7,5 Prozent) waren an der privaten Fachhochschule Wedel immatrikuliert (vgl. Abbildung 31). Die private DSHS findet sich auch deshalb nicht unter den am stärksten nachgefragten Anbietern, da sie nach telefonischer Auskunft am 05.11.2019 im Jahr 2018 gegründet wurde. Sie ging aus der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein hervor (DSHS 2019).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	205	39	391	349	417
Studierende	1 012	692	610	1 469	1 618

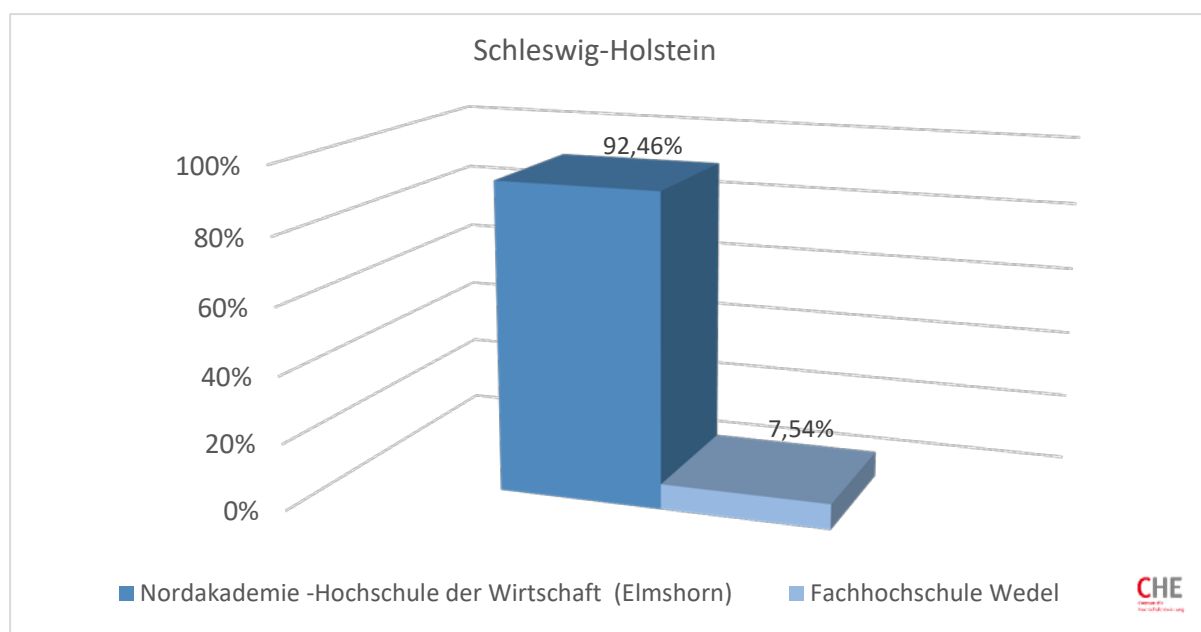
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 65: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Schleswig-Holstein 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 30: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Schleswig-Holstein 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 31: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Schleswig-Holstein 2017**

#### 4.15.2 Struktur des Studienangebots

Im Jahr 2018 waren 36 der insgesamt 506 im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Schleswig-Holstein dual organisiert. Das entsprach einem Anteil von 7,1 Prozent (vgl. Tabelle 66). Damit lag Schleswig-Holstein leicht über dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Aufgrund variierender Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in Tabelle 66, 67 und 68 voneinander ab<sup>86</sup>.

Der Großteil der registrierten dualen Studiengänge, 34 von 36, wurde an Fachhochschulen angeboten. Lediglich zwei duale Studiengänge waren an Universitäten angesiedelt. Insgesamt waren 25 Prozent der Studiengänge an Fachhochschulen in Schleswig-Holstein dual organisiert. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 12,2 Prozent mehr als doppelt so hoch. An Kunsthochschulen und Hochschulen eigenen Typs wurden keine dualen Studiengänge angeboten (vgl. Tabelle 66).

Eine Betrachtung der Studiengänge nach Abschlussart zeigt, dass 30 der 36 dualen Studiengänge Bachelor-Studiengänge waren, was einem Anteil von 14,3 Prozent an allen Bachelor-Studiengängen in diesem Bundesland entsprach. Bei den weiteren sechs Studiengängen handelte es sich um Master-Programme. Sie machten 2,1 Prozent aller Master-Studiengänge aus. Andere duale Studiengänge wurden in Schleswig-Holstein nicht angeboten (vgl. Tabelle 67). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengängen Bachelor-Angebote.

Eine Analyse nach Fächergruppen zeigt, dass sich in Schleswig-Holstein die dualen Studiengänge auf wenige Fächergruppen konzentrierten. So wurden in den Fächergruppen Agrar- und Forstwirtschaften, Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst, Musik und Design,

<sup>86</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Lehramt, Öffentliche Verwaltung sowie Sprach- und Kulturwissenschaften keine dualen Studiengänge angeboten. Den höchsten Anteil dualer Studiengänge gab es in der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 18,8 Prozent, wobei dort lediglich drei duale Studiengänge angeboten wurden. In den Ingenieurwissenschaften machten die 13 dualen Studienangebote einen Anteil von 16,9 Prozent aus. In der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften waren 15 von 91 Studiengängen dual organisiert. Hier wurden die meisten dualen Studiengänge in Schleswig-Holstein angeboten. Damit lag der Anteil der dualen Studiengänge in dieser Fächergruppe bei 16,5 Prozent. In den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften waren sieben von 64 Studiengängen dual organisiert, was 10,9 Prozent entsprach (vgl. Tabelle 68). Auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. Der größte Anteil an dualen Studiengängen befand sich hier in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Schleswig-Holstein	Anzahl der Studiengänge in Schleswig-Holstein insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen insgesamt
Fachhochschulen	34	136	25,00%
Universitäten	2	355	0,56%
Musik- und Kunsthochschulen	0	15	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>87</sup>	0	0	-
Insgesamt	36	506	7,11%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 66: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Schleswig-Holstein 2018**

<sup>87</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Schleswig-Holstein	Anzahl der Studiengänge in Schleswig-Holstein insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Schleswig-Holstein
Bachelor	30	210	14,29%
Master	6	288	2,08%
Staatsexamen	0	5	-
Diplom	0	1	-
Magister	0	1	-
Insgesamt	36	505	7,13%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 67: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Schleswig-Holstein 2018**

---

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Schleswig-Holstein	Anzahl der Studiengänge in Schleswig-Holstein insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Schleswig-Holstein
Agrar- und Forstwirtschaften	0	6	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	0	40	-
Ingenieurwissenschaften	13	77	16,88%
Kunst, Musik, Design	0	20	-
Lehramt	0	192	-
Mathematik, Naturwissenschaften	15	91	16,48%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	3	16	18,75%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	62	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	7	64	10,94%
Insgesamt <sup>88</sup>	38	568	6,69%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 68: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Schleswig-Holstein 2018<sup>89</sup>**

#### 4.15.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Im Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) heißt es: „Die Hochschulen können duale Studiengänge einrichten, in denen eine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit systematisch mit dem Studium verbunden wird und beide Lernorte strukturell verzahnt sowie inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind“ (§ 49 Absatz 1 Satz 4 HSG).

<sup>88</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 66 und 67 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>89</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 68 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

Nach § 42 Absatz 1 HSG sind Studierende mit Ablauf des Monats, in dem das Zeugnis über die den Studiengang beendende Prüfung ausgehändigt wurde, zu entlassen, spätestens jedoch mit Ende des Semesters, in dem die den Studiengang beendende Prüfung bestanden wurde. Studierende „in dualen Studiengängen [sind zu entlassen, wenn] das Ausbildungsverhältnis rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von drei Monaten ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen worden ist“ (§ 42 Absatz 2 Nummer 4 HSG).

Die Regelstudienzeit schließt eine „in den Studiengang eingeordnete [...] berufspraktische [...] Tätigkeit“ (§ 50 Absatz 1 Satz 2 HSG) ein.

Im Schleswig-Holsteinischen Berufsakademiegesetz (BAG) wird die duale Ausbildung wie folgt charakterisiert: „Die Ausbildung nach § 1 besteht aus einem theoretischen Ausbildungsteil, der ausschließlich als Studium an der Berufsakademie durchgeführt wird, und einer darauf inhaltlich und zeitlich abgestimmten praktischen Ausbildung in betrieblichen Ausbildungsstätten“ (§ 4 Absatz 1 Satz 1 BAG). Nach § 4 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 BAG muss die Ausbildungszeit mindestens drei Jahre betragen. Es wird vorausgesetzt, dass „Ausbildung, Prüfungen und Abschlüsse denjenigen eines Bachelor-Studienganges [...] gleichwertig sind“ (§ 4 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 BAG). Folglich sind „[...] [d]ie Abschlüsse von akkreditierten Bachelor-Ausbildungsgängen [...] [auch] Bachelor-Abschlüssen von Hochschulen [...] gleichgestellt“ (§ 6 Satz 2 BAG).

Auffällig ist, dass es, anders als in Berufsakademiegesetzen anderer Länder, keine Pflicht zur Einrichtung von Gremien oder Kommissionen gibt, die die Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Berufsakademie regelt. Auch in § 7 „Organe der Berufsakademie“ wird keine Mitbestimmung durch Vertreter(innen) der Ausbildungsstätten erwähnt. Gesetzlich vorgeschrieben ist nur eine zu treffende Vereinbarung. In dieser wird die Abstimmung bezüglich „de[s] [...] Inhalt[s] der praktischen Ausbildung und deren inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit dem Studium“ (§ 4 Absatz 1 Satz 2 BAG) festgehalten.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptamtliches Personal an einer Berufsakademie entsprechen den üblichen Regelungen und sind neben einem Hochschulstudium, eine pädagogische, didaktische und wissenschaftliche Eignung sowie fünf Jahre Berufserfahrung, davon drei Jahre außerhalb des tertiären Bereichs (§ 8 Absatz 2 BAG). Außerdem obliegt es den Lehrkräften für besondere Aufgaben überwiegend „in Abstimmung mit den zuständigen hauptamtlichen Dozentinnen und Dozenten, Studierenden Fachwissen, praktische Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln“ (§ 8 Absatz 6 BAG). Eine Mindestvorgabe zum Anteil des hauptberuflichen Personals wird nicht gemacht.

Dual Studierende in ausbildungsintegrierenden Studiengängen sind in Schleswig-Holstein für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses berufsschulpflichtig (§ 23 Absatz 1 Nummer 1 und § 23 Absatz 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz – SchulG). „Die Berufsschulpflicht ruht, wenn die oder der Berufsschulpflichtige [...] in einem Ausbildungsverhältnis für einen nicht-ärztlichen Heilberuf steht und die Ausbildung auch den Unterrichtsstoff der Berufsschule umfasst, sich im Vorbereitungsdienst für eine Beamtenlaufbahn befindet, [oder] eine Berufsschule außerhalb des Landes Schleswig-Holstein besucht“ (§ 23 Absatz 4 Nummer 2-4 SchulG).



## 4.16 Thüringen

Auch in Thüringen besteht keine landesweite Institution oder Dachmarke für das duale Studium. Seit 2016 haben sich unter dem Namen „Duale Hochschule Gera-Eisenach“ jedoch die beiden Berufsakademien in Gera und Eisenach zusammengeschlossen (Wegweiser Duales Studium 2019). Im Jahr 2016 studierten 1 934 Personen in Thüringen dual, was 3,9 Prozent aller Studierenden im Bundesland entsprach. Ein Jahr später lag die Anzahl bei 2 100 Personen – das waren 4,2 Prozent. Damit lag der Anteil in Thüringen über dem Bundesdurchschnitt von 3,7 Prozent für das Jahr 2017. Die Mehrzahl der dual Studierenden in diesem Bundesland studierte 2017 an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach. Hier waren 63,5 Prozent aller dual Studierenden eingeschrieben. 2018 waren rund vier Prozent der im Hochschulkompass registrierten Studiengänge in Thüringen dual organisiert. Das Thüringer Hochschulgesetz behandelt berufspraktische Tätigkeiten während des Studiums und umfasst einen Gesetzesabschnitt zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach.

### 4.16.1 Entwicklung der Studienanfänger(innen)- und Studierendenzahlen

Thüringen lag mit einem Anteil von 3,9 Prozent dual Studierenden an allen Studierenden im Jahr 2016 und einem Anteil von 4,2 Prozent 2017 im bundesweiten Vergleich an vierter Stelle hinter dem Saarland, Baden-Württemberg und Berlin.

Die Entwicklung der Studienanfänger(innen) in Thüringen war zwischen 2005 und 2016 von einem regelrechten Boom gekennzeichnet. 2005 begannen etwa 0,2 Prozent aller Studienanfänger(innen) in Thüringen ein duales Studium, das entsprach 14 Personen. Vier Jahre später hat sich diese Zahl auf 115 Personen erhöht. Der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) stieg 2009 damit auf ein Prozent an. Die Anzahl der dualen Erstsemester(innen) hat sich dann 2013 mit 137 Personen und einem Anteil von 1,4 Prozent erneut gesteigert. 2016 konnte ein großer Sprung auf 1 309 Personen festgestellt werden, der vermutlich auf die Gründung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach zurückzuführen ist. Der Anteil der dualen Studienanfänger(innen) lag damit bei zwölf Prozent. Ein Jahr nach der Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen mit ihren Berufsakademien in Gera und Eisenach zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach, nahm die Zahl der Erstsemester(innen) drastisch ab. Auch hier lässt sich ein Zusammenhang mit der Umwandlung der Berufsakademien vermuten. In diesem Jahr begannen in Thüringen 592 Personen ein duales Studium, was anteilig sechs Prozent der Studienanfänger(innen) ausmachte.

Die Entwicklung der dualen Studierendenzahlen ist durch einen konstanten Aufwärtstrend mit einem leichten Einbruch 2013 gekennzeichnet. Im Jahr 2005 studierten 176 Personen dual, also etwa 0,4 Prozent aller Studierenden in Thüringen. Im Jahr 2009 waren es bereits 369 Personen, was einen Anstieg um 0,3 Prozent bedeutet. 2013 war ein leichter Rückgang auf 340 Personen zu verzeichnen. Der Anteil blieb jedoch konstant bei 0,7 Prozent. Die Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach schlug sich auch in der Gesamtzahl der dual Studierenden nieder. 2016 studierten 1 934 Personen dual, was rund 3,8 Prozent aller Studierenden in Thüringen entsprach. Im Jahr 2017 konnte abermals ein Anstieg auf 2 100 Personen registriert werden, das entsprach einem Anteil von 4,2 Prozent aller Studierenden in Thüringen (vgl. Tabelle 69, Abbildung 32).

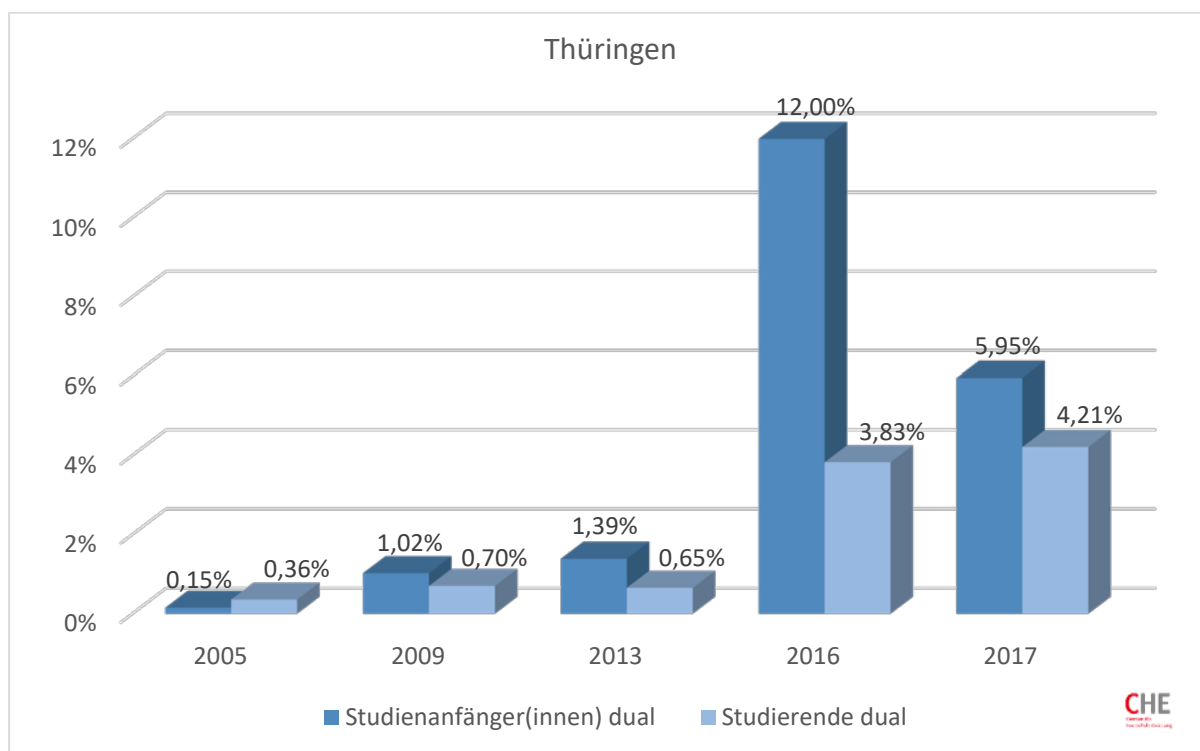
Die meisten der dual Studierenden waren 2017 an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach eingeschrieben. Hier studierten 63,5 Prozent aller dual Studierenden im Bundesland. 22,7 Pro-

zent der dual Studierenden waren an der privaten SRH Hochschule für Gesundheit Gera immatrikuliert und ein etwas kleinerer Anteil von 7,1 Prozent an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Damit gehörten diese drei Hochschulen zu den am stärksten nachgefragten Hochschulen unter dual Studierenden in Thüringen (vgl. Abbildung 33).

	2005	2009	2013	2016	2017
Studienanfänger(innen)	14	115	137	1 309	592
Studierende	176	369	340	1 934	2 100

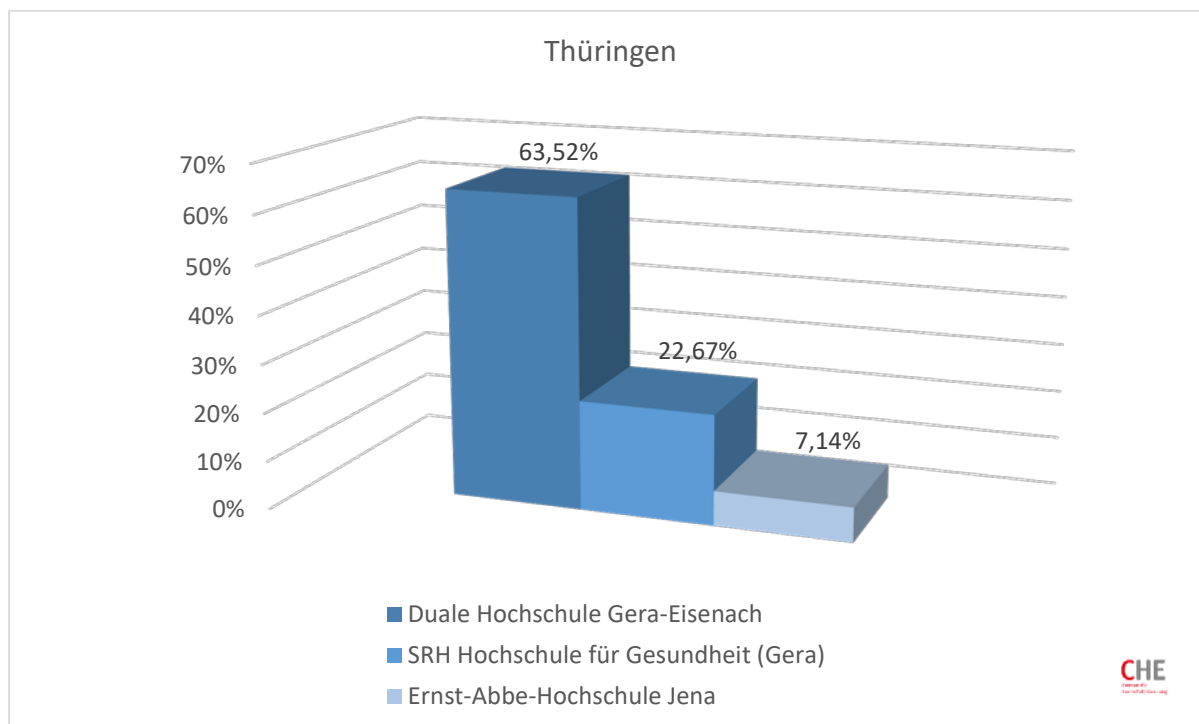
Quelle: Statistisches Bundesamt 2018

**Tabelle 69: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Thüringen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 32: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Thüringen 2005 – 2017**



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 33: Verteilung aller dual Studierender auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Thüringen 2017**

#### 4.16.2 Struktur des Studienangebots

Insgesamt wurden 2018 in Thüringen 21 der 550 im Hochschulkompass registrierten Studiengänge dual angeboten. Das machte einen Anteil von 3,8 Prozent an allen Studiengängen in diesem Bundesland aus (vgl. Tabelle 70). Damit lag Thüringen unter dem Bundesdurchschnitt von 5,4 Prozent (siehe Kapitel 3.2). Aufgrund variierender Ergebnisse in der Datenabfrage über die Website [www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de) weichen die Angaben in Tabelle 70, 71 und 72 voneinander ab<sup>90</sup>.

12 der 21 dualen Studiengänge wurden von Fachhochschulen angeboten. Das entsprach rund sieben Prozent aller Studiengänge an Fachhochschulen. Die restlichen neun dualen Studiengänge waren an den Hochschulen des eigenen Typs angesiedelt. Sie machten einen Anteil von 100 Prozent an diesen Hochschulen aus. Sowohl die Universitäten als auch die Musik- und Kunsthochschulen boten keine dualen Studiengänge an (vgl. Tabelle 70). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge an Fachhochschulen angesiedelt und der größte Anteil der Studiengänge befand sich an den Hochschulen eigenen Typs, da hierzu nur die Dualen und Pädagogischen Hochschulen gezählt wurden (siehe Kapitel 3.2).

Eine Betrachtung nach Abschlussarten zeigt, dass alle 21 angebotenen dualen Studiengänge in Thüringen Bachelor-Studiengänge waren. Sie machten einen Anteil von 8,8 Prozent an allen Bachelor-Studiengängen aus (vgl. Tabelle 71). Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Angebote Bachelor-Studiengänge (siehe Kapitel 3.2).

<sup>90</sup> Zur Problematik der Datenabfrage über den Hochschulkompass der HRK siehe Kapitel 2.4.

Eine Analyse nach Fächergruppen kommt zu folgendem Ergebnis: In der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften war der prozentual höchste Anteil der dualen Studiengänge angesiedelt. Mit vier von 24 Studiengängen waren knapp 16,7 Prozent der Studiengänge in dieser Fächergruppe dual aufgestellt. Auf Bundesebene war der größte Anteil an dualen Studiengängen in der öffentlichen Verwaltung mit 80 Prozent, gefolgt von der Fächergruppe Medizin und Gesundheitswissenschaften mit 16,2 Prozent (siehe Kapitel 3.2). In den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wurden fünf duale Studiengänge in Thüringen angeboten. Der Anteil lag bei 6,3 Prozent. Innerhalb der Ingenieurwissenschaften waren sogar acht Studiengänge dual ausgerichtet, was einem Anteil von 5,7 Prozent entsprach. Damit waren in diesem Fachbereich die meisten dualen Studiengänge angesiedelt. Auch auf Bundesebene war die Mehrzahl der dualen Studiengänge 2018 in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften angesiedelt. In den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften und im Fachbereich Mathematik und Naturwissenschaften waren jeweils zwei Studiengänge dual organisiert. Hier beliefen sich die Anteile auf 2,8 Prozent in den Gesellschafts- und Sozialwissenschaften sowie auf 2,2 Prozent in der Mathematik und in den Naturwissenschaften (vgl. Tabelle 72).

Hochschultyp	Anzahl der dualen Studiengänge in Thüringen	Anzahl der Studiengänge in Thüringen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Thüringen
Fachhochschulen	12	172	6,98%
Universitäten	0	351	-
Musik- und Kunsthochschulen	0	28	-
Hochschulen eigenen Typs <sup>91</sup>	9	9	100%
Insgesamt	21	560	3,75%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 70: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Thüringen 2018**

<sup>91</sup> Zu dieser Kategorie gehören neben Dualen Hochschulen auch Pädagogische Hochschulen.

---

Abschlussart	Anzahl der dualen Studiengänge in Thüringen	Anzahl der Studiengänge in Thüringen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Thüringen
Bachelor	21	238	8,82%
Master	0	268	-
Staatsexamen	0	41	-
Diplom	0	6	-
Magister	0	4	-
Insgesamt	21	557	3,77%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 71: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Thüringen 2018**

---

Fächergruppen	Anzahl der dualen Studiengänge in Thüringen	Anzahl der Studiengänge in Thüringen insgesamt	Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen in Thüringen
Agrar- und Forstwirtschaften	0	6	-
Gesellschafts- und Sozialwissenschaften	2	71	2,82%
Ingenieurwissenschaften	8	141	5,67%
Kunst, Musik, Design	0	43	-
Lehramt	0	104	-
Mathematik, Naturwissenschaften	2	91	2,20%
Medizin, Gesundheitswissenschaften	4	24	16,67%
Öffentliche Verwaltung	0	0	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	89	-
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	5	79	6,33%
Insgesamt <sup>92</sup>	21	648	3,24%

Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Tabelle 72: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Thüringen 2018<sup>93</sup>**

#### 4.16.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) geht in den Paragraphen „Studiengänge“ (§ 48), „Regelstudienzeit“ (§ 52) und „Studienordnungen“ (§ 53) auf berufspraktische Tätigkeiten ein. Diese sollen mit den übrigen Teilen des Studiums inhaltlich und zeitlich abgestimmt und nach Möglichkeit in den Studiengang eingeordnet werden (§ 48 Absatz 1 Satz 3 ThürHG). Genaueres dazu müssen die jeweiligen Studienordnungen regeln (§ 53 Absatz 1 Satz 2 ThürHG). „Die Regelstudienzeit [eines Studiengangs] schließt Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, praktische Studiensemester und Prüfungszeiten ein“ (§ 52 Absatz 3 ThürHG).

<sup>92</sup> Die höhere Gesamtzahl der Studiengänge im Vergleich zu Tabelle 70 und 71 ist auf das Erhebungsverfahren des Hochschulkompasses zurückzuführen. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 2.4.

<sup>93</sup> Die Fächergruppensystematik in Tabelle 72 entspricht der Zuordnung des Hochschulkompasses. Sie stimmt nur teilweise mit der Fächergruppensystematik des Statistischen Bundesamtes überein.

Das Thüringer Hochschulgesetz beinhaltet zudem einen Gesetzesabschnitt zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach (Siebter Teil, §§ 111 – 121 ThürHG). Die Duale Hochschule ist u. a. zuständig für die „Vermittlung der Fähigkeit zu[r] selbständige[n] Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis im Rahmen praxisintegrierender dualer Studiengänge in Zusammenarbeit mit den Praxispartnern“ (§ 111 Absatz 2 Nummer 1 ThürHG). Das Angebot der Dualen Hochschule beschränkt sich zwar lediglich auf Bachelor-Studiengänge (§ 50 Absatz 5 ThürHG), jedoch beteiligt sich die Duale Hochschule auch „an der Entwicklung und Umsetzung weiterbildender Master-Studiengänge von mit der Dualen Hochschule kooperierenden Hochschulen (Kooperationshochschulen)“ (§ 111 Absatz 2 Nummer 3 ThürHG). Beispielsweise bietet die Duale Hochschule Gera-Eisenach in Kooperation mit der Hochschule Schmalkalden im Fernstudium die Master-Programme „Unternehmensführung“ oder „Öffentliches Recht und Management“ an (vgl. Duale Hochschule Gera-Eisenach 2017). Es ist vorgeschrieben, dass die Ausbildungsvergütung für dual Studierende den Bedarfssatz nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zuzüglich der Beträge nach § 13 Absatz 2 Nummer 1 und 2 BAföG sowie nach § 13a BAföG nicht unterschreiten darf (§ 111 Absatz 1 Satz 5 ThürHG). Der BAföG-Höchstsatz für dual Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, beträgt 853 Euro; für dual Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, beträgt der Höchstsatz 583 Euro (§ 13 und 13a BAföG). Die Ausbildungsvergütung ist nach dem Günstigkeitsprinzip<sup>94</sup> zu gewähren (§ 111 Absatz 1 Satz 4 ThürHG). Entsprechend gelten bei tariflichen oder betrieblichen Regelungen, die eine höhere Ausbildungsvergütung vorschreiben, diese als Mindestausbildungsvergütung.

Die Berechtigung zum Studium an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach erfordert neben den allgemeinen Hochschulzugangsvoraussetzungen (§ 67 ThürHG) einen Ausbildungsvertrag mit einer Ausbildungsstätte, die nach § 111 Absatz 1 ThürHG als Praxispartner zugelassen ist (§ 68 Absatz 5 ThürHG). Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge an der Dualen Hochschule beträgt sechs Semester: „Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase). Die Theoriephasen umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt“ (§ 52 Absatz 6 Satz 1-4 ThürHG).

In ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen an Thüringer Hochschulen gilt die Berufsschulpflicht bis zum Abschluss der Berufsausbildung und „spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird“ (§ 21 Absatz 1 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)). „Personen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind und sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden, sind zum Besuch der Berufsschule berechtigt“ (§ 21 Absatz 3 ThürSchulG).

---

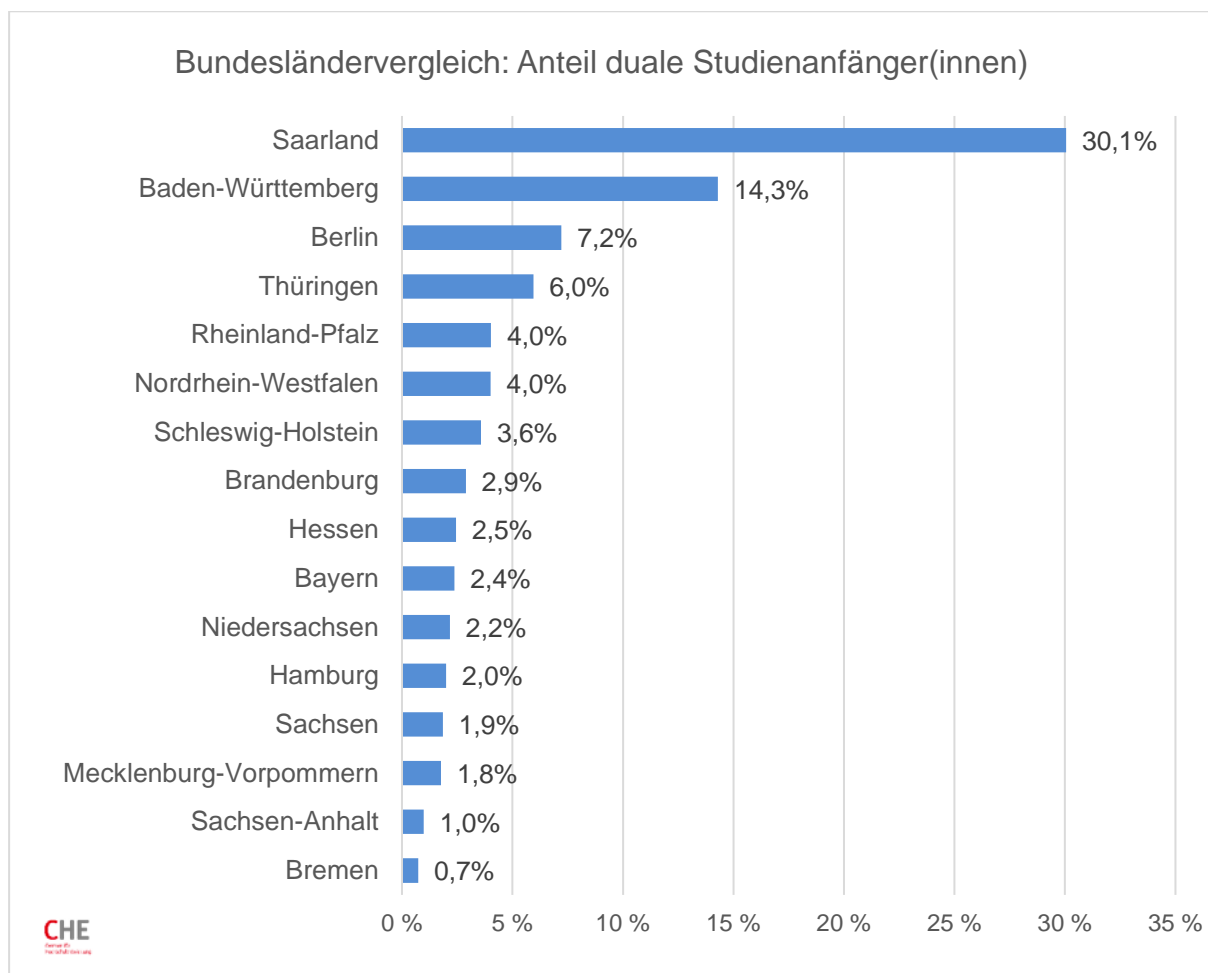
<sup>94</sup> Die Kernaussage des Günstigkeitsprinzips ist, dass bei verschiedenen bestehenden Rechtsnormen jeweils die für den im Einzelfall Betroffenen vorteilhaftere anzuwenden ist (vgl. Verdi 2018b.)

## 5 Zusammenfassender Bundesländervergleich

### 5.1 Studienanfänger(innen)zahlen

Wie in Kapitel 3.1 erläutert, hat sich das duale Studium in den zurückliegenden 15 Jahren zwar zu einem der wachstumsstärksten Studiensegmente im deutschen Hochschulsystem entwickelt, doch eine Massenbewegung ist daraus bislang nicht geworden: Etwas über fünf Prozent der Studienanfänger(innen) und knapp vier Prozent der Studierenden im Bundesgebiet waren 2017 in einen dualen Studiengang eingeschrieben. Bei der detaillierten Betrachtung der Situation in den 16 Bundesländern in Kapitel 4 hat sich insgesamt eine immense Spreizung gezeigt. Im Folgenden sollen nun die zentralen Ergebnisse zusammenfassend einem direkten Bundesländervergleich unterzogen werden.

Bei Betrachtung der prozentualen Anteile der Studienanfänger(innen) im dualen Studium anhand der jüngsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2017 (vgl. Abbildung 34) ragen hier vor allem das Saarland und Baden-Württemberg deutlich heraus:



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019; Angaben beziehen sich auf Studienanfänger(innen) im ersten Hochschulsesemester

**Abbildung 34: Anteil Studienanfänger(innen) im dualen Studium an allen Studienanfänger(innen) je Bundesland im Jahr 2017**



Dass hier das Bundesland **Baden-Württemberg** einen Spitzenplatz belegt, ist wenig überraschend, denn mit seiner Dualen Hochschule (DHBW) nimmt es auf diesem Gebiet eine Vorreiterposition in Deutschland ein und kann ein entsprechend umfangreiches Studienangebot aufweisen (vgl. Kapitel 4.1.2). Nach absoluten Zahlen ist Baden-Württemberg mit fast 11 000 Studienanfänger(inne)n im dualen Studium auch nach wie vor mit Abstand die Nummer eins im gesamten Bundesgebiet, wie nachfolgenden Tabelle 73 zeigt:

Bundesland	Anzahl der dualen Studienanfänger(innen)	Anzahl der Studienanfänger(innen) insgesamt
Saarland	1 764	5 870
Baden-Württemberg	10 708	74 858
Berlin	2 647	36 714
Thüringen	592	9 945
Rheinland-Pfalz	906	22 495
Nordrhein-Westfalen	4 874	121 570
Schleswig-Holstein	417	11 648
Niedersachsen <sup>95</sup>	1 360	62 597
Brandenburg	248	8 576
Hessen	1 102	44 919
Bayern	1 823	77 032
Sachsen	375	20 273
Mecklenburg-Vorpommern	124	6 993
Hamburg <sup>96</sup>	353	17 681
Sachsen-Anhalt	96	9 711
Bremen	50	6 857

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; Angaben beziehen sich auf Personen im ersten Hochschulsesemester; Auflistung absteigend nach absoluten Zahlen im dualen Studium

**Tabelle 73: Anzahl Studienanfänger(innen) im dualen Studium und im Studium insgesamt je Bundesland im Jahr 2017**

<sup>95</sup> Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für den vorliegenden Bericht leicht korrigierte Daten zur Verfügung gestellt. Diese wurden in der vorliegenden Tabelle berücksichtigt. Die Daten zu Niedersachsen beziehen sich auf das 1. Fachsemester und nicht auf das 1. Hochschulsesemester wie in den anderen Bundesländern.

<sup>96</sup> Die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat für den vorliegenden Bericht leicht korrigierte Daten zur Verfügung gestellt. Diese wurden in der vorliegenden Tabelle berücksichtigt.

Bemerkenswert ist jedoch, dass Baden-Württemberg mit einem Anteil von knapp über 14 Prozent der Erstsemester im dualen Studium im Bundesländervergleich deutlich hinter dem **Saarland** mit rund 30 Prozent rangiert (vgl. Abbildung 34). Das einwohnermäßig zweitkleinste Bundesland nach Bremen ist deutschlandweit bislang nicht als Hotspot für das duale Studium wahrgenommen worden (vgl. BIBB 2016, S. 20–22). Das saarländische Hochschulsystem ist mit 5 870 Studienanfänger(inne)n im Jahr 2017 deutlich kleiner als das baden-württembergische mit 74 858 Erstsemestern im selben Zeitraum. Da macht es sich umso stärker bemerkbar, wenn eine Hochschule im dualen Studium besondere Aktivitäten entfaltet. So wurde im Saarland im Jahr 2008 eine private Berufsakademie in eine private Fachhochschule umgewandelt, und zwar in die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) mit Sitz in Saarbrücken (vgl. Kapitel 4.12.1). Diese hat ihr Profil, ähnlich wie die DHBW in Baden-Württemberg, in besonderem Maße auf das duale Studium ausgerichtet und zieht dadurch nunmehr eine hohe Zahl von Interessent(inn)en an. Dies wirkt sich statistisch aus: 2009 ist ein immenser Sprung bei der Studienanfänger(innen)quote im dualen Studium des Saarlands erkennbar (vgl. Kapitel 4.12.2), dessen rasanter Aufwärtstrend sich kontinuierlich bis 2017 fortgesetzt hat.

Die überaus hohe Erstsemesterquote im dualen Studium des Saarlands spiegelt sich auch im Studienplatzangebot wider: Rund 15 Prozent aller Studiengänge im Saarland sind dual organisiert (vgl. Kapitel 4.12.2). Der Anteil dualer Studiengänge im Angebot baden-württembergischer Hochschulen fällt dagegen deutlich geringer aus und beträgt rund sechs Prozent (vgl. Kapitel 4.1.2).

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es im Saarland auch noch private Berufsakademien gibt, die sich im Bereich des dualen Studiums engagieren und deren Daten aufgrund der Erhebungsmethoden des Statistischen Bundesamtes nicht in die vorliegende Studie eingeflossen sind (vgl. Kapitel 2.2). Zu nennen ist hier vor allem die seit 1991 bestehende ASW Berufsakademie Saarland e. V., welche ausschließlich duale Studiengänge anbietet (vgl. Nickel et al. 2018, S.304–329). Würden deren Studienanfänger(innen)zahlen einbezogen, wäre die Quote im Saarland vermutlich noch etwas höher ausgefallen. Im Gegensatz dazu gibt es den Typus der Berufsakademie im baden-württembergischen Bildungssystem nicht mehr, nachdem die dortige Berufsakademie im Jahr 2009 unter dem Namen DHBW Hochschule geworden ist (vgl. Kapitel 4.1.1).

Die beiden Bundesländer, welche bezogen auf die Studienanfänger(innen)quote im dualen Studium auf das Saarland und Baden-Württemberg mit einigem Abstand folgen, sind Berlin mit einem Anteil von etwas mehr als sieben Prozent und Thüringen mit sechs Prozent (vgl. Abbildung 34). Der Abstand zu den beiden Spitzenwerten von rund 30 und 14 Prozent in dieser Kategorie fällt bereits sehr deutlich aus. In **Berlin** hat sich die Studienanfänger(innen)quote im dualen Studium nach einem sehr großen quantitativen Sprung zwischen 2005 und 2009 in den zurückliegenden Jahren fast durchgängig auf dem jetzigen Niveau eingependelt (vgl. Kapitel 4.3.1). Im Jahr 2017 nahmen in der Bundeshauptstadt 2 647 Erstsemester ein duales Studium auf. Der Anteil dualer Studienangebote liegt in Berlin mit rund sieben Prozent deutlich höher als in **Thüringen**, wo nur rund drei Prozent aller Studiengänge dual studiert werden können (vgl. Kapitel 4.3.2 und 4.16.2). Umso bemerkenswerter ist es vor diesem Hintergrund, dass der Anteil dualer Studienanfänger(innen) in Thüringen trotzdem fast eine ähnliche Höhe erreicht wie der in Berlin. Als ein maßgeblicher Grund dafür ist die Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen mit ihren Berufsakademien in Gera und Eisenach zur Dualen

Hochschule in Gera und Eisenach im Jahr 2016 zu sehen (vgl. Kapitel 4.16.1). Zwischen diesem Ereignis und dem Einsetzen eines regelrechten Booms des dualen Studiums in Thüringen lässt sich eine zeitliche Koinzidenz erkennen: Lag die Quote der dualen Studienanfänger(innen) im Jahr 2013 noch bei 1,5 Prozent, schnellte sie im Jahr 2016 auf zwölf Prozent hoch. Inzwischen jedoch ist das Hoch wieder etwas abgeflacht und der Anteil auf rund sechs Prozent gesunken, was 592 Studienanfänger(inne)n entspricht (vgl. Tabelle 73).

Mit einem noch deutlicheren Abstand zum Saarland und Baden-Württemberg folgt eine Gruppe von Bundesländern, deren Anfänger(innen)quoten im dualen Studium zwischen knapp drei und vier Prozent liegen. Dabei handelt es sich um Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Brandenburg. Die Hochschulsysteme dieser Bundesländer sind im dualen Studium ebenfalls recht unterschiedlich aufgestellt.

So besitzt **Rheinland-Pfalz** bereits seit 2008 mit der Dachorganisation „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“ eine Einrichtung, welche im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur das duale Studium an den Hochschulen des Bundeslandes voranbringen und sichtbar machen soll. Die Daten zeigen, dass in Rheinland-Pfalz seit 2009 ein kontinuierlicher Anstieg der Anfänger(innen)zahlen im dualen Studium zu verzeichnen ist (vgl. Kapitel 4.11.1). Es erscheint plausibel, dass hier ein Zusammenhang zwischen der Gründung der Dachorganisation und der quantitativen Entwicklung bestehen könnte, aber eindeutig nachweisen lässt sich das nicht. Vier Prozent des Studienangebots der rheinland-pfälzischen Hochschulen ist dual ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.11.2). Im Vergleich dazu liegt diese Quote mit rund fünf Prozent in **Nordrhein-Westfalen** leicht höher (vgl. Kapitel 4.10.2). In diesem Bundesland existiert keine Dachorganisation wie in Rheinland-Pfalz. Dennoch weist hier der Trend bei den Anfänger(inne)n im dualen Studium seit 2005 klar nach oben, wenn auch mit leichten Schwankungen (vgl. Kapitel 4.10.1). Auffallend ist, dass es in Nordrhein-Westfalen eine Hochschule gibt, die rund ein Drittel aller dual Studierenden auf sich vereinigt, und zwar die private FOM Hochschule mit Sitz in Essen. Damit kann sie sich weit vor allen anderen nordrhein-westfälischen Hochschulen auf diesem Sektor positionieren.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in **Schleswig-Holstein**. Dort existiert ebenfalls eine private Hochschule, die relativ viele dual Studierende auf sich zieht, und zwar die Nordakademie – Hochschule der Wirtschaft mit Sitz in Elmshorn. Rund 92 Prozent aller dual Studierenden im nördlichsten Bundesland waren im Jahr 2017 dort immatrikuliert (vgl. Kapitel 4.15.1). Noch etwas höher als in Nordrhein-Westfalen fällt mit sieben Prozent der Anteil dualer Studiengänge im gesamten Studienangebot Schleswig-Holsteins aus (vgl. Kapitel 4.15.2). Dabei ist davon auszugehen, dass diese Quote inzwischen noch etwas weiter angestiegen ist, denn 2018 hat eine neue Hochschule ihre Arbeit aufgenommen, deren Profil ausschließlich auf das duale Studium ausgerichtet ist: die private „Duale Hochschule Schleswig-Holstein“ (DHS) mit Sitz in Kiel. Wie sich das auf die Anfänger(innen)zahlen im dualen Studium in Schleswig-Holstein auswirkt, bleibt allerdings abzuwarten (vgl. Kapitel 4.15.1).

Vergleichbar dezidierte Aussagen lassen sich für **Brandenburg** nicht treffen. Dort liegen keine Informationen vor, die eine Längsschnittanalyse seit 2005 ermöglichen. Lediglich für die Jahre 2016 und 2017 sind valide Daten verfügbar, die eine Abwärtsbewegung erkennen lassen (vgl. Kapitel 4.4.1). Aufgrund der lückenhaften Datenlage ist jedoch keine Einschätzung möglich, ob es sich tatsächlich um einen Trend oder eine vorübergehende Schwankung handelt. Insgesamt hat Brandenburg seine Anstrengungen auf dem Gebiet des dualen Studiums seit geraumer Zeit forciert und die staatliche „Agentur Duales Studium Land Brandenburg“ eingerich-

tet. Die an der TH Brandenburg angesiedelte Anlaufstelle soll Studieninteressierte und Unternehmen bei allen Fragen des dualen Studiums beraten. Mit einer Erstsemesterquote von 2,9 Prozent im Jahr 2017 rangiert Brandenburg im Bundesländervergleich derzeit im Mittelfeld. Rund sechs Prozent des dortigen Studienangebots sind dual ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.4.2).

Relativ dicht aneinander liegt eine relativ große Gruppe von Bundesländern mit Studienanfänger(innen)quoten zwischen rund 2,5 und 1,8 Prozent. Mit diesen Werten bewegen sich Hessen, Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern bereits im hinteren Feld in dieser Kategorie. Auch diese Bundesländer sind wiederum sehr unterschiedlich aufgestellt in puncto duales Studium.

So hat in **Hessen** das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zum selben Zeitpunkt wie das Wissenschaftsministerium in Rheinland-Pfalz ebenfalls eine Dachmarke zur Förderung des dualen Studiums eingerichtet, und zwar unter dem Titel „Duales Studium Hessen“. Dabei handelt es sich im Gegensatz zur rheinland-pfälzischen Dachorganisation „Duale Hochschule Rheinland-Pfalz“, welche von zwei Professoren geleitet wird, primär um ein Informationsportal im Internet, welches inhaltlich und organisatorisch von der Industrie- und Handelskammer (IHK) Darmstadt verantwortet wird. Nachdem der Trend bei der Anfänger(innen)quote im dualen Studium in Hessen zwischen 2005 und 2016 kontinuierlich nach oben ging, stagniert er 2017 auf niedrigem Niveau (vgl. Kapitel 4.7.1). Einen besonderen Anziehungspunkt bildet die Technische Hochschule Mittelhessen, die unter den Namen „StudiumPlus“ ein eigenes Institut für das duale Studium eingerichtet hat. Rund 31 Prozent aller dual Studierenden in Hessen sind dort eingeschrieben. Insgesamt sind allerdings nur etwas über drei Prozent des gesamten Studienangebots in Hessen dual ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.7.2).

Auch **Bayern** verfügt seit etlichen Jahren über eine Dachorganisation für das duale Studium namens „hochschule dual“. Gegründet wurde sie 2006 von der Initiative „Hochschule Bayern e. V.“, einem Zusammenschluss bayerischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz wird die „hochschule dual“ vom Landesministerium für Wissenschaft und Kunst getragen und von einem Professor geleitet. Der Anteil dualer Studiengänge am gesamten Studienangebot des Freistaates fällt im Bundesländervergleich mit etwas über acht Prozent relativ hoch aus (vgl. Kapitel 4.2.2). Dennoch überschreitet der Anteil dualer Studienanfänger(innen) bislang nur knapp die Zwei-Prozent-Marke (vgl. Kapitel 4.2.1). Hier macht sich u. a. auch die Größe des bayerischen Hochschulsystems bemerkbar. Mit insgesamt 77 032 Studienanfänger(inne)n im Jahr 2017 rangiert Bayern gleich hinter Nordrhein-Westfalen, das mit 121 570 Personen im selben Zeitraum mit Abstand die meisten Studienanfänger(innen) aufnahm. Dennoch zeigt diese Quote, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze im dualen Studium in Bayern vergleichsweise niedrig ist. Dies könnte möglicherweise ein Indikator für den exklusiven Charakter dieses Studientyps sein.

In **Niedersachsen** sind es zwei staatliche Fachhochschulen, welche mit Abstand die meisten dual Studierenden aufweisen, und zwar die Hochschule Osnabrück und die Ostfalia Hochschule (vgl. Kapitel 4.9.1). An der Hochschule Osnabrück, die 46 Prozent aller dual Studierenden in Niedersachsen auf sich vereint, besteht ähnlich wie an der Technischen Hochschule Mittelhessen seit einigen Jahren ein eigenes „Institut für Duale Studiengänge“, wo über 1 000 Studierende eingeschrieben sind. Die Ostfalia-Hochschule, deren Anteil bei rund 30 Prozent liegt, besitzt dagegen keinen ausgewiesenen Profilschwerpunkt auf diesem Sektor. Etwas über sechs Prozent aller Studienangebote in Niedersachsen sind dual ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.9.2). Nach leichtem Anstieg der Studienanfänger(innen)quote zwischen 2005 und 2013 hat sich der Anteil mittlerweile auf einem niedrigen Niveau eingependelt (vgl. Kapitel 4.9.1).

Auffallend in **Hamburg** ist, dass sich dort im Unterschied zu den anderen Bundesländern bereits frühzeitig ein relativ hoher Anfänger(innen)anteil im dualen Studium zeigt. Danach ist jedoch nur noch ein geringes Wachstum erkennbar. Derzeit liegt die Quote bei zwei Prozent (vgl. Kapitel 4.6.1). Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass sich die zur Verfügung stehenden Daten nur auf zwei Hochschulen beziehen, und zwar die staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg und die private Hamburg School of Business Administration (HSBA). Als Grund dafür gibt die Hamburger Wissenschaftsbehörde an, dass nur diese beiden Hochschulen ihren Sitz in Hamburg haben. Andere Anbieter, wie die private Fresenius Hochschule oder die ebenfalls private IUBH, betreiben Niederlassungen in der Hansestadt, haben ihren Hauptsitz jedoch in einem anderen Bundesland. Nicht statistisch erfasst wird, wie generell in den anderen Bundesländern auch, das duale Studienangebot der Berufsakademie Hamburg (BAH). Trotz dieser statistischen Einschränkungen sind immerhin knapp sechs Prozent der Studiengänge im Stadtstaat dual ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.6.2). Möglicherweise wird die geplante Gründung einer „Beruflichen Hochschule Hamburg“ (BHH) hier noch für einen weiteren Aufschwung sorgen. Starten soll die neue, staatlich finanzierte Einrichtung im Jahr 2021.

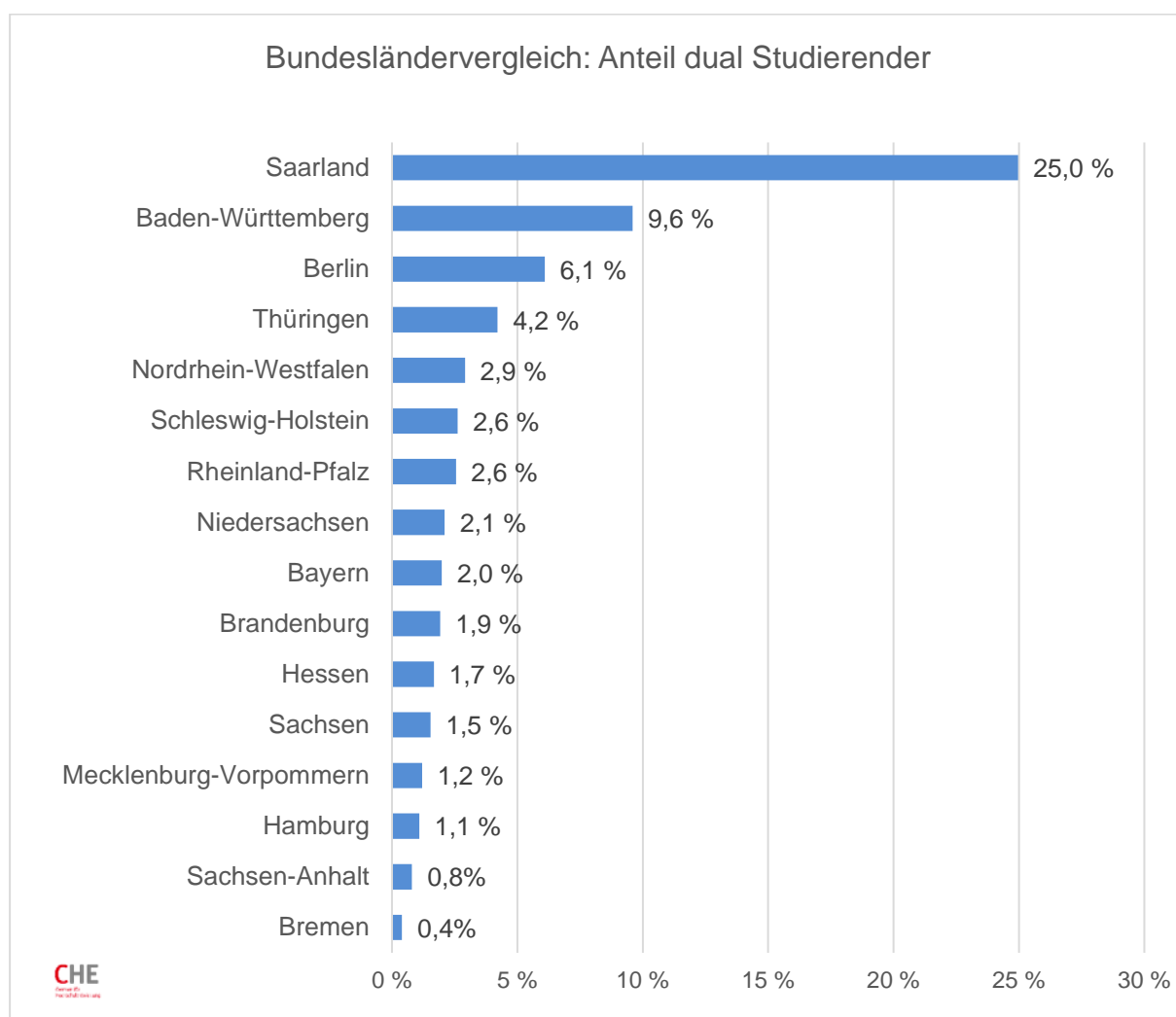
Der Entwicklungstrend bei der Studienanfänger(innen)quote in **Sachsen** zeigt im Zeitverlauf keine klare Tendenz. Nach einem Anstieg des Anteils von 2005 bis 2016 auf rund 2,5 Prozent, ist 2017 wieder ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (vgl. Kapitel 4.13.1). Knapp drei Prozent aller Studienangebote im Freistaat sind dual ausgerichtet (vgl. Kapitel 4.13.2). Rund 60 Prozent aller dual Studierenden in Sachsen sind an der Hochschule für Telekommunikation Leipzig (HfTL) eingeschrieben. Dabei handelt es sich um eine private Hochschule, die von einer Trägergesellschaft betrieben wird, die zu 100 Prozent der Deutschen Telekom gehört. Ganz ähnlich ist die Situation in **Mecklenburg-Vorpommern**. Auch hier ist im Zeitverlauf kein klarer Entwicklungstrend bei der Anfänger(innen)quote im dualen Studium zu erkennen (vgl. Kapitel 4.8.1). Es lassen sich vielmehr kontinuierliche Schwankungen und quantitative Sprünge erkennen, die nicht schlüssig erklärbar sind. Eindeutig erkennbar ist jedoch, dass ähnlich wie in Sachsen eine private Hochschule den Markt dualer Studienangebote dominiert: An der Europäischen Fachhochschule mit Sitz in Rostock sind 61 Prozent aller dual Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern immatrikuliert.

Die beiden Schlusslichter in dieser Kategorie bilden Sachsen-Anhalt und Bremen mit Erstsemesteranteilen im dualen Studium von einem Prozent und darunter. Im Zeitverlauf zeigt sich in **Sachsen-Anhalt** kontinuierlich ein sehr geringer Anteil von Studienanfänger(inne)n im dualen Studium. Nach einigen Schwankungen gab es von 2016 auf 2017 eine dezente Aufwärtstendenz, sodass die Quote nun bei rund einem Prozent liegt (vgl. Kapitel 4.14.1). Die Hochschule mit der größten Zahl dual Studierender in dem Bundesland ist die staatliche Hochschule Magdeburg-Stendal. Etwas mehr als ein Drittel aller dual Studierenden in Sachsen-Anhalt ist dort eingeschrieben. Ebenfalls ausgesprochen niedrig ist der Anteil der dualen Studiengänge an allen Studienangeboten im Bundesland. Er liegt bei knapp zwei Prozent (vgl. Kapitel 4.14.2). Noch unter einem Prozent liegt dagegen der Anteil der Erstsemester im dualen Studium im Bundesland **Bremen** (vgl. Kapitel 4.5.1). Im Längsschnitt sind erhebliche Schwankungen beobachtbar, jedoch überschreiten die Werte das niedrige Niveau zu keinem Zeitpunkt. Eine Besonderheit ist, dass alle dual Studierenden in dem Stadtstaat nur an einer einzigen Hochschule eingeschrieben sind, und zwar dem Bremer Standort der privaten IUBH. Dieses Ergebnis verwundert insofern, als die Bremische Bürgerschaft im Mai 2017 duale Studiengänge in Bremen an der Universität Bremen und an der Hochschule Bremen verortet hat (vgl.

ebd.). An dieser Stelle kommt u. a. die schon seit längerem bestehende Kritik an der Datenqualität zum Tragen, auf die bereits in Kapitel 2.2 näher eingegangen wurde.

## 5.2 Studierendenzahlen

Die Anteile dual Studierender an allen Studierenden pro Bundesland im Jahr 2017 vollziehen im Großen und Ganzen die dargestellten Erstsemesterquoten im dualen Studium nach. Im Bundesländervergleich ergeben sich deshalb gegenüber der in Abbildung 34 erkennbaren Reihenfolge kaum Verschiebungen. Einzig Bayern hat einen nennenswerten Unterschied zu verzeichnen und rückt in dieser Kategorie auf den neunten Platz vor Brandenburg und Hessen.



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019; Angaben beziehen sich auf Bachelor- und Masterstudierende

**Abbildung 35: Anteil dual Studierender an allen Studierenden je Bundesland im Jahr 2017**

Durchgängig fallen in allen Bundesländern die Studierendenquoten niedriger aus als die Anteile der dualen Studienanfänger(innen). Ein wesentlicher Grund dafür ist die Veränderung der Bezugsgrößen. Als Berechnungsgrundlage dient hier jeweils die Gesamtzahl aller immatrikulierten Studierenden pro Bundesland, wie die nachfolgende Tabelle 74 verdeutlicht.

Bundesland	Anzahl der dual Studierenden	Anzahl der Studierenden insgesamt
Baden-Württemberg	34 701	361 811
Nordrhein-Westfalen	22 455	772 903
Berlin	11 452	187 934
Saarland	7 830	31 370
Bayern	7 741	388 893
Niedersachsen <sup>97</sup>	4 443	209 001
Hessen	4 351	260 068
Rheinland-Pfalz	3 143	123 020
Thüringen	2 100	49 832
Sachsen	1 686	109 336
Schleswig-Holstein	1 618	61 837
Hamburg <sup>98</sup>	1 136	107 912
Brandenburg	947	49 442
Mecklenburg-Vorpommern	470	39 220
Sachsen-Anhalt	429	54 600
Bremen	137	37 799

Quelle: Statistisches Bundesamt 2018; Angaben beziehen sich auf Bachelor- und Masterstudierende; Auflistung absteigend nach absoluten Zahlen im dualen Studium

**Tabelle 74: Anzahl dual Studierender je Bundesland und Anteil der dual Studierenden an allen Studierenden je Bundesland im Jahr 2017**

Rückschlüsse auf Abbruchquoten im dualen Studium aus dieser Diskrepanz zwischen den Studienanfänger(innen)- und Studierendenquoten zu ziehen, ist methodisch unzulässig, da sich die Berechnung der Anteile jeweils auf unterschiedliche Grundgesamtheiten beziehen. Jüngere Studien zu diesem Thema kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass der Abbruch eines dualen Studiums relativ selten vorkommt und daher eher als Randerscheinung zu betrachten ist (vgl. Gensch 2014; Nickel et al. 2018, S. 387; Weich et al. 2016).

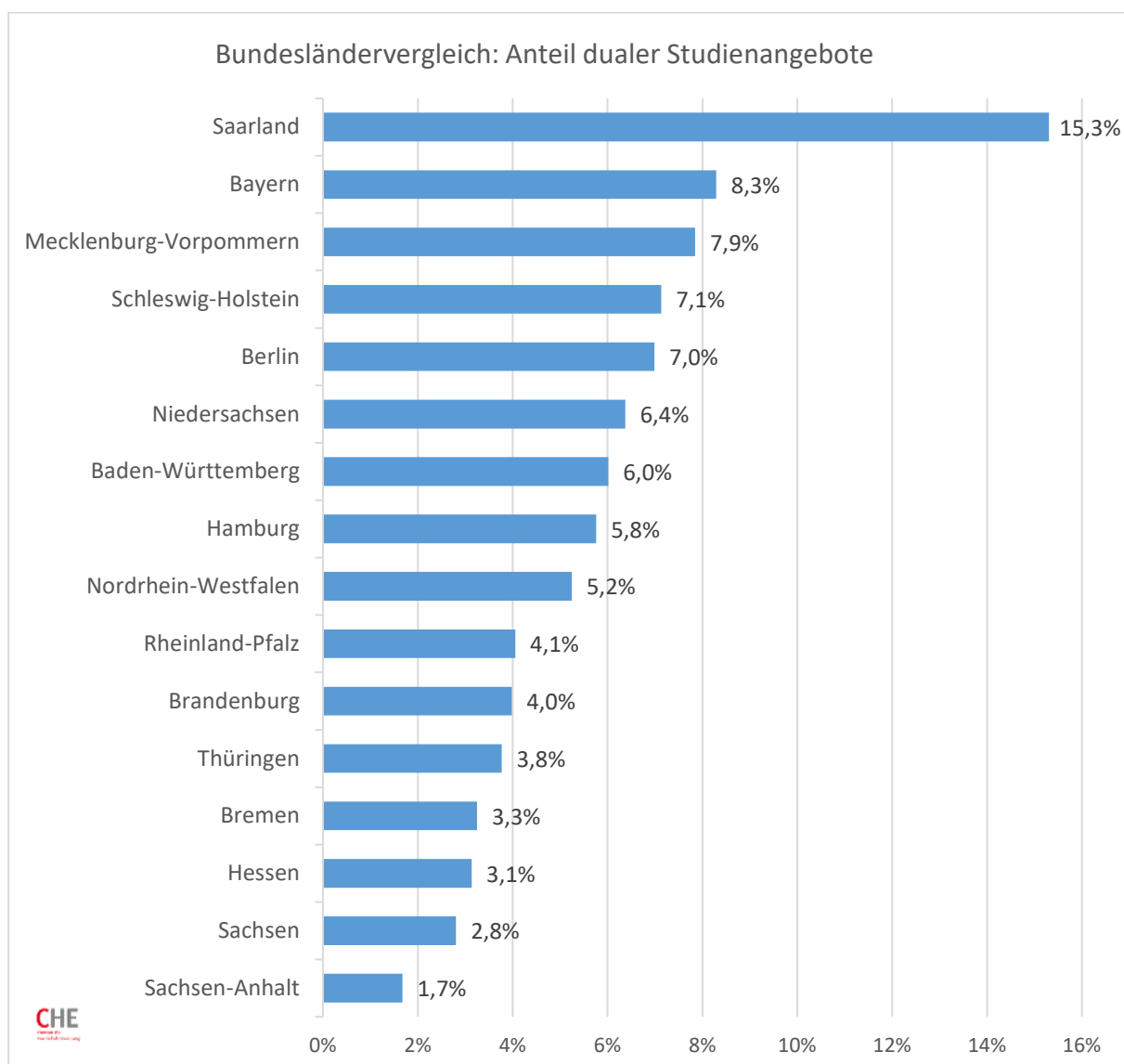
<sup>97</sup> Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat für den vorliegenden Bericht leicht korrigierte Daten zur Verfügung gestellt. Diese wurden in der vorliegenden Tabelle berücksichtigt.

<sup>98</sup> Die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat für den vorliegenden Bericht leicht korrigierte Daten zur Verfügung gestellt. Diese wurden in der vorliegenden Tabelle berücksichtigt.

### 5.3 Struktur des Studienangebots

Der Bundesländervergleich des dualen Studienangebots basierend auf den Daten des Hochschulkompasses zeigt folgendes Bild für das Jahr 2018:

Ähnlich wie in der Studiennachfrage, wird auch auf Studiengangebene eine deutliche Spreizung in den absoluten und relativen Angebotszahlen deutlich. Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland verfügen über den größten Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen. Das Saarland liegt hier mit rund 15 Prozent deutlich vor Bayern und Mecklenburg-Vorpommern mit jeweils ca. acht Prozent. Nachfolgende Abbildung 36 zeigt, dass ebenso wie die dualen Studienanfänger(innen)- und Studierendenanteile auch der Anteil der dualen Studiengänge an allen Studiengängen im Saarland signifikant höher als in den anderen Bundesländern ist (siehe hierzu auch Kapitel 5.1 und 5.2).



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Abbildung 36: Anteil dualer Studienangebote an allen Studienangeboten je Bundesland im Jahr 2018**



In Bayern erfährt das duale Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften<sup>99</sup> mittels der Dachorganisation „hochschule dual“ einen umfassenden institutionellen Rahmen. Die Aktivitäten schlagen sich allerdings 2017 nicht in den Studierendenzahlen nieder (siehe Kapitel 4.2). In Mecklenburg-Vorpommern und im Saarland sind die hohen Anteile der dualen Studiengänge an allen Studiengängen auch auf die vergleichsweise niedrigen Gesamtzahlen an Studiengängen zurückzuführen (siehe Tabelle 74).

Bayern weist auch absolut betrachtet eine besonders hohe Zahl an dualen Studiengängen auf. Tabelle 75 lässt sich entnehmen, dass Bayern absolut gesehen mit 237 dualen Studiengängen an erster Stelle liegt. Nordrhein-Westfalen rangiert mit 227 dualen Studiengängen an zweiter Stelle und Baden-Württemberg mit 183 dualen Studiengängen an dritter Stelle. Für Baden-Württemberg lassen sich die Angebotszahlen eindeutig über die DHBW begründen. Nordrhein-Westfalen verfügt als einwohnerstärksten Bundesland (vgl. DESTATIS 2018) über knapp ein Drittel der Studierenden im Bundesgebiet (vgl. DESTATIS 2019). Dies schlägt sich auch in einer hohen Zahl von 3042 Studiengängen nieder, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Bundesland	Anzahl der dualen Studiengänge	Anzahl der Studiengänge insgesamt
Bayern	237	2 858
Nordrhein-Westfalen	227	4 328
Baden-Württemberg	183	3 042
Niedersachsen	101	1 585
Berlin	87	1 245
Hessen	48	1 532
Hamburg	47	816
Rheinland-Pfalz	45	1 110
Saarland	43	281
Schleswig-Holstein	36	505
Mecklenburg-Vorpommern	35	446
Sachsen	28	999
Thüringen	21	557
Brandenburg	15	377
Sachsen-Anhalt	10	596
Bremen	10	308

Quelle: HRK (Hochschulkompass) 2018

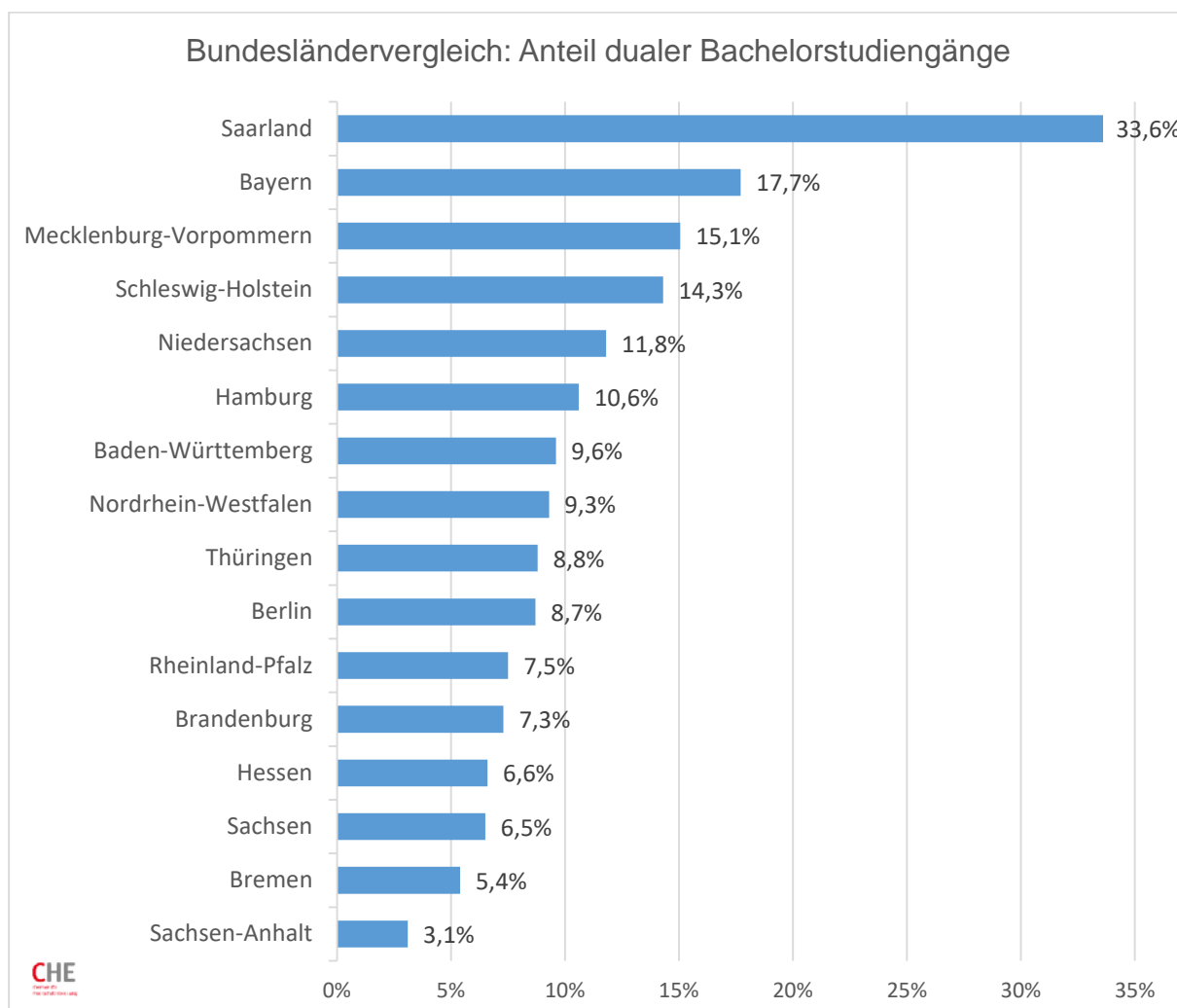
**Tabelle 75: Anzahl Studiengänge je Bundesland 2018**

<sup>99</sup> Universitäten sind nicht Teil der Initiative (vgl. hochschule dual 2018a). Allerdings gab es laut Hochschulkompass 2018 auch nur einen dualen Studiengang an einer Universität in Bayern (vgl. Tabelle 14).

Die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen und Bremen, die anteilmäßig das Schlusslicht hinsichtlich der dualen Studiengänge bilden, weisen auch unterdurchschnittliche Studierendenzahlen im dualen Studium auf (siehe Kapitel 5.2). Auch wenn man den Median bilden würde, lägen die Bundesländer noch unter diesem Wert.

In Brandenburg und Thüringen, die absolut betrachtet neben Sachsen-Anhalt und Bremen das Schlusslicht bilden, zeichnen sich unterschiedliche Studierendenanteile im dualen Studium ab. In Thüringen liegt der Anteil bundesweit mit rund vier Prozent an vierter Stelle. Brandenburg liegt mit einem Anteil von knapp zwei Prozent im unteren Mittelfeld. Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt weisen geringe Bevölkerungsdichten auf (DESTATIS 2019).

Besonders hoch ist der Anteil dualer Bachelor-Studiengänge an allen Bachelor-Studiengängen im Saarland. Hier ist ein Drittel der Bachelor-Studiengänge dual organisiert. Bayern folgt an zweiter Stelle. In diesem Bundesland ist gut ein Sechstel der Bachelor-Angebote dual aufgestellt. An dritter Stelle rangiert Mecklenburg-Vorpommern. Hier sind 15 Prozent der Bachelor-Studiengänge dual ausgerichtet (siehe Abbildung 37).



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten HRK (Hochschulkompass) 2019

**Abbildung 37: Anteil dualer Bachelor-Studiengänge an allen Bachelor-Studiengängen je Bundesland im Jahr 2018**

Entsprechend der Verteilung nach dualen Studiengängen insgesamt befinden sich Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg 2018 mit den absoluten Zahlen ihrer dualen Bachelor-Studienangebote im oberen Feld des Bundesländervergleichs. Auch in der Schlussgruppe und im Mittelfeld ist die Verteilung ähnlich wie bei der Gesamtzahl der dualen Studiengänge:

Bundesland	Anzahl der dualen Bachelor-Studiengänge	Anzahl der Bachelor-Studiengänge insgesamt
Bayern	206	1 162
Nordrhein-Westfalen	201	2 165
Baden-Württemberg	150	1 570
Niedersachsen	91	773
Berlin	50	578
Hamburg	43	407
Hessen	43	655
Rheinland-Pfalz	40	532
Saarland	36	107
Schleswig-Holstein	30	210
Mecklenburg-Vorpommern	28	186
Sachsen	21	321
Thüringen	21	238
Brandenburg	13	179
Bremen	9	168
Sachsen-Anhalt	8	255

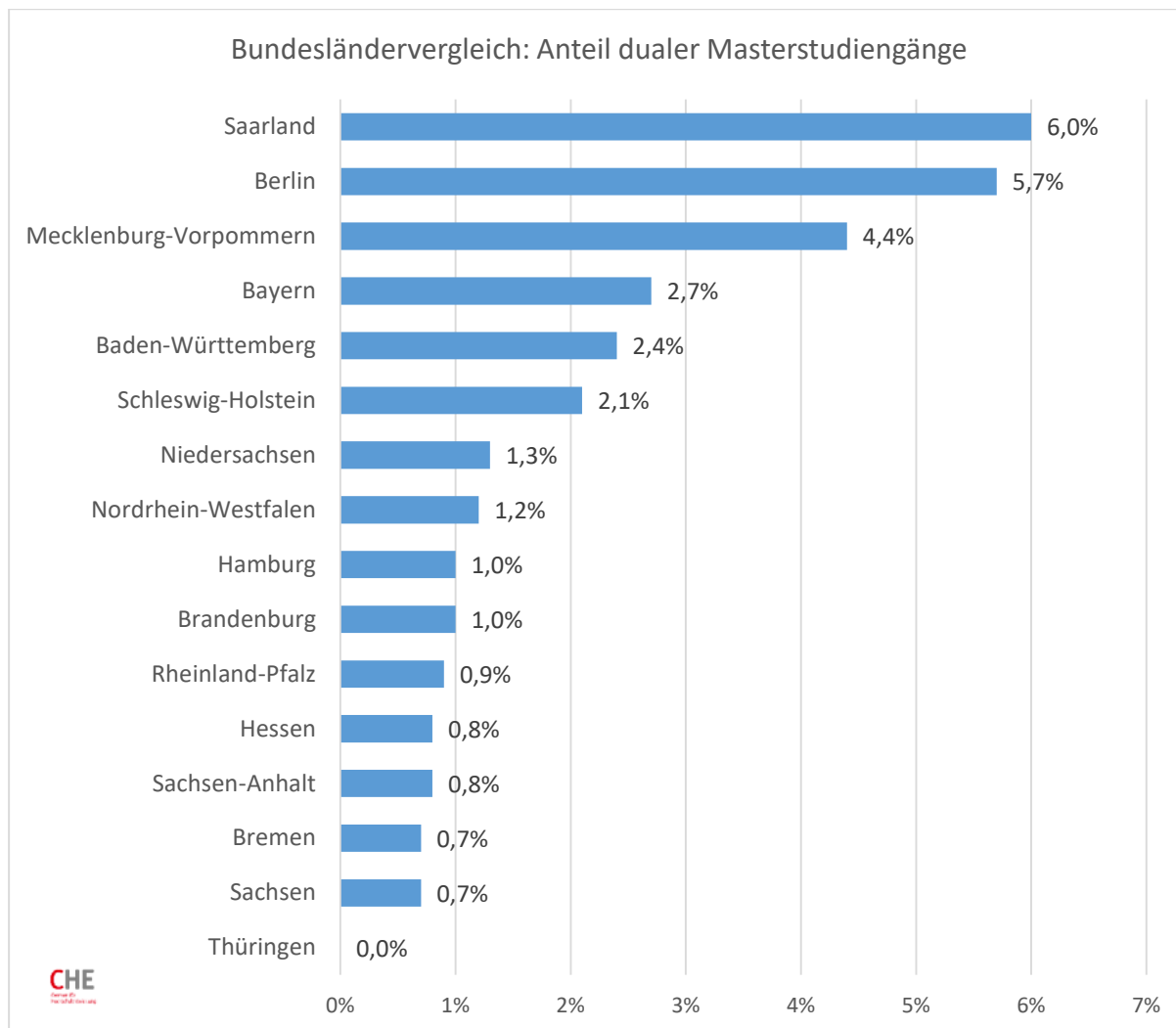
Quelle: HRK (Hochschulkompass) 2018

**Tabelle 76: Anzahl Bachelor-Studiengänge je Bundesland 2018**

Die Parallelen in der Verteilung der dualen Bachelor-Studiengänge im Vergleich zur Verteilung der dualen Studiengänge insgesamt, die aus Tabelle 75 und Tabelle 76 hervorgehen, sind insofern nicht verwunderlich, als das die deutliche Mehrzahl der dualen Studiengänge auch 2018 weiterhin Bachelor-Studiengänge ist.

Hinsichtlich des dualen Master-Angebots macht Abbildung 38 deutlich, dass das duale Master-Studium als relativ junges Phänomen (vgl. Nickel & Püttmann 2015) quantitativ nur in geringem

Umfang in Erscheinung tritt. Im Saarland ist der Anteil der dualen Master-Studiengänge an allen Studiengängen mit sechs Prozent am höchsten. Damit weist das Saarland sowohl den höchsten Anteil dualer Bachelor-Studiengänge als auch dualer Master-Studiengänge auf. In Berlin lag der Wert gerundet ebenfalls bei sechs Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Wert mit rund vier Prozent am dritthöchsten.



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten der HRK (Hochschulkompass) 2019

**Abbildung 38: Anteil dualer Master-Studiengänge an allen dualen Studiengängen je Bundesland im Jahr 2018**

Wie in der nachfolgenden Tabelle 77 ersichtlich, bewegt sich nur in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen die Anzahl der dualen Master-Studiengänge im zweistelligen Bereich. Die meisten Bundesländer weisen duale Studiengänge im einstelligen Bereich auf. Thüringen verfügt laut Hochschulkompass im Jahr 2018 über keinen dualen Master-Studiengang, in Bremen ist lediglich einer verzeichnet und in Sachsen-Anhalt und Brandenburg jeweils zwei.

Bundesland	Anzahl der dualen Master-Studiengänge	Anzahl der Master-Studiengänge insgesamt
Berlin	37	652
Baden-Württemberg	33	1 389
Bayern	31	1 145
Nordrhein-Westfalen	25	2 119
Niedersachsen	10	794
Mecklenburg-Vorpommern	7	158
Saarland	7	116
Schleswig-Holstein	6	288
Hessen	5	645
Rheinland-Pfalz	5	553
Hamburg	4	401
Sachsen	3	439
Brandenburg	2	192
Sachsen-Anhalt	2	260
Bremen	1	138
Thüringen	0	268

Quelle: HRK (Hochschulkompass) 2018

**Tabelle 77: Anzahl Master-Studiengänge je Bundesland 2018**

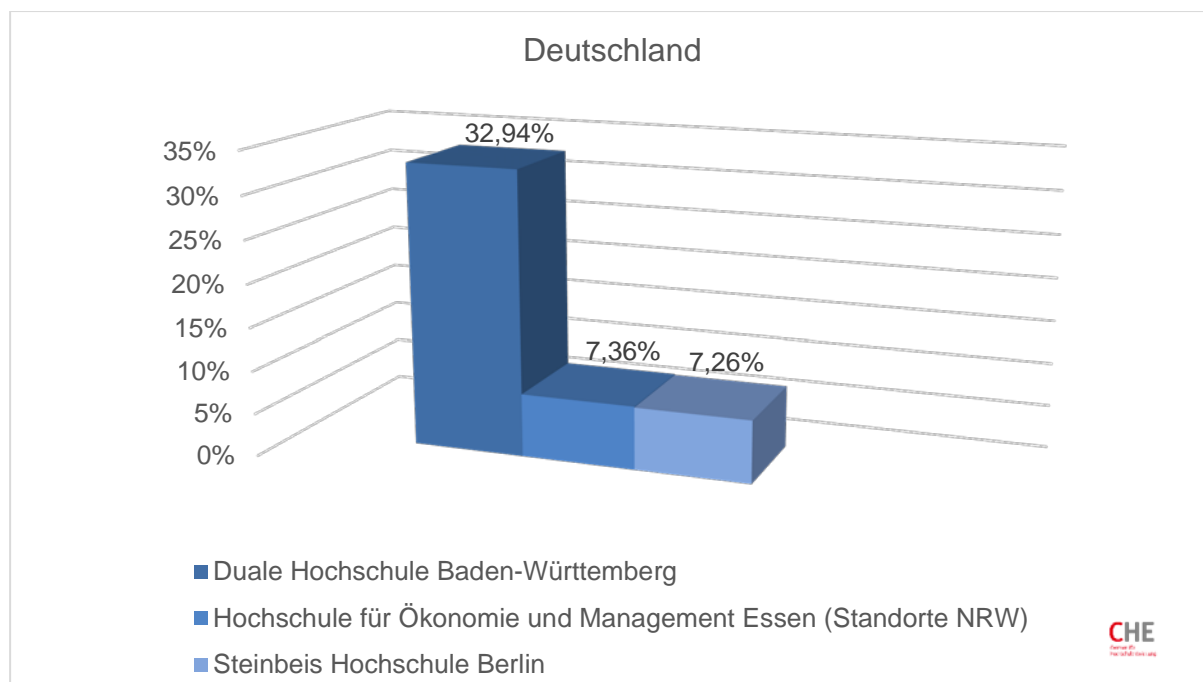
Die Verteilung der Studiengänge nach Hochschultypen illustriert, dass das duale Studium auch in den einzelnen Bundesländern 2018 eine Domäne der Fachhochschulen und Dualen Hochschulen ist. Allerdings sind in Berlin laut Hochschulkompass im Jahr 2018 knapp acht Prozent der Studiengänge an Universitäten dual organisiert. Das ist der höchste Anteil in allen Bundesländern. Auch in Brandenburg fällt der Anteil mit gut drei Prozent relativ hoch aus. Daneben weisen Sachsen und Nordrhein-Westfalen einen Anteil von ca. einem Prozent auf. In allen anderen Bundesländern liegt der Anteil unter einem Prozent.

Die Verteilung nach Fächergruppen zeigt im Bundesländervergleich insgesamt keine besonderen Auffälligkeiten. So dominieren die dualen Studiengänge anteilmäßig in den Fächergruppen Öffentliche Verwaltung, Ingenieurwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Medizin/Gesundheitswissenschaften. Ausnahmen bildeten Ausreißer in den

Fächergruppen in Agrar- und Forstwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften in drei Bundesländern.

## 5.4 Nachfrage an den Hochschulen

Die im Bundesländervergleich am stärksten nachgefragten Hochschulen sind die DHBW (Baden-Württemberg, staatlich), die Hochschule für Ökonomie und Management Essen (Nordrhein-Westfalen, privat) sowie die Steinbeis Hochschule Berlin (Berlin, privat) (vgl. Abbildung 39). Der mit Abstand höchste Anteil an allen dual Studierenden bundesweit ist 2017 an der DHBW immatrikuliert. Hier studieren knapp ein Drittel aller dual Studierenden. Während das Statistische Bundesamt für die DHBW 34 561 dual Studierende ausweist, waren es an der Hochschule für Ökonomie und Management 7 719 und an der Steinbeis Hochschule 7 619 dual Studierende.



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes 2019

**Abbildung 39: Hochschulen mit den höchsten Anteilen dual Studierender an allen dual Studierenden in Deutschland 2017**

Im gesamten Bundesgebiet gibt es laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2017 insgesamt 15 Hochschulen – darunter keine Universität – die mehr als tausend dual Studierende aufweisen.

Neben den drei genannten gehören zu dieser Gruppe folgende Hochschulen:

- Hochschule für Wirtschaft und Recht (Berlin, staatlich)
- Technische Hochschule Mittelhessen (Hessen, staatlich)
- Ostfalia Hochschule (Niedersachsen, staatlich)
- Hochschule Osnabrück (Niedersachsen, staatlich)
- Fachhochschule Niederrhein (Nordrhein-Westfalen, staatlich)
- Internationale Hochschule Bad Honnef-Bonn (Nordrhein-Westfalen, privat)
- Europäische Fachhochschule in Brühl und Neuss (Nordrhein-Westfalen, privat)
- Fachhochschule der Wirtschaft Paderborn (Nordrhein-Westfalen, privat)
- Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (Saarland, privat)
- Hochschule für Telekommunikation Leipzig<sup>100</sup> (Sachsen, privat)
- Hochschule der Wirtschaft (Nordakademie) Elmshorn (Schleswig-Holstein, privat)
- Duale Hochschule Gera-Eisenach (Thüringen, staatlich)

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement verzeichnet 6 964 dual Studierende, an den anderen Hochschulen sind es unter dreitausend. Unter den 15 am stärksten nachgefragten Hochschulen sind sieben Hochschulen in staatlicher und acht in privater Trägerschaft. Hier wird die bereits vielfach betonte Präsenz der privaten Anbieter im Bereich duales Studiums deutlich (vgl. BiBB 2017, S. 16; Krone 2015, S. 21).

Neben staatlichen und privaten Fachhochschulen finden sich unter den stark nachgefragten Hochschulen auch zwei duale Hochschulen, die DHBW und die Duale Hochschule Gera-Eisenach. Die private Duale Hochschule Schleswig-Holstein findet sich auch deshalb nicht unter den Anbietern, da sie nach telefonischer Auskunft am 05.11.2019 erst im Jahr 2018 gegründet wurde.

Auffällig ist zudem die starke Nachfrage an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Diese lässt sich jedoch vermutlich auf die hohen Studierendenzahlen im einwohnerstärksten Bundesland (vgl. DESTATIS 2018) zurückführen. Rund 27 Prozent der Studierenden waren im Wintersemester 2017/18 in Nordrhein-Westfalen immatrikuliert (vgl. DESTATIS 2019).

## 5.5 Rechtliche Regelungen

In den landesrechtlichen Normen ist das duale Studium nicht eindeutig bestimmt. In den meisten Landeshochschulgesetzen finden sich zwar Aussagen dazu, doch sind sowohl der Regelungsumfang als auch die vorgenommenen Charakterisierungen ausgesprochen heterogen.

Eine umfassende hochschulgesetzliche Rahmung erfährt das duale Studium in Baden-Württemberg und Thüringen. Allerdings beschränken sich die Ausführungen in den Landeshochschulgesetzen hier jeweils auf die staatliche duale Hochschule, also auf die DHBW in Baden-Württemberg und die Duale Hochschule Gera-Eisenach in Thüringen. Wobei das ThürHG auch explizit, unabhängig vom Hochschultyp, Vorgaben zur Verzahnung berufspraktischer

---

<sup>100</sup> 2018 hat die Hochschule ihre Akkreditierung verloren (vgl. WR 2018).

Phasen mit dem Studium macht und insofern eine zentrale Vorgabe für duale Studiengänge liefert.

In vergleichsweise detaillierter Form wird im Baden-Württembergischen LHG das duale Studium als eine Verbindung des Studiums an einer Studienakademie mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten definiert und Vorgaben zur Kooperation zwischen Hochschule und Ausbildungsstätte gemacht. Weitergehend charakterisiert wird das Bachelor-Studium durch eine Regelstudienzeit von drei Jahren, welche auch die Praxistätigkeit in den Ausbildungsstätten beinhaltet. Die Regelstudienzeit des Master-Studiums wird mit ein bis zwei Jahren abgesteckt. Auch das anvisierte Bildungsziel wird konkret benannt: Studierende sollen am Ende ihres Studiums die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden selbstständig in der Berufspraxis anwenden können.

Im ThürHG wird zwar keine Definition des dualen Studiums an der Dualen Hochschule Gera-Eisenach gemacht, allerdings wird auch hier explizit das Ziel der Studiengänge, die Vermittlung der Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis, benannt. Das duale Studienangebot beschränkt sich auf dreijährige Bachelor-Studiengänge. Auch die Vergütung, die Zulassung und die Ausgestaltung der Theorie- und Praxisphasen finden Berücksichtigung.

Keine ausführliche Behandlung, aber mindestens eine Beschreibung des dualen Studiums, findet sich in den Landeshochschulgesetzen von Bayern, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie dem Universitätsgesetz des Saarlands wieder. Während in Bayern duale Studiengänge dadurch definiert werden, dass sie die Praxisanteile eines Studiengangs vertiefen oder eine berufliche Ausbildung in Form eines Verbundstudiums integrieren, wird in den Hochschulgesetzen Hamburgs und Schleswig-Holsteins die Betonung auf die Verzahnung von Theorie und Praxis gelegt. In den Landeshochschulgesetzen von Rheinland-Pfalz und Hessen sowie dem Saarland wird das duale Studienmodell in erster Linie durch den Wechsel von Studien- und Praxisphasen und die Integration einer Ausbildung oder eines beruflichen Praktikums beschrieben. Das Hochschulgesetz für Rheinland-Pfalz bezieht sich bei der Einrichtung dualer Studiengänge lediglich auf Fachhochschulen. Das widerspricht jedoch der Praxis, da – wenn auch in geringem Umfang – an Universitäten ebenfalls duale Studiengänge angeboten werden. Erwähnenswert ist darüber hinaus in Rheinland-Pfalz die Vorgabe zur Einrichtung einer Landekommission für duale Studiengänge, die Empfehlungen für die Einrichtung und Ausgestaltung dualer Studiengänge an den Fachhochschulen gibt. Im Brandenburgischen Hochschulgesetz wird die „duale Ausbildung“ an Berufsakademien definiert. Außerdem finden sich wenige Angaben zum dualen Studium im Landeshochschulgesetz. So wird ein Ausbildungsvertrag als Voraussetzung für die Zulassung zu einem dualen Studium aufgeführt. Diese Passage bezieht sich somit lediglich auf das ausbildungsintegrierende Studium. Auch Angaben zur Einführung dualer Studiengänge werden gemacht.

In den Hochschulgesetzen Bremens und Sachsen-Anhalts findet sich keine Definition des dualen Studiums und es werden nur wenige Angaben zum dualen Studium gemacht. In Bremen ist ebenso wie in Brandenburg festgeschrieben, dass ein Ausbildungsvertrag Voraussetzung für die Zulassung zum dualen Studium ist. Darüber hinaus finden sich in Bremen und Schleswig-Holstein Vorgaben zur Einführung dualer Studiengänge. Das duale Studium wird in Bremen als staatliche Aufgabe definiert. Auch die Einbindung von Vertreter(inne)n aus Unternehmen in Fachbeiräte wird thematisiert. Laut Gesetz zählt die Lehre in dualen Studiengängen zu



den hauptberuflichen Aufgaben von Lehrenden in Bremen. In Sachsen-Anhalt wird ferner betont, dass wenn in einem Studium berufspraktische Tätigkeiten vorgesehen sind, diese mit dem Studium verzahnt werden müssen.

In Berlin<sup>101</sup>, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Nordrhein-Westfalen findet das duale Studium keine explizite Erwähnung im Hochschulgesetz. In den LHG von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen sind jedoch Vorgaben festgeschrieben, die für das duale Studium relevant sind. Im Sächsischen Hochschulgesetz, findet sich beispielsweise – ähnlich wie in Sachsen-Anhalt – die Vorgabe, dass berufspraktische Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Hochschulstudium integriert und inhaltlich und zeitlich abgestimmt sein sollten. In Nordrhein-Westfalen heißt es etwa, dass praktische Studienphasen Teil der Regelstudienzeit sind.

Mancherorts ist das duale Studium in gesonderten Gesetzen zu den Berufsakademien verankert. Dies betrifft Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und das Saarland. Auch in Berlin hat es ein Berufsakademiegesetz gegeben, welches jedoch im Zuge der Eingliederung der Berufsakademie als eigenständiger Fachbereich in die heutige Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) durch das Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft (FHW) Berlin abgelöst wurde (BakEG). Dieses Gesetz enthält wichtige Vorgaben zum dualen Studium an der HWR. Das Berufsakademiegesetz in Thüringen (ThürBAG) ist seit der Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen mit ihren Berufsakademien in Gera und Eisenach zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach zum 1. September 2016 außer Kraft. Das Berufsakademiegesetz in Baden-Württemberg ist seit 2005 außer Kraft. Im Vergleich zu der Mehrzahl der erwähnten Hochschulgesetze liefern die Berufsakademiegesetze einen konkreteren rechtlichen Rahmen für das duale Studium an den Berufsakademien. Besonders erwähnenswert sind die Vorgaben der Gesetze Hamburgs, Hessens, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins sowie des Saarlands, welche die zeitliche und inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen vorschreiben.

Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrats (WR 2013) sind Studierende in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt in ausbildungsintegrierenden Studiengängen von der Berufsschulpflicht befreit. In einigen Bundesländern, z. B. im Saarland oder in Thüringen endet die Berufsschulpflicht nach einer bestimmten Anzahl von Jahren oder dem 21. Lebensjahr. Damit trifft sie faktisch in den meisten Bundesländern auch für dual Studierende nicht zu. Lediglich in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gilt sie uneingeschränkt für alle Auszubildenden und damit für alle ausbildungsintegriert Studierenden. Allerdings gibt es in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gesetzlich festgelegte Ausnahmefälle, die teilweise auf Studierende im ausbildungsintegrierenden Studium zutreffen können.

---

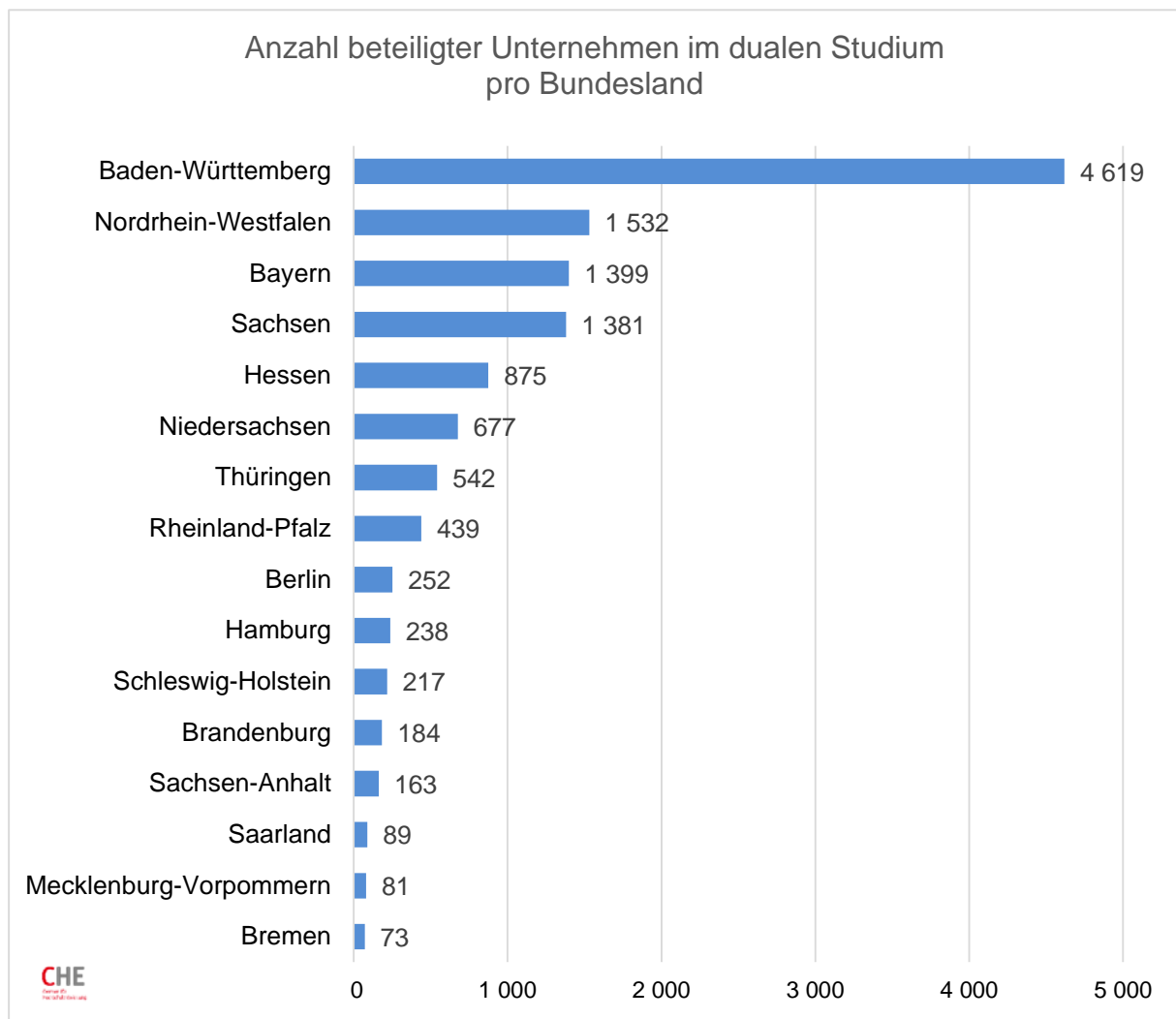
<sup>101</sup> Lediglich § 90 Absatz 1 Satz 2 BerlHG wird erwähnt, dass Satzungen den Zugang zum Studium und zur dualen Ausbildung regeln.

## 6 Ausblick: Grenzen des Wachstums?

Die meisten Bildungsexpert(inn)en sind sich mittlerweile einig, dass sich der Trend zu einer stärkeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung auch in Zukunft weiter fortsetzen wird, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch international: „Die Schaffung durchlässiger Bildungsstrukturen steht ganz oben auf der Agenda bildungspolitischer Reformdebatten. Im Kern geht es um Chancengerechtigkeit: Der Aufstieg durch Bildung und lebenslanges Lernen soll allen offenstehen. Dabei geht es jedoch nicht nur um die individuelle und die gesellschaftliche Bildungsperspektive, sondern auch um die ökonomischen Bedarfe. Die Entwicklung durchlässiger Strukturen zwischen der hochschulischen und beruflichen Bildung führt auch dazu, dass berufliche Bildung attraktiver wird. Dass über den Weg der beruflichen Bildung weiterführende Bildungschancen eröffnet werden, kann ihre Anziehungskraft für jungen Erwachsenen erhöhen und so zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beitragen“ (Frommberger 2019b, S.20).

Diese Aussage aus einer Studie, welche die Entwicklung der Durchlässigkeit in acht europäischen und außereuropäischen Bildungssystemen untersucht, eignet sich auch gut zur Charakterisierung dessen, was das duale Studium sowohl für Studieninteressierte als auch für Arbeitgeber(innen) und anwendungsorientierte Hochschulen so attraktiv macht. Gleichwohl ist das Angebot entsprechender Studienplätze in Deutschland nach wie vor eng limitiert, wie die vorliegende Studie gezeigt hat. Mit Ausnahme von Baden-Württemberg und dem Saarland, deren Erstsemesteranteile im dualen Studium zwischen rund 14 und 30 Prozent liegen, bewegen sich die Werte auf Bundesländerebene überwiegend zwischen sieben und unter einem Prozent. Trotz beträchtlicher Zuwachsraten handelt es sich beim dualen Studium also noch immer um einen eher exklusiven Bereich, der einer relativ kleinen Gruppe von Studierenden vorbehalten ist. Zwar hat es in jüngerer Zeit etliche Versuche gegeben, das duale Studium weiter zu öffnen und beispielsweise auch neue Zielgruppen wie junge Menschen mit Migrationshintergrund stärker einzubinden (vgl. Nickel & Püttmann 2015), doch sind die Fortschritte hier noch überschaubar. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf.

Ob und welche Grenzen der quantitativen Entwicklung des dualen Studiums in Deutschland gesetzt sind, hängt indes nicht nur von den Hochschulen ab, sondern in hohem Maße auch von den Arbeitgeber(inne)n. Duale Studienangebote erfordern eine relativ enge Kooperation beider Seiten, damit das Versprechen einer akademischen und beruflichen Doppelqualifikation tatsächlich eingelöst werden kann. Die Zahl der Studienplätze ist also wesentlich auch von dem Ausmaß der in der Region ansässigen Unternehmen abhängig, die gemeinsam mit Hochschulen ein duales Studium anbieten wollen und können. Laut der Datenbank AusbildungPlus (BIBB 2019) waren im Herbst 2019 insgesamt 12 761 Betriebe bundesweit im dualen Studium engagiert. Deren zahlenmäßige Verteilung auf die Bundesländer fällt sehr unterschiedlich aus, wie nachfolgende Abbildung 40 zeigt:



Quelle: CHE-Berechnungen auf Basis der Daten des BIBB 2019 (Datenabfrage AusbildungPlus am 5.11.2019); Angaben in absoluten Zahlen

**Abbildung 40: Anzahl beteiligter Unternehmen im dualen Studium je Bundesland im Jahr 2019**

Wie viele Unternehmen sich in einem Bundesland im dualen Studium engagieren können und wollen, hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation ab. In einer strukturschwachen Region wie beispielsweise Brandenburg stehen weniger potenzielle Praxispartner(innen) zur Verfügung als in einer wirtschaftsstarken Region wie Baden-Württemberg, die in der obigen Abbildung 40 mit insgesamt 4 619 derzeit beteiligten Unternehmen mit großem Abstand vorne liegt. Hinzu kommt, dass nicht alleine die Anzahl der kooperationsbereiten Unternehmen, sondern auch deren Größe von Bedeutung ist. Allerdings zeigen Beispiele wie das Saarland, dass Hochschulen teilweise über Fernstudiengänge oder zum Beispiel in Schleswig-Holstein über angrenzende Bundesländer/Stadtstaaten dual Studierende und Unternehmen gewinnen. So gehört auch das Saarland zu den strukturschwachen Regionen in Deutschland. In der obigen Übersicht belegt das einwohnermäßig zweitkleinste Bundesland mit 89 beteiligten Unternehmen den drittletzten Platz, und zwar noch hinter Brandenburg mit 184 Praxispartner(inne)n im dualen Studium. Dennoch haben die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung deutlich gemacht, dass es einem strukturschwachen Bundesland wie dem Saarland gelingen kann, mit einem Erstsemesteranteil von rund 30 Prozent und einem Studierendenanteil von 25 Prozent

im dualen Studium den Bundesländervergleich in diesen beiden Kategorien anzuführen. Hintergrund für diese Entwicklung ist die Initiative einer privaten Berufsakademie, sich in eine private Fachhochschule umzuwandeln. Die durch den Wissenschaftsrat akkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) mit Sitz in Saarbrücken gehört mit 6 964 dual Studierenden im Jahr 2017 zu den am stärksten frequentierten in ganz Deutschland (vgl. Kapitel 5.4). Die hohe Zahl resultiert u. a. aus dem Umstand, dass es sich bei der DHfPG um eine Fernhochschule handelt, die es Studierenden ermöglicht, an ihrem Wohnort zu bleiben. Auch Kooperationsunternehmen können so überregional gewonnen werden. In gewisser Weise ähnlich ist der Weg der im Bundesland Baden-Württemberg beheimateten Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) verlaufen. Auch diese ist aus einer Berufsakademie entstanden. Dennoch bestehen gravierende Unterschiede: Bei der DHBW handelt es sich nunmehr um eine öffentliche Hochschule, deren Entstehung auf eine staatliche Initiative zurückzuführen ist. Ihr Konzept ist ebenfalls anders. An ihren unterschiedlichen Standorten bietet sie hauptsächlich Präsenzstudiengänge an.

Darüber hinaus wird deutlich, dass sich im Wettbewerb der Anbieter dualer Studiengänge sowohl staatliche als auch private Hochschulen gleichermaßen auf diesem Sektor profilieren können. So macht ein genauer Blick auf die durchgeführten Bundesländeranalysen deutlich, dass von den im dualen Studium am stärksten nachgefragten Hochschulen pro Bundesland neun privat und sieben staatlich sind. Auch die Analyse in Kapitel 5.4 unterstreicht noch einmal diesen Befund: Von den Hochschulen, die bundesweit im Jahr 2017 mehr als 1 000 dual Studierende aufweisen, sind acht privat und sieben staatlich. Allerdings studieren deutlich mehr dual Studierende an staatlichen als an privaten Hochschulen (siehe Kapitel 3.1). Das duale Studium ist also weder die alleinige Domäne von staatlichen noch von privaten Hochschulen. Dennoch gibt es einen Hochschultyp, der diesen Sektor ganz klar dominiert, und das sind die Fachhochschulen (FH) bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Während sich im Jahr 2017 fast zehn Prozent aller Studierenden an FH/HAW in einem dualen Studiengang befanden, waren es zum selben Zeitpunkt an den Universitäten gerade einmal ein halbes Prozent (vgl. Kapitel 3.1). Es stellt sich die Frage, ob Universitäten sich intensiver als bisher auf diesem Gebiet engagieren sollten und könnten. Aufgrund ihrer Organisationskultur sind forschungsgetriebene Universitäten eher praxisfern, was ihre Zurückhaltung beim dualen Studium plausibel macht. Diese Studienform passt in der Regel deutlich besser zur anwendungsorientierten Ausrichtung von FH/HAW. Es ist also wahrscheinlich, dass sich ein möglicher weiterer Aufwuchs dualer Studienplätze eher im FH/HAW-Sektor als im Universitätssektor vollziehen könnte.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass noch Wachstumspotenzial im Bereich des dualen Studiums besteht, wobei dessen Ausschöpfungsmöglichkeiten von einer Reihe von Parametern abhängen. Zu nennen sind dabei vor allem die Initiative und das Engagement von Hochschulen und Unternehmen sowie die Wirtschaftskraft eines Bundeslandes und geeignete hochschulpolitische Strukturentscheidungen. Sollte es zu einer weiteren Expansion des dualen Studiums kommen, wäre es allerdings auch von zentraler Bedeutung, weitere Anstrengungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung zu unternehmen. Der vom Wissenschaftsrat sowie von etlichen Forscher(inne)n kritisierte Wildwuchs im dualen Studienangebot, der häufig zulasten des Markenkerns des dualen Studiums, d. h. einer soliden Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung geht, muss weiterhin aufmerksam beobachtet und mit wirksamen Maßnahmen begleitet werden.

## 7 Verzeichnisse

### 7.1 Literatur

- Agentur Duales Studium (ADS) Land Brandenburg (2018a). *Dokumente rund um das Duale Studium zum Download*. Verfügbar unter: <https://www.duales-studium-brandenburg.de/downloads/>
- Agentur Duales Studium (ADS) Land Brandenburg (2018b). *FAQs für Unternehmen*. Verfügbar unter: <https://www.duales-studium-brandenburg.de/duales-studium/unternehmen/faqs.html>
- Agentur Duales Studium (ADS) Land Brandenburg (2018c). *Informationen über die ADS*. Verfügbar unter: <https://www.duales-studium-brandenburg.de/agentur/>
- Agentur Duales Studium (ADS) Land Brandenburg (2018d). *Studienangebote*. Verfügbar unter: <https://www.duales-studium-brandenburg.de/studienangebote/>
- Akkreditierungsrat (2010). *Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“*. Verfügbar unter: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR\\_Handreichung\\_Profil.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Handreichung_Profil.pdf)
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. Verfügbar unter: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/pdf-bildungsbericht-2018/bildungsbericht-2018.pdf>
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (BSBKWK)/hochschule dual (2018). *Erstmals über 7.000 dual Studierende in Bayern*. Verfügbar unter [https://www.hochschule-dual.de/cms/upload/pressemitteilungen/180118\\_PM\\_hochschule\\_dual\\_Zahlen\\_WS\\_17\\_18.pdf](https://www.hochschule-dual.de/cms/upload/pressemitteilungen/180118_PM_hochschule_dual_Zahlen_WS_17_18.pdf)
- BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (2019). *AusbildungPlus. Portal für duales Studium und Zusatzqualifikationen in der beruflichen Erstausbildung*. Verfügbar unter: <https://www.bibb.de/ausbildungplus/de/index.php>
- Brandenburgisches Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2018). *Zahl der dualen Studienangebote verdreifacht*. Verfügbar unter: <https://mwfk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.599950.de>
- Bremische Bürgerschaft (2017). *Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 04.04.2017. Duale Studienangebote im Land Bremen*. Verfügbar unter: [https://www.bremische-buergerschaft.de/drs\\_abo/2017-05-31\\_Drs-19-1085\\_9dff4.pdf](https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2017-05-31_Drs-19-1085_9dff4.pdf)
- DESTATIS (2019). *Hochschulen. Studierende nach Bundesländern*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-insgesamt-bundeslaender.html>
- DESTATIS (2018). *Daten aus dem Gemeindeverzeichnis, Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/02-bundeslaender.html>
- DESTATIS (o. J.). *Hochschulstatistiken*. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/inhalt.html#sprg229108>
- Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (2019). *Historie – Die Entwicklung*. Verfügbar unter: <https://www.dhfg.de/die-hochschule/historie.html>
- DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg (2018). *Infos zur DHBW. Zahlen und Fakten*. Verfügbar unter: <http://www.dhbw.de/de/die-dhbw/wir-ueber-uns/zahlen-fakten.html>

- DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg (2017a). *Wir über uns. Das duale Original*. Verfügbar unter: <http://www.heidenheim.dhbw.de/wir-ueber-uns.html>
- DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg (2017b). *Wir über uns. Entstehungsgeschichte*. Verfügbar unter: <http://www.dhbw.de/die-dhbw/wir-ueber-uns.html>
- DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg (2011). *Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg Nr. 14/2011*. Verfügbar unter: [http://www.dhbw.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Amtliche\\_Bekanntmachungen/2011/14\\_2011\\_Eignungsvoraussetzung\\_Praxispartner.pdf](http://www.dhbw.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Amtliche_Bekanntmachungen/2011/14_2011_Eignungsvoraussetzung_Praxispartner.pdf)
- DHSH Duale Hochschule Schleswig-Holstein (2019). *Die DHSH: zeitgemäßes Studium*. Verfügbar unter: <https://www.dhsh.de/ueber-uns/#aktuell>
- DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2014). *Unternehmen und duale Studiengänge*. Verfügbar unter: [https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/sonderauswertung-duales-studium-akt-2014.pdf/at\\_download/file?mdate=1461229248603](https://www.dihk.de/ressourcen/downloads/sonderauswertung-duales-studium-akt-2014.pdf/at_download/file?mdate=1461229248603)
- Duale Hochschule Gera-Eisenach (2017). *Studiengänge*. Verfügbar unter: <https://www.dhge.de/DHGE/Studiengaenge.html>
- Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2017a). *Service*. Verfügbar unter: <https://dualehochschule.rlp.de/de/service/die-duale-hochschule-rheinland-pfalz/>
- Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2017b). *Berufsbildende Schulen. DAS Bindeglied zwischen berufspraktischer und hochschulischer Ausbildung*. Verfügbar unter: <https://dualehochschule.rlp.de/de/kooperationspartner/berufsbildende-schulen/>
- Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2016a). *Kooperationsrahmenvertrag für den dualen Studiengang*. Verfügbar unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/DH\\_RLP\\_Kooperationsrahmenvertrag\\_2016.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/DH_RLP_Kooperationsrahmenvertrag_2016.pdf)
- Duale Hochschule Rheinland-Pfalz (2016b). *Leitfaden zur Etablierung eines dualen Studiengangs*. Verfügbar unter: [https://dualehochschule.rlp.de/fileadmin/dualehochschule/Downloads/DHR/Leitfaden\\_neuer\\_Studiengang\\_2016.pdf](https://dualehochschule.rlp.de/fileadmin/dualehochschule/Downloads/DHR/Leitfaden_neuer_Studiengang_2016.pdf)
- Duales Studium Hessen (2018). *Kriterienkatalog*. Verfügbar unter: <https://www.dualesstudium-hessen.de/kriterienkatalog>
- Duales Studium Hessen (2017). *Hintergrundinfos*. Verfügbar unter: <https://www.dualesstudium-hessen.de/hintergrundinfos>
- Duales Studium Hessen (2016). *Kooperationsvertrag zum dualen Studium*. Verfügbar unter: [https://www.dualesstudium-hessen.de/sites/default/files/2016-12/Mustervertrag\\_Kooperation.pdf](https://www.dualesstudium-hessen.de/sites/default/files/2016-12/Mustervertrag_Kooperation.pdf)
- Duales Studium Hessen (2013). *Memorandum of Understanding*. Verfügbar unter: [http://www.dualesstudium-hessen.de/sites/default/files/2016-11/Memorandum\\_of\\_Understanding.pdf](http://www.dualesstudium-hessen.de/sites/default/files/2016-11/Memorandum_of_Understanding.pdf)
- Duales Studium Hessen (2010). *Marke „Duales Studium Hessen“*. Verfügbar unter: <https://www.dualesstudium-hessen.de/sites/default/files/2019-04/Kriterienkatalog%20Dachmarke%20Duales%20Studium%20Hessen%20%282010%29.pdf>
- Frommberger, Dietmar (2019a). *Berufliche und hochschulische Bildung im Wandel – Entwicklungen zwischen Annäherung, Differenzierung und Öffnung*. In Barbara Hemkes, Karl Wilbers & Michael Heister (Hrsg.). *Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung* (S. 36-59). Bonn: BIBB. Verfügbar unter: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/9753>
- Frommberger, Dietmar (2019b). *Wege zwischen hochschulischer und akademischer Bildung. Ein internationaler Vergleich*. Herausgegeben von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Verfügbar unter: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL\\_Durchlaessigkeit\\_International.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/LL_Durchlaessigkeit_International.pdf)

- Gensch, Kristina (2014). *Dual Studierende in Bayern. Sozioökonomische Merkmale, Zufriedenheit, Perspektiven*. Studien zur Hochschulforschung 84. München: Bayerisches Institut für Hochschulforschung und Hochschulplanung. Verfügbar unter: [http://www.ihf.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Studien\\_zur\\_Hochschulforschung/IHF\\_Studien\\_zur\\_Hochschulforschung-84.pdf](http://www.ihf.bayern.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Studien_zur_Hochschulforschung/IHF_Studien_zur_Hochschulforschung-84.pdf)
- HAW Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (2019). *Public Management (B.A.) (dual)*. Verfügbar unter: <https://www.haw-hamburg.de/bachelor-public-management.html>
- Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – HMWK (2018a). *Hochschulförderung. Neues Programm fördert duales Studium in Hessen mit 1,5 Millionen Euro*. Verfügbar unter: <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/neues-programm-foerdert-duales-studium-hessen-mit-15-millionen-euro-0>
- Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – HMWK (2018b). *Hochschulförderung. Neues Förderprogramm stärkt duales Studium an Hessens Hochschulen*. Verfügbar unter: <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/neues-foerderprogramm-staerkt-duales-studium-hessens-hochschulen-0>
- Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst – HMWK (2018c). *Duales Studium in Hessen ist eine Erfolgsgeschichte*. Verfügbar unter: <https://wissenschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/duales-studium-hessen-ist-eine-erfolgsgeschichte>
- hochschule dual (2018a). *Duales Studium in Bayern*. Verfügbar unter: <https://www.hochschule-dual.de/ueber-uns/index.html>
- hochschule dual (2018b). *Modell mit vertiefter Praxis: praxisintegrierend*. Verfügbar unter: <http://www.hochschule-dual.de/studieninteressenten/duales-bachelorstudium/studium-mit-vertiefter-praxis/studium-mit-vertiefter-praxis.html>
- hochschule dual (2018c). *Das Verbundstudium: ausbildungsintegrierend*. Verfügbar unter: <http://www.hochschule-dual.de/unternehmen/duales-bachelorstudium/verbundstudium/verbundstudium.html>
- hochschule dual (2018d). *Das duale Masterstudium: praxisintegrierend*. Verfügbar unter: <https://www.hochschule-dual.de/unternehmen/duales-masterstudium/index.html>
- hochschule dual (2012). *Qualitätsstandards für das duale Studienangebot „Verbundstudium der Marke „hochschule dual“*. Verfügbar unter: [http://www.hochschule-dual.de/cms/upload/dokumente/120604\\_Qualitaetsstandards\\_hsd.pdf](http://www.hochschule-dual.de/cms/upload/dokumente/120604_Qualitaetsstandards_hsd.pdf)
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (2018a). *Studiengänge am Fachbereich*. Verfügbar unter <https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/fachbereiche-und-zentralinstitute/fb-2-duales-studium/studieren-am-fachbereich/studiengaenge/>
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (2018b). *Vertrag zur Ausbildung im Rahmen des dualen Studiums an der Hochschule für Wirtschaft und Recht am Fachbereich Duales Studium Wirtschaft·Technik*. Verfügbar unter: <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB2/Allgemein/Ausbildungsvertrag-2020.pdf>
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (2015). *Grundsätze für die Eignung von Ausbildungspartnern für duale Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Duales Studium Wirtschaft·Technik in der HWR Berlin*. Verfügbar unter: <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Fachbereiche-Institute/FB2/Allgemein/Grundsätze-Eignung-Ausbildungspartner.pdf>
- HRK Hochschulrektorenkonferenz (2019). *Aufnahmekriterien für den Hochschulkompass*. Verfügbar unter <https://www.hochschulkompass.de/ueber-uns/aufnahmekriterien.html>
- HRK Hochschulrektorenkonferenz (o. J.). *Hochschulkompass*. Verfügbar unter <http://www.hochschulkompass.de/>

- IG BCE (2016). *Continental, IG Metall und IG BCE treffen wegweisende Vereinbarung für dual Studierende*. Verfügbar unter: <https://www.igbce.de/presse/pressearchiv/xx-37-studierende/138048>
- IG Metall (2017). *Informationen für dual Studierende. Eine Orientierungshilfe*. Verfügbar unter [https://www.hochschulinformationsbuero.de/fileadmin/user/portal/EXTERN/Dokumente/2017/2017\\_Informationen\\_fuer\\_dual\\_Studierende.pdf](https://www.hochschulinformationsbuero.de/fileadmin/user/portal/EXTERN/Dokumente/2017/2017_Informationen_fuer_dual_Studierende.pdf)
- IG Metall (2013). *Tarifverträge für dual Studierende – eine Forderung der IG Metall*. Verfügbar unter [https://wap.igmetall.de/docs\\_201303\\_Tarifvertraege\\_dual\\_Studis\\_369cf91b5c1284bc4a2c244d1072e30e4417d870.pdf](https://wap.igmetall.de/docs_201303_Tarifvertraege_dual_Studis_369cf91b5c1284bc4a2c244d1072e30e4417d870.pdf)
- IG Metall Bezirk Baden-Württemberg (2019). *Tarifvertrag über die Vergütung für Auszubildende und dual Studierende in den Bereichen Feinwerktechnik und Metallbau*. Verfügbar unter: <https://www.bw.igm.de/tarife/tarifvertrag.html?id=13568>
- IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (2016a). *Hintergrundinformation zur Tarifsituation von dual Studierenden*. Verfügbar unter: [https://www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user/News/2016/Dokumente/PI892016\\_Hintergrundinformation\\_Dual\\_Studierende.pdf](https://www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user/News/2016/Dokumente/PI892016_Hintergrundinformation_Dual_Studierende.pdf)
- IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (2016b). *Duales Studium. Continental, IG Metall und IG BCE treffen wegweisende Vereinbarung für dual Studierende*. Verfügbar unter: <https://www.igmetall-nieder-sachsen-anhalt.de/home-aktuelles/news-details/continental-ig-metall-und-ig-bce-treffen-wegweisende-vereinbarung-fuer-dual-studierende/>
- IG Metall Jugend (2017). *Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie Niedersachsen. Flächentarifvertrag für dual Studierende abgeschlossen*. Verfügbar unter: <https://www.igmetall.de/jupo-holz-und-kunststoffverarbeitende-industrie-niedersachsen-24319.htm>
- IHK Trier (o. J.) *Duales Studium. Ausbildungsintegriert*. Verfügbar unter: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=12212&Media.Object.ObjectType=full>
- Kaufhold, Marisa; Knigge-Demal, Barbara & Makowsky, Katja (Hrsg.) (2014). *Akademisierung und Professionalisierung in den Gesundheitsberufen. Einblicke in die Diskussion*. Münster: LIT Verlag.
- KMK Kultusministerkonferenz (2017). *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2017/2017\\_12\\_07-Musterrechtsverordnung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_12_07-Musterrechtsverordnung.pdf)
- KMK Kultusministerkonferenz (2004). *Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004. Verfügbar unter: [http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK\\_Berufsakademien.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Berufsakademien.pdf)
- Krone, Sirikit (2015). *Das duale Studium*. In Sirikit Krone (Hrsg.). *Dual Studieren im Blick. Entstehungsbedingungen, Interessenlagen und Umsetzungserfahrungen in dualen Studiengängen* (S. 15-28). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krone, Sirikit; Niding, Iris & Ratermann-Busse, Monique (2019). *Dual studieren – und dann? Eine empirische Studie zum Übergangsprozess Studium – Beruf dualer Studienabsolvent/inn/en*. Düsseldorf: Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 413. Verfügbar unter: [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_study\\_hbs\\_413.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_study_hbs_413.pdf)
- Kupfer, Antonia; Köhlmann-Eckel, Christiane & Kolter, Christa (2014). *Duale Studiengänge – Praxisnahes Erfolgsmodell mit Potenzial? Abschlussbericht zum Entwicklungsprojekt: Analyse und Systematisierung dualer Studiengänge an Hochschulen*. Wissenschaftliche Diskussionspapiere Nr. 152. Bonn: BIBB. Verfügbar unter: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7368>



- Langfeldt, Bettina (2018). *Lernortkooperationen im dualen Studium – zu viel oder zu wenig Einfluss der Hochschulen auf die betrieblichen Praxisphasen?* In bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, 34, 1-20. Verfügbar unter [http://www.bwpat.de/ausgabe34/langfeldt\\_bwpat34.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe34/langfeldt_bwpat34.pdf)
- MKW Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (2018). *Formen des dualen Studiums*. Verfügbar unter: <https://www.mkw.nrw/studium/bewerben/studienformen/duales-studium/formen-des-dualen-studiums/>
- MWWD Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (2019). *Duales Studium: Ein Gewinn für Studierende und Wirtschaft*. Verfügbar unter: <https://mw.sachsen-anhalt.de/themen/studium/duales-studium/>
- Nds. MWK Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2018). *Berufsakademien*. Verfügbar unter: [http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/hochschullandschaft/hochschulen\\_und\\_berufsakademien/berufsakademien/berufsakademien-19076.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/hochschulen/hochschullandschaft/hochschulen_und_berufsakademien/berufsakademien/berufsakademien-19076.html)
- Nickel, Sigrun & Püttmann, Vitus (2015). *Qualitätsentwicklung im dualen Studium. Ein Handbuch für die Praxis*. Herausgegeben von Volker Meyer-Guckel, Sigrun Nickel, Vitus Püttmann & Ann-Katrin Schröder-Kralemann. Essen: Edition Stifterverband – Verwaltungsgesellschaft für Wissenschaftspflege. Verfügbar unter: [http://www.che.de/downloads/Qualitaetsentwicklung\\_im\\_dualen\\_Studium.pdf](http://www.che.de/downloads/Qualitaetsentwicklung_im_dualen_Studium.pdf)
- Nickel, Sigrun; Püttmann, Vitus & Schulz, Nicole (2018). *Trends im berufsbegleitenden und dualen Studium*. Vergleichende Analysen zur Lernsituation von Studierenden und Studiengangsgestaltung. Düsseldorf: Study der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 396. Verfügbar unter: [http://www.che.de/downloads/STUDY396\\_Trends\\_im\\_berufsbegleitenden\\_und\\_dualen\\_Studium\\_final.pdf](http://www.che.de/downloads/STUDY396_Trends_im_berufsbegleitenden_und_dualen_Studium_final.pdf)
- Rechtslupe (2014). *Schulpflicht für volljährige Auszubildende*. Verfügbar unter: <https://www.rechtslupe.de/verwaltungsrecht/schulpflicht-fuer-volljaehrige-auszubildende-376101>
- Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Sachsen (2018). *Kleine Anfrage des Abgeordneten Rene Jaiaß (DIE LINKE). Drs.-Nr.: 6/13152. Thema: Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen*. Verfügbar unter: <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/sn/6/13152.pdf>
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2011). *Erfolgsmodell duales Studium. Leitfaden für Unternehmen*. Verfügbar unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BDA\\_Erfolgsmodell\\_Duales-Studium.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BDA_Erfolgsmodell_Duales-Studium.pdf)
- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (2017). *Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen*, in Kraft getreten am 01.01.2018. Verfügbar unter: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/Studienakkreditierungsstaatsvertrag.pdf>
- Telekom (2018). *Tarifergebnis mit Gewerkschaft in vierter Verhandlungsrunde erzielt*. Verfügbar unter: <https://www.telekom.com/de/medien/medieninformationen/detail/tarifverhandlung-2018-521358>
- Universität Bremen (2019). *Die Duale Promotion in der Lehrerbildung*. Verfügbar unter <https://www.uni-bremen.de/zflb/projekte-forschung/duale-promotion/was-ist-die-duale-promotion/>
- Verdi (2018a). *Deutsche Telekom: ver.di-Tarifkommission stimmt Abschluss zu*. Verfügbar unter: <https://www.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++8bf36bac-4953-11e8-8cd1-525400b665de>
- Verdi (2018b). *Arbeitsrecht. Das Günstigkeitsprinzip*. Verfügbar unter: <https://msgler.verdi.de/informationen-zum-arbeitsrecht/++co++ec725284-4220-11e3-8f0c-52540059119e>

- Wegweiser Duales Studium (2019). *Duales Studium in den Bundesländern: Duale Hochschulen, Dachverbände und Co.* Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-duales-studium.de/infos/dachverbaende-bundeslaender/#dhqe>
- Wegweiser Duales Studium (2017a). *Steuern zahlen im dualen Studium: Alle Infos.* Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-duales-studium.de/gehalt/steuern/>
- Wegweiser Duales Studium (2017b). *Duales Studium & BAföG – geht das?* Verfügbar unter: <https://www.wegweiser-duales-studium.de/gehalt/bafog/>
- Weich, Miriam; Kramer, Jochen; Nagengast, Benjamin & Trautwein, Ulrich (2016). *Studienstart: Dual oder normal? Unterschiede in Studiengangsvoraussetzungen bei Studienanfängern in dualen und nicht dualen Studiengängen an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften.* In Zeitschrift für Erziehungswissenschaften 20, 305-332.
- WR Wissenschaftsrat (2018). *Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule für Telekommunikation Leipzig.* Verfügbar unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6816-18.pdf>
- WR Wissenschaftsrat (2013). *Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier.* Verfügbar unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf>
- Wolter, Andrä; Kamm, Caroline; Lenz, Katharina; Renger, Peggy & Spexard, Anna (Hrsg.) (2014). *Potenziale des dualen Studiums in den MINT-Fächern. Eine empirische Untersuchung.* München: Herbert Utz Verlag.
- Wolter, Andrä & Kerst, Christian (2015). *The 'academization' of the German qualification system: Recent developments in the relationships between vocational training and higher education in Germany.* Research in Comparative and International Education, 10 (4), 510-524. Verfügbar unter: <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/1745499915612188>

## 7.2 Gesetze

### 7.2.1 Bundesrecht

Bundesrepublik Deutschland. BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1952; 2012 I S. 197), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1048) geändert worden ist. Verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/baf\\_g/BJNR014090971.html](https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/BJNR014090971.html)

Bundesrepublik Deutschland. BBiG – Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist. Verfügbar unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/bbig\\_2005/BJNR093110005.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html)

Bundesrepublik Deutschland. BetrVG – Betriebsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2001 (BGBl. I S. 2518), das zuletzt durch Artikel 4e des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2651) geändert worden ist. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/BJNR000130972.html>

Bundesrepublik Deutschland. EStG – Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1122) geändert worden ist. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html>

Bundesrepublik Deutschland. MiLoG (Mindestlohngesetz) – Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) geändert worden ist. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/milog/BJNR134810014.html>

Bundesrepublik Deutschland. SVEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) – Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3385), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. November 2018 (BGBl. I S. 1842) geändert worden ist. Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/svev/BJNR338510006.html>

### 7.2.2 Landesrecht

Baden-Württemberg. LHG (Landeshochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Baden-Württemberg. Schulgesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. August 1983, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Februar 2019 (GBl. S. 53). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Bayern. BayEUG – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 206 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) Verfügbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG>

Bayern. BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98). Verfügbar unter: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Berlin. BakEG (Berufsakademie-Eingliederungsgesetz) – Gesetz zur Eingliederung der Berufsakademie Berlin in die Fachhochschule für Wirtschaft Berlin vom 2. Oktober 2003, zu-

- letzt geändert durch Artikel V des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVBl. S. 194). Verfügbar unter: [http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/iz5/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoc-todoc=yes&doc.id=jlr-WirtFHSchulEinglGBEpP6&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/iz5/page/bsbeprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoc-todoc=yes&doc.id=jlr-WirtFHSchulEinglGBEpP6&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)
- Berlin. BerlHG (Berliner Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.02.2018 (GVBl. S. 160). Verfügbar unter: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Berlin. Schulgesetz für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2019 (GVBl. S. 255). Verfügbar unter: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Brandenburg. BbgHG (Brandenburgisches Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S. 3). Verfügbar unter: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg>
- Brandenburg. BbgSchulG (Brandenburgisches Schulgesetz) – Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 35], S. 15). Verfügbar unter: <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg>
- Bremen. BremHG – Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339), zuletzt mehrfach geändert und § 23c eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2019 (Brem.GBl. S. 71). Verfügbar unter: [https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.116887.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.116887.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)
- Bremen. BremSchulG – Bremisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (Brem.GBl. S. 304). Verfügbar unter: [https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014\\_tp.c.118560.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.118560.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)
- Hamburg. HmbBAG – Hamburgisches Berufsakademiegesetz vom 29. Juni 2005, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-BerAkadGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>
- Hamburg. HmbHG – Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGHArahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>
- Hamburg. HmbSG – Hamburgisches Schulgesetz vom 16. April 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 31. August 2018 (HmbGVBl. S. 280). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGHArahmen&st=lr>
- Hessen. BAAnerkG – Gesetz über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien vom 15. September 2016. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BerAkadAnerkGHE2016V1P4>
- Hessen. HHG – Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2009. Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2010V7P2>
- Hessen. HSchG – Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 1. August 2017, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82). Verfügbar unter: <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V1P83>
- Mecklenburg-Vorpommern. LHG M-V (Landeshochschulgesetz M-V) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung

- vom 25. Januar 2011, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVBl. M-V S. 550, 557). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml;jsessionid=CBDA42DD7A80E3736F55763188DCA560.jp22?showdoccase=1&st=null&doc.id=jlr-HSchulGMV2011rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- Mecklenburg-Vorpommern. SchulG M-V – Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010, zuletzt angepasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2018 (GVBl. M-V S. 210). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGMV2010rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=l>
- Niedersachsen. Nds. BAKadG – Niedersächsisches Berufsakademiegesetz vom 6. Juni 1994, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384). Verfügbar unter: <http://www.schure.de/22280/ndsbakadg.htm>
- Niedersachsen. NHG – Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBl. Nr. 16 S. 261). Verfügbar unter: <http://www.schure.de/22210/nhg.htm>
- Niedersachsen. NSchG – Niedersächsisches Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. Nr. 6/2018 S. 66; SVBl. 7/2018 S. 344). Verfügbar unter: <http://www.schure.de/2241001/nschg.htm>
- Nordrhein-Westfalen. HG (Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806). Verfügbar unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&uql\\_nr=221&bes\\_id=28364&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Hochschulgesetz#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&uql_nr=221&bes_id=28364&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Hochschulgesetz#det0)
- Nordrhein-Westfalen. KunstHG – Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2008, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806). Verfügbar unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&uql\\_nr=221&bes\\_id=11475&aufgehoben=N&menu=1&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&uql_nr=221&bes_id=11475&aufgehoben=N&menu=1&sg=0)
- Nordrhein-Westfalen. SchulG – Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404). Verfügbar unter: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=1000000000000000000524](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000000524)
- Rheinland-Pfalz. HochSchG – Rheinland-Pfälzisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103). Verfügbar unter: [http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/32me/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnummer=1&numberofresults=167&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGRP2010rahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/32me/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnummer=1&numberofresults=167&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGRP2010rahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1)
- Rheinland-Pfalz. SchulG – Schulgesetz vom 30. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 463). Verfügbar unter: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/q26/page/bsrlpprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SchulGRP2004rahmen&doc.part=X#jlr-SchulGRP2004rahmen>
- Saarland. Saarl. BAKadG – Saarländisches Berufsakademiegesetz vom 27. März 1996, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. September 2017 (Amtsbl. I S. 909). Verfügbar unter: [http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/BerAkadG\\_SL.htm#BerAkadG\\_SL\\_rahmen](http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/BerAkadG_SL.htm#BerAkadG_SL_rahmen)
- Saarland. Schulpflichtgesetz – Gesetz Nr. 826 über die Schulpflicht im Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (Amtsbl. S. 864, ber. 1997 S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2015 (Amtsbl. I S. 446). Verfügbar unter: [http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SchulPflG\\_SL.htm#SchulPflG\\_SL\\_rahmen](http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SchulPflG_SL.htm#SchulPflG_SL_rahmen)

- Saarland. SHSG – Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412). Verfügbar unter: [http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/ge-samt/HSchulG\\_SL.htm#HSchulG\\_SL\\_rahmen](http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/ge-samt/HSchulG_SL.htm#HSchulG_SL_rahmen)
- Sachsen. SächsBAG – Sächsisches Berufsakademiegesetz vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782). Verfügbar unter: <https://recht.sachsen.de/vorschrift/17296-Saechsisches-Berufsakademiegesetz>
- Sachsen. SächsHSFG – Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245). Verfügbar unter: <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz>
- Sachsen. SächsSchulG – Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782). Verfügbar unter: [https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/4192?redirect\\_successor\\_allowed=1](https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/4192?redirect_successor_allowed=1)
- Sachsen-Anhalt. HSG LSA – Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 14 Absatz 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118). Verfügbar unter: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true>
- Sachsen-Anhalt. SchulG LSA – Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018. Verfügbar unter: <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>
- Schleswig-Holstein. BAG – Schleswig-Holsteinisches Berufsakademiegesetz vom 1. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. S. 342). Verfügbar unter: [http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bj7/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlir-BerAkad-GSH2008pP7&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bj7/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlir-BerAkad-GSH2008pP7&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)
- Schleswig-Holstein. HSG (Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Februar 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.02.2018 (GVOBl. S. 68). Verfügbar unter: [http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bg6/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlir-HSchulGSH2016rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bg6/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlir-HSchulGSH2016rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)
- Schleswig-Holstein. SchulG – Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12.2018 (GVOBl. S. 162). Verfügbar unter: [http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bxk/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlir-SchulGSH2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/bxk/page/bssshoprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlir-SchulGSH2007rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)
- Thüringen. ThürHG – Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18.12. 2018 (GVBl. S. 731, 794). Verfügbar unter : <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>
- Thüringen. ThürSchulG – Thüringer Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 06.06.2018 (GVBl. S. 229, 262). Verfügbar unter: <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true>

### 7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Typologie dualer Studiengänge laut Wissenschaftsrat .....	5
Tabelle 2: Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2017 .....	12
Tabelle 3: Anzahl der Studierenden nach Formen des dualen Studiums in den Jahren 2015, 2016 und 2017 .....	14
Tabelle 4: Anteil dualer Studienanfänger(innen) an allen Studienanfänger(inne)n in Deutschland nach Fächergruppen zwischen 2005 bis 2017 .....	15
Tabelle 5: Anzahl dual Studierender nach Trägerschaft der Hochschulen in den Jahren 2005 bis 2017 .....	16
Tabelle 6: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland nach Hochschultypen 2018.....	17
Tabelle 7: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland nach Abschlussarten 2018.....	18
Tabelle 8: Anzahl und Anteil dualer Studiengänge an allen Studiengängen in Deutschland nach Fächergruppen 2018.....	19
Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Baden-Württemberg 2005 – 2017 .....	27
Tabelle 10: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Baden-Württemberg 2018 .....	30
Tabelle 11: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Baden-Württemberg 2018 .....	30
Tabelle 12: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Baden-Württemberg 2018.....	31
Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Bayern 2005 – 2017.....	34
Tabelle 14: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Bayern 2018 .....	37
Tabelle 15: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Bayern 2018 .....	37
Tabelle 16: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Bayern 2018 .....	38
Tabelle 17: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Berlin 2005 – 2017 .....	42
Tabelle 18: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Berlin 2018 .....	45
Tabelle 19: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Berlin 2018 .....	45
Tabelle 20: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Berlin 2018 .....	46
Tabelle 21: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Brandenburg 2005 – 2017.....	49
Tabelle 22: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Brandenburg 2018.....	51
Tabelle 23: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Brandenburg 2018.....	51
Tabelle 24: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Brandenburg 2018.....	52
Tabelle 25: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Bremen 2005 – 2017.....	55
Tabelle 26: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Bremen 2018.....	57
Tabelle 27: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Bremen 2018.....	58

Tabelle 28: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Bremen 2018 .....	59
Tabelle 29: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Hamburg 2005 – 2017 .....	61
Tabelle 30: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Hamburg 2018.....	63
Tabelle 31: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Hamburg 2018.....	63
Tabelle 32: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Hamburg 2018.....	64
Tabelle 33: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Hessen 2005 – 2017 .....	67
Tabelle 34: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Hessen 2018 .....	69
Tabelle 35: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Hessen 2018 .....	70
Tabelle 36: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Hessen 2018 .....	71
Tabelle 37: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Mecklenburg-Vorpommern 2005 – 2017 .....	74
Tabelle 38: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Mecklenburg-Vorpommern 2018.....	76
Tabelle 39: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Mecklenburg-Vorpommern 2018.....	76
Tabelle 40: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Mecklenburg-Vorpommern 2018.....	77
Tabelle 41: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Niedersachsen 2005 – 2017 .....	79
Tabelle 42: Duale Studienangebote nach Hochschultypen in Niedersachsen 2018.....	81
Tabelle 43: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Niedersachsen 2018.....	82
Tabelle 44: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Niedersachsen 2018.....	83
Tabelle 45: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Nordrhein-Westfalen 2005 – 2017.....	86
Tabelle 46: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Nordrhein-Westfalen 2018.....	88
Tabelle 47: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Nordrhein-Westfalen 2018.....	89
Tabelle 48: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Nordrhein-Westfalen 2018.....	90
Tabelle 49: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Rheinland-Pfalz 2005 – 2017 .....	92
Tabelle 50: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Rheinland-Pfalz 2018 .....	95
Tabelle 51: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Rheinland-Pfalz 2018 .....	95
Tabelle 52: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Rheinland-Pfalz 2018 .....	96
Tabelle 53: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium im Saarland 2005 – 2017.....	99
Tabelle 54: Duale Studiengänge nach Hochschultypen im Saarland 2018 .....	102
Tabelle 55: Duale Studiengänge nach Abschlussarten im Saarland 2018 .....	102
Tabelle 56: Duale Studiengänge nach Fächergruppen im Saarland 2018 .....	103



Tabelle 57: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Sachsen 2005 – 2017 .....	106
Tabelle 58: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Sachsen 2018 .....	108
Tabelle 59: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Sachsen 2018 .....	109
Tabelle 60: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Sachsen 2018.....	110
Tabelle 61: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Sachsen-Anhalt 2005 – 2017 .....	113
Tabelle 62: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Sachsen-Anhalt 2018 .....	115
Tabelle 63: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Sachsen-Anhalt 2018 .....	116
Tabelle 64: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Sachsen-Anhalt 2018 .....	117
Tabelle 65: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Schleswig-Holstein 2005 – 2017 .....	119
Tabelle 66: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Schleswig-Holstein 2018 .....	121
Tabelle 67: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Schleswig-Holstein 2018 .....	122
Tabelle 68: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Schleswig-Holstein 2018.....	123
Tabelle 69: Entwicklung der Anzahl der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium in Thüringen 2005 – 2017 .....	126
Tabelle 70: Duale Studiengänge nach Hochschultypen in Thüringen 2018 .....	128
Tabelle 71: Duale Studiengänge nach Abschlussarten in Thüringen 2018 .....	129
Tabelle 72: Duale Studiengänge nach Fächergruppen in Thüringen 2018.....	130
Tabelle 73: Anzahl Studienanfänger(innen) im dualen Studium und im Studium insgesamt je Bundesland im Jahr 2017 .....	133
Tabelle 74: Anzahl dual Studierender je Bundesland und Anteil der dual Studierenden an allen Studierenden je Bundesland im Jahr 2017 .....	139
Tabelle 75: Anzahl Studiengänge je Bundesland 2018.....	141
Tabelle 76: Anzahl Bachelor-Studiengänge je Bundesland 2018.....	143
Tabelle 77: Anzahl Master-Studiengänge je Bundesland 2018.....	145

## 7.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Deutschland in den Jahren 2005 bis 2017 .....	13
Abbildung 2: Anteil dual Studierender an allen Studierenden in Deutschland nach Hochschultyp von 2005 bis 2017 .....	16
Abbildung 3: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Baden-Württemberg 2005 – 2017.....	27
Abbildung 4: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Baden-Württemberg 2017 .....	28
Abbildung 5: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Bayern 2005 – 2017 .....	34
Abbildung 6: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Bayern 2017.....	35
Abbildung 7: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Berlin 2005 – 2017 .....	42
Abbildung 8: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Berlin 2017.....	43
Abbildung 9: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Brandenburg 2016 und 2017 .....	49
Abbildung 10: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Brandenburg 2017.....	50
Abbildung 11: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Bremen 2009 – 2017 .....	55
Abbildung 12: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Bremen 2017.....	56
Abbildung 13: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Hamburg 2005 – 2017 .....	61
Abbildung 14: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Hessen 2005 – 2017.....	67
Abbildung 15: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Hessen 2017 .....	68
Abbildung 16: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern 2005 bis 2017 .....	74

Abbildung 17: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern 2017 .....	75
Abbildung 18: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Niedersachsen 2005 – 2017 .....	79
Abbildung 19: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Niedersachsen 2017.....	80
Abbildung 20: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2017.....	86
Abbildung 21: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen 2017 .....	87
Abbildung 22: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Rheinland-Pfalz 2005 – 2017.....	93
Abbildung 23: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Rheinland-Pfalz 2017 .....	93
Abbildung 24: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden im Saarland 2005 – 2017.....	100
Abbildung 25: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen im Saarland 2017.....	100
Abbildung 26: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Sachsen 2005 – 2017.....	106
Abbildung 27: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Sachsen 2017 .....	107
Abbildung 28: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Sachsen-Anhalt 2005 – 2017.....	113
Abbildung 29: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt 2017 ...	114
Abbildung 30: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Schleswig-Holstein 2005 – 2017.....	119
Abbildung 31: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Schleswig-Holstein 2017 .....	120
Abbildung 32: Entwicklung der Anteile der Studienanfänger(innen) und Studierenden im dualen Studium an allen Studienanfänger(inne)n und Studierenden in Thüringen 2005 – 2017.....	126

Abbildung 33: Verteilung aller dual Studierenden auf die Hochschulen mit den höchsten absoluten dualen Studierendenzahlen in Thüringen 2017 .....	127
Abbildung 34: Anteil Studienanfänger(innen) im dualen Studium an allen Studienanfänger(in-ne)n je Bundesland im Jahr 2017 .....	132
Abbildung 35: Anteil dual Studierender an allen Studierenden je Bundesland im Jahr 2017 .....	138
Abbildung 36: Anteil dualer Studienangebote an allen Studienangeboten je Bundesland im Jahr 2018.....	140
Abbildung 37: Anteil dualer Bachelor-Studiengänge an allen Bachelor-Studiengängen je Bundesland im Jahr 2018 .....	142
Abbildung 38: Anteil dualer Master-Studiengänge an allen dualen Studiengängen je Bundesland im Jahr 2018 .....	144
Abbildung 39: Hochschulen mit den höchsten Anteilen dual Studierender an allen dual Studierenden in Deutschland 2017 .....	146
Abbildung 40: Anzahl beteiligter Unternehmen im dualen Studium je Bundesland im Jahr 2019 .....	151

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-947793-04-4



Heute steht ein Studium nahezu jedem offen. Alle Studieninteressierten sollen das **passende Angebot** finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen **Informationen** und schaffen **Transparenz**.

**CHE**

Centrum für  
Hochschulentwicklung